HE
6185
G3K93
1893
abs.13
NPM



# Die Postfreimarken der Deutschen Staaten

## Abschnitt XIII: Preussen

---

Handbuch
der
Postfreimarkenkunde
mit Lichtdrucktafeln
von
Hugo Krötzsch.




MAX WEIL & CO.
Booksellers,
S.E. Cor. 12th & Vine,
Cincinnati, O.



St. Stecher
Cincinnati Ohio.

HE
6185
G3K93
1893
obs. 13
NPM

Permanentes

# Handbuch der Postfreimarkenkunde

## mit Lichtdrucktafeln

(und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig

## Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

**Hugo Krötzsch.**

---

## Ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken

mit besonderer Berücksichtigung

der

Herstellungsweise, Entwürfe u. s. w., Auflagehöhen, Echtheitsmerkmale, Neudrucke, Markenfälschungen. Entwertungen und deren Fälschungen.

---

Erster Teil

## Deutsche Staaten.

---

Abschnitt XIII: **Preussen.**

SMITHSONIAN
SEP 14 1965
LIBRARIES



LEIPZIG 1896

Herausgegeben und verlegt von Hugo Krötzsch.

Alle Rechte vorbehalten.



Leipzig. Druck von Grimme & Trömel.

# Die Postfreimarken

des

# Königreichs Preussen.

---

Mit Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet

von

Lieutenant **P. Ohrt.**

---



Dem

Berliner Philatelisten-Club

freundschaftlichst zugeeignet

vom

Verfasser.





# Vorwort.

Die vorliegende Bearbeitung der „Postfreimarken des Königreichs Preussen", welche auch bei weiter gehenden Ansprüchen zuverlässige, erschöpfende Auskunft über alles geben soll, umfasst im allgemeinen die Veranlassung der Marken und ihre Beziehung zur Geschichte, die Vorarbeiten, als da sind: Entwürfe, Herstellung der Druckwerkzeuge, Probeabzüge und Versuche, ferner den eigentlichen Druck der Freimarken, ihren frühesten Ausgabetag. ihre Verwendungszeit, Auflagehöhen, Restbestände, Neudrucke, Briefgeldsätze, Entwertungen, kurz alles, was für den denkenden Sammler wissenswert ist, wenn ihm die Postwertzeichen kein Erwerbsmittel, sondern ein reichhaltiger Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte, ein bedeutsames Zeichen des Weltverkehrs und ein fesselndes Lieblingsgebiet für ernste Forschungen sind!

Für eine derartig eingehende Behandlung des Stoffes ist die Beschaffung und Sichtung zahlreicher Fachschriften, umfangreicher Markenmengen und namentlich amtlicher Quellen ebenso unerlässlich wie mühevoll und zeitraubend.

Die amtlichen Unterlagen, insbesondere alle Verfügungen, Erlasse, Bestimmungen und sonstige Angaben wurden mir dank dem Entgegenkommen der Kaiserl. Deutschen Reichs-Postbehörde bereitwilligst zur Durchsicht und Benutzung überlassen. Namentlich das frühere „Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements" (1850 bis 1868) gab schätzenswerte Aufklärungen.

Von den Fachschriften brachte ausser dem bekannten Sonderband von J. B. Moens „Les Timbres de Prusse“ in erster Reihe wieder die „Deutsche Briefm.-Zeit.“ (Brendicke) im Jahrg. II, S. 14; I, S. 5; III, S. 160; IV, S. 83; II, S. 121; I, S. 149; II, S. 105; III, S. 157 meistens auf Grund amtlicher Quellen aus der Feder eines Lindenberg (D. Richter = D. R.) vorzügliche Aufsätze und Mitteilungen über die Herstellungsweise der ersten Marken, über Entwürfe, Versuche, Stempelfälschungen u. s. w. Ebenso waren die „Vereinsmitteilungen des Berlin. Phil.-Club“ (IV, S. 11; VIII, S. 50, 52 u. A., I, S. 27 u. 48; IV, S. 28, 51 u. s. w.) eine besondere Fundgrube verschiedener sonst nirgends*) erwähnter Vermerke über die ersten Bleistiftentwürfe, über die für Schleswig-Holstein beabsichtigten preussischen Wertzeichen, über Verwendung grüner Stempelfarbe, Frankostempel u. s. w. Manche wertvolle Mitteilungen enthält neben einzelnen Unrichtigkeiten auch ein Vortrag von G. Fouré in der „Berl. Illustr. Phil. Zeit.“ (III, Nr. 30—32).

Ausser obigen Aufsätzen finden sich über die preussischen Freimarken — wenn auch nicht so zahlreich als über die Briefumschläge — noch in anderen Zeitschriften und Handbüchern mehrfach einzelne Beschreibungen und Vermerke, welche, soweit sie überhaupt zutreffen, verwertet sind.

Die Einteilung und Behandlung des Stoffes ist in der vorliegenden Arbeit im allgemeinen dem Abschnitt XII („Oldenburg“) nachgeahmt. Im besonderen ist folgendes zu erwähnen:

Die amtlichen Verfügungen sind zur Vermeidung einer Teilung im allgemeinen vollständig an *einer* Stelle wiedergegeben, auch wenn einzelne Bestimmungen derselben erst im Laufe der späteren Beschreibung zur Sprache kommen.

Die verschiedenen Freimarken jeder Ausgabe sind nicht nach ihren Wertstufen, sondern in der natürlichen, zeitlichen Folge ihres Erscheinens behandelt.

Auf Grund eingehender Prüfungen wurden die frühesten Ausgabezeiten, welche bisher in keinem Handbuche oder Kataloge fehlerfrei angegeben waren, der Wirklichkeit gemäss berichtigt. Auch

*) Dies gilt namentlich vom Jahrgang IV (1891) an, seitdem die monatlich erscheinenden „Vereinsmitteilungen des Berl. Phil.-Club“ nur noch den Clubmitgliedern zugehen.

die leidige Angewohnheit, die Dauer gewisser Markenausgaben mit dem Erscheinen ihres Ergänzungswertes zu begrenzen, z. B. „Ausgabe 1850—56“ oder „1861—65“, musste entsprechend geändert werden, um Missverständnissen vorzubeugen, als seien die betreffenden Ausgaben mit Schluss des Jahres eingezogen oder gar ungültig geworden. Thatsächlich konnten *alle*, selbst die *ältesten* z. B. schon 1850 am Schalter gekauften Werte noch vollgültig bis zur Einverleibung der preussischen Post in den Norddeutschen Postbezirk (1. Januar 1868) *jederzeit* benutzt werden!

Die überaus schwierige Beschreibung der zahlreichen Entwürfe und Versuche, welche sehr sorgfältige Ermittelungen an auswärtigen Orten — namentlich im Kaiserl. Deutschen Reichs-Postmuseum zu Berlin u. A. — sowie zeitraubende Anfragen und Rücksprachen erforderte, wurde in einem besonderen Abschnitt (S. 99—119) nachgeholt; sie musste s. Zt. bei den einzelnen Ausgaben leider fast gänzlich unterbleiben, weil ich die vorliegende Arbeit erst im Frühjahr d. J. in Ermangelung einer berufeneren Feder zwar übernommen hatte, — um eine unliebsame Unterbrechung im bogenweisen Erscheinen des „Handbuchs“ zu verhüten — aber jeder Vorbereitungen und Sonderkenntnisse bar, mich erst im Laufe der Bearbeitung in die preussischen Freimarken vertiefen konnte.

Zuverlässige Forschungen über die „Essais“ — um das bekannte Fremdwort zu gebrauchen — finden sich nur in der „Deutsch. Brf. Zeit.“ (I, S. 5) und in den „Vereinsmitt. d. Berl. Phil. Club“ (IV, S. 11, VIII). Dagegen enthält Moens „Les Timbres de Prusse“ gerade auf diesem Gebiet viele Unrichtigkeiten, die aber nicht ihm selbst bezw. Hanciau zur Last fallen, sondern seinem derzeit sehr angesehenen Berliner Berichterstatter G. Fouré sowie der Oberflächlichkeit des Moskau'schen Handbuches für Essaissammler. Den Gehalt des letzteren offenbart der Verfasser, der mir leider über *keine einzige* seiner vielen zweifelhaften Angaben irgend einen Aufschluss zu geben vermochte, in folgender Antwort:

**Mein Essai-Handbuch entstand s. Z. auf Grundlage meiner verkauften Essai-Sammlung, ausserdem sandte in Folge öffentlicher Bitte eine grosse Zahl Sammler Stoff teils ohne (!), teils mit Belegstücken ein. Wichtig waren die Sammlungen von Hartig und Mödinger, letzterer in Preussen-Essais gross, weil an der Quelle weilend. So wie heut der Stoff zergliedert wird, war es damals noch**

nicht Brauch und noch heut legt nur (?!) der „spezielle Spezialist" Wert auf Essais überhaupt! —

Ihr Fragebogen folgt zurück.

Oybin, 20. August 95.

Die umfangreiche prächtige Essais-Sammlung des verstorbenen Geheimen Kanzleirates Mödinger, welche s. Zt. dem Kaiserl. Reichs-Postmuseum einverleibt wurde, enthält übrigens *kein einziges* der *bezweifelten* Stücke! Über den unschätzbaren Wert der Essais, welche — ähnlich wie in der Malerei die Skizzen und Kartons — oft die einzigen Merkmale für den Entwicklungsgang der Freimarke vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Verkehr geben, dürften alle ernsten, wirklichen Philatelisten nur einer Ansicht sein!

Die Wertstempel aus Briefumschlägen, welche ausgeschnitten und nach Markenart verbraucht sind, werden in einzelnen *Handbüchern* (F. Meyer, Nachtrag I; Moschkau, Aufl. VI), *Zeitschriften* (Ill. Br. Journ. 1882 u. 1889; Berl. Ill. Phil. Zeit. 1881) und *Katalogen* (Larisch, VI. Aufl.; Heitmann), ja sogar in *Vordruckalben* (Schwaneberger's Briefm. Sammelbuch, XII. Aufl.) vielfach als *vollgültige Freimarken* behandelt. Ich kann dieser Ansicht aus den S. 92 angeführten Gründen nicht beistimmen; die Wertstempel sind und bleiben stets *Teile* eines *Briefumschlages!* In diesem Sinne äussert sich schon im Jahre 1886 der grosse belgische Markenkenner J. B. Moens-Bruxelles in seinen „Les Timbres de Prusse" (page 24):

Mais autorisation ou ordonnance nous ne voyons pas l'intérêt que peuvent avoir des timbres découpés et appliqués sur lettres; ce sont en somme *les mêmes timbres* servant à un même usage et ainsi ils *ne* nous paraissent *pas* devoir être collectionnés *séparément*!

Ebenso schreibt mir Herr Landgerichtsdirektor C. Lindenberg. Deutschlands bedeutendste Autorität:

Bezüglich der Couvertmarken als Marken auf Brief bin ich ganz Ihrer Ansicht. Das sind *keine* Brief*marken*. Die Sammlungen müssten mit *zahllosen* Ausschnitten belastet werden, wenn man alle Ausschnitte, die *verwendbar* waren, als Marken betrachtete.

Die obigen Wertstempel auf Brief sind daher nur kurz in einem „Anhang" (S. 137—152) gestreift, um sie wenigstens für diejenigen Sammler, welche ihnen doch einige Beachtung schenken, nicht ganz zu übergehen.

Die Angaben über die Verwendungsfähigkeit der preussischen Postwertzeichen (S. 153) und die aus amtlichen Verfügungen

zusammengestellten Briefgeldsätze (S. 159) dürften manchem Sammler bei der noch wohlfeilen Beschaffung der meisten Marken auf ganzem Brief willkommen sein; sie erleichtern auch bei den ausgeschnittenen Wertstempeln oft eine Prüfung bezw. Entlarvung gefälschter Briefstücke oder ganzer Briefe.

Bei den Entwertungen sind nur die einzelnen Stempelarten im allgemeinen angeführt, da Stempelfälschungen nur von wenigen Ortsnamen auf gewissen Werten vorkommen dürften und ausserdem die grosse Anzahl der preussischen Postanstalten (über 3000!) ein näheres Eingehen auf die von *jedem* Amte benutzten Stempel unmöglich macht.

Die vom Verleger in der bekannten unübertroffenen Ausführung gefertigten Lichtdrucktafeln sind unmittelbar von Originalen aufgenommen und gleichen denselben in Zeichnung und Grösse vollkommen; es sind wiedergegeben:

**Freimarken einschl. Randstücke: Taf. I. u. II (ausgen. A u. B).**
**Entwürfe u. Versuche: Taf. II (nur A u. B), III, IV.**
**Entwertungen: Taf. V bis XIV.**

Die Kastenstempel des bremischen Stadt-Post-Amtes, welche grösstenteils auf Taf. XV von „Oldenburg“ abgebildet sind, fanden auch auf Sendungen des im gleichen Postgebäude und von demselben bremischen Stadt-Postdirektor geleiteten (S. 3) Preussischen Postamtes in Bremen Verwendung.

Erwähnt sei noch, dass die grossen *(äusseren)* Seitenzahlen (Sonderzahlen) mit diesem *Einzelbande,* die kleinen auf der Innenseite befindlichen Seitenzahlen durchlaufend mit dem ganzen bisherigen Beibuch beginnen. Bei Hinweisen in der Abhandlung sind anfangs nur die durchlaufenden Zahlen angegeben, später von S. 97 = 561 ab jedoch beide, d. h. Sonderzahl = durchlaufende Zahl.

Der Wunsch, statt Fremdwörter nach Möglichkeit Deutsche Ausdrücke im Verein mit der amtlich eingeführten „Neuen Deutschen Rechtschreibung“ zu gebrauchen, ist auch in vorliegender Beschreibung thunlichst beachtet.

Es ist mir noch eine angenehme Pflicht, allen Förderern des Werkes für ihre Unterstützung herzlich zu danken. Ihre Zahl ist freilich bei dem geringen Allgemeinsinn der meisten Sammler, deren Gesichtskreis sich nur auf Kaufen und Verkaufen beschränkt, nicht

gross und besteht mit Ausnahme der Herren Kalz-Berlin, P. Kosack-Berlin, G. Seelig-Stettin und Dr. Zernik-Görlitz im übrigen nur aus Mitgliedern des Berl. Phil. Clubs, von denen ich besonders Herrn Amtsrichter Fränkel-Berlin, ferner die Herren Dr. Kalckhoff-Berlin, H. Krötzsch-Leipzig, J. B. Moens-Brüssel und O. Neidhard-Berlin bezeichne. Zu ganz besonderem Dank bin ich dem Vorsitzenden des Berl. Phil.-Clubs, Herrn Landgerichtsdirektor C. Lindenberg verpflichtet, welcher mir in seiner Eigenschaft als Sachverständiger Beirat des Kaiserl. Reichs-Postmuseums die eingehendste Prüfung der amtlichen Sammlungen und Druckwerkzeuge ermöglichte und meine Arbeit bei späterer Durchsicht gütigst mit vielen sehr schätzenswerten Vermerken versah.

Zum Schluss bitte ich alle Sammler, denen an einem möglichst vollständigen, erschöpfenden Werk über die verschiedenen Postfreimarken unseres Deutschen Vaterlandes gelegen ist, jeden auch scheinbar unbedeutenden Vorschlag zur Abänderung, Vervollständigung oder Berichtigung dem Verleger zuzusenden, damit alle wünschenswerten Ergänzungen durch die bekannten „Vierteljahrs-Nachträge“ des Verlages (Preis jährlich M. 1.50) Aufnahme finden.

Siegburg, im Oktober 1895.

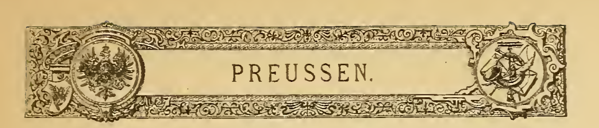
Lieutenant **P. Ohrt.**



# Inhalt.

## Abkürzungen.

Ausg. = Ausgabe
Bdr. = Buchdr. = Buchdruck
bezw. = beziehungsweise
Bleist. = Bleistiftzeichnung
cm = Centimeter
desgl. = desgleichen
Dr. = Druck
durchst. = durchstochen
f. = farb. = farbiger (s)
Gg. = Gummierung
grossf. = grossformatig
Handp. = Handpapier
kleinf. = kleinformatig
Kpfdr. = Kupferdruck
Maschinenp. = Maschinenpapier
mm = Millimeter
P. = Pap. = Papier
Pf. = Pfg. = Pfenni(n)g(e)
Prägedr. = Prägedruck
S. = Seite
a. S. = auf Seite
schw. = schwarzer
Sgr. = Silbergr. = Silb. Gr. = Silbergroschen
u. = und
u. A. = und andere(s)
undurchst. = undurchstochen
ungez. = ungezähnt
vgl. = vergl. = vergleiche
vorgek. = vorgekommen
w. = weiss
Wz. = Wasserzeichen
* (hinter der Aufzählung eines Markenwertes) = es giebt einen Neudruck davon.
† = es sind Fälschungen davon bekannt.
†! = davon giebt es amtlichen Nachdruck.



# PREUSSEN.

Bearbeitet von Paul Ohrt

mit Benutzung mir gütigst von Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg, Amtsrichter Fränkel, Dr. Kalckhoff, Hugo Krötzsch u. a. Mitgl. des Berl.-Phil.-Club sowie von den Herren Kalz-Berlin, G. Seelig-Stettin und Dr. Zernik-Görlitz zugegangenen Bemerkungen, Auswahlsendungen und Fachzeitschriften.

Quellen: „Gesetzsammlung für die Königl. Preuss. Staaten" (1849—1868), „Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements" (1850—1868), „Amtsblatt der Deutschen Reichs-Post-Verwaltung" nebst Beiblatt „Archiv für Post und Telegraphie". „Geschichte der Preussischen Post" von H Stephan, „Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich" und statistische Aufzeichnungen der Postbehörden. Sammlung des Reichs-Post-Museums, „Mitteilungen des Berliner-Philatelisten-Club". „Deutsche Briefmarkenzeitung" (Brendicke) sowie kleinere Bemerkungen aus allen anderen deutschen und einzelnen ausländischen Fachzeitschriften.

Das Königreich Preussen hatte 1867 im ganzen 24 021 440 Einwohner bei einem Flächeninhalt von 348 432[1]) qkm. Die Hauptstadt Berlin hatte zu gleicher Zeit 702 437 Einwohner.

Geldwährung: 1 Thaler à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

## Der Umfang des preussischen Postgebietes.

*Bei Einführung der Freimarken* im Jahre 1850 umfasste das preussische Postgebiet das gesamte Königreich Preussen in seiner damaligen Ausdehnung von 5130 □Meilen = 282 468 qkm und folgende nicht preussische Gebiete:

1. Das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld mit einem Flächeninhalt von 502,87 qkm und 30 966[2]) Einwohnern (im Jahre 1849). Die Ausübung der dortigen Postgerechtsame war früher dem Fürsten von Thurn und Taxis, seit 1837 jedoch dem preussischen Staate auf die Dauer von je 10 Jahren gegen gewisse 1847 und 1857 erhöhte Bedingungen von Oldenburg

[1]) Die seit 1867 erfolgte geringe Veränderung des Flächeninhalts, welcher in dem Statist. Jahrbuch für d. Deutsche Reich neuerdings (1893) genau mit 348 437,3 qkm angegeben wird, ist bedingt durch einen kleinen, ebenfalls wieder von Oldenburg 1873 an das preussische Jadegebiet abgetretenen Landstrich und durch die laut Reichsgesetz v. 15. 12. 1890 dem Königreich Preussen seit 1. 4. 1891 überlassene Insel Helgoland.

[2]) Dem Statist. Jahrbuch f. d. D. R. von 1880 entnommen; der Flächeninhalt ist dagegen nach dem Jahrbuch 1893 angegeben, da frühere Angaben (1880) ungenau waren.

übertragen (vergl. auch Seite 348). Preussische Postanstalten bestanden 1850 in Birkenfeld, (Nieder-)Fischbach, Herrstein, Idar, Nohfelden und Oberstein.

2. Die anhaltinischen Gebiete mit einem Gesamtflächeninhalt von 2294,4 qkm und 154499[2]) Einwohnern (1849). Im Herzogtum Anhalt-Bernburg waren die bereits seit 1713 dem preussischen Staate übertragenen Postgerechtsame demselben auch nach den Napoleonischen Wirren durch Vertrag v. 28/29. Dezember 1817 gegen gewisse Postfreiheiten zugestanden. Ein ähnlicher Vertrag wurde am 20/21. Dezember 1816, bezw. 15/17. Dez. 1817 mit den Herzogtümern Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen von Preussen geschlossen. Preussische Postanstalten waren 1850 in Anhalt-Bernburg errichtet zu Alexisbad, Ballenstedt, Bernburg, Coswig, Gernrode, Gross-Mühlingen, Harzgerode und Hoym; in Anhalt-Dessau zu Dessau, Gröbzig, Jessnitz, Oranienbaum, Radegast, Raguhn, Sandersleben, Wörlitz und Zerbst; in Anhalt-Cöthen zu Cöthen, Gusten, Nienburg und Roslau.

3. Das Fürstentum Waldeck-Pyrmont mit einem Flächeninhalt von 1121,0 qkm und 58219 Einwohnern (1849) und Postanstalten zu Arolsen, Corbach, Mengeringhausen, Pyrmont, Rhoden, Sachsenberg, Sachsenhausen und Wildungen. Die dortigen, früher dem Fürsten von Thurn und Taxis überlassenen Postgerechtsame waren durch Vertrag v. 9. März 1834 (erneuert am 21/25. November 1853) an Preussen übergegangen.

4. Die weimarische Enclave Allstedt. Die dortige gleichnamige, früher sächsische Postexpedition für den Kurs Halle- bezw. Leipzig-Nordhausen war bei Einführung der preussischen Verwaltung in den abgetretenen sächsischen Gebietsteilen im Jahre 1815 ebenfalls mit an Preussen übergegangen und durch Vertrag vom 14. Juni 1837 (erneuert 1847) von Weimar bestätigt.

5. Die Unterherrschaften der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Nach der Gebietsveränderung infolge des Wiener Kongresses beabsichtigte Preussen, dessen Gebiet jetzt die beiden schwarzburgischen Unterherrschaften umschloss, in das Verhältnis der dort vordem befindlichen sächsischen Postanstalten einzutreten. Demzufolge wurde die Ausübung der Postgerechtsame in diesen Landesteilen von Schw.-Rudolstadt bezw. Schw.-Sondershausen durch Vertrag v. 27. Dez. 1815, bezw. 20. Febr. 1816 u. 1837 der preussischen Postverwaltung gegen gewisse Postfreiheiten bezw. Zahlung einer bestimmten Pauschvergütung überlassen. Preussische Postanstalten waren 1850 in Schwarzburg-Rudolstadt errichtet zu Franken-

hausen und Schlotheim, in Schw.-Sondershausen zu Ebeleben, Greussen, Gross-Keula und Sondershausen.

6. Eigene preussische Postanstalten in den Hansestädten neben den anderen dortigen Postverwaltungen[3].

Mit der freien und Hansestadt Bremen wurden die Gerechtsame des dortigen, schon vom Grossen Kurfürsten 1682 als „Brandenburgische Post-Expedition" begründeten Postamtes durch den Vertrag v. 12. Dez. 1823 neu geregelt. Danach überliess der bremische Senat dem „Königlich Preussischen Postamt" laut Art. 6 u. 10 den alleinigen Postverkehr mit Mecklenburg-Strelitz, Polen und Preussen gegen eine jährliche Entschädigung von 100 Thlr. Gold und erwirkte andererseits, dass die preussische Vorsteherstelle mit einer jährlichen Vergütung von 50 Thlr. Gold als Verwaltungskosten und dem sechsten Teile des Briefgeldes für alle vom Preussischen Postamt abgehende Briefe dem jedesmaligen Direktor des bremischen Stadt-Post-Amtes übertragen werden sollte.

In der freien und Hansestadt Hamburg waren die etwas dunklen Rechtsverhältnisse des dortigen Preussischen Postwesens, schon im Jahre 1654 (vom grossen Kurfürsten) begründet und bisher trotz vielfacher jahrelanger Anfeindungen auch behauptet. Bestimmte Rechte waren dem Preussischen Ober-Postamt in Hamburg erst im Jahre 1716 (Anteil an dem alten Hamburg-Danziger Hansa-Postkurse), 1835 (Benutzung der Hamburg-Havre'schen Packetboote zu preussischen Postzwecken) und 1846 (unmittelbare Beförderung Preussisch-Englischer Briefpackete über Hamburg) zuerkannt[4].

In der Freien und Hansestadt Lübeck hatte Preussen nach früheren vergeblichen Versuchen endlich durch Vertrag v. 23. Mai 1829 für die Dauer des Preussisch-Russischen Postvertrages v. 1821 das Recht erworben, eine eigene Postagentur[5] daselbst zu unterhalten, an

[3] Es bestanden ausser den betreffenden Stadt-Post-Ämtern noch in Bremen eine Hannoversche, Preussische und Thurn und Taxis'sche Postanstalt, in Hamburg eine Hannoversche, Meckl. Schwerin'sche, Preussische, Thurn und Taxis'sche sowie eine Dänische und Schwedische Postanstalt, in Lübeck eine Thurn und Taxis'sche und Dänische Postanstalt; besonderen Verträgen bezw. früher erworbenen Rechten zufolge wurden diesen einzelnen Postanstalten gewisse Teile der ankommenden und abgehenden Postsendungen ausgeliefert.

[4] Eine seit 1838 in Bergedorf bestehende preussische Postanstalt wurde nach Eröffnung der Berlin-Hamburger Eisenbahn am 1. April 1847 wieder aufgehoben.

[5] Eine ähnliche preussische Postagentur bestand in Ystadt ebenso wie eine schwedische in Stralsund. Die Postagentur in Lübeck war durch die neuen russischen Dampferlinien hervorgerufen, mit welchen die Briefe schneller ankamen als auf dem Landwege über Tauroggen-Memel. Im übrigen verdient die

welche in geschlossenen Packeten die nach St. Petersburg bestimmten Briefe von den preussischen Postämtern in Hamburg und Berlin über Boitzenburg unter Vermittlung der lübischen Posten, bezw. umgekehrt die von St. Petersburg mit den neueröffneten russischen Dampferlinien ankommenden Briefe zur Weiterbeförderung abgeliefert wurden; die Handhabung der preussischen Postagentur sollte vertragsmässig durch den jedesmaligen Vorsteher des lübischen Stadt-Postamtes gegen gewisse Gebühren erfolgen.

*Nach Einführung der Freimarken* wurden seit 1850 dem obigen preussischen Postgebiet noch folgende Länder einverleibt:

1. Die Elbherzogtümer Schleswig-Holstein sowie Lauenburg mit einem Gesamt-Flächeninhalt von 18 902 qkm, 960 306 (1864) bezw. 49 709 (1864) Einwohnern und den unter „Schleswig-Holstein" namentlich aufgeführten Postanstalten; ausserdem gehörte zum holsteinischen Postbezirk noch das oldenburgische Fürstentum Lübeck (vergl. S. 347 u. 458) mit 364,0 qkm Flächeninhalt (1864), 21 757 Einwohnern (1864) und anfangs (1864) nur 2 Postanstalten (zu Eutin und Schwartau). Zufolge des Gasteiner Vertrages ging die Verwaltung Schleswigs an Preussen, diejenige von Holstein an Österreich über, nachdem schon vorher von der Herzoglichen Landesregierung statt der früheren dänischen Postwertzeichen eigene schleswig-holsteinische Marken eingeführt waren. Im Jahre 1866 wurde nach dem Preussisch-Österreichischen Friedensschluss laut General-Verfügung Nr. 140 des preussischen General-Postamts am 22. Dezember 1866 bestimmt:

> Zufolge Allerhöchster Ordre vom 19. December d. J. geht vom 1. Januar 1867 ab die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein auf die preussische oberste Postbehörde über, und es wird der Schleswig-Holsteinsche Postbezirk mit dem Preussischen Postgebiet verschmolzen.

Aus Rücksicht für die einheimische Bevölkerung und in Anbetracht der baldigen Umgestaltung des ganzen norddeutschen Postwesens blieben die schleswig-holsteinischen Freimarken jedoch einstweilen bis zur Einverleibung des preussischen Postbezirks in die Norddeutsche Postverwaltung weiter in Gültigkeit; nur wurden seit Februar 1867 laut Verfügung des General-Post-Amts v. 2. Febr. 1867 auch preussische Freimarken und

---

preussische Postagentur zu Lübeck — ähnlich wie die teilweise erst später errichteten preussischen Postagenturen zu Enschede, Roermonde, Sittard, Venlo, Vianden und Winterowyk — für uns keine weitere Berücksichtigung, da dieselbe weder jemals (preussische) Marken noch Entwertungsstempel benutzte.

Frankocouverts, sofern dieselben in einem die Briefgeldsätze hinreichend deckenden Betrage angebracht waren, zum Freimachen der Briefe als vollgültig zugelassen. In Lauenburg war schon seit 1864 ein Postinspektorat in Ratzeburg unter der oberen Leitung des königl. Preuss. General-Postamtes gebildet; bei der ebenfalls im Dezember 1866 erfolgten Aufhebung dieses Post-Inspectorats gingen dessen Geschäfte auf die Ober-Postdirection in Schleswig über (vergl. „Schleswig-Holstein").

2. Das frühere hannoversche Postgebiet in einer Ausdehnung von 38 473,9 qkm mit 1 924 172 Einwohnern und 288 Postanstalten wurde der preussischen Postverwaltung amtlich erst durch nachfolgende General-Verf. Nr. 149 v. 26. Dez. 1866 einverleibt:

> Vom 1. Januar 1867 ab wird, auf Grund Allerhöchster Ordre vom 19 Dezember c., das Postwesen des ehemaligen Königreichs Hannover mit dem Preussischen Postwesen verschmolzen werden . . . .

Die hannoverschen Postwertzeichen verloren laut Sonderverfügung v. 19. September 1866 ihre Gültigkeit mit Ende Oktober[6]) 1866; statt dessen wurden nach Lindenberg's vorzüglichem Werke: „Die Briefumschläge von Hannover" amtlich seit 1. Oktober 1866 preussische Postwertzeichen eingeführt.

3. Einige von Bayern abgetretene Gebietsteile in einer Grösse von rund 550 qkm mit 33 000 Einwohnern und 9 Postanstalten zu Burgjoss, Caulsdorf, Gersfeld, Hilders, Orb, Schmalnau, Tann, Weyhers und Wüstensachsen wurden in Gemässheit des Preussisch-Bayrischen Friedens-Vertrages v. 22. August 1866 der preussischen Postverwaltung seit dem 1. Januar 1867 einverleibt.

4. Laut Vertrag v. 28. Januar 1867 mit dem Fürsten von Thurn und Taxis (s. S. 210) ging dessen gesamtes Postgebiet in einer Grösse von 670 □ Meilen = rund 36 900 qkm mit $2^1/_2$ Mill. Einwohnern und 502 Postanstalten am 1. Juli 1867 gegen einen Abfindungsbetrag von 3 Millionen Thalern an Preussen über; das Thurn und Taxis'sche Postgebiet umfasste zu dieser Zeit, ausser den Postämtern in den Hansestädten, nachfolgende Länder:

a. das vormalige Kurfürstentum Hessen
b. „ „ Herzogtum Nassau

---

6) Nach einer Bemerkung der „Ill. Briefm. - Zeitg." 1895, S. 30 soll dies bereits vom 18. Aug. 1866 an geschehen sein. Als früheste Gebrauchszeiten preussischer Freimarken liegen mir aus dem Jahre 1866 Briefe mit folgenden Entwertungsstempeln vor: „AURICH $\frac{1}{10}$ 10—11 V" (Brief am $\frac{29}{9}$ 66 geschrieben), „HANNOVER $\frac{3}{10}$ 6—7", „EMDEN $\frac{13}{10}$" u s. w., während mir hannoversche Marken mit Gebrauchszeiten vom Oktober 1866 oder später bisher noch nicht vorgekommen sind.

c. die vormalige Landgrafschaft Hessen-Homburg
d. das Grossherzogtum Hessen und bei Rhein
e. an Preussen abgetretene Teile der vormaligen Grossherzoglich hessischen Provinz Oberhessen
f. das Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach
g. „ Herzogtum Sachsen-Meiningen
h. „ „ Sachen-Coburg-Gotha
i. „ Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (mit Ausnahme ihrer Unterherrschaften S. 466)
k. „ Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (mit Ausnahme ihrer Unterherrschaften S. 466)
l. „ Fürstentum Lippe
m. „ „ Schaumburg-Lippe
n. „ „ Reuss ältere Linie
o. „ „ „ jüngere Linie
p. die vormalige Freie Stadt Frankfurt a. M.
q. „ Hohenzollerschen Lande.

*Nicht zum preussischen Postgebiet* gehörten dagegen folgende Landesteile, welche nach 1850 dem Königreich Preussen einverleibt wurden:

1. Die Hohenzollerschen Lande mit einem Gesamtflächeninhalt von 1 142,2 qkm. Die Verwaltung und das nutzbare Eigentum der Landesposten war in den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen durch Verträge vom 24. Oktober 1821 bezw. 27. Dezember 1828 unter Wahrung der Hoheitsrechte auf das „Obereigentum“ der fürstlichen Postanstalten und gegen gewisse Bedingungen (Postfreiheiten, unbedeutende Pauschvergütung) dem Fürsten von Thurn und Taxis übertragen. Diese Verträge blieben auch noch nach der Vereinigung dieser Fürstentümer mit dem preussischen Staatsgebiet (im Jahre 1850) bis zur Übergabe des gesamten Thurn und Taxis'schen Postgebietes an Preussen bestehen.

2. Das preussische Jadegebiet, dessen postalische Verwaltung nach S. 346 dem oldenburgischen Staate überlassen war.

Das *preussische Postwesen* dehnte sich demnach am Schlusse des Jahres 1867 über ein Ländergebiet von rund 376 600 qkm mit rund 26 401 000 Einwohnern und 3 862 Postanstalten aus.

## Freimarken.

**15. November 1850.** Kopf des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen nach rechts auf schraffiertem Grunde in einem hochrechteckigen Rahmen, dessen senkrechte Leisten auf einem Bande stehende Eichenblattverzierungen tragen, während die wagerechten Leisten oben die Inschrift „FREIMARKE“ und unten in Buchstaben die Wertangabe „SECHS PFENNIGE“ oder „EIN (bezw. ZWEI, DREI) SILBERGR“ enthalten. In den beiden oberen Ecken des Rahmens ist ein liegendes Kreuz, in den beiden unteren Ecken dagegen in arabischen Zahlen der Wert der Freimarke nach Silbergroschen mit „$^{1}/_{2}$“ bezw. „1“, „2“ oder „3“ eingezeichnet. Die Grösse des Markenhochrechtecks schwankt in senkrechter bezw. wagerechter Richtung zwischen 21,3 bis 21,6 bezw. 17,9 bis 18,7 mm. Farb. Kpfdr. w. P. bei dem Wert zu $^{1}/_{2}$ Sgr.; schw. Kpfdr. f. P. bei den Werten zu 1, 2 und 3 Sgr.; ungezähnt; Wz. Lorbeerkranz: Gg. bräunlichweiss.

**1.** $^{1}/_{2}$ (Silbergroschen) = SECHS PFENNIGE
- a) lebhaft hellorange . .
- b) dunkelorange* . . .

**2.** 1 = EIN SILBERGR
- a) mattrosa* . . .
- b) lebhaft rosarot .

**3.** 2 = ZWEI SILBERGR
- a) blau* . . . . . .
- b) lebhaft (dunkel) blau

**4.** 3 = DREI SILBERGR
- a) maisgelb* . . . . .
- b) blasscitronengelb . .
- c) lebhaft citronengelb .

Nachdem Grossbritannien und Nordamerika schon seit mehreren Jahren die grossen Vorzüge der Freimarken zur Erleichterung des postalischen Verkehrs kennen gelernt und ausser anderen europäischen Ländern auch Bayern im Jahre 1849 zuerst von den deutschen Staaten Freimarken zum Freimachen der Briefe eingeführt hatte, entschloss sich auch Preussen[7], welches zu jener Zeit ungern aus dem alten Geleise wich in dem § 3 des nachfolgenden Gesetzes (Gesetzsamml.

[7]) Die bereits seit 1826 in Verkehr befindlichen „Freischeine“ mit eingedruckten schwarzen oder roten Wertstempeln zu 1 und 2 Silbergroschen kommen in obigem Sinne nicht als Postwertzeichen in Betracht, da sie nur Quittungen über die bei der Post eingelieferten Briefe und Wertsachen sind.

f. d. Kgl. Preuss. Staaten, Jahrg. 1849 Nr. 3199) zur Anfertigung und zum Verkauf derartiger Postwertzeichen:

(Nr. 3199) Gesetz, betreffend die Ermässigung der Briefporto-Taxe. Vom 21. December 1849.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen u. u.** verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums unter Zustimmung beider Kammern, in Betreff der Ermässigung der Briefporto-Taxe, was folgt:

§ 1.

Das Briefporto für die innerhalb des Preussischen Postgebietes gewechselte Korrespondenz soll betragen:

a) nach Maassgabe der Entfernung:
unter und bis 10 Meilen . . . . . . . . 1 Sgr.
über 10 bis 20 Meilen . . . . . . . 2 „
und auf alle weitere Entfernungen . . . 3 „
für den einfachen Brief;

b) nach Maassgabe des Gewichts:
unter 1 Loth Zollgewicht (1,14 Loth preussisch, Verordnung vom 31. Oktober 1839. Gesetzsammlung S. 325) das einfache,
von 1 Loth bis exkl. 2 Loth das zweifache
„ 2 „ „ „ 3 „ „ dreifache
„ 3 „ „ „ 4 „ „ vierfache
„ 4 „ „ „ 8 „ „ fünffache
„ 8 „ „ „ 16 „ „ sechsfache
Porto, so lange, bis das Porto nach der Packet-Taxe mehr beträgt.

§ 2.

Die Postverwaltung wird ermächtigt, in den mit fremden Postbehörden zu treffenden Vereinbarungen das Preussische Porto nach dem Verhältnisse des in § 1 verordneten Portotarifs festzusetzen, insoweit das bei der betreffenden Korrespondenz in Anwendung kommende fremde Porto nach annähernd gleichen Sätzen normirt wird.

§ 3.

Die Postverwaltung hat die Anfertigung und den Verkauf von Stempeln einzuleiten, mittelst deren durch Befestigung auf dem Briefe das Frankiren von Briefen nach Maassgabe des Tarifs bewirkt werden kann. Die weiteren Anordnungen wegen Benutzung solcher Stempel sowie wegen des dabei zu bewilligenden Rabatts, hat die gedachte Verwaltung durch ein Reglement zu treffen.

§ 4.

Für alle nicht zur Korrespondenz gehörige Arten von Postsendungen, für welche die Briefporto-Taxe der Erhebung des Porto zu Grunde liegt, tritt die durch gegenwärtiges Gesetz eingeführte Taxe an die Stelle der bisherigen Briefporto-Taxe.

§ 5.

An Bestellgeld für die Packet- und Geldsendungen ist für die Bestellung einer jeden Adresse oder eines jeden Geldscheines ebenso wie für die Bestellung eines jeden Briefes, 1/2 Sgr. zu erheben.

§ 6.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1850 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 21. December 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Zur Durchführung der in diesem Gesetze bestimmten Maassregeln, betreffs Ermässigung der bisherigen Brief-

geldsätze, und auch hauptsächlich zur Erleichterung für den gesamten postalischen Verkehr liess das Preussische General-Postamt bald darauf, gemäss § 3 des obigen Gesetzes, auf folgende siderographische Art Druckplatten für Freimarken herstellen.

Der Stempelschneider Eichens[8]) in Berlin fertige zunächst eine *„Urplatte"* an, indem derselbe nur das Kopfbild des damaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preussen nebst dem kreuzweise schraffierten Untergrund in eine 9 Quadratzoll[9]) grosse und ½ Zoll dicke, sorgfältig abgeschliffene Platte aus weichem Gussstahl einstach.

Der Stich dieser demnächst gehärteten „Urplatte" wurde nunmehr mit einer Walze aus weichem Gussstahl von 3 Zoll Durchmesser unter angemessener, allmählig gesteigerter Belastung so lange überwalzt, bis sich alle vertieft gestochenen Linien der „Urplatte" (Urmatrize) bei dem Hin- und Herrollen der Walze vollständig auf der Mantelfläche der letzteren erhaben (Patrize) ausgedrückt hatten. Diese hierauf ebenfalls gehärtete *„Urwalze"* wurde wiederum mit steigender Belastung auf einer weichen, sorgsam abgeschliffenen Gussstahlplatte solange „abgerollt", bis die erhabenen Linien ihrer Mantelfläche ein der „Urplatte" mithin völlig gleiches Bild in die Gussstahlplatte eingedruckt hatten.

Diese Stahlplatten, von welchen man auf obige Weise *vier*, d. h. je eine für jeden der 4 Freimarkenwerte herrichtete, wurden vom Kupferstecher zur Beseitigung etwaiger Grate u. s. w. mit dem Grabstichel genau „nachgegangen" und hierauf als *„Originalstempel"* mit der Einfassung und den Inschriften am Kopf: „FREIMARKE", am Fuss „½ SECHS PFENNIGE ½" bezw. „1 EIN SILBERGR 1", „2 ZWEI SILBERGR 2" und „3 DREI SILBERGR 3" versehen. Infolge dieser Einzelgravierung weichen die Buchstaben bei den verschiedenen Werten in ihrer Gestalt teilweise recht merklich von einander ab.

Nach erfolgter Härtung der 4 „Originalstempel" nahm man endlich von diesen in der gleichen, schon oben bezüglich der „Urplatte" beschriebenen Weise wieder erhabene Abdrucke (Patrizen) mittelst einer weichen Gussstahlwalze, auf deren Mantel die 4 einzelnen Wertsorten übereinander[10]), nicht nebeneinander, an-

[8]) Irrtümlich wird oft Schilling für den Anfertiger der Urplatte dieser Markenausgabe gehalten.

[9]) 1 Zoll preuss. = 26 mm, mithin 1 Quadratzoll = 676 qmm.

[10]) Infolgedessen durfte man beim späteren Übertragen („Transferieren") die Originalwalze während des Hin- und Herrollens

gebracht wurden. Um bei Abnutzung oder Beschädigung einer solchen Walze gleich Ersatz zu haben, wurden *drei* derartige *„Originalwalzen"* angefertigt und dieselben zur unmittelbaren Herstellung der eigentlichen „Druckplatten" ebenfalls wieder gehärtet.

Als *„Druckplatten"* wurden für jeden Wert weiche $8^1/_2 : 14^1/_2$ Zoll grosse und $^1/_2$ Zoll dicke Gussstahlplatten vorbereitet, welche an beiden Seiten gehobelt und auf der eigentlichen Druckseite wieder sorgfältig abgeschliffen waren. Mit Hülfe einer für diesen Zweck hergestellten Transferiermaschine wurde demnächst von einer der obigen 3 Originalwalzen die Patrize einer bestimmten Wertsorte, nach dem oben beschriebenen Verfahren, durch 60maliges Hin- und Herrollen der Originalwalze unter steigender Belastung übertragen und auf diese Weise 150 Markenbilder in 15 Reihen untereinander zu je 10 Stück nebeneinander auf der Druckplatte eingedrückt. Nachdem letztere noch zur Beseitigung kleiner Grate mit Schaber und Polierstahl nachgesehen und mit Reihenzahlen und Plattennummer versehen war, konnte dieselbe nach erfolgter Härtung zum Druck der Freimarken benutzt werden.

Die durchschnittlich $1^1/_2$ mm hohen *Reihenzähler*, welche vor der Mitte der betreffenden senkrechten bezw. wagerechten Markenreihe stehen, liefen wagerecht mit 3—5 mm Abstand vom Markenbild auf dem oberen Bogenrande von links mit „1" beginnend bis „10", und links senkrecht mit 6—7 mm Abstand von oben mit „1" beginnend bis „15". Dieselben sind mit Stempeln, welche bei zweistelligen Zahlen zusammengesetzt wurden, bezw. nacheinander, in die Platte eingeschlagen und weisen daher nicht nur in ihrer Grösse, sondern auch in ihrer Stellung erhebliche Unterschiede auf. (Lichtdrtfl. I.)

Die *Plattennummern* „Platte Nr. 1", „2" u. s. w. welche auf jeder Platte besonders angebracht wurden, stehen auf dem rechtsseitigen Bogenrand mit $3^1/_2$—4 mm Abstand neben der 8. oder 7. und 8. Markenreihe mit dem Fusse den Marken zugekehrt; ihre Schrifthöhe ist verschieden ($2^1/_2$—$3^3/_4$ mm). Ein derartiges Kennzeichnen der Platten war notwendig: 1) weil es von jedem Markenwerte gleichzeitig mehrere Druckplatten gab, um durch etwaige, während des Druckes entstehende Plattenschäden nicht zu lange aufgehalten zu werden, 2) um durch den Druck abgenutzte oder schadhafte

---

nur innerhalb einer (der Stellung des Markenwertes auf ihrer Mantelfläche entsprechenden) Viertelumdrehung bewegen, da man sonst Teile der benachbarten Stempel, welche oberhalb, bezw. unterhalb des augenblicklich benutzten Wertes auf der Originalwalze angebracht waren, mit auf die Druckplatte übertragen hätte.

Platten bestimmt bezeichnen und ausmustern oder ausbessern zu können; die dienstuntauglichen Platten wurden durch neue ergänzt. (Lichtdrtfl. I.)

Wie viele solcher Druckplatten im ganzen für jeden Wert der ersten Markenausgabe hergestellt sind, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln, doch geben die Plattennummern, welche mir auf den im Jahre 1873 hergestellten sogenannten „zweiten Neudrucken" vorgekommen sind, einen gewissen Anhalt, indem nämlich neugedruckt wurde

die Freimarke zu $1/2$ Silbergr. mit Platte Nr. 7
" " " 1 " " " " 14
" " " 2 " " " " 6
" " " 3 " " " " 3

Vielleicht geben diese Plattennummern bei den ersten drei Werten die Anzahl der Druckplatten an, welche von jeder Wertsorte im ganzen angefertigt sind, denn es ist wahrscheinlich, dass man nur die guten, also meist jüngeren Druckplatten, welche nach Abnutzung der älteren als Ersatz angefertigt werden mussten (und welche vermutlich bei Einstellung der I. Markenausgabe noch am wenigsten in Gebrauch gewesen waren) aufbewahrte, während die älteren, abgenutzten Druckplatten vernichtet wurden. Eine gewisse Bestätigung erfährt diese Vermutung dadurch, dass bis 1856 (einschl.) rund 1,4 Millionen-Markenbogen zu 1 Silbergr., rund 0.5 Millionen zu 2 Silbergr. und bis 1861 (einschl.)[11] rund 0,55 Millionen zu $1/2$ Silbergr. nach amtlichen Angaben verkauft und demnach wohl auch in ähnlichen Verhältnissen gedruckt worden sind; der Wert zu 3 Silbergr., welcher in etwa gleicher Menge wie derjenige zu 2 Silbergr. verbraucht wurde, müsste hiernach zu seiner Anfertigung wohl im ganzen auch eine ähnliche Anzahl an Druckplatten erfordert haben, wie die Freimarke zu 2 Silbergr. Mag nun obige Vermutung in Wirklichkeit grösseren oder geringeren Anspruch auf Richtigkeit haben, so geben doch obige Plattennummern jedenfalls die Anzahl der (für jeden Wert in sich fortlaufend gezeichneten) Druckplatten an, welche *mindestens* von dem betreffenden Werte hergestellt sind.

Das *Papier* für die Freimarken wurde von der Papierfabrik der Gebrüder Ebart in Berlin in der den einzelnen Werten entsprechenden weissen, bezw. rosa, blauen und gelben Farbe hergestellt. Die letztere wurde

---

[11]) Weil dieser Wert (später ohne Wasserzeichen) auch noch nach Einstellung des Druckes der anderen auf farbigem Papier angefertigten Freimarken I. Ausgabe bis zur IV. Ausgabe (Adlermarken) weitergedruckt wurde.

bei Bereitung der Papiermasse durch Zusatz von Salzen derart empfindlich gemacht, dass sich das Papier bei Behandlung mit Alkalien (zur betrügerischen Entfernung des Entwertungsstempels) sofort veränderte.

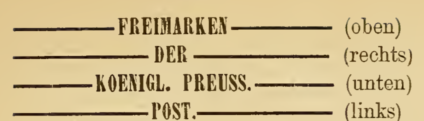
Die Anfertigung des Papieres geschah wegen des unten beschriebenen besonderen Wasserzeichens in bestimmten Schöpfformen, welche auf Königliche Rechnung angefertigt und der Papierfabrik der Gebrüder Ebart zu vorstehendem Zwecke in Gebrauch gegeben waren; das Schöpfen der Papierbogen in diese Formen, welche jede zwei Bogen fassten, geschah mit der Hand. Da bei der Herstellung des Papiers kein staatlicher Aufsichtsbeamter zugegen war, so mussten sich die Gebrüder Ebart laut Vertrag verpflichten, alle Vorkehrungen gegen missbräuchliche Benutzung der Schöpfformen u. s. w. zu treffen und für jeden dieserhalb der Staatskasse zugefügten Schaden völlig aufzukommen.

Die Markenbogen erhielten als *Wasserzeichen* für jede Marke je einen Lorbeerkranz, welcher aus 2 sich unten kreuzenden und oben meistens berührenden Lorbeerzweigen bestand, mit ungefähr 20,5 : 16,5 mm Durchmesser. Der ganze Bogen hatte demnach 150 solcher Lobeerkränze, welche der Stellung der einzelnen Freimarken entsprechend und mit einem senkrechten bezw. wagerechten Abstand von je 3 mm in der folgenden Weise angeordnet waren:




Wasserzeichen (Markenrückseite).

In einer Entfernung von 9 bis 13 mm umrahmte die sämtlichen Lorbeerkränze eine auf dem Bogenrande befindliche meistens 0,5 mm, selten bis 2 mm starke Einfassungslinie, welche in der Mitte der vier Seiten durch die Worte




unterbrochen wurde; Schrifttype schlank, ungefähr 4 mm hoch, mit dem Fusse stets nach den Lorbeerkränzen gekehrt. Ausserdem waren in der Mitte jeder Seite noch je ein stehendes Kreuz als „Punktur“ in der Wasserzeichenform angebracht, welches aus 2 je 8 bis 9 mm langen „Balken“ bestand und mit seinem Mittelpunkt um das gleiche Maass vom Kopfe der obigen Buchstaben entfernt war.

Diese als „*Wasserzeichen*“ sichtbaren Lorbeerkränze, Einfassungslinien, Inschriften und Kreuze sind künstlich verdünnte Stellen im Papier, welche erzeugt werden, wenn die noch flüssige Papiermasse bestimmte Bildformen eingeprägt erhält. Diese Formen wurden in früherer Zeit auf netzartigem Drahtgeflecht erhaben mit Draht aufgeflochten oder aufgenäht. Solche Flechtarbeit erforderte jedoch nicht nur Zeit und sehr geschickte Arbeiter (weshalb die Kosten dafür hoch und dadurch die Nachahmung des Papiers erschwert wurden), sondern konnte selbst bei peinlichster Sorgfalt auch nicht verhindern, dass sämtliche in einer Schöpfform befindlichen, gleich sein sollenden Figuren gänzlich von einander im Bilde abweichen und von den hier in einer Schöpfform mit zwei Wasserzeichen-Bogenformen vorliegenden 300 Lorbeerkränzen nicht zwei vollständig übereinstimmen; da nun mehrere, also mindestens zwei Schöpfformen vorhanden gewesen sind, so lassen sich wenigstens 600 verschiedene „Wasserzeichen der I. Ausgabe“ nachweisen. Die nur 4 mm hohen Schrifttypen sind zu klein und meist unleserlich verschwommen (dagegen zeigt die 9 mm hohe Schrift auf den Rändern der Originalbogen der ersten niederländischen Postfreimarken recht klar die Drahtbiegungen; siehe die Wasserzeichentafel bei Niederlande). Aus diesem Grunde ist aber auch das Wasserzeichen in denjenigen Marken, wo es mittels Flechtarbeit hergestellt wurde, nicht in der Bildform, sondern besonders als kostspieliges, zeitraubendes und umständliches Hindernis in der Fabrikation derartigen Papieres im allgemeinen als Schutz gegen Fälschungen zu erachten. Infolgedessen wurde auch den preussischen Postbeamten die Untersuchung des Wasserzeichens bei etwa nachgemachten Marken sehr empfohlen.

[Später, jedoch schon vor Vorausgabung von Postfreimarken, wurden die „Wasserzeichen-Figuren“ auch

auf Walzen gelötet, wodurch natürlich gleichmässig gearbeitete Bilder und Buchstaben u. s. w. genau übereinstimmend erhalten werden können und deshalb auch in der Bildform einen Schutz gegen Fälschung zu bieten vermögen.]

Die fertigen Papierbogen wurden riesweise (1 Ries = 20 Buch = 500 Druckbogen) gut verpackt und mit dem Fabriksiegel verschlossen an das Post-Magazin in Berlin abgeliefert, woselbst der jedesmalige Bedarf an Bogen täglich stückweise dem Aufsichtsbeamten der Druckerei gegen Empfangsbescheinigung und von diesem wieder gegen entsprechende Bestätigung dem Drucker eingehändigt wurde.

Der eigentliche *Druck* sowie das *Gummieren* und *Glätten* der Markenbogen war in der ersten Zeit einem Kupferdrucker in Berlin übertragen, da es bei Einführung der Freimarken noch keine königliche Staatsdruckerei in Berlin — wie oft irrtümlich vermutet wird — gab. Die Druckarbeiten wurden unter besonderer Aufsicht eines königlichen Beamten in einem für diese Zwecke besonders hergerichteten Raume der „Haupt-Niederlage der Postfreimarken und der gestempelten Brief-Couverts“ vorgenommen. Nachdem jedoch schon im folgenden Jahre (1. Juli 1852) aus der Decker'schen Hofbuchdruckerei die Königl. Preuss. Staatsdruckerei, jetzige Deutsche Reichsdruckerei entstanden und letztere schon 1 Monat später mit dem Druck der 7 sgr. Briefumschläge ihre Thätigkeit begonnen hatte, gingen sämtliche Geschäfte — mithin auch die Herstellung der Marken — von der am 1. Januar 1863 eingegangenen „Haupt-Niederlage der Postfreimarken und der gestempelten Brief-Couverts“ auf die Staatsdruckerei über.

Der Druck der Bogen erfolgte nach vorherigem Anfeuchten derselben noch mit mässigem Feuchtigkeitsgehalt, unter Pressen mit Hebelstellung und eisernen Walzen. Hierbei musste der Drucker sein Augenmerk besonders darauf richten, dass die heissgemachten Platten mit dicker Kupferdruckfarbe u. s. w. versehen waren, dass die Farben sich nicht veränderten und dass der Aufdruck der Markenbilder auf die Mitte der Wasserzeichen fiel, was durch genaue Anlage der Bogen in der Druckpresse an gewisse, schon vor Beginn des Druckes festgestellte Punkte erzielt wurde.

Das Gummieren der Markenbogen, welches wegen des Bedruckens mit heissgemachten Druckplatten bereits nach 24 Stunden ohne besonderes Trockenverfahren stattfinden durfte, wurde mit einem Klebestoff vorgenommen, welcher aus 2 Teilen Gummi arabicum, $^3/_4$ Teilen Dextrin und $^1/_4$ Teil tierischem Leim, dem

Gewichte nach mit einem geringen Zusatz von Schlemmkreide oder Bleiweiss bestand und mit Hülfe eines weichen breiten Pinsels aufgetragen wurde.

Nachdem die gummierten Bogen (zwischen Brettern mit kleinen seitwärts angebrachten Leisten) getrocknet waren, wurden dieselben zwischen dicken in Warmöfen ordentlich angewärmten Pappscheiben unter starkem Druck mehrere Stunden lang in die Glättpresse gelegt.

Nachdem auf diese Weise die neuen Freimarken hergestellt waren, wurde behördlicherseits bezüglich ihres Erscheinens und ihres Gebrauches folgende Verordnung im „Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements“ (Jahrgang 1850, Blatt Nr. 44) erlassen:

**Nr. 238. Instruction wegen Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe.**

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 21. December 1849, die Ermässigung der Briefporto-Taxe betreffend, wird in Ansehung der Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe hierdurch Folgendes bestimmt:

I. Frankirung der Briefe durch Marken.

Vom 15. November d. J. ab kann die Frankirung der Briefe, welche bei einer Preussischen Postanstalt aufgegeben werden und entweder nach Orten des Preussischen Postbezirks oder nach einem zum Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereine gehörigen Staate[13]) kestimmt sind, mittelst Marken bewirkt werden, zu deren Anfertigung und Verkauf die Post-Verwaltung durch § 3 des obigen Gesetzes ermächtigt ist

Dieselbe Art der Frankirung kann auch auf die Mustersendungen, so wie auf die Sendungen unter Kreuzband Anwendung finden, auf letztere jedoch nur in so weit, als das für dieselben zu berechnende Porto durch die vorläufig auszugebenden Werthsorten von Marken berichtigt werden kann.

Für die recommandirten Briefe kann die Berichtigung des Franko's sowohl, wie der Recommandationsgebühr gleichfalls durch Verwendung von Marken geschehen.

Desgleichen können alle diejenigen Briefe, welche in dem Bestellbezirk der Aufgabe-Postanstalt verbleiben (Stadt- und Land-Briefe), von dem obigen Zeitpunkte ab durch Marken frankirt werden.

Endlich ist auch die Vorausbezahlung des Bestellgeldes für die verschiedenen Briefpostsendungen durch Verwendung von Marken zulässig.

Da zur Zeit die Portosätze für die Briefe nach den fremden, zu dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereine nicht gehörigen Staaten grösstentheils mit Bruch-Groschen abschneiden und eine theilweise Frankirung dieser Briefe nicht statthaft ist, so muss bei dieser Correspondenz die Frankatur mittelst Freimarken noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen über die Einführung ermässigter, abgerundeter Portosätze eingeleiteten Unterhandlungen zum Schlusse geführt sein werden.

Ferner ist die Frankatur mittelst Freimarken nicht zulässig für alle Sendungen, die ihrem Gewichte oder ihrem Inhalte nach zur Beförderung mit der Briefpost nicht

---

[13]) Es waren dies zu jener Zeit Preussen, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Holstein sowie Österreich mit seinen sämtlichen Kronländern. Vergl. Nordd. Postbez., S. 206—208.

geeignet sind und zur Fahrpost gehören. Zu den letzteren Sendungen sind zu rechnen:

1) Die Briefe ohne angegebenen Werth, welche, wenn sie nach Orten des Preussischen Postbezirks bestimmt sind, das Gewicht von 16 Loth Zoll-Gewicht überschreiten, und wenn sie nach einem der Post-Vereins-Staaten adressirt sind, das Gewicht von 4 Loth Zoll-Gewicht erreichen, insofern nicht durch einen Vermerk auf der Adresse die Beförderung mit der Briefpost ausdrücklich verlangt ist,
2) alle Briefe mit angegebenem Werthe.
3) die Briefe, worauf Baarzahlungen Statt gefunden haben,
4) die Briefe mit Post-Vorschuss,
5) alle Packetsendungen mit und ohne Werthsangabe.

Findet bei den vorgedachten Briefen und Sendungen eine Frankatur durch Marken dennoch Statt, so ist solche als nicht geschehen zu betrachten und der Brief oder die Sendung als unfrankirt abzufertigen.

## II. Beschreibung der Freimarken.

Die zum Frankiren bestimmten Marken tragen das Bildniss Sr. Majestät des Königs in Stahl gestochen und geben den Werth in Zahlen und Worten an.

Solche Marken sind vorläufig angefertigt worden zu den Werthsbeträgen von $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Silbergroschen und zwar:

von $\frac{1}{2}$ Sgr. auf weissem Papier mit orangefarbenem Druck,
von 1 Sgr. auf rosarothem Papier mit schwarzem Druck,
von 2 Sgr. auf blauem Papier mit schwarzem Druck, und
von 3 Sgr. auf gelbem Papier mit schwarzem Druck.

In jeder Marke befindet sich als Wasserzeichen ein das Bildniss Sr. Majestät des Königs umgebender Lorbeerkranz.

Die Marken sind bogenweise gedruckt. Jeder Bogen enthält deren 150 Stück in zehn Reihen neben- und in 15 Reihen untereinander, so, dass jeder Bogen

mit 150 Marken à $\frac{1}{2}$ Sgr. den Werth von $2\frac{1}{2}$ Thlr.
mit 150 Marken à 1 Sgr. den Werth von 5 Thlr.
mit 150 Marken à 2 Sgr. den Werth von 10 Thlr.
mit 150 Marken à 3 Sgr. den Werth von 15 Thlr. hat.

Auf der Kehrseite ist jeder Bogen mit einem geeigneten Klebestoff versehen.

## III. Verwendung der Marken.

Das Frankiren der Briefe mittelst Freimarken geschieht in der Art, dass auf der Adressseite des Briefes und zwar in der oberen Ecke links, eine oder so viel Marken als zur Deckung der tarifmässigen Frankogebühr erforderlich sind, haltbar befestigt werden, was durch Anfeuchten des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken geschieht.

In der Regel sollen die Marken von dem Absender selbst auf den Briefen befestigt und die auf solche Weise frankirten Briefe zur Erleichterung des Dienstes, gleich den unfrankirten Briefen, in die Briefkasten gelegt werden.

Werden gleichwohl in dem Preussischen Postbezirk verbleibende oder nach den Post-Vereinsstaaten bestimmte Briefe gegen baare Erlegung des Franko's bei den Post-Anstalten aufgegeben, so liegt die Befestigung der entsprechenden Marke dem Annahme-Beamten ob.

. . . . . . . . . . . . . .

Bei recommandirten Briefen bleibt die Recommandationsgebühr stets besonders durch eine Marke à 2 Sgr. oder durch zwei Marken à 1 Sgr. zu berichtigen. Ebenso muss das Bestellgeld, sofern dessen Vorausbezahlung vom Absender gewünscht wird, stets besonders, und zwar, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Postanstalt befindet, durch

Verwendung einer Marke à ½ Sgr., wenn aber der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Post-Anstalt gerichtet ist, durch Verwendung einer Marke à 1 Sgr. berichtigt werden. Die zur Berichtigung des Bestellgeldes dienende Freimarke darf nicht auf der Adressseite, sondern muss auf der Siegelseite des Briefes befestigt werden, um keinen Zweifel zu lassen, dass die Marke zu dem gedachten Zwecke und nicht zur Berichtigung von Porto benutzt worden ist, und damit der Briefträger gleich Kenntniss davon nehmen kann, dass das Briefgeld bereits berichtigt worden ist.

Bei dem Aufkleben der Marken haben die Absender darauf sorgfältig zu achten, dass die Marken auf der Adressseite des Briefes fest und haltbar haften, da diejenigen Briefe, von denen die darauf geklebte Marke abgefallen ist, als unfrankirte Briefe behandelt werden müssen.

Bei allen Briefen, deren Frankirung durch Marken stattfindet, ist die Bezeichnung „frei", „fr." oder „franco" nicht erforderlich, dagegen muss die vorgeschriebene Vorzeichnung der Taxe auf der Adressseite des Briefes auch ferner stattfinden.

IV. Veröffentlichung der speciellen Briefporto-Tarife.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

V. Controlle über die richtige Anwendung der Freimarken.

. . . . . . . .

Zeigt sich bei der Revision der Frankatur die von dem Absender dafür angewendete Marke unzulänglich, d. h. war z. B. von dem Absender ein nach Maassgabe seines Bestimmungsortes mit der Taxe von 3 Sgr. zu belegender einfacher Brief nur mit einer Marke zu 2 Sgr. versehen, oder für einen nach seinem Gewichte doppelten Brief nur die Marke für den einfachen Brief angewendet worden, so ist der noch fehlende Portobetrag mit blauer Dinte auf dem Briefe zu verzeichnen und der Post-Anstalt am Bestimmungsorte zur Einziehung vom Adressaten zuzutaxiren. Weigert sich derselbe, den fehlenden Portobetrag zu entrichten, so ist das Couvert zurückzufordern und unter Uebersendung desselben das nachtaxirte Porto vom Absender einzuziehen . . . . . .

VI. Entwerthungsstempel.

Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, müssen dieselben vor der Absendung der Briefe als bereits gebraucht erkennbar gemacht (entwerthet) werden. Zur Entwerthung der Marken sollen besondere Stempel in Anwendung kommen, mit welchen die auf den Briefen befindlichen Marken zu überdrucken sind. Diese Stempel geben einen Abdruck von vier concentrischen Ringen und tragen in der Mitte die Zahl, unter welcher die betreffende Post-Anstalt in dem alphabetischen Post-Anstalten-Verzeichniss erscheint. Welche Nummer hiernach der Entwerthungsstempel einer jeden Post-Anstalt erhält, weiset das anliegende Verzeichniss nach [vergl. „Entwertungen"].

Die bezeichneten Stempel, welche den Post-Anstalten durch Vermittelung der Königl. Ober-Post-Direction vom Haupt-Magazin geliefert werden sollen, sind lediglich zur Entwerthung der Marken bestimmt, daher alle mit Marken frankirte Briefe auch noch mit dem gewöhnlichen Ortsstempel versehen werden müssen.

Die Entwerthung der Marken ist Pflicht derjenigen Post-Anstalt, bei welcher der Brief aufgegeben worden ist und erstreckt sich auf die gesammte mit Marken frankirte Correspondenz, gleichviel, ob die Marken von dem Absender selbst, oder von dem Annahme-Beamten auf die Briefe geklebt worden sind. Bei denjenigen durch Freimarken frankirten Briefen, welche von Eisenbahn-Post-Conducteuren unterwegs angenommen werden (conf. Verordnung vom 24. August d. J. Amtsblatt Nr. 37) hat die

Entwerthung der Marken von derjenigen Post-Anstalt zu geschehen, an welche die Briefe Seitens der Conducteure zunächst abgegeben werden.

Sind auf einem Briefe mehrere Marken angebracht, so muss jede Marke einzeln durch Bedruckung des Stempels entwerthet werden.

Dabei darf eine Marke nur dann als entwerthet angesehen werden, wenn die Nummer des Stempels deutlich und vollständig auf der Marke selbst abgedruckt ist. Die Post-Anstalten haben daher vorzüglich dafür Sorge zu tragen, dass der Stempelabdruck auf der Marke jedesmal möglichst rein und scharf erscheine. Zu diesem Behufe sind die Stempel selbst stets rein zu erhalten, und ist zum Abdrucke nur gute Buchdruckerschwärze zu verwenden.

Briefe, auf denen sich bei der Auflieferung zur Post Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, sind lediglich als unfrankirte zu behandeln und ist die darauf auszuwerfende Taxe durch den Vermerk: „wegen schon gebrauchter, entwertheter Marke" zu rechtfertigen.

Für die vorschriftsmässige Entwerthung der Marken bleibt der encartirende Beamte verantwortlich. Es ist daher Pflicht desselben, beim Sortiren resp. bei der Expedition der im Orte aufgegebenen Briefe, solche in Bezug auf die Entwerthung der darauf befindlichen Marken genau und sorgfältig zu controlliren und da, wo die Entwerthung entweder gar nicht oder nur unvollständig geschehen ist, dieselbe nachholen und vervollständigen zu lassen . . . . . .

Finden sich Briefe vor, deren Marken von der absendenden Post-Anstalt entweder gar nicht oder nur unvollständig entwerthet sind, so ist die Entwerthung nachträglich mit dem für die Lokal-Correspondenz des Ortes bestimmten Nummerstempel zu bewirken . . . . . .

VII. Vigilirung auf die Verwendung unächter Marken.

So wie über die Verwendung bereits gebrauchter, so haben die Post-Anstalten auch über die Verwendung etwa nachgemachter Marken streng und sorgfältig zu wachen und dabei nicht blos auf die in Abschnitt II dieser Instruction angegebenen Kennzeichen, sondern auch auf die Prägung und Farbe der Marke selbst genau zu achten.

Sollte hiernach eine auf einem Briefe in Anwendung gebrachte Marke als unächt erkannt werden, so hat die Post-Anstalt, welche diese Wahrnehmung macht, den betreffenden Brief mit der Marke sofort an die vorgesetzte Ober-Post-Direction zur weiteren Veranlassung einzusenden.

VIII. Debit und Versendung der Freimarken.

Die Marken werden auf Kosten der Post-Verwaltung in einer eigends dazu eingerichteten Druckerei angefertigt und von dieser an das hier unter der Benennung „Haupt-Niederlage der Freimarken" neucreirte, unmittelbar vom General-Post-Amte ressortirende Büreau abgeliefert. Die Haupt-Niederlage besorgt den Hauptdebit der Freimarken an die Königlichen Ober-Post-Directionen, welche letztere die Post-Anstalten ihres Bezirks mit dem zum Verkaufe und zur eignen Verwendung erforderlichen Vorrath zu versehen haben.

Der erste vorläufige Bedarf wird den Königl. Ober-Post-Directionen durch die Haupt-Niederlage in kürzester Frist zugehen oder inzwischen schon zugegangen sein. Eine fernere Zusendung wird innerhalb der nächsten 14 Tage nachfolgen. Den Königl. Ober-Post-Directionen bleibt es überlassen, die ihnen vorerst überwiesenen Quanta unter die Postanstalten ihres Bezirkes nach Verhältniss des Briefverkehrs und des hiernach ungefähr abzumessenden Bedürfnisses zu vertheilen.

Künftig soll die Zusendung von Marken sowohl Seitens der Haupt-Niederlage an die Königl. Ober-Post-Directionen, als auch

Seitens der Letztren an die Bezirks-Post-Anstalten lediglich gegen vorgängige Bestellung erfolgen. Die Bestellungen dürfen jedoch nur auf ganze 150 Stück Marken enthaltende Bogen lauten, da Theile von Bogen weder durch die Haupt-Niederlage an die Ober-Post-Directionen noch durch Letztere an die Post-Anstalten abgegeben werden sollen.

Um Verlegenheiten vorzubeugen . . . . . angemessener Vorrath bei den Ober-Post-Directionen . . . . und auf jeder Post-Anstalt . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

IX. Verkauf der Marken an das Publikum.

Die Marken können gegen Erlegung des Werthes bei einer jeden Preussischen Post-Anstalt in beliebiger Quantität gekauft werden.

Ausser den Postanstalten ist vorläufig Niemandem gestattet, Briefmarken zum Verkaufe zu führen . . . . . . Als Preis für die Marken darf nie mehr als der durch dieselben ausgedrückte Werthsbetrag erhoben werden.

Bei allen grösseren Post-Anstalten, bei welchen eine besondere Brief-Annahme-Expedition besteht, soll der Verkauf der Marken durch letztere geschehen.

Seitens der Ober-Postkassen findet ein directer Verkauf von Marken nicht Statt.

Die Marken sind bei allen Post-Anstalten vom 15. November ab zum Verkauf zu stellen.

X. Buch- und Rechnungsführung.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

---

Sämmtliche Post-Beamte haben sich mit den vorstehenden Bestimmungen rechtzeitig und genau bekannt zu machen und nach denselben nicht allein auf das Pünklichste zu verfahren, sondern auch ihres Theils dahin zu wirken, dass die neue, dem Expeditions-Dienste eine wesentliche Erleichterung gewährende Einrichtung günstige Aufnahme und schnellen Eingang bei dem correspondirenden Publikum finde.

Den Königlichen Ober-Post-Directionen . . . . mache ich es zur Pflicht, darüber sorgfältig zu wachen, dass die in dieser Instruction ertheilten Vorschriften überall pünktlich und gewissenhaft beobachtet werden.

Berlin, den 30. Oktober 1850.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten**
von der Heydt.

Bezüglich des Ausgabetages der ersten preussischen Freimarken schreibt die „Berl. Illustr. Philat. Zeitg." (März 1881):

Obwohl eine Verordnung [siehe diese Seite oben] die Ausgabe der ersten Post-Freimarken auf den 15. November angiebt, steht es fest, dass die ersten Marken erst am 1. Dezember 1850 an das Publikum verabfolgt wurden.

Da die genannte sonst meistens ziemlich gut unterrichtete Zeitschrift für ihre Behauptung keinerlei Beweise bringt und sich andererseits in jenem Aufsatz auch sehr viele Unrichtigkeiten betreffs Herstellung dieser Markenausgabe u. s. w. nachweisen lassen, so kann ich schlechterdings keinen Grund finden, um die Richtigkeit der amtlichen Angabe in Art. IX (s. oben) — wonach als Ausgabetag der 15. November 1850 anzusehen ist — zu bezweifeln, um so weniger, als nach obigem Artikel IX der *vorläufige* Bedarf an Freimarken

den Königl. Ober-Post-Direktionen schon am 30. Oktober 1850 „in kürzester Zeit zugehen“ sollte oder „schon zugegangen“ war und „eine *fernere* Zusendung innerhalb der nächsten 14 Tage“ (also noch vor dem 15. November) nachfolgen sollte. Da die Königl. Ober-Post-Directionen am Schluss jener Verfügung noch ausdrücklich auf *rechtzeitige* Kenntnisnahme und *pünktliche, gewissenhafte* Befolgung der obigen seit Anfang November 1850 in ihrem Besitz befindlichen Vorschriften hingewiesen wurden, so wird man wohl mit Recht annehmen dürfen, dass einzelne — wenn nicht alle — Ober-Post-Directionen nach Durchsicht des Artikels IX ihre bereits Anfang November erhaltenen und „für den vorläufigen Bedarf ausreichenden ersten Quanta“ rechtzeitig und erforderlichenfalls vor Eintreffen der zweiten Zusendung verteilt hatten, so dass wenigstens die Mehrzahl der Postanstalten (ob es alle gewesen sind, ist ja nebensächlich) von dem oben befohlenen Tage[14]) an Freimarken verausgaben konnten.

Von einzelnen Druckauflagen kann bei dieser Markenausgabe wohl kaum die Rede sein, denn ein Gutachten des Preussischen General-Post-Amtes an eine auswärtige Postverwaltung besagt bald nach Einführung der Freimarken:

Ueber den erforderlichen Zeitaufwand lässt sich bis jetzt noch kein bestimmtes Urtheil abgeben.

Gegenwärtig schafft ein Arbeiter an einer Presse täglich in 12 Arbeitsstunden 200 Bogen. Es wird aber darauf gerechnet, dass derselbe nach erhaltener Uebung mit zwei Druckplatten und der Unterstützung eines Pressenziehers an jeder Presse täglich 400 Bogen abliefern kann.

Hiernach zu schliessen wird der Kupferdrucker, welcher in den Jahren 1850—1852 den Druck der Postwertzeichen in der „Haupt-Niederlage der Post-Freimarken und gestempelten Briefcouverts“ besorgte (vergl. S. 478), bei den beschränkten Druckmitteln wohl fast ununterbrochen mit wenig Ausnahmen an jedem Werktage zu thun gehabt haben, um den beträchtlichen Bedarf[15]) an Markenbogen (vergl. Zusammenstellung auf S. 485) fertigstellen und täglich abliefern zu können.“ Seit Ende 1852 wurden die Marken laut nachfolgender General-Verfügung des General-Post-Amtes in der Königl. Preussischen Staatsdruckerei angefertigt:

---

[14]) Mittelbar spricht für den 15. November und gegen einen späteren Ausgabetag auch die bedeutende Menge an Freimarken, welche noch bis zum Schluss des Jahres 1850 im Vergleich zu den Angaben der folgenden Jahre verkauft wurden (siehe Anmerk. 15 und die Zusammenstellung auf S. 485).

[15]) So wurden z. B. im November und December 1850 rund 16 100 und im Jahre 1851 rund 94 600 Markenbogen (à 150 Marken) verkauft. (In den folgenden Jahren ging der Bedarf an Freimarken allerdings infolge Einführung und Verwendung von Franco-Couverts sehr zurück.)

**Nr. 275. Auflösung der Haupt-Niederlage der Post-Freimarken und gestempelten Brief-Couverts.**

Nachdem die früher Seitens der Post-Verwaltung besorgte Anfertigung und Lieferung der Francomarken und der Franco-Couverts auf die in Berlin errichtete Königliche Staatsdruckerei übergegangen ist, tritt das unter dem Namen „Haupt-Niederlage der Post-Freimarken und der gestempelten Brief-Couverts" hier bestandene Büreau mit dem 1. Januar 1853 ausser Wirksamkeit.

Etwaige Anfragen und Requisitionen in Bezug auf die von der Haupt-Niederlage ausgeführten Lieferungen an Marken und Couverts sind von dem gedachten Zeitpunkte ab an das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts zu richten.

Die bisher von der Haupt-Niederlage besorgte Lieferung der Entwerthungsstempel geht von demselben Termine ab auf das Cours-Büreau des General-Post-Amts über, welchem künftig auch alle disponibel werdenden Entwerthungsstempel von den Königlichen Ober-Post-Directionen zu übersenden sind.

Berlin, den 25. December 1852.

Ob die Staatsdruckerei, welche den Druck der jedesmal erforderlichen Markenbogen wegen ihrer besseren Druckeinrichtungen naturgemäss mit weit geringerem Zeitaufwande ausführte, ihren Bedarf in kleineren Mengen oder schon in grösseren Auflagen herstellte, ist unentschieden; amtlich sind hierüber keine Angaben gemacht.

Die Gesamtmenge der von den einzelnen Werten jährlich verkauften Markenstückzahlen sind aus nachfolgender mir gütigst von Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg mitgeteilten Zusammenstellung zu entnehmen:

| Jahrgang | Markenwert in Silbergroschen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1/4 Sgr. | 1/3 Sgr. | 1/2 Sgr. | 1 Sgr. | 2 Sgr. | 3 Sgr. |
| 1850 | | | 147 853 | 1 329 091 | 529 933 | 407 402 |
| 1851 | | | 1 086 373 | 7 308 656 | 3 077 053 | 2 710 177 |
| 1852[16] | | | 390 494 | 1 316 772 | 445 282 | 530 322 |
| 1853 | | | 691 951 | 1 774 096 | 602 101 | 711 595 |
| 1854 | | | 912 954 | 2 342 065 | 762 178 | 907 913 |
| 1855 | | | 1 267 396 | 2 999 407 | 923 613 | 1 110 197 |
| 1856 | | 1 471 025 | 912 372 | 3 854 825 | 1 135 063 | 1 372 353 |
| 1857 | | 4 441 409 | 707 292 | 5 038 774 | 1 414 684 | 1 668 772 |
| 1858 | | 5 448 371 | 829 287 | 6 063 379 | 1 811 305 | 1 958 632 |
| 1859 | | 5 634 720 | 924 613 | 7 035 511 | 1 970 991 | 2 080 656 |
| 1860 | | 6 600 124 | 1 021 255 | 8 238 118 | 1 990 097 | 2 169 894 |
| 1861 | | 8 170 507 | 1 371 211 | 9 956 365 | 2 396 764 | 2 541 473 |
| 1862 | | 9 600 731 | 1 872 212 | 12 607 769 | 2 957 073 | 3 146 762 |
| 1863 | | 10 794 447 | 1 932 543 | 15 208 356 | 3 717 402 | 3 939 764 |
| 1864 | | 11 648 550 | 2 087 658 | 18 078 163 | 4 145 068 | 4 272 793 |
| 1865 | 628 425 | 13 370 514 | 2 644 814 | 26 058 485 | 5 296 117 | 4 995 394 |
| 1866 | 882 515 | 12 991 861 | 2 844 652 | 28 672 004 | 7 270 321 | 5 354 396 |
| Lauenburg | | | | 93 420 | 9 735 | 5 820 |
| 1867 | 2 260 089 | 17 904 761 | 6 037 682 | 43 206 255 | 16 200 609 | 12 137 211 |

[16]) Rückgang der Marken-Verbrauchszahlen infolge der in den folgenden Jahren sehr verbreiteten Benutzung der seit September 1851 eingeführten Franko-Couverts.

Da die auf farbigem Papier gedruckten Marken der ersten Ausgabe zu 1, 2 und 3 Silbergroschen seit Ende 1856 nicht mehr angefertigt, der vorhandene Bestand dagegen noch während $2^1/_4$ Jahren (siehe Verfügung S. 496) weiter aufgebraucht wurde, derart, dass Freimarken II. Ausgabe vor völligem Aufbrauch des bei jeder Postanstalt lagernden Bestandes an Marken I. Ausgabe daselbst nicht verausgabt werden durften, so sind nur sehr geringe Restbestände an ungebrauchten Freimarken I. Ausgabe übrig geblieben; die Gesamtmenge, welche an Marken I. Ausgabe 1850—1856 im ganzen hergestellt ist, kann daher nur sehr unerheblich die auf S. 485 angegebenen Stückzahlen an verkauften Marken[17]) übersteigen.

Die Kosten, welche durch den Druck dieser Freimarken und der für ihre Herstellung benötigten Stempel u. s. w. verursacht wurden, sind in dem oben erwähnten Gutachten des Preussischen General-Post-Amtes wie folgt angegeben (auch bereits in Brendicke's „Deutsch. Briefm.-Ztg.“ Nov. 1891 veröffentlicht):

Was den Kostenpunkt anlangt, so fehlen bis jetzt die Erfahrungen, um denselben schon genau angeben zu können. Annähernd lassen sich dieselben, wie folgt, ermitteln.

Es sind gezahlt worden:

| | |
|---|---|
| 1) Für den Stich der Urplatte, und das Aufstechen der vier von der Urplatte entnommenen [Original-] Platten | 225 Thlr. |
| 2) Für 20 Stück rohe Gussstahlplatten nebst sechs Walzen | 350 „ |
| 3) Für das Ausglühen und Schleifen derselben | 50 „ |
| 4) Die Kosten des Härtens und Transferirens der Walzen auf die Platten werden etwa zu stehen kommen auf | 360 „ |
| 5) Und die Kosten für die erforderlichen Nacharbeiten auf | 65 „ |
| Zwanzig Stück vollständig hergestellte Druckplatten kosten hiernach etwa | 1050 Thlr. |
| mithin eine Platte | $52^1/_2$ „ |

Rechnet man nun, dass mit einer Platte bei sorgfältiger Behandlung prprt. 50000 Abdrücke gemacht werden können, so kommen die Kosten für die Herstellung von 100 Bogen etwa wie folgt zu stehen:

| | Sgr. | Pfg. |
|---|---|---|
| für die Platte | 3 Sgr. | $1^4/_5$ Pfg. |
| „ das Papier | 13 „ | 6 „ |
| „ das Drucken, Gummiren und Satiniren | 25 „ | — „ |
| „ das Brenn- und Gummir-Material | — „ | $8^1/_5$ „ |
| Summa: | 42 Sgr. | 4 Pfg. |

Der einzelne Bogen mit 150 Marken kostet demnach etwa $5^2/_{25}$ Pfennige.

---

17) Als Durchschnittszeitpunkt (vergl. S. 390 oben), an welchem die Mengen der bereits an Freimarken II. Ausgabe verkauften Stückzahlen sich annähernd mit der Menge an Freimarken I. Ausgabe, welche noch nach diesem Zeitpunkt verkauft wurden, deckt, ist nach meinen Beobachtungen für den Wert zu 1 Sgr. frühestens der Januar 1858, für 2 und 3 Sgr. ein noch etwas späterer Zeitpunkt anzusehen; bis Ende 1857 waren schon nach obiger Zusammenstellung (auf Seite 485) verkauft 25963686 Stück Marken zu 1 Sgr., 8859067 Stück zu 2 Sgr. und 9418731 Stück zu 3 Sgr.

Das eingangs (Seite 471) beschriebene Freimarkenmuster, welches sich von der Zeichnung des Urstempels nur unwesentlich durch die infolge vielfacher Übertragungen (Transferieren) etwas verringerte Schärfe unterscheidet, weist bei den einzelnen Werten naturgemäss nur an denjenigen Stellen kleine Verschiedenheiten in Dicke, Gestalt u. s. w. auf, welche für jeden Wert besonders gestochen werden mussten, so z. B. die Wertzahlen „$\frac{1}{2}$", „1", „2" und „3" und gewisse Buchstaben der Münzbezeichnung „PFENNIGE" bezw. „SILBERGR." Die Grösse des ganzen Markenhochrechtecks beträgt bei dem Werte zu $\frac{1}{2}$ Sgr. 21,6 : 18,1 mm, bei 1 Sgr. 21,7 : 18,5 mm, bei 2 Sgr. 21,5 : 18,3 mm, und bei 3 Sgr. 21,7 : 18,5 mm. Der Abstand der einzelnen Freimarken von einander schwankt in senkrechter bezw. wagerechter Richtung zwischen 1,7 bis 2,2 (meistens 2,0) bezw. 0.8 bis 1,2 (meistens 1,0) mm. Die ganze Druckfläche der 150 Freimarken misst 348 bis 351 bezw. 190 bis 194 mm *ohne* und 354 bis 358 bezw. 199 bis 202 + [6 bis 7] mm *mit* Reihenzähler auf dem oberen und linkseitigen Bogenrande + [„Platte Nr. . . ."]. Der Markenbogen, welcher im Mittel reichlich 400 : 245 mm gross ist, hat demnach einen in der Regel allseitig gleichen Rand von durchschnittlich 25 bis 30 mm.

Vorsichtig, d. h. gegen schädliche äussere Einflüsse gut geschützt aufbewahrte Originalmarken haben bei allen vier Werten eine sehr lebhafte Farbe in Rotorange, Weinrot, Dunkelpreussischblau und dunkelcitronengelb. Das Rotorange der 1/2 Silbgr.-Marke, welches ursprünglich eine lebhaft hellziegelrotorange bis stumpfdunkelrotorange Tönung hat, enthält vermutlich Bestandteile von chromsaurem Blei, welches durch Schwefelverbindungen — wie sie sich ja auch in der Luft gelegentlich vorfinden — oxydiert und dadurch der betreffenden Marke völlig bezw. stellenweise (meist in den Ecken beginnend) eine bräunliche Färbung giebt, welche sich bei weiterer freiwilliger oder mutwillig, hervorgerufener Oxydation allmählich in Dunkelkaffeebraun bis Schwarz und sogar in ein silberscheinendes Stahlgrau verwandelt. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Farbe derartig oxydierter Freimarken wurden im „London Philatelist" (Jahrg. 1894) zwei Mittel empfohlen: *„Wasserstoffsuperoxyd"* oder eine *„Lösung von Quecksilber in Salpetersäure"*, welche von Fachleuten, den Herren Dr. Kalckhoff und Augspach, in der 161. Sitzung des Berliner Phil.-Club, vom 3. Dezember 1894, eingehend besprochen und besonders das Überpinseln mit Wasserstoffsuperoxyd als dem Papier und der Gummierung unschädlich

klargelegt wurde laut folgender Mitteil. d. Berl. Ph.-Cl. (Jahrg. 1895, S. 6):

**Das Wasserstoffsuperoxyd hinterlässt — vorausgesetzt, dass dasselbe rein war — bei der Anwendung als einziges Zersetzungsprodukt nur Wasser, kann also keine schädlichen Nachwirkungen verursachen. Ausserdem braucht man mit diesem Mittel die zu reinigende Marke nur zu überpinseln, so dass man selbst Marken mit Originalgummi damit behandeln kann, ohne letzteren zu entfernen . . . . die zur Reinigung einer Marke erforderliche Menge des Mittels ist zu gering, um einen merklichen Einfluss auf das Papier auszuüben.**

Gegen die Benutzung des zweiten Mittels sprechen dagegen trotz einer empfehlenden Bemerkung im „Philatelic Record“ mehrfache Bedenken wegen der ätzenden Einwirkung der Salpetersäure auf die Farben und das Papier und der nachträglich erforderlichen starken Wasserbehandlung der Marke.

Die Desoxydationsversuche, welche mit *Wasserstoffsuperoxyd* an derartigen verschieden stark oxydierten Freimarken ausgeführt wurden, hatten ausgezeichneten Erfolg, indem selbst völlig silber-stahlgraue Marken nach ein- bis zweimaligem reichlichem Bestreichen mit obiger Flüssigkeit in einigen Minuten ihre frühere Farbe fast völlig wieder annahmen, darauf in kaltem Wasser abgewaschen wurden (was nicht unbedingt erforderlich ist) und bis jetzt (nach fast 3 Monaten) ihre Farbe noch nicht wieder verändert haben; es kann daher die Benutzung dieses einfachen unschädlichen Mittels für obige Zwecke nur dringend empfohlen werden. Versuche mit einer Lösung von Quecksilber in Salpetersäure habe ich wegen der oben angedeuteten Bedenken noch nicht gemacht, um so weniger, als für jene Zwecke das erstgenannte zweifellos unschädlichere Mittel völlig ausreicht.

Die übrigen 3 Werte, welche im Schwarzdruck auf farbigem Papier hergestellt sind, kommen häufig in *helleren* Farbenabtönungen vor, so die Freimarke zu 1 Silbergr. in Rosa bis Mattrosa, die zu 2 Sgr. in Wasserblau bis Blass(grünlich)preussischblau und die zu 3 Sgr., deren Citronengelb oft eine geringe Neigung zum Ockergelb bezw. Orange zeigt, in Blass(grünlich)-citronengelb und Maisgelb bis Sämisch. Allen *helleren*, auffällig abweichenden Papierabtönungen darf man aber keine grosse Bedeutung beilegen, da dieselben wohl fast immer erst nach Herstellung der Freimarken infolge *späterer* schädlicher Einflüsse derart verblässt sind. Denn einerseits zeigen die mir bisher vorgelegten ungebrauchten Originalmarken, soweit sie mit gut erhaltenem Originalgummi versehen waren, sämtlich nur lebhaftere Farben in Weinrot bis Rosarot, Dunkelblau und Dunkelcitronengelb; es müssten danach auch

die gebrauchten Freimarken ursprünglich „ziemlich"[18]) die gleiche Farbe gehabt haben, da die Anfertigung des Markenpapieres in den Jahren 1850—1856 stets in der gleichen Weise, unter genauer Wahrung der gleichen, stets von demselben Lieferanten bezogenen Zusätze u. s. w. erfolgte. Andererseits sind mir bei zahlreichen Marken auf Briefen — welche von derselben Hand geschrieben, bei derselben Postanstalt aufgegeben und an denselben Empfänger gerichtet waren — alle obigen Farbenverschiedenheiten zu allen Zeiten und innerhalb einer geringen Zeitspanne so unregelmässig und schnell von dunkel zu hell und wieder zu dunkel u. s. w. wechselnd[19]) vorgekommen, dass man für sie keine bestimmte Auflage oder Zeit festsetzen kann. Dagegen lässt sich oft die zerstörende Wirkung der Gummisäure[20]) an den verblassten Farben und an der Steifigkeit des Markenpapieres bezw. des unter der Marke befindlichen Briefpapieres[21]) nachweisen; bisweilen scheinen auch eisen-, salz-, u. a. alkalienhaltige Bestandteile des unter der Freimarke haftenden Briefpapieres im Verein mit Feuchtigkeit auf die Farbe[22]) des Markenpapieres eingewirkt

---

[18]) Hierzu sei nämlich bemerkt, dass sich keine Papierfabrik verbindet, bei weissen oder farbigen Papierlieferungen, selbst nicht bei bestem Karton, genau in der ersten Farbenart zu liefern, sie behält sich vor, „für kleine Abweichungen nicht verantwortlich gemacht zu werden", indem die Grundstoffe ohne ihren oder sonst Jemandes Willen nicht immer den gleichen Gehalt und dieselbe Ergiebigkeit haben.

[19]) Beispielsweise liegt mir aus dem Jahre 1854 die 3 Silbergr.-Marke auf Brief in lebhaft dunkelcitronengelber, citronengelber, sämischorangefarbener, dunkelcitronengelber u. s. w. Papiertönung vor, mit dem Entwertungsstempel Hamburg 4/5 bezw. 28/5, 14/6, 18/6 u. s. w.

[20]) Bezüglich des Gummis berichtete das General-Post-Amt allerdings in dem erwähnten Gutachten:

> „Der Dextrin ist direct aus England bezogen und wird dort ohne Zusätze ebenfalls zum Gummieren der Frankomarken benutzt; indessen haben die in Belgien gemachten Erfahrungen jene Zusammensetzung [vergl. Seite 478 unten] empfohlen."

Hiernach scheint die Gummierung anfangs keinen Anlass zu Aussetzungen gegeben zu haben; es ist dies auch insofern erklärlich, als sich die Gummisäure vielfach erst nach Gebrauch der Marken — d. h. nach Befeuchten ihrer Rückseite zwecks Aufklebens — bemerkbar macht und man sich zu jener Zeit nicht weiter um den Zustand gebrauchter Marken kümmerte.

[21]) Viele, namentlich blaue Briefumschläge, zeigen auf der Innenseite genau unter der aufgeklebten Freimarke eine gleichgrosse, rechteckige, vollständig gelblichweiss durchsäuerte Fläche; die Farbe der Marke ist in diesem Fall auch oft — besonders bei den Werten zu 1 bezw. 3 Sgr. in Schmutzigrosa und Mattrosa bezw. sämisch — verblasst. Bei weissen Briefumschlägen ist der schädliche Säureeinfluss allerdings weniger für das Auge sichtbar, oft aber an der grösseren Sprödigkeit des Papieres leicht zu erkennen.

[22]) So haben oft die Werte zu 2 und 3 Silbergroschen wahrscheinlich durch Säure- u. s. w. Einwirkungen ihren grünlichen

zu haben. In vielen Fällen ist die letztere auch bei jahrelanger, teilweise wenig geschützter Aufbewahrung oder zeitweise freier (unbedeckter) Lagerung vom Tageslicht ausgebleicht. Schliesslich werden auch häufig *mutwillig* aus den genannten drei Werten farblose Freimarken hergestellt, um diese Schwarzdrucke auf weissem Papier als Probedrucke an den Mann zu bringen. Derartige Fälschungen sind zwar leicht durch längere Behandlung mit warmen (Soda-)Wasser oder noch gründlicher durch ein 24- bis 48-stündiges Bad starkverdünnter Schwefelsäure bezw. Salzsäure zu erzielen, lassen sich aber ebenso leicht von wirklichen Probedrucken (siehe diese) durch das den letzteren eigentümliche glatte dickere *Papier ohne Wasserzeichen*[23]) unterscheiden.

Im Jahre 1881 erschien von der I. Markenausgabe ein *Farbenfehldruck* des 3 Silbergr. Wertes auf hellrosa statt gelbem Papier, welcher in den 30 Jahren seit Ausgabe jener Marken nirgends bekannt, jetzt plötzlich gleich in mehreren Stücken auftauchte. Der noch jetzt vielgenannte Herr Fouré, welcher sich damals im Monopolbesitz dieser Fehldrucke befand, erwähnte in seiner Berl. Ill. Phil.-Ztg. (März 1881) diese

> 3 Sgr. Marke, welche in der Farbe der 1 Sgr. Marke, also rosa, gedruckt ist. Dass hier nicht etwa eine 1 Sgr. Marke in die 3 Sgr. Platte gerathen[24]) ist, kann ich durch 2 zusammenhängende, noch auf dem Brief befindliche Stücke beweisen.

Fast gleichzeitig gelangte die Nachricht von dieser Novität auf demselben Wege wie frühere Meldungen über „neuerschienene“ Norddeutsche überklebte Briefumschläge auch in Moens „Timbre poste“ (Jahrg. 1881, Seite 22). Der grosse belgische Markenkenner, scheint aber, obwohl ihm damals gleich einige entwertete Stücke dieses seltenen Fehldruckes vorgelegt waren, von der Echtheit desselben nicht sehr überzeugt zu sein, denn

---

Schimmer in grünlich preussischblauer bzw. grünlich citronengelber Farbenabtönung erhalten.

[23]) Das Wasserzeichen — welches man aus obigem Grunde zuweilen bei diesen Probedruckfälschungen zu entfernen sucht — lässt sich sehr deutlich wieder hervorrufen, wenn man die Marke in (kaltes) Wasser taucht, hernach zwischen Löschpapier etwas abtrocknet, mit der Vorderseite auf eine dunkle Glasplatte legt und die Rückseite mit (reinem) Alkohol bestreicht. Der letztere ist nachher wieder durch Entwässern aus der Marke herauszuziehen.

[24]) Das war auch ganz ausgeschlossen, weil von den beiden für diese Werte in Betracht kommenden, noch jetzt im Reichspostmuseum befindlichen Originalwalzen *die eine* Walze übereinander (vergl. Seite 473 unten) nur die 6 Originalstempelpatrizen zu 1 + 1 + 1 + 2 + 2 + 2 Sgr. trägt, die *andere* dagegen 7 zu $^1/_2$ + $^1/_2$ + $^1/_2$ + 3 + 3 + 3 + 2 Sgr. Wäre nun beim „Transferieren“ (vergl. S. 474) einmal von obiger (zweiten) Originalwalze mehr als $\frac{1}{7}$ (nicht $\frac{1}{4}$ wie in Anmerk. 10 gesagt) ihrer Mantelfläche abgerollt, so wäre ein Wert zu $^1/_2$ bezw. 2 Sgr., aber niemals 1 Sgr. auf die Druckplatte geraten.

er schrieb später in seiner vorzüglichen Abhandlung „les Timbres de Prusse“ (Seite 18 oben):

**Man hat eine 3 Sgr.-Marke schwarz auf Rosa gemeldet, deren Echtheit aber nicht bewiesen ist, da die gelbe Marke sehr leicht entfärbt und in Rosa verwandelt werden kann.**

Nachdem ich im Dezember 1894 ebenfalls Gelegenheit hatte, von diesem Fehldruck zwei zusammenhängende mit Ringstempel entwertete Stücke zu sehen, welche dem Berl. Phil.-Club von einem sehr bedeutenden Markenhändler vorgelegt wurden, halte ich die Moens'sche Annahme für die zutreffendste. Dass infolge der anfangs etwas unzulänglichen Druckereiverhältnisse versehentlich einmal beim Druck des 3 Sgr. Wertes ein Bogen von dem weinroten, für die 1 Sgr. Freimarke bestimmten Papieres bedruckt wurde, ist sehr unwahrscheinlich, da die Aufsicht auch schon vor Errichtung der Staatsdruckerei eine sehr strenge war und der Königliche Aufsichtsbeamte dem damaligen Kupferdrucker die für jeden Tag erforderlichen Markenbogen morgens einzeln genau vorzählen und abends einzeln wieder abnehmen musste. Dagegen lässt sich nach den Ausführungen auf S. 490 oben das farbige Papier der I. Markenausgabe sehr leicht völlig weiss ausbleichen und nach dem Auswaschen aller Säurespuren mühelos mit intensiven Farbstoffen tränken; gerade die gelbe Farbe ist von diesen Werten zum Ausbleichen, die rote zum Färben am geeignetsten; nebenbei ist auch die Farbe dieser Fehldrucke meistens nur (hell)rosa statt der bei Originalmarken (zu 1 Sgr.) ursprünglich lebhaft weinroten Farbe. Bei einem solchen Machwerk kann mit Ausnahme der Papierfarbe fast alles übrige, wie z. B. die Entwertung durch einen Ringstempel mit etwaigen auf den Brief übergehenden Stempelteilen, der Brief selbst nebst etwaiger innerer Zeitangabe und entsprechendem äusseren Aufgabestempel u. s. w. zweifellos echt sein; nur eine genaue fachmännische Untersuchung der Bestandteile und Beschaffenheit des Markenpapieres und des Gummis kann in solchem Falle die Fälschung entlarven. Eine andersartige Herstellung dieses Fehldruckes, welcher nur entwertet vorgekommen ist, erscheint mir weniger wahrscheinlich, ist aber nicht ausgeschlossen und wird daher auch von einzelnen Sammlern vermutet. Es hat sich nämlich die Farbe der 3 Silbergr. Marke bei dem II. Neudruck (siehe diesen) selbstthätig überall durch die Säure des für diesen Neudruck verwendeten Gummis ohne fremde Beeinflussung mit der Zeit in grauweiss und sogar (nach mir vorliegenden ganzen Bogen) in Rosa verwandelt; die letzteren Stücke brau-

chen nur noch mit alten wiederaufgefundenen Ringstempeln[25]) entwertet zu werden, um gefährliche (nur an der Papierbeschaffenheit und Gummirung dieses Neudrucks erkennbare) Fälschungen zu werden. Dagegen ist ein unbefugter Neudruck der 3 Sgr.-Marke auf rosa Originalpapier des 1 Sgr.-Wertes ausgeschlossen, weil sich der Fälscher weder Originalpapier noch Druckplatten von diesem Markenwert verschaffen konnte[26]).

Alle Marken der I. Ausgabe wurden amtlich weder mit Durchstich noch Zähnung versehen, sie mussten daher mit der Scheere geschnitten werden. Dass die Beamten, welchen diese mühsame und lästige Arbeit zufiel, und auch das Publikum, hierbei nicht immer mit besonderer Sorgfalt zu Werke gingen, liegt auf der Hand; es finden sich daher bei dem geringen Markenzwischenraum von rund 2 bezw. 1 mm verhältnismässig wenig Freimarken, welche auf allen Seiten einen breiten gleichmässig schönen Rand haben. Obwohl die Deutsche Phil.-Ztg. vor längerer Zeit zwei mit Ringstempel entwertete grossgezähnte Freimarken des 3 Silbergr.-Wertes meldete und der Schweiz. Ill. Brfm.-Ztg. (1883 S. 77) zufolge Herr A. G. denselben Wert ebenfalls gross gezähnt auf einem alten Briefe gefunden hat, so kann eine Zähnung dieser Markenausgabe doch nur privater Natur sein, da Preussen *nachweisbar* überhaupt niemals eine Zähnungsmaschine besessen hat und erst gegen Ende der III. Markenausgabe an der Freimarke zu 4 Pfennige dieser Ausgabe (siehe „Versuchsmarken“) amtlich Durchstichversuche unternehmen liess.

**1. Mai 1856.** Neue Wertstufe, mit der Inschrift „VIER PFENNINGE“ statt der bisherigen Bezeichnung „PFENNIGEN“ auf der unteren Rahmenleiste, und den ebenfalls nach dieser Münzart angegebenen Wertzahlen „4“ in den beiden unteren Ecken; sonst in derselben Ausführung wie der bereits bestehende Wert zu 6 Pfennigen. Die Grösse des Markenhochrechteckes beträgt 21,4 : 18,0 mm. Farb. Kpfdr. w. P.; ungezähnt; Wz. Lorbeerkranz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **5.** 4 VIER PFENNINGE | a) hellmoosgrün* | | |
| | b) dunkelmoosgrün* | | |

---

[25]) Einzelne Phantasiecouverte der gefälschten „Norddeutschen Überklebten“ sind thatsächlich mit echten (oft bei einzelnen Postanstalten oder zwischen altem Eisen u. s. w. aufgefundenen) Stempeln entwertet.

[26]) Seine bekannten Mittel versagten hier, einerseits, weil passende Originalpapierstücke aus alten Bogenrändern wegen des auf letzteren fehlenden Wasserzeichens „Lorbeerkranz“ nicht zu gewinnen waren, andererseits, weil die ihm zugängliche Stempelsammlung des Privatmannes S. keinen Druckstempel des obigen Wertes enthielt.

Nach dem Vorbilde anderer deutscher Postverwaltungen, welche entweder schon gleichzeitig mit Ausgabe ihrer ersten Freimarken (Baden, Bayern, Sachsen, Württemberg) oder nachträglich (Hannover seit 1853, Oldenburg seit 1855, Thurn und Taxis seit 1854) eine Wertstufe von $^1/_3$ Silbergroschen bezw. 1 Kreuzer eingeführt hatten, schuf auch Preussen im Jahre 1856 für seine I. Markenausgabe einen derartigen Ergänzungswert zu 4 Pfennigen = $^1/_3$ Silbergr. Veranlassung hierzu gab die in nachfolgender General-Verfügung veröffentlichte Ermässigung des Briefgeldes für Kreuzbandsendungen u. s. w.:

**Nr. 48. Betreffend die Ermässigung des Porto für Sendungen unter Band.**

Vom 1. Mai d. J. ab wird das Porto für Sendungen unter Kreuz- oder Streifband, welche bei einer Preussischen Post-Anstalt aufgegeben werden und nach einer anderen Preussischen Post-Anstalt bestimmt sind, ohne Unterschied der Entfernung, von 6 Silberpfennigen auf 4 Silberpfennige pro Zollloth excl. ermässigt. Bedingung ist jedoch nach wie vor, dass die Sendungen den Bestimmungen im § 10 des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen entsprechen, und dass sie gleich bei der Aufgabe frankirt werden.

Zur Erleichterung der Francatur sind Freimarken zu 4 Pfennigen (auf weissem Papier mit hellgrünem Druck) angefertigt worden, von welchen den Post-Anstalten bis zum gedachten Tage angemessene Quantitäten werden geliefert werden.

Bezüglich des Debits und der Anwendung dieser Marken gelten dieselben Bestimmungen, wie hinsichtlich der bereits vorhandenen Marken.

Für unzulänglich frankirte Sendungen der gedachten Art ist der fehlende Portobetrag nach dem ermässigten Satze nach zu erheben.

Der Satz von 4 Pfennigen findet vom 1. Mai d. J. ab auch für die Kreuz- oder Streifband-Sendungen nach anderen Staaten des Postvereins Anwendung, und können bei Sendungen dieser Art die neuen Marken ebenfalls benutzt werden.

Bei dem Preussischen Ober-Post-Amte in Hamburg wird der bisherige Satz von $^1/_2$ Schilling pro Zollloth excl. beibehalten, jedoch ist es den Absendern gestattet, die Frankirung auch mittelst Freimarken zu 4 Pfennigen zu bewirken.

Berlin, den 11. April 1856.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeit**
v. d. Heydt.

Die hier angekündigten Freimarken zu 4 Pfenningen waren inzwischen in derselben Weise angefertigt wie dies schon oben bezüglich der bereits bestehenden Werte eingehend beschrieben ist. Naturgemäss erforderte die Herstellung der Druckplatten verhältnismässig geringe Zeit, da man zur Anfertigung des Originalstempels den Stich der Urplatte nur in der beschriebenen Weise auf eine Stahlplatte übertragen und in letztere die entsprechenden Wertinschriften zu stechen brauchte. Ob die Gravierung bei diesem Werte bereits von dem bekannten Stempelschneider Schilling geschah, konnte ich nicht er-

mitteln, halte es aber für wahrscheinlich, da Schilling bereits seit 1851 für die preussische Postverwaltung die Wertstempel der Francocouverts anfertigte und sich ferner auch bei diesem neuen Werte die Gestalt der einzelnen Zahlen und Buchstaben erheblich von den Inschriften der älteren, vom Stempelschneider Eichens gestochenen Freimarken unterscheiden; auffallend ist auch die von dieser Zeit an eingeführte und auch bei der III. und IV. Markenausgabe beibehaltene Währungsbezeichnung „Pfenninge" statt des älteren, noch in der obigen ministeriellen Verfügung v. 11. April 1856 beibehaltenen Ausdruckes: „Pfennige".

Der in obiger General-Verfügung Nr. 48 angegebene Ausgabetag, welcher bisher auch noch von keiner Seite angezweifelt worden ist, lautet auf den 1. Mai 1856.

Die Grösse der einzelnen Freimarken beträgt 21,4 zu 18,0 mm, ihr senkrechter bezw. wagerechter Abstand von einander 1,7 bis 2,2 (meistens 1,9) bezw. 0,8 bis 1,3 (meistens 1,1) mm.

Die ganze Druckfläche aller 150 Marken misst durchschnittlich 346½ : 189½ bezw. einschl. der Plattenzahl 193 mm. Diese letztere, welche aus einer einzelnen 3 mm hohen Zahl mit Punkt besteht, ist auf dem linksseitigen Bogenrande unmittelbar vor der Mitte der mittelsten (8.) Querreihe angebracht; ausser dieser Zahl findet man auf dem ganzen Bogenrande bei dem Werte zu 4 Pfenningen *keine anderen Vermerke*, weder die bei den älteren Freimarken oben und links beliebten Reihenzähler, noch rechts die Inschrift: „Platte No. . . ."

Die Grösse der Markenbogen erreicht durchschnittlich fast 400 : 240 mm.

Der Verbrauch an 4 Pfenning-Marken, welcher aus der Zusammenstellung auf Seite 485 genau ersichtlich ist. war ein verhältnismässig recht bedeutender, namentlich seitdem alle Kreuz- und Streifband-Sendungen auf Grund nachfolgender General-Verfügung „für gewöhnlich mit diesen Marken postfrei abgesandt werden mussten:

**Nr. 46. Frankatur der Kreuz- und Streifband-Sendungen mit Marken, und Entwerthung der letzteren durch Bedrückung mit dem Aufgabestempel.**

Durch die nachfolgende Bekanntmachung, welche nicht allein in die gelesensten Zeitungen, sondern auch in die Regierungs-Amtsblätter aufgenommen werden wird, ist bestimmt worden, dass vom 1. Mai d. J. ab die dem Francosatze von 4 Pfg. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifband-Sendungen stets mit Marken zu frankieren und von den Absendern für gewöhnlich in die Briefkasten zu legen seien. Die Post-Anstalten haben den Inhalt der Bekanntmachung auch ihrerseits zu beachten.

Indem durch diese Maassregel der Annahme-Dienst am Schalter erleichtert wird, vertraue ich, dass andererseits dem Publikum keine unnöthigen Erschwernisse bereitet werden. Insbesondere

mache ich den Post-Anstalten zur Pflicht, dem Publikum auf Anfragen in Betreff des zu zahlenden Franco stets bereitwillig Auskunft zu ertheilen, auch, wenn Correspondenten aus Unkunde noch nach dem 1. Mai c. einzelne Kreuz- oder Streifband-Sendungen zur Frankatur mit baarem Gelde präsentiren, sich der Gewährung der Mittel, diese Sendungen noch rechtzeitig zur Auflieferung zu bringen, nicht zu entziehen.

Da übrigens der Bedarf an Freimarken zu 4 Pfg. zum 1. Mai c erheblich steigen wird, so werden die Post-Anstalten bei Zeiten darauf Bedacht nehmen, sich mit genügenden Vorräthen zu versehen. Die Königlichen Ober-Post-Directionen sind in die Lage gesetzt, den etwaigen Nachbestellungen zu genügen.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Weiter bestimme ich hierdurch, dass zum Entwerthen der Freimarken zu 4 Pfg. nicht ferner unbedingt der die Nummer der Post-Anstalt tragende Entwerthungsstempel zu benutzen ist, sondern dass es als genügend angesehen werden soll, wenn der Aufgabestempel der Post-Anstalt deutlich auf die Marke gedruckt wird. Ist mehr als eine Marke verwendet worden, so muss jede einzeln mit dem Aufgabestempel bedruckt werden. Im Übrigen bedarf es der mehrmaligen Aufdruckung des Aufgabestempels im Falle der Benutzung desselben als Entwerthungsstempels nicht. Zur Entwerthung anderer, als der Marken zu 4 Pfg., darf der Aufgabestempel bis auf weitere Bestimmung nicht verwendet werden.

Die Post-Anstalten haben auf gegenwärtige Anordnung in § 5 Abschnitt V . . . . Bezug zu nehmen.

Berlin, den 5. April 1857.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten**
v. d. Heydt.

Die in dieser Verfügung eingangs erwähnte Bekanntmachung lautet:

**Bekanntmachung.**

Zur Beseitigung der Erschwernisse, welche dem Annahme- und Abfertigungs-Dienste der Post-Anstalten bei Behandlung der meist in grösseren Mengen zugleich zur Post kommenden Kreuz- und Streifband-Sendungen entstehen, wenn das Franco dafür bei der Einlieferung baar erhoben werden muss, werden vom 1. Mai d. J. ab nur noch solche Kreuz- und Streifband-Sendungen zur Frankatur mit baarem Gelde zugelassen werden, bei denen, weil sie entweder nach Staaten ausserhalb des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins gerichtet sind, oder das Maximal-Gewicht des einfachen Briefes überschreiten, der Absender die Höhe des zu entrichtenden Franco nicht im Voraus mit Sicherheit bestimmen kann. Alle, dem Francosatze von 4 Pfg. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifband-Sendungen, mithin alle unter 1 Zollloth schwere Sendungen dieser Art, die nach Orten des Preussischen Post-Bezirkes oder nach Orten der übrigen Bezirke des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereines bestimmt sind, müssen dagegen vom gedachten Tage ab mit Marken frankirt und für gewöhnlich in die Briefkasten der Post-Anstalten gelegt werden.

Berlin, den 5. April 1857.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten**
von der Heydt.

Wenn trotz dieses grossen Verbrauches, welcher sich nach Seite 485 schon bis Ende 1858 auf fast 11½ Millionen stellt, die 4 Pfenning-Marke der I. Ausgabe in

schönen Stücken verhältnismässig nicht allzu reichlich vorkommt, so tragen hieran wieder die bereits Seite 375 (Zeile 7—15) bei der entsprechenden oldenburgischen Freimarke angeführten Gründe die Schuld.

Von den Marken der I. Ausgabe wurden die drei im Schwarzdruck auf farbigem Papier hergestellten Werte seit Ende 1856 durch solche im Buntdruck ersetzt, während die auf weissem Papier gedruckten Freimarken dieser Ausgabe (zu 4 Pfenningen und 6 Pfennigen) auch noch fernerhin angefertigt wurden. Die grossen Bestände, welche aber noch von erstgenannten, nicht mehr neu gefertigten Freimarken bei den einzelnen Postanstalten und Ober-Post-Directionen lagerten, sollten daselbst jedoch noch vor Ausgabe eines entsprechenden im Buntdruck hergestellten Wertes verbraucht werden. So geschah es denn, dass in den nächsten Jahren im preussischen Postbezirke gleichzeitig Freimarken der I., II. und bald auch III. Ausgabe verkauft wurden und häufig in verschiedenen Werten und Ausgaben nebeneinander auf Brief zu finden sind. Erst im März 1859 waren die Bestände an älteren Freimarken auf farbigem Papier bis auf ganz unbedeutende Restbestände bei den einzelnen Postbehörden so weit aufgebraucht, dass das General-Post-Amt zur Vereinfachung der Lagerbestände und des Postdienstes einen weiteren Verkauf dieser Marken seitens der Postanstalten vom 1. April 1859 ab durch nachfolgende General-Verfügung einstellen liess:

**Nr. 25. Einziehung der älteren Postfreimarken zu 1, 2 und 3 Sgr. und Entwerthen der Marken u. s. w. durch Ueberdrucken mit dem Brief-Aufgabe-Stempel.**

Vom 1. April d. J. ab sollen die älteren Postfreimarken zu 1, 2 und 3 Sgr., auf farbigem Papier mit schwarzem Drucke, von den Post-Anstalten nicht mehr ausgegeben, sondern ausschliesslich die für obige Werthzeichen nach der General-Verfügung vom 23. December 1856 (Post-Amtsbl. Nr. 39) eingeführten Marken der neueren Art, welche auf weissem Papier mit farbigem Drucke hergestellt sind, an das Publikum verkauft werden.

Zu dem Ende sind sämmtliche bei den Post-Anstalten im ganzen Bogen vorhandenen Bestände an älteren Postfreimarken zu 1, 2 und 3 Sgr. im Laufe des Monats März c. bei den betreffenden Ober-Postkassen gegen eine entsprechende Bogenzahl von Marken der neueren Art umzutauschen. Dieser Umtausch hat in der Art zu erfolgen, dass die Post-Anstalten zunächst eine Nachweisung der vorgedachten Bogen-Bestände an die betreffende Ober-Post-Kasse einsenden, hierauf von letzterer eine gleiche Anzahl Markenbogen der neueren Art empfangen und alsdann die Bestände der älteren Marken an die Ober-Post-Kasse zurückschicken ....

Die bei den Post-Anstalten am Schlusse des Monats März etwa noch verbleibenden einzelnen Marken der älteren Art sind, da der Umtausch, wie vorbemerkt, nur in ganzen Bogen erfolgen darf, durch Aufkleben auf baar frankirte Briefe zu verwenden.

Die an das Publikum bis Ende März verkauften Marken der älteren Art bleiben gültig und können bis auf Weiteres zum Frankiren der Correspondenz u. s. w. verwendet werden. Die Bestimmung des Termins, von welchem ab die Gültigkeit dieser Marken erlischt, bleibt vorbehalten.

Vom 1. April c. ab soll ferner das Entwerthen der Postfreimarken nicht mehr mittelst des Entwerthungsstempels, sondern, wie dies bereits bei den Marken zu 1/3 Sgr. geschieht, allgemein durch Ueberdrucken mit dem Brief-Aufgabestempel der betreffenden Post-Anstalt erfolgen. Ebenso sind die Portostempel auf den Franco-Couverts, deren Entwerthung jetzt durch einen Strich mit blauer Tinte geschieht, von dem obigen Termine ab durch Ueberdrucken des Brief-Aufgabestempels zu entwerthen.

Wenn der Abdruck des Brief-Aufgabestempels auf der Postfreimarke oder auf dem Stempel des Franco-Couverts den Ortsnamen und das Datum nicht deutlich genug erkennen lässt, so muss der Brief-Aufgabestempel noch zum zweiten Male auf einer anderen leeren Stelle der Adresse des Briefes u. s. w. abgedruckt werden.

Die Postfreimarken der älteren Art zu 1, 2 und 3 Sgr., welche von dem Publikum noch nach dem 1. April c. zum Frankiren benutzt resp. von den Post-Anstalten durch Aufkleben auf baar frankirte Briefe verwendet werden, sind dagegen, weil sich auf diesen Marken ihres schwarzen Druckes wegen der Brief-Aufgabestempel nicht leserlich abdrücken lässt, wie bisher durch den Entwerthungsstempel zu entwerthen.

Berlin, den 8. März 1859.

Die beiden anderen auch weiterhin noch neugefertigten Freimarken I. Ausgabe veränderten im Laufe der verschiedenen Anfertigungszeiten[27]) mehr oder minder ihre ursprüngliche Farbentönung:

Die Freimarke zu 4 PFENNINGE, welche erst im Sommer 1858 durch einen ebensolchen Wert in der neuen Ausführung der übrigen gleichzeitig eingeführten Marken III. Ausgabe ersetzt wurde, hatte bei ihrem Erscheinen im Jahre 1856 eine dunkel-moosgrüne Farbe, während der folgenden Anfertigungszeiten wurde die Tönung dieses Wertes jedoch immer heller, anfangs allerdings kaum merklich in lebhaft moosgrün, später jedoch (Ende 1857) in lebhaft hellgelblich-moosgrün, fast wiesengrün. Auch das früher weisse Papier hat bei vielen mir vorliegenden wohlerhaltenen Stücken, welche aus den späteren Jahren stammen, eine gelblichweisse, so zu sagen schwach hellgrün getönte Farbe. An Plattennummern (vergl. S. 494) sind mir bei diesem Werte auf Original-Bogenstücken bezw. Neudruck-Bogen nur die Zahlen „II" bezw. „I" vorgekommen.

---

[27]) Es scheint, dass die Staatsdruckerei zur Herstellung und ständigen Ablieferung [Anm. 30] des erforderlichen Bedarfs an preussischen Freimarken während der I. bis III. Markenausgabe oft in längeren Zeiträumen täglich auf ihren Buchdruckpressen gedruckt hat. Der Ausdruck „*Auflage*", welcher mehr den Begriff einer abgeschlossenen, abschnittsweisen Anfertigung in kürzerer Zeit enthält (vergl. Oldenburg IV. Ausg) ist daher absichtlich bis zum Jahre 1861 vermieden und durch „*Anfertigungszeiten*" ersetzt.

Die Freimarke zu 6 PFENNIGE ist dagegen scheinbar noch bis zum Jahre 1859 (vergl. S. 511) auf dem alten Papier *mit* Wasserzeichen und erst seit 1860 bis zur IV. Markenausgabe auf neuem Papier mit Netzunterdruck hergestellt. Die orangeartige Farbe dieses Wertes zeigte ursprünglich eine lebhafte helle (fast gelblichsandfarbene) Tönung, welche aber schon sehr bald in ein dunkleres rötliches Orange und später in ein reines Ziegelrot überging. Die aus der letzen[28]) Anfertigungszeit stammenden Freimarken *mit* Wasserzeichen sind daher, sofern sie gegen spätere Einwirkungen (Oxydation! vergl. S. 487 u. 511) völlig bewahrt blieben, von den folgenden Auflagen *ohne* Wasserzeichen an der Farbentönung nicht zu unterscheiden, wie ich vergeblich an 30 + 18 sauberen, wohlerhaltenen Marken mit bezw. ohne Wz. versuchte, welche Stück für Stück nebeneinander oder halb aufeinandergelegt und verglichen wurden: im allgemeinen zeigten diese Marken meistens eine grell ziegelrote Farbe und die einzelnen Stücke, welche eine mehr gesättigte, stumpfe, dunklere Tönung hatten, gehörten beiden Markenarten an.

Die Gummierung aller 4 PFENNINGE- und der seit 1856 gefertigten 6 PFENNIGE-Marken ist reinweiss, meistens ziemlich dick aufgetragen, glasartig und grobbrüchig; sie gleicht vollständig dem Klebestoff der II. und III. Markenausgabe.

**Juni 1857.** Im allgemeinen ähnliche Ausführung wie bei der vorigen Markenausgabe, jedoch Büste des Königs auf glattfarbigem Untergrunde; hinter der Wertangabe „EIN (bezw. ZWEI, DREI) SILBERGR:“ sind übereinanderstehend zwei Punkte gezeichnet. Die Grösse des Markenhochrechtecks schwankt bei den einzelnen Werten in senkrechter bezw. wagerechter Abmessung zwischen 21,2 bis 21,5 bezw. 18,5 bis 18,8 mm. Farb. Bdr. w. P.; ungezähnt; ohne Wz.

**6.** 1 EIN SILBERGR: 1
- a) (lebhaft)hellrosa (1857) . .
- b) dunkel(bläulich)karminrosa (1858)

**7.** 2 ZWEI SILBERGR: 2
- a) himmelblau (1857) . . .
- b) tiefdunkelblau (Anf. 1858)
- c) blau (Frühjahr 1858) . .

---

28) Dieselben sind auch lose schon an dem Ortsstempel kenntlich, da letzterer laut Verf. v. 8. März 1859 (Seite 497 oben) erst auf den seit April 1859 entwerteten Marken zu finden ist.

8\. 3 DREI SILBERGR: 3
a) citronengelb (1857) . . .
b) (orange)ockergelb (1858) .

Die Ausgabe neuer Freimarken (II. Ausg.) wurde vornehmlich durch die Erfahrung veranlasst, dass die Buchdruckerschwärze bei schwachem Aufdruck des Entwertungsstempels auf den Marken in Schwarzdruck oft zu wenig sichtbar war und häufig bei der kräftigen Papierfarbe fast ohne auffallende Kennzeichen wieder ausgewaschen werden konnte; infolgedessen wurden die bisherigen Werte zu 1, 2 und 3 Silbergroschen zur möglichsten Erschwerung einer nochmaligen Benutzung schwach entwerteter Freimarken durch die obigen drei gleichen Werte im Buntdruck mit möglichst empfindlicher Farbe ersetzt.

Abweichend von dem früheren Verfahren wurde der Urstempel dieser neuen Marken in Holzschnitt hergestellt. Zu diesem Zwecke hatte der bekannte Stempelschneider Schilling[29]) in eine etwa 4:4 cm grosse rechteckige und sauber abgeschliffene Platte aus Buchsbaumholz das Bild der neuen Marken mit Ausnahme der verschiedenen Wertangaben (in der unteren Rahmenleiste) eingeschnitten. Von diesem Urstock — wahrscheinlich derselbe, welcher sich noch jetzt wohlerhalten in der Stempelsammlung des Reichs-Postmuseums befindet (vgl. „Probedrucke") — wurden demnächst mittelst Abprägen in Metall einige Patrizen und von diesen wieder die Matrizen genommen. Nachdem letztere unten mit der entsprechenden Wertinschrift „1 EIN SILBERGR: 1" bez. „2 ZWEI SILBERGR: 2", „3 DREI SILBERGR: 3" versehen waren, wurden von diesen drei Originalstempeln, auf galvanoplastischem Wege, die einzelnen Druckplatten zusammengesetzt und fertig gestellt.

Die Druckplatten der Freimarke zu 3 Silbergr. (welcher Wert am wenigsten in den Beständen des „Rechnungs-Bureaus" [vergl. Anmerk. 30 Seite 501] vorhanden war und daher auch später zuerst von der II. Markenausgabe in Verkehr gelangte) sind zweifellos am frühesten hergestellt; von derselben wurden alsbald in lebhaft hellrosa, himmelblau und citronengelb bogenweise Farbeproben genommen, welche als „Vorlagen"

---

29) Für diese Behauptung — dass Schilling der Anfertiger jenes Urstocks gewesen sei — liegen mir allerdings keine amtlichen Beweise vor, sondern nur eine Bemerkung aus der „Deutsch. Phil. Ztg." (Jahrg. 1883, Seite 236 oben); indessen erscheint es mir wahrscheinlich, weil Sch. bereits seit Errichtung der königl Staatsdruckerei — 1. Juli 1852 — die Wertstempel zu den Francocouverts lieferte und auch die geänderte Gestalt der Wertzahlen u. s. w. auf Sch. hindeutet.

der beabsichtigten neuen Marken im Buntdruck dienen sollten und in ihren Tönungen genau den bald darauf wirklich gefertigten, der ersten Anfertigungszeit II. Ausgabe angehörenden Originalmarken entsprechen. Die citronenfarbenen Vorlagen sind natürlich, nachdem der Wert zu 3 Silbergroschen in dieser Ausführung ohne irgend welche Änderung zur Annahme gelangt ist, jetzt nicht mehr als Probedrucke, sondern als Originalmarken zu betrachten (vgl. „Probedrucke“) und werden auch wohl später teilweise als solche aufgebraucht worden sein.

Vermutlich erst geraume Zeit nach Anfertigung der SILBERGR:-Freimarken liess die Staatsdruckerei auch einen Originalstempel zu 4 PFENNINGE herstellen, von welchem Probedrucke in blauer Farbe genommen wurden; eine Druckplatte scheint von diesem Stempel jedoch nicht gefertigt zu sein, vermutlich, weil man schon damals eine allgemeine Änderung des glattfarbenen Markenuntergrundes demnächst beabsichtigte.

In demselben Monat, wo von der Königlichen Staatsdruckerei die neuen Freimarken (II. Ausg.) in Angriff genommen wurden, setzte auch die Postverwaltung ihre Untergebenen von der beabsichtigten Änderung durch nachfolgende General-Verfügung vom 23. Dez. 1856 in Kenntnis:

**Nr. 203. Veränderung der Postfreimarken.**

Die Postfreimarken zu 1, 2 und 3 Sgr., welche bisher auf farbigem Grunde gedruckt wurden, werden künftig auf weissem Grunde gedruckt werden. Das bisherige Bild der Marke erscheint anstatt wie früher in schwarzer Farbe, künftig bei den Marken zu 1 Sgr. in rosarother, bei den Marken zu 2 Sgr. in blauer, und bei den Marken zu 3 Sgr. in gelber Farbe.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniss gesetzt, dass die Ausgabe solcher Marken, neben welchen übrigens die noch vorhandenen Marken zu 1, 2 und 3 Sgr auf farbigem Papier in Schwarzdruck bis zum vollständigen Verbrauche derselben gültig bleiben, mit dem künftigen Jahre beginnen wird.

Berlin, den 23. Dezember 1856. General-Post-Amt
Schmückert.

Wohl in Anlehnung an den Schluss dieser Verfügung wird als Ausgabetag der neuen Freimarken von Berger-Levrault, Moens u. a. der *erste Januar* 1857, von Larisch sogar der (obige) 23. Dezember 1856 bezeichnet. Eine *so genau* bestimmte und *so frühe* Ausgabezeit dürfte sich aber schwerlich rechtfertigen lassen, einerseits nicht, weil genauere amtliche oder zuverlässige andere Angaben aus jener Zeit vollständig fehlen, andererseits nicht, weil sich die obige Bemerkung: „dass die Ausgabe solcher Marken [II. Ausg.] mit dem künftigen Jahre [1857] beginnen wird“, zunächst nur

auf den Versand seitens des „Rechnungs-Bureaus[30]) des General-Post-Amtes“ bezog, welches frühestens schon im Januar 1857 möglicherweise einzelnen Ober-Post-Directionen die Freimarke zu 3 SILBERGR: in der neuen Ausführung [II. Ausg.] geliefert haben mag, *sofern nämlich* von den geforderten Werten *keine älteren Bestände* auf farbigem Papier *mehr vorrätig waren.* Bis diese Voraussetzung aber für die Lieferungen seitens einer Ober-Post-Direction an einzelne Post-Anstalten und wiederum bei letzteren nach Aufbrauch älterer Bestände auch für den Verkauf neuer Marken daselbst an das Publikum zutraf, musste abermals eine gewisse Zeit verstreichen, um so mehr, als die Bestände der Ober-Post-Directionen und der einzelnen Post-Anstalten zu Beginn des Jahres 1857 noch ganz erhebliche Mengen an älteren Freimarken [I. Ausg.] aufzuweisen hatten (vergl. Anmerkung 17 auf Seite 486).

Übrigens ist es ausserdem noch sehr fraglich, ob die Staatsdruckerei überhaupt schon im Januar oder gar Februar 1857 eine nennenswerte Menge neuer Marken fertig gestellt hatte[31]). Ich fand unter 76 zeitlich genau bestimmten Freimarken II. Ausgabe nur zwei Stück, beide zu 3 SILBERGR:, welche aus dem Jahre 1857 stammten; der früheste Entwertungsstempel von beiden Marken lautete auf „HAMBURG den 10 Juli 1857“. Angesichts dieser Ergebnisse dürfte von der II. Ausgabe wohl zuerst der Wert zu 3 SILBERGR:, aber schwerlich vor Juni 1857, vielleicht bald darauf auch der Wert zu 1 und erst später derjenige zu 2 SILBERGR: von irgend einer Post-Anstalt dem Publikum *zum ersten Male* verkauft sowie in Verwendung gekommen sein.

Nach der kurzen Gebrauchszeit und besonders nach den Farben zu schliessen, sind die Freimarken II. Ausgabe zu drei Hauptanfertigungszeiten, nämlich im Frühjahr 1857, gegen Ende 1857 und im Frühjahr 1859 hergestellt.

---

30) Alle fertigen Markenbogen wurden nämlich von der Königl. Staatsdruckerei obigem Rechnungs-Bureau abgeliefert und dort gelagert; nach vorheriger Bestellung wurden von hier aus die Bestände der Ober-Post-Directionen (vergl. S. 482 unten) versorgt und wiederum erst durch letztere (vergl. S. 483 oben) die einzelnen Post-Anstalten des Bezirkes.

31) So war beispielsweise die IV. Ausg. der oldenburgischen Freimarken schon bereits zu einer Zeit (24. Febr. 1862) bekannt gegeben, wo man noch gar keine Vorbereitungen für ihre Herstellung getroffen hatte. (Letzteres geschah erst etwa am 20. März, den Postanstalten gingen die neuen Marken aber erst, nach amtlichen Ermittelungen — siehe Oldenburg IV. Ausg. — frühestens Anfang Juli zu.) Es ist nicht ausgeschlossen, dass ähnliche Zeitverschiebungen auch bei Preussen II. Ausg. zutreffen.

Von der Gesamthöhe, welche während dieser ganzen Zeit gefertigt ist, wird man sich einen annähernd richtigen Begriff machen, wenn man derselben für die einzelnen Werte zu 1, 2 und 3 Silbergr. den fast 1½ bezw. nur ⅔ bezw. reichlich 1½ jährigen Markenverbrauch seit Anfang 1858 zu Grunde legt[32]); es ergiebt dies nach der Zusammenstellung auf S. 485 eine Gesamtauflage der II. Markenausgabe von rund 8½ Million zu 1 Silbergr., rund 1 Million zu 2 Silbergr. und reichlich 3 Millionen zu 3 Silbergroschen. Die Veranlassung, weshalb die Auflage der 2 Silbergr. Marke verhältnismässig sehr niedrig ausfiel, lag in den bedeutenden noch vorhandenen älteren Beständen dieses Wertes.

Die Zeichnung der neuen Freimarken ähnelt allerdings sehr derjenigen der I. Ausgabe, unterscheidet sich aber — wenn man von dem Hauptmerkmal (glatter Grund) absieht — doch wesentlich durch die vollere und schärfere Ausführung der Büste des Königs mit stärkerem Backenbart, schärferen Zügen um Mund, Nase und Augen, und überhaupt mit vollerer Schattierung, ferner auf den seitlichen Rahmenleisten durch die schärfere, getrenntere Wiedergabe jedes einzelnen Eichenblattes, und schliesslich durch die bei I. Ausg. fehlenden 2 Punkte hinter „SILBERGR“ sowie durch veränderte Gestalt der Wertzahlen, von denen die „1“ jetzt schlanker und viel grösser, die „2“ bedeutend grösser und breiter, und die 3 oben rund gebogen ist. Auch die Grössenabmessungen der Freimarken haben sich verringert, sie betragen jetzt bei allen Werten 21,2 bis 21,5 : 18,5 bis 18,8 mm.

---

32) Auf Grund ziemlich umfangreicher Markenmengen ist zusammen für alle Werte der II. und auch der anderen Markenausgaben ihr jeweiliger Verbrauchs-Prozentsatz (welcher nebenbei auch einen Anhalt bezüglich des häufigen bezw. selteneren Vorkommens der — bis 31. März 1895 üblichen — Ringstempel auf II. u. III. Markenausgabe giebt) während der einzelnen Jahre 1857 bis 1862 folgendermassen ermittelt:

| Markenausgabe | | I. | II. | III. | IV. |
|---|---|---|---|---|---|
| Jahrgang 1857 | | 90% | 10% | — | — |
| Jahrgang 1858 | | 25% | 70% | 5% | — |
| Jahrgang 1859 | | 5% | 45% | 50% | — |
| Jahrgang 1860 | | fast 0% | 12% | 88% | — |
| Jahrgang 1861 | | fast 0% | 3% | 95% | 2% |
| Jahrgang 1862 | | fast 0% | fast 0% | 22% | 78% |
| Zusammen seit Anfang 1857 | | 120% | 140% | 260% | 80% |
| oder ganze Jahre | | 1,2 | 1,4 | 2,6 | 0,82 |
| daher Durchschnittsdauer | von | (1850 Nov.) | 1858 April | 1859 Aug. | 1862 April |
| | bis | 1858 April | 1859 Aug. | 1862 April | (1867 Dez.) |

Während der ersten Zeit ihrer Anfertigung zeigen alle drei Freimarken durchweg hellere Farben in lebhaft hellrosa, lebhaft himmelblau und citronengelb von derselben Tönung, welche bereits die Probedrucke erhalten hatten. Im späteren Verlaufe erscheinen die drei Werte in beständig dunkleren Tönungen und zwar in einem oft bläulichen karminrosa, einem ursprünglich reinen, jedoch durch spätere Einflüsse zuweilen grünlich getönten tiefdunkelblau und einem rötlichen (dotterfarbenen) ockergelb.

Farbenfehldrucke kommen von der II. Ausgabe nicht vor; die häufig als solche aufgeführten Marken zu „DREI SILBERGR:“ in lebhaft hellrosa oder himmelblau sind, soweit sie zwei Punkte hinter „SILBERGR:“ haben, nach den obigen Ausführungen auf Seite 499, sämtlich aus jener Zeit stammende Probedrucke, während die nur mit einem Punkt bezw. überhaupt mit gar keiner Wertinschrift versehenen Probedrucke in schwarz, rosa, blau und gelb von den im Jahre 1864 gefertigten *neuen* Originalstempeln bezw. von dem Urstock herrühren und sowohl gleichzeitig mit dem „ersten preussischen Neudruck“ (Januar 1864) als auch noch in späterer Zeit *gleichsam als Neudruck der Marken II. Ausgabe* angefertigt wurden. Der blaue Probedruck von dem nicht zur Einführung gelangten Originalstempel zu 4 PFENNINGEN ist bereits auf Seite 500 erwähnt.

Der Abstand der einzelnen Marken von einander misst in senkrechter bezw. wagerechter Richtung 2,2 bis 2,7 (meistens 2,4) bezw. 1,2 bis 1,8 (meistens 1,4) mm.

Die eigentliche Druckfläche aller Marken, von denen 150 Stück — wie bei der I. Ausgabe in 15 Querreihen zu je 10 Stück — auf einen Bogen kommen, beträgt ohne Reihenzähler durchschnittlich 350:199 mm. Die fast 2 mm grossen Reihenzähler sind von der nächsten Markenseite, vor deren Mitte sie stehen, überall $5^1/_2$ mm und nur an den beiden Seiten, soweit sie einstellig sind, $6^1/_4$ mm entfernt; sie zählen von oben nach unten, bezw. von links nach rechts mit „1“, „2“, „3“ u. s. w. bis „15“ bezw. „10“; im Gegensatz zu den 1850 verausgabten Markenbogen sind sie jedoch seit der II. Markenausgabe immer auf allen vier Seiten angebracht.

Der ganze Markenbogen hatte eine Grösse von fast 390:235 mm, der Bogenrand ist mithin durchschnittlich 18 bis 20 mm breit.

Das Papier ist weiss, ziemlich dünn, fühlt sich namentlich auf der Vorderseite sehr glatt an und zeigt, gegen das Licht gehalten, eine fast völlig gleichmässige, nur mit kleinen helleren Punkten (dünneren Papierstellen) kaum merklich gesprenkelte Fläche.

Ein Wasserzeichen hat das Papier der II. Markenausgabe nicht erhalten; statt dessen wurde es zur Prüfung bei etwa vorkommenden Fälschungen[33]) mittelst besonderer Platten vor dem Druck der Freimarken in der ganzen Ausdehnung (einschl. Rand) mit einem netzartigen Gewebe (s. nebenst. Abb.)



mittelst kohlensaurem Bleioxyd bedruckt, welches für das freie Auge wegen der weissen Metalloxydfarbe auf dem weissen Papier kaum sichtbar ist, jedoch durch natürliche oder künstliche chemische Einwirkungen deutlich zum Vorschein kommt (s. Lichtdrucktafel II *a*), sobald sich schwefelhaltige Gase mit dem bisher farblosen Bleioxyd in Schwefelblei von grauem, graubraunem oder gar schwarzem Aussehen (je nach der Menge des im Papier haftenden Bleisalzes) verbinden. Derartige chemische Zersetzungen können von selbst eintreten, wenn die Freimarken längere Zeit in miasmatischer Luft, in der Nähe faulender Körper etc. liegen; auch schwefelhaltige Stempelschwärze oder (bei rückseitigem Hervortreten des Netzes) chemische Einflüsse des Gummis sind zuweilen die Ursachen jener Umwandlung. Künstlich wird obige chemische Zersetzung schon nach wenigen Minuten durch Bestreichen mit Schwefelwasserstoffwasser erreicht oder etwas langsamer, dafür aber gründlicher und der weissen Papierfarbe weniger schädlich durch Behandlung mit Schwefelwasserstoffgas.[34])

Der Netzunterdruck findet sich bereits ausnahmslos auf allen Probedrucken II. Ausgabe, welche vor dem Druck der eigentlichen Freimarken in der (S. 500) beschriebenen Art gefertigt wurden, und ist auf diesen Stücken meistens schon in Weiss (ohne chemische Einwirkung) mit freiem Auge oder mittelst Vergrösserungsglas zu erkennen; dagegen fehlt er auf den im Jahre 1864 und später mit neuen Originalstempeln hergestellten Probedrucken (den *sogenannten* „Neudrucken" der II. Markenausgabe). Da sich der Netzuntergrund auch ohne Ausnahme bei allen Freimarken vorfindet und je nach ihrer Erhaltung mehr oder minder deutlich — z. B. weniger deutlich bei stark geriebenen Stücken — hervorrufen lässt, so sind die früher als *Seltenheiten* betrachteten Marken mit sichtbarem Netzuntergrund *nicht als solche* zu schätzen.

[33]) Nach Angabe der „Berl Illust. Phil. Zeit." soll dagegen der Netzuntergrund den Zweck gehabt haben, „die Stempelschwärze leichter in das Papier der Marke eindringen zu lassen."

[34]) Das in einer Flasche mit Eisensulfid (FeS) und verdünnter Schwefelsäure ($H_2SO_4$) erzeugte, nicht giftfreie Schwefelwasserstoffgas wird zu diesem Zwecke am besten in einen Kasten geleitet, in welchen sich die betreffende (schwach angefeuchtete) Marke befindet. (Vgl. a. unter Nordd. Postbez. S. 27 (231).

Die Gummierung, deren ursprüngliche Zusammensetzung in Anmerkung 20 (S. 489) genau angegeben ist, scheint seit dem Jahre 1856 etwas geändert zu sein; sie hat eine weissere Farbe und ist ziemlich dick glasartig und grobbrüchig, wodurch das Papier in vielen Fällen auch auf der Vorderseite merkliche Spuren, z. B. Falten oder gar Knicke erhalten hat; vielleicht ist obiges eine Folge des zu raschen Trocknens der Gummierung.

**September 1858.** Freimarken in genau derselben Ausführung wie die drei Werte der vorigen (II.) Ausgabe, jedoch Büste des Königs auf senkrecht und wagerecht farbig schraffiertem weissen Untergrunde; der neu hinzutretende Wert zu „4 VIER PFENNINGE 4" ist nach dieser Münzart sowohl in den unteren Ecken wie auf der Rahmenleiste ausgezeichnet und hat keine Punkte hinter PFENNINGE. Die Grösse des Markenhochrechteckes schwankt bei den einzelnen Werten nach Höhe bezw. Breite zwischen 21,0 bis 21,5 bezw. 18,5 bis 18,8 mm. Farb. Buchdr. w. P.; ungezähnt; ohne Wz.

**9.** 4 VIER PFENNINGE 4
- a) (dunkel)grün (Anfang 1859)
- b) lebhaft hellwiesengrün (Ende 1859)

**10.** 1 EIN SILBERGR: 1
- a) lebhaft rosa (Ende 1858) .
- b) blass(bläulich)rosa (Anfang 1860)
- c) dunkel karminrosa (Ende 1860)

**11.** 2 ZWEI SILBERGR: 2
- a) lebhaft (hell)blau (Anfang 1859, Ende 1860)
- b) dunkel(schwarz)blau (Anfang 1860)

**12.** 3 DREI SILBERGR: 3
- a) sandfarben orangegelb (Ende 1858)
- b) lebhaft goldgelb (Anf. 1860)
- c) hellgelb (Anfang 1861) . .

Über die Marken III. Ausgabe herrscht in mancher Beziehung noch ein schwer zu lichtendes Dunkel, da

irgend welche amtliche Angaben über dieselben nicht zu finden sind.

Die Veranlassung, den bisherigen glatten Untergrund schon nach reichlich Jahresfrist zu ändern, gab vermutlich wieder der Umstand, dass schwächere Abdrücke der Entwertungsstempel und auch spätere Versuche zu ihrer Entfernung auf dem glatten farbigen Untergrund weniger deutlich hervortraten, als auf einem senkrecht und wagerecht farbig schraffierten weissen Grunde. Vielleicht sprechen auch noch andere ähnliche Gründe mit, für den Fall, dass man schon zu jener Zeit die im März 1859 befohlene Vereinfachung des Stempelverfahrens (gemeinsame Verwendung des Ortsstempels als Aufgabe- und Entwertungszeichen) ins Auge gefasst hatte.

Wie man an einzelnen Buchstabenteilchen der oberen Inschrift sowie an der Zeichnung der Eichenblattborde und der Königsbüste deutlich wiedererkennt, wurden zur Herstellung der Originalstempel III. Ausgabe ebenfalls von dem Urstock der bisherigen (II.) Markenausgabe (vergl. Seite 499) Abprägungen in Metall genommen, letztere einzeln auf der unteren Rahmenleiste und in den benachbarten beiden Ecken — scheinbar von dem gleichen Stempelschneider wie bei der II. Ausgabe — mit den entsprechenden Wertbezeichnungen versehen, sowie ihr glatter Untergrund schraffiert und hierauf wieder in derselben Weise wie bei der II. Markenausgabe (Seite 499 unten) diese fertigen Originalstempel mittelst galvanoplastischer Vervielfältigung zur Anfertigung der eigentlichen Druckplatten benutzt; die Anordnung der letzteren bezüglich der Zusammenstellung zu Druckformen von 150 Marken, die Anbringung der Reihenzähler auf allen Seiten u. s. w. entspricht ebenfalls genau der II. Markenausgabe.

Der Herstellungsart gemäss unterscheidet sich die Zeichnung der Freimarken III. Ausgabe von ihren Vorgängern in der Hauptsache nur durch den schraffierten Untergrund, während die kleinen Abweichungen in einzelnen Buchstabenteilchen der unteren Inschrift und in der Gestalt der beiden Wertzahlen unwesentlich und nur beim Vergleich der Marken mit entsprechenden Werten der II. Ausgabe erkennbar sind. Auffallend ist anfangs bei der neuen Wertstufe zu 4 Pfenningen das Fehlen der bei allen übrigen Freimarken II. und III. Ausgabe vorhandenen beiden Punkte hinter „SILBERGR“; dieselben dienten jedoch bei den übrigen Werten lediglich als Abkürzungszeichen des Wortes „Silbergroschen“, sie waren mithin bei der 4 Pfenninge-Marke, deren Münzart in der gewählten Schriftgrösse vollständig ausgeschrieben werden konnte, überflüssig.

Die Freimarken der III. Ausgabe scheinen während 3 oder 4 längeren Hauptanfertigungszeiten gedruckt zu sein; im Verlaufe der ersten ist wahrscheinlich der Wert zu 2 Silbergr., welcher während der II. Markenausgabe in nur geringer Anzahl gefertigt und daher wenig mehr vorhanden war, im Gegensatz zur 3 Silbergr.-Marke in verhältnismässig grossen Mengen hergestellt worden. Im ganzen müssen nach meinen Ermittelungen von der III. Markenausgabe während ihrer etwa $2^2/_3$ jährigen Durchschnitts-Verwendungszeit (vergl. S. 502, Anmerk. 32) von den einzelnen Werten angefertigt sein: zu 4 Pfenningen rund 17 Millionen Stück, zu 1 Silbergr. 23 Millionen, zu 2 Silbergr. 7 Mill., und zu 3 Silbergr. 9 Millionen.

Als Ausgabezeit dieser Freimarken ist in der Berl. Illustr. Briefm. Zeitg. (Jahrgang 1881, April) der „Januar 1858“ angeführt, doch lassen mancherlei Einwendungen diesen Zeitpunkt als viel zu früh erscheinen. Berger-Levrault giebt in seinem bereits 1864 herausgegebenen Marken-Katologe ebenso wie Larisch nur das Jahr 1858 an.

Ich fand unter 195 ihrer Gebrauchszeit nach genau bestimmten Freimarken III. Ausgabe zwar ziemlich viele Stücke, welche im Januar und Februar 1859 verwendet waren, aber nur drei Briefe aus dem Jahre 1858 mit dem Entwertungsstempel BRANDENBURG a/H. vom 26. October, ferner WALDENBURG v. 3. November u. s. w.; die hiernach späteste Ausgabezeit („Oktober 1858“) ist wegen der immerhin nur geringen Anzahl der mir zu Gebote stehenden Stücke nicht zu Grunde gelegt, sondern einstweilen der „September 1858“. Einen noch früheren Zeitpunkt halte ich aber bei dem geringen Prozentsatz an Freimarken III. Ausg. aus diesem Jahre (vergl. Anmerk. 32 Seite 502) nicht für richtig.

Die einzelnen Farbenabtönungen, welche bei jedem Werte während der verschiedenen Anfertigungszeiten unvermeidlich waren, zeigten bei der Freimarke zu 4 PFENNINGE zuerst ein ziemlich dunkles Grün und seit (Ende) 1860 ein lebhaftes helles Wiesengrün; die Freimarke zu 1 SILBERGR: hatte anfangs eine rosarote, später kurze Zeit eine blass(bläulich)rosa und seit Ende 1860 eine dunkelkarminrosa Farbe; die 2 SILBERGR:-Marke war zuerst lebhaft hellblau und später (seit Anfang 1860) dunkelblau; der Wert zu 3 SILBERGR: hat meistens eine sandfarbene gelborange Färbung, welche Anfang 1860 eine lebhaft goldgelbe, später (Mitte 1861) auch eine hellgelbe Tönung erhalten hat.

Farbenfehldrucke kommen auch von der III. Ausgabe nicht vor; der zuweilen als solcher bezeichnete

Wert zu 4 PFFNNINGE in blauer statt in grüner Farbe ist kein Probedruck, sondern eine chemische Fälschung, welche durch Behandlung mit stark verdünnten Säuren hergestellt ist; das gleiche ist der Fall bei allen 2 SILBERGR:-Marken, welche vor längerer Zeit in brauner Farbe gemeldet wurden; zu derartigen Probedrucken hätte man doch jedenfalls den Wert zu DREI SILBERGR: (wie dies thatsächlich bei den Freicouverts geschehen ist) herangezogen.

Die Abmessungen der einzelnen Freimarken betragen bei allen Werten nach Höhe bezw. Breite 21,0 bis 21,5 (meistens 21,3, bei 1 sgr. oft kaum 21,0) mm bezw. 18,5 bis 18,8 (meistens 18,7) mm. Die Abstände der Marken von einander sind in senkrechter bezw. wagerechter Richtung 2,4 bis 2,7 (meistens 2,5) bezw. 1,5 bis 1,8 (meistens 1,6) mm gross.

Das Papier der III. Markenausgabe ist genau dasselbe wie das zur II. Ausgabe verwendete; es gleicht demselben mithin vollständig bezüglich seiner Beschaffenheit, Grösse u. s. w. und hat auch den Seite 504 beschriebenen netzartigen Unterdruck ohne Ausnahme für alle Freimarken erhalten; eine im Timbro. page 280 geäusserte gegenteilige Ansicht ist vermutlich durch stark geriebene Marken, bei denen das Netzwerk allerdings meistens nur an einzelnen Stellen kaum erkennbar hervorzurufen ist, veranlasst worden. Andererseits ist mir gerade an verschiedenen Freimarken der III. Ausgabe aufgefallen, dass der Bleiweiss-Netzunterdruck meistens viel dicker als wie bei der II. Markenausgabe und zuweilen so reichlich aufgetragen war, dass der spätere farbige Druck der eigentlichen Marke auf den Maschen des Netzes nicht haften geblieben ist, so dass das Markenbild infolgedessen mit einem weissen Netzwerk gleichsam überdeckt zu sein erscheint; auch liegen mir einzelne Stücke dieser Ausgabe vor, auf denen der farbige Markendruck zwar überall haften geblieben ist, das Netzwerk aber gleichsam erhaben und für das freie Auge völlig sichtbar in Weiss (auf dem Bogenrand u. s. w.) bezw. farbig (im Markenbilde selbst) herausgetreten ist. Derartige Erscheinungen sind jedoch nicht erst neueren Ursprungs; schon Berger-Levrault macht in seinem 1867/69 (in französ. Sprache) erschienenen Kataloge einen besonderen Unterschied zwischen Marken *mit* und *ohne* schwacher erhaben ausgeprägter Waffelung (faiblement gaufré en relief); die bereits 1864 (in deutscher Sprache) herausgegebene Auflage dieses Kataloges kennt eine solche Trennung der III. Ausgabe, welche schwerlich gerechtfertigt ist, noch nicht. Vielleicht veranlasste eine derartige „Waffe-

lung" auch jene Erklärung, welche im Jahre 1880 ein gewisser H. in Kochs Zeitung (Nr. VI S. 5) für folgende Marke erbat:

Preussen 1858 3 sgr. gelb u. orange auf Papier, in welchem sich Schleifen von oben nach unten markieren [?].

Die Gummierung der Marken ist genau dieselbe wie bei der II. Ausgabe.

Die Freimarken der III. Ausgabe waren wie die früheren Ausgaben amtlich weder mit irgend einem Durchstich noch einer Zähnung versehen, sie mussten daher ebenfalls noch mittelst der Scheere von einander getrennt werden (vergl. Seite 492 oben); erst zu Anfang des Jahres 1861 wurden in der königl. Staatsdruckerei an einigen 4 Pfenninge-Marken Durchstichversuche gemacht, welche zum ersten Male — wie man aus der Bekanntmachung auf Seite 518 (unten) ersehen kann — bei der folgenden im Herbst 1861 eingeführten IV. (Adler-)Markenausgabe endgültig zur Annahme gelangten.

**Mai 1860.** Freimarke Nr. 1 (S. 471) auf dem mit Netzunterdruck (s. S. 504) versehenen Papier der II. und III. Markenausgabe. Farb. Kpfdr. w. P.; ungezähnt; ohne Wz.

**13.** ½ (Silbergroschen) SECHS PFENNIGE ½
a) grellziegelrot(-orange)* .
b) trübziegelrot(-orange)* .

Die Änderung in der bisher gebräuchlichen Papierart der SECHS PFENNIGE-Marke ist amtlich nirgends vermerkt, vermutlich, weil sie der Postverwaltung zu unwichtig erschien. Die Veranlassung zu dieser Änderung gab zweifellos das Bestreben der Staatsdruckerei, für alle Freimarken zur Vereinfachung der Papierbeschaffung, der Lagerbestände u. s. w. einheitlich dieselbe Papierart zu verwenden.

Der Zeitpunkt, von welchen ab man auch für den obigen Wert zu 6 Pfennigen das Papier der II. und III. Markenausgabe verwendete, lässt sich schwer bestimmen; Moens und nach ihm Larisch u. a. geben viel zu früh[35]) schon „im Laufe (en courant) des Jahres 1857" an. Im übrigen ist man gewohnt, die 6 Pfennige-Marke ohne Wz. in denjenigen Büchern und Verzeichnissen, wo sie überhaupt besonders angeführt ist, stets in die Freimarken III. Ausgabe eingereiht zu finden, obwohl sie zu denselben weder ihrer Zeich-

---

35) Dies bestätigt die Thatsache, dass *keine einzige* 6 Pfge.-Marke *ohne* Wz. durch *Ringstempel* entwertet ist, obwohl letzterer noch bis zum 1. April 1859! (siehe Verfüg. S. 497) für diese Marke *ausnahmslos* verwendet wurde. Vergl. auch Anmerk. 28 (S. 498).

nung, noch ihrer Herstellungsart und ihrem Alter nach gehört, sondern nur aushülfsweise — ebenso wie die 4 und 6 Pfge.-Marken mit Wasserzeichen während der II. Markenausgabe — zur Ergänzung jener Gruppe gedient hat. Nur Berger-Levrault, welcher diese Marke noch 1864 der III. Ausgabe eingereiht hat („1858 Nämliche Marke; carrierter Grund, 4 Pfennige grün, 6 Pf. zinnoberroth, 1 Silbergr. rosaroth" etc.), führt dieselbe schon in dem neueren Katalog vom Jahre 1867/69 besonders getrennt nach der III. Markenausgabe auf („1858 Même timbre, champ burelé, 4 Pf., 1, 2, 3 Sgr. — même timbre, tète du Roi, 6 Pf. vermillon"). Meines Erachtens ist die 6 Pfge.-Marke ohne Wasserzeichen überhaupt nicht früher oder gleichzeitig mit der III. Markenausgabe eingeführt, sondern erst geraume Zeit später. Wahrscheinlich waren im Sommer 1858 von den seit einigen Jahren (vergl. S. 485) beständig weniger verkauften Freimarken zu 6 Pfennigen (mit Wasserzeichen) noch so bedeutende Bestände vorhanden, dass man damals bei diesem Werte von einer neuen Druckauflage und daher auch — trotz der nur unwesentlichen Mehrkosten — von der Anfertigung neuer Druckplatten im Muster der gleichzeitigen Freimarken III. Ausgabe absah; es wäre sonst doch ziemlich auffallend, dass man dagegen die erforderliche Neuauflage der anderen bisher ebenfalls noch gebräuchlichen Freimarke I. Ausgabe zu 4 PFENNINGE, deren Ausführung im übrigen auch allen Anforderungen entsprach, damals lediglich zur Übereinstimmung mit den gleichzeitigen SILBERGR:-Marken in dem neuen Muster der letzteren erscheinen liess.

Sei es nun, dass dieser grosse Bestand an 6 Pfge.-Marken auch in der nächsten Zeit noch keine Neuauflage nötig machte oder sei es, dass man für dieselbe noch einen Restvorrat von dem bisher verwendeten Papier mit Wasserzeichen aufbrauchte; thatsächlich scheint die erste Auflage der 6 Pfge.-Marken *ohne* Wasserzeichen erst frühestens Anfang 1860 hergestellt zu sein, wie ich aus nachfolgender Zusammenstellung nach aus einer allerdings geringen Anzahl von 6 Pfge.-Marken mit und ohne Wasserzeichen schliessen möchte:

**Vorgefundene Stückzahl an SECHS PFENNIGE-Marken.**

| aus dem Jahre | 1859 | 1860 | 1861 | 1862 | 1863 | 1864 | m.Ortsst. lose[28]) | zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| mit Wz. | 6 | 5 | 1 | 3 | | 1 | 7 | 23 |
| ohne Wz. | — | 3 | 5 | 6 | 1 | 1 | 11 | 27 |

Hiernach gehören also von allen diesen 6 Pfge.-Marken, welche *seit April 1859* bis zur Einwirkung der *IV. Markenausgabe* gebraucht wurden, noch $^{23}/_{50}$ = 46 % allein der Markenart *mit* Wz. an.

Die früheste Gebrauchszeit einer 6 Pfge.-Marke ohne Wasserzeichen lag mir aus „RAUDTEN" vom 6. Juli 1860 vor; als Ausgabezeit dieses Wertes gebe ich daher etwas früher einstweilen allgemein „*Anfang 1860*" an, um so mehr, als dieser Wert in manchen grösseren Städten erst viel später als Mitte 1860 verausgabt zu sein scheint. So liegen mir z. B. auf demselben Brief aus BERLIN vom 18. April 1862 vor eine 6 Pfg.-Marke *ohne* und eine *mit* Wasserzeichen nebst einer 2 Silbergr.-Marke III. Ausg., ferner auf einem anderen Briefe aus BERLIN (N. Märk. Bahnh.) vom 2. März 1862 eine 6 Pfge.-Marke *mit* Wz. nebst einer 2 Silbergr. Marke III. Ausg. und zwei 4 Pfge. Marken IV. Ausg. u. s. w., und endlich noch eine 6 Pfge.-Marke *mit* Wz. aus KOENIGSBERG I. PR. vom 12. Januar 1864.

Dass man zur Zeit der *ersten* Auflage obiger Marke *ohne* Wz., also schon unter der Regentschaft des Prinzregenten in Voraussicht eines baldigen Ablebens des damaligen kranken Königs Friedrich Wilhelms IV. und der dadurch bedingten Änderung des bestehenden Markenbildes nicht erst für den 6 Pfge.-Wert ohne Wz. das Muster der III. Markenausgabe annahm, kann nur zu Gunsten eines verhältnismässig späten Erscheinens besagter Marke gedeutet werden.

Da die bisherigen Druckplatten der 6 Pfge.-Marke I. Ausgabe ohne irgend welche Änderungen auch für diesen Wert *ohne* Wasserzeichen weiter benutzt wurden, so kann bezüglich der Zeichnung, Grösse, Markenzwischenräume, Reihenzähler u. s. w. auf die Beschreibungen Seite 473—475, ferner 486 (Mitte) bis 487 (Mitte) und 492 (oben) verwiesen werden, während man bezüglich des Papieres, welches bei der Marke ohne Wasserzeichen statt des letzteren naturgemäss ebenfalls den netzartigen Untergrund erhalten hat, S. 504 und 508 vergleiche.

Die Farbenabtönung, welche man zuweilen schon als äusseres Merkmal für eine 6 Pfge.-Marke *mit* bezw. *ohne* Wasserzeichen anführt, kann nach den Ausführungen auf S. 498 (oben) nicht immer als Unterscheidungszeichen betrachtet werden, um so weniger, als namentlich auch die Farbe der erstgenannten Freimarke durch beginnende Oxydation in vielen Fällen eine dunklere, bräunlich-rötliche Tönung erhalten hat. Die rotorangeartige Farbe der Marke ohne Wasserzeichen scheint gegen Zersetzungseinflüsse etwas widerstands-

fähiger zu sein — vielleicht infolge anderer Beschaffenheit des Papieres, des Netzuntergrundes u. s. w. — erforderlichenfalls kann aber auch dieser Wert durch Behandlung mit Wasserstoffsuperoxyd (vergl. S. 487) wieder desoxydiert werden.

Die Freimarke zu 6 PFENNIGE ohne Wasserzeichen, welche des scheinbar geringfügigen Unterschiedes wegen von manchem Sammler kaum berücksichtigt wird, ist viel seltener, als man im allgemeinen schätzt. Die Marke scheint während zweier besonderer Hauptanfertigungszeiten hergestellt zu sein, von denen namentlich der erste Zeitraum längere Dauer gehabt hat. Die Gesamtmenge würde den $1\frac{1}{2}$jährigen Bedarf an diesem Werte von Januar 1861 bis Juli 1862 — zusammen schon fast 2 840 000 Stück — zweifellos allein bei weitem nicht gedeckt haben[36]).

**November 1861.** Preussischer Adler in weissem Prägedruck auf glattem farbigen Grunde in guillochiertem 21,8 bis 22,0 : 18,8 bis 18,9 mm grossem Doppelhochovalrahmen, welcher in farbiger Schrift auf dem oberen Bogen der Guilloche den Landesnamen „PREUSSEN", unten den Wert in Buchstaben „EIN bezw. ZWEI, DREI SILB. GR." und an beiden Seiten in kleinen weissen Hochovalrahmen die farbige Wertzahl „1" bezw. „2", „3" trägt. Bei den Pfennige-Freimarken ist das äussere Hochoval durch ein stehendes längliches 21,6 : 18,8 mm grosses Achteck ersetzt, die beiden seitlichen kleinen Hochovale fehlen auf der Guilloche wegen der längeren Wertinschrift „VIER bezw. SECHS PFENNINGE", statt dessen sind die Wertzahlen „4" bezw. „6" ausserhalb des achteckigen Wertstempels in den 4 Ecken des weissen 23,3 : 20,3 bis 20,5 mm grossen Markenfeldes angebracht; farb., prägeartiger Buchdr. w. P.; in Linien durchstochen, 11,7 Durchstichpaare auf 20 mm Länge.

| **14.** 4 = VIER PFENNINGE | | |
|---|---|---|
| a) (bläulich)grün (1861, 1865) . . | | |
| b) hellwiesengrün (1862, 1866) . . | | |
| c) dunkel(bläulich)grün (1863, 1864) | | |

36) Laut amtlicher Aktenangaben sind z. B. von der oldenburgischen 1 Groschen-Marke letzter Ausgabe zusammen 2 100 000 Stück hergestellt (siehe S. 410), ihr Marktpreis beträgt etwa $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ von demjenigen der obigen preussischen 6 Pfge.-Marke ohne Wz. Auf Grund derartiger Beispiele und Vergleiche mit genau bekannten Gesamtmengen älterer, d. h. damals auch wirklich verbrauchter Freimarken (keine Helgoland!!) und in Anbetracht der geringen Nachfrage nach dieser teilweise wenig geschätzten Marke ohne Wz. dürfte sich ihre Gesammtauflagemenge nur auf rund 1 000 000 Stück belaufen.

15\. 6 = SECHS PFENNINGE
a) (matt)ziegelrotorange (1861, 1862)
b) (hell)gelborange (1864, 1865-67)
c) karminrotorange (1865) . . .

16\. 1 = EIN SILB.(er) GR.(oschen)
a) rosarot (1861, 1864-1867) . .
b) zartrosa (1862, 1866) . . . .
c) dunkelkarminrosa (1863-1864) .

17\. 2 = ZWEI SILB.(er) GR.(oschen)
a) preussischblau (1861) . . . .
b) (hell)ultramarin (1862, 1865-67)
c) (dunkel)ultramarin (1863-1864)

18\. 3 = DREI SILB.(er) GR.(oschen)
a) hellbraun (1861, 1866) . . .
b) gelbbraun (1862, 1866-1867) .
c) dunkelbraun (1864, 1866) . .
d) graubraun (1865) . . . . .

Die Veranlassung zur Ausgabe neuer Freimarken gab der am 2. Januar 1861 erfolgte Tod des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen und die dadurch bedingte Änderung des bisherigen, mit der Büste des verstorbenen Königs versehenen Markenmusters. Der neue König, spätere Deutsche Kaiser Wilhelm I., soll jedoch die Aufnahme seines Bildes verweigert und statt dessen durch Cabinetsordre vom 17. Februar 1861 den preussischen Adler für die Zeichnung der neuen Postwertzeichen bestimmt haben.

Die Anfertigung der für die Freimarken IV. Ausgabe erforderlichen Druckwerkzeuge fand in ähnlicher Weise statt, wie sie bereits bei der IV. Markenausgabe von Oldenburg beschrieben ist.

Im Auftrage der Königl. Staatsdruckerei stach wiederum der meisterhafte Stempelschneider Schilling zunächst den preussischen Adler, sowie einen den letzteren unmittelbar einrahmenden (im Markenbilde weissen) Hochovalreifen, erhaben in die gut abgeschliffene Grundfläche einer vom Mechaniker Weitenauer gelieferten kleinen Stahlplatte von ca. 25 mm Höhe und ca. 21:24 mm Grundfläche. Diesen demnächst gehärteten *Adler-Urstich* übertrug der Mechaniker Weitenauer mittelst einer hiervon ausgezogenen Patrize auf zwei andere kleine (weiche) Stahlplatten, welche hierauf von Schilling mit Guilloche und der eingangs beschriebenen achteckigen bezw. hochovalen äusseren Umrandung versehen wurden. Eine derartige auffallend verschiedene Einfassung

der PFENNINGE- und der SILB. GR.-Freimarkenstempel wurde für zweckmässig erachtet, um auch bei schlechter Beleuchtung oder bei Lampenlicht die grünen 4 Pfg.- bez. orangefarbenen 6 Pfg.-Werte sofort leicht von den blauen 2 Silb. Gr.- bezw. gelbbraunen 3 Silb. Gr.-Werten unterscheiden zu können. Von diesen (hierauf ebenfalls gehärteten) achteckigen bezw. hochovalen Stempeln wurden durch Umprägen auf andere kleine (weiche) Stahlplatten für jeden Wert zwei Abdrücke genommen, welche Schilling als *Originalstempel* mit folgenden Wertbezeichnungen versah:

| | |
|---|---|
| 4 VIER PFENNINGE 4 | 1 EIN SILB. GR. 1 |
| 6 SECHS PFENNINGE 6 | 2 ZWEI SILB. GR. 2 |
| | 3 DREI SILB. GR. 3 |
| | 5 FÜNF SILB. GR. 5 |
| | 6 SECHS SILB. GR. 6 |

Da die Absicht, auch Freimarken zu 5 und 6 Silbergroschen zu verausgaben, später im Anfang September 1861 wohl gleichzeitig mit der Verordnung betr. Einziehung der hochwertigen Franko-Couverts (S. 519) wieder aufgegeben wurde, so blieben diese Originalstempel unbenutzt; sie sind aber noch jetzt, wie alle anderen gleichzeitigen und späteren Ur- und Originalstempel der Staatsdruckerei, in der Stempel-Sammlung des Reichs-Postmuseums zu finden.

Von den Originalstempeln der übrigen fünf Werte wurden dagegen je 50 Bleistückchen in rechteckiger reichlich 23:20 mm Grösse abgeprägt, die gleichen Werte zu einer Tafel in 5 Querreihen (untereinander) zu je 10 Stück (nebeneinander) zusammengesetzt und von dieser vollständigen Tafel durch Prägung, galvanischen Niederschlag und Bleiausguss je 3 Druckplatten genommen. Je 3 solcher gleichwertigen Druckplatten wurden unter einander (ohne grösseren Abstand) zu einer Druckform von 150 Freimarken[37]) vereinigt und ebenso wie bereits die II. u. III. Markenausgabe auf allen Seiten von links nach rechts bezw. von oben nach unten mit den Reihenzählern „1“, „2“, „3“ u. s. w. bis „10“ bezw. „15“ versehen; dieselben sind vom

[37]) Obwohl die Staatsdruckerei bereits seit Frühjahr 1862 für Oldenburg und bald darauf auch für Lübeck, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Schleswig nach dem Muster der älteren oldenburgischen bezw. lübischen Freimarken das jetzige Zehnersystem zu 100 Marken auf einen Bogen wählte, behielt man für die preussischen Marken (ausgenommen zu 10 u. 30 Silb Gr. und die Kreuzerwerte) und später auch für die Marken des Norddeutschen Postbezirks die bisherige Anordnung zu 150 Stück auf einen Bogen bei, weil dieselbe bei der damaligen Thalerwährung jedenfalls für die vollen Silbergroschen-Werte ihre Vorzüge hatte, da ganze Bogen der 1 bezw. 2, 3 Silb. Gr.-Marke genau 5 bezw. 10, 15 Thaler kosteten.

nächsten Wertstempel 2 bis 7 mm (meistens reichlich 5 mm) entfernt. Ein den verschiedenen Werten gleichfarbiger Nadelpunkt (die „Punktur“ für den späteren Durchstich) ist meistens an Stelle der Reihenzahl „6“ im oberen und unteren Rande jedes Bogens angebracht. Auf einzelnen Bogen findet man ferner noch in doppelter Entfernung der Reihenzähler ganz am Rande des Markenbogens einen farbigen Teilstrich[38]) und endlich auf der EIN SILB. GR.-Platte zuweilen rechts unten in der Linie der rechten Reihenzähler und etwas oberhalb der unteren Reihenzähler einen Buchstaben („M“, Taf. II *e*) als Plattensignum (bei 6 Pfg. links unten ein „P“, Taf. II *f*).

Bei dem grossen Bedarf an Freimarken mussten natürlich von jedem Werte mehrere Druckformen hergestellt werden, da jede derselben „bei sachgemässer Behandlung“ nur etwa „60 000—80 000 brauchbare Abdrucke“ liefern konnte (vergl. S. 408).

Die Kosten, welche die Anfertigung derartiger Stempel und Druckplatten machten, sind im allgemeinen aus der genauen Rechnungsübersicht auf S. 409 (unten) zu entnehmen.

Nachdem auf obige Weise während des Sommers 1861 die Originalstempel der IV. Markenausgabe und von dem EIN SILB. GR.-Werte auch bereits die Druckform hergestellt waren, nahm die Staatsdruckerei zunächst von dieser Druckform einige Bogen Probedrucke in lebhaft grüner, rotoranger, rosaroter, preussischblauer und hellbrauner Farbe; dieselben sollten dem General-Post-Amt als „Vorlagen“ für die beabsichtigten Farben der einzelnen Freimarken dienen. Bald darauf waren ebenfalls die übrigen Druckformen fertiggestellt und es wurden jetzt auch von diesen — jedoch nur in der für jeden Wert vorgeschriebenen Farbe — Probedrucke genommen, welche in derselben Farbentönung, auf demselben Papier, mit derselben Gummierung u. s. w. wie die unmittelbar folgende (erste) Auflage der neuen Marken hergestellt sind und sich von letzteren nur durch das Fehlen des Durchstichs[39]) unterscheiden. Aus einer

---

38) Solche mir auf den Restbeständen dieser Marken häufig vorgekommene Teilstriche lassen ebenfalls darauf schliessen, dass der Druck der Marken IV. Ausgabe nicht mehr mit Handpressen, sondern etwa spätestens seit 1863 mit Maschinenbetrieb erfolgte, da bei letzterem das grössere Fundament gestattete, Papierbogen mit 2 Originalbogen-Druckformen ($2 \times 150 = 300$ Marken) gleichzeitig zu bedrucken, welche nach dem Druck in 2 Teile (Originalbogen) zerlegt (an den Teilstrichen geschnitten) wurden.

39) Derjenige Teil (wohl die Hälfte), welcher von diesen Probedrucken auch noch mit Durchstich versehen wurde, unterscheidet sich daher garnicht von der ersten Auflage der IV. Markenausgabe und wird derselben auch wohl später nach Genehmigung obiger Vorlagen zugeschlagen sein; diese Stücke sind infolgedessen auch nicht mehr als „Probedrucke“, sondern schon als richtige Originalmarken der ersten Auflage IV. Ausgabe zu betrachten.

späteren Zeit stammen dagegen die Probedrucke der Freimarke zu SECHS PFENNINGE in lebhaft citronengelber, apfelsinenroter und mausegrauer Farbe (vergl. Seite 530) und die Probedrucke der DREI SILB. GR.-Marke in kupferbronzener, sogenannter „goldener“ Farbe (näheres über Veranlassung und Entwertung der letzteren siehe unter „Versuchsmarken“).

Nachdem die oben erwähnten „Vorlagen“ genehmigt waren, begann sofort der Druck der eigentlichen Freimarken; derselbe beanspruchte folgende drei Herstellungsarbeiten:

1. den farbigen Buchdruck mit schwachem prägeartigen Druck des Wappenadlers[40]),
2. die Gummierung (vergl. a. S. 528),
3. den Durchstich (vergl. a. S. 525).

Der *farbige Buchdruck* fand in der gewöhnlichen Weise statt, nur musste der Drucker den Wappenadler im Mitteloval in der Zurichtung besonders behandeln, d. h. auf dem Zurichtebogen (vergl. S. 260) der Prägung entsprechend unterlegen, wodurch mit dem farbigen Druck gleichzeitig das Papier der Druckbogen in die Adlergravierung der Druckform gepresst und so die „Prägung“ ausgeführt wurde. Um das Papier für die Prägung zunächst nachgiebiger zu machen, musste man demselben eine geringe Feuchtigkeit geben, welche sich jedoch schon während des Druckes beim Durchlaufen der Maschine verminderte. Einen richtigen Prägedruck haben die Freimarken eigentlich nicht erhalten; sie lassen sich wenigstens in dieser Beziehung nicht mit den sonst gleichen Wertstempeln der damaligen Franco-Couverts vergleichen, deren herrliche Prägung zwischen einem stählernen Originalstempel (als Farbestempel-Unterlage) und einer dem Adler-Urstich nachgebildeten Stahlpatrize (als oberer Drückstempel) einzeln in jeden Umschlag „geschlagen“ wurde.

Das *Gummieren* des Markenpapieres erfolgte erst unmittelbar nach dem Druck, obwohl der Geheime Regierungsrat Wedding hierüber in seiner am 1. 1. 1865 nach Württemberg erteilten Auskunft berichtet:

> Da die hiesigen Markenbogen . . . . . . . . . . . . nach dem Gummiren mit gutem Gummi arabicum und etwas Glycerin trocken gedruckt werden, und es zur Schonung der Prägung am zweckmässigsten gefunden worden ist, nur einzelne Bogen zu schneiden, davon im Tage von 10 Stunden = 1000 Bogen geschnitten werden, so würde ich . . . . . . anheimstellen . . . . . . . . . . . .

---

[40]) Die Prägung geschah nicht getrennt nach dem Buchdruck, sondern gleichzeitig; dieselbe würde sonst auch unmöglich immer so genau in das Mittelfeld der Marken gekommen sein (vergl. dagegen die im Verlag von Hugo Krötzsch erschienene Bearbeitung der „Postmarken von Russland“ Seite 9).

Wenn hier gesagt ist, dass die Markenbogen nach dem Gummieren trocken gedruckt und zur Schonung der Prägung nur einzelne Bogen geschnitten worden seien, so darf unter „trocken gedruckt“ nicht der farbige Buchdruck verstanden werden. Der Satz ist etwas unklar gegeben, soll aber unzweifelhaft besagen, dass die Bogen, nachdem die Gummierung getrocknet war, auf der Buchdruckpresse gedruckt, d. h. mit Durchstich versehen worden seien. Diesen Satz so zu verstehen, dass nach dem Gummieren der farbige Buchdruck auf trockene Papierbogen stattgefunden habe, ist ganz undenkbar nach Kenntnisnahme der obigen Schilderung des prägenden Buchdruck-Verfahrens; wegen der Prägung war hier ein Gummieren *vor* dem Druck *technisch ganz unzulässig*[41]) und ist, wie der rückseitig in den Prägeadler geflossene Gummi beweist, thatsächlich auch nicht geschehen. Zudem sei noch bemerkt, dass sich Weddings Angaben in diesem Satze nur auf die Ausführung des Durchstichs beziehen.

Der *Durchstich* (vgl. a. S. 524) wurde nach erfolgter Gummierung in Buchdruck-(Hand)pressen bewirkt. Diese Pressen hatten 14 : 19 Zoll Fundamentgrösse und waren vom Maschinenbauer Sutter in Berlin für je 270 Thaler geliefert worden. Auf dieser Fundamentfläche konnte natürlich nur eine Schneidevorrichtung (Durchstichform) untergebracht werden, welche die ca. 24 : 40 cm (S. 524) grossen Originalbogen gleichzeitig vollständig und genau mit dem Durchstich versah. Der gleichzeitig vollständige Durchstich wurde durch die ebenfalls vom Maschinenbauer Sutter eigens angefertigte Durchstichform („Schneidevorrichtung“) ermöglicht, welche aus einzelnen (im Fuss reichlich $1/2$ mm starken Stahllinien (Leisten) bestand, deren obere scharfe Linienkante in bestimmten kleinen Abständen unterbrochen (eingefeilt) war. Diese Linien (Leisten) waren dann in senkrecht durchgehenden Bahnen und wagerecht verbindenden Stücken zu den, den Markengrössen entsprechenden (150) Hochrechtecken zusammengestellt und (auf fester Unterlage) an den Zusammensetzungen gut verlötet. Der genaue Durchstich wurde erzielt durch die beim farbigen Buckdruck der Markenbilder auf dem Bogenrand angebrachten „Punkturen“ (S. 515). An dem „Deckel“ der Presse waren dann gleichfalls zwei Nadeln angebracht, welche genau nach dem Stand der Durchstichform justiert wurden.

---

41) Die neuen Deutschen Reichspostmarken werden allerdings vor dem Druck gummiert, das Bild zeigt aber auch keine Prägung, sondern nur Flachdruck und kann der Buchdruck deshalb auf trockenem Papiere geschehen.

auf diese Nadeln wurden die beiden „Punkturen“ aufgedrückt, d. h. der Bogen an denselben festgesteckt, und der im festen Scharnier gehende „Deckel“ mit dem Original-Markenbogen auf die Durchstichform umgelegt, das Fundament mit der Durchstichform und dem darauf gelegten „Deckel“ mit dem Markenbogen unter den „Drucktiegel“ (eine dem Fundament entsprechend grosse Eisenplatte) gerollt und letzterer herabgepresst, womit der Durchstich verursacht wurde. Nach dem obigen Schreiben Wettings vom 1. 1. 1865 (S. 516) konnten mit einer solchen Schneidevorrichtung täglich bei zehnstündiger Arbeitszeit 1000 Markenbogen (und zwar zur Schonung des Prägedrucks einzeln nach einander) „geschnitten“, d. h. mit Durchstich versehen werden. Nach den grossen Markenmengen, welche in den Jahren 1861 bis 1867, allein von der IV. Markenausgabe mit reichlich 2 100 000 Bogen hergestellt wurden, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass zeitweise mehr als eine Presse den Durchstich erledigen musste, indem auf einer Presse in 6 Jahren (zu 300 Arbeitstagen gerechnet) nur 1 800 000 Bogen durchstochen werden konnten, also 300 000 Bogen unerledigt blieben. (Die 1866 bezw. 1867 verausgabten 10 u. 30 Silb. Gr.- bezw. Kreuzermarken, für welche wegen ihrer Anordnung zu 100 Marken auf einen Bogen — vergl. Anmerkung 37 — andere Schneideformen gefertigt waren, kommen hierbei natürlich nicht in Betracht.) Die Staatsdruckerei wird demnach wohl mindestens zwei Schneideformen (schon des ungesäumten Ersatzes wegen bei plötzlichem Bruch einer Form) im Sommer 1861 von Sutter bezogen haben. Thatsächlich liegen mir auf mehreren „ganzen Bogen“ aus den Restbeständen drei verschiedene Durchstichformen vor, welche sich genau nach ihrer Gestaltung, dem Kreuzungspunkt und vornehmlich der Anzahl der Schnittlinien gewisser senkrechter Durchstichleisten unterhalb der letzten wagerechten Leiste unterscheiden lassen, indem nämlich die einzelnen Leisten (welche nach ihrer letzten Kreuzung gewöhnlich ausserhalb des eigentlichen Durchstichrahmens auf ihren 10 bis 15 mm langen senkrechten Ausläufern nicht geschärft, d. h. nicht mit Schnittlinien versehen waren) vereinzelt noch 2 bis 3 Schnittlinien aufweisen, z. B. unten zwischen der 9. u. 10. Marke zwei, zwischen den übrigen nur eine (vorgef. auf 4 u. 6 Pfge.-Bogen), *oder* dasselbe zwischen der 8. u. 9. Marke (vorgef. auf 1 u. 3 Silb. Gr.-Bogen) *oder* überall nur eine bezw. eine halbe Schnittlinie (vorgef. auf 3 Pfge.- u. 2 Silb. Gr.-Bogen).

Die fertigen Bogen wurden demnächst zu je 100 Bogen verpackt, etiquettiert und von der Staatsdruckerei den

Ober-Post-Directionen zugesandt, welche sie später den einzelnen Postanstalten überwiesen.

Während des Druckes dieser ersten Auflage IV. Markenausgabe wurde auch die bevorstehende Einführung der neuen Freimarken durch nachstehende Verfügung des General-Post-Amtes bekannt gemacht:

**Nr. 93. Einführung neuer Postfreimarken und gestempelter Brief-Couverts.**

Die Postfreimarken und gestempelten Brief-Couverts, welche gegenwärtig zum Frankiren der innerhalb des Preussischen Postbezirks zur Aufgabe gelangenden Correspondenz u. s. w. zur Anwendung kommen, werden künftig, anstatt mit dem Bildnisse Sr. Majestät des hochseligen Königs, mit dem Preussischen Wappen-Adler versehen werden. In Bezug auf die Farbe der verschiedenen Werthsorten tritt nur die Veränderung ein, dass die Postfreimarken zu 3 Sgr., sowie die Stempel der Couverts zu demselben Betrage, anstatt der bisherigen gelben eine hellbraune Farbe erhalten.

Die neuen Marken-Bogen sind zur leichteren und bequemeren Lostrennung der einzelnen Marken an den Rändern der letzteren mit Einschnitten versehen, so dass die Marken ohne Hülfe eines Schneide-Instruments durch Abreissen losgetrennt werden können.

Auf sämmtlichen neuen Franko-Couverts ist der Werthstempel, welcher sich bei den jetzigen Couverts in der oberen linken Ecke befindet, in der oberen rechten Ecke angebracht.

Die Form und sonstige Ausstattung der Couverts bleibt unverändert.

Die Postanstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniss gesetzt, dass die Ausgabe der neuen Postfreimarken und Franko-Couverts nach dem 1. Oktober d. J. und nachdem die bei den Post-Anstalten resp. den Ober-Post-Kassen noch befindlichen Vorräthe an alten Marken und Couverts aufgebraucht sein werden, beginnen soll. So lange noch alte Marken und Couverts einer Gattung bei einer Post-Anstalt im Bestande sind, dürfen von derselben neue Marken und Couverts dieser Gattung an das Publikum nicht abgelassen werden

Couverts zu den Werthbeträgen zu 4, 5, 6 und 7 Sgr., welche bisher nur in sehr beschränktem Maasse vom Publikum verlangt worden sind, sollen vom 1. Oktober d. J. ab nicht mehr ausgegeben werden. Die Post-Anstalten haben daher die am Schlusse dieses Monats bei ihnen noch im Bestande verbliebenen Franko-Couverts der vorgedachten vier Werthgattungen an die betreffende Ober-Post-Kasse zurückzusenden und auf Grund der von letzterer hierüber zu empfangenden Quittung in dem Einnahme-Register abzusetzen. In den bezüglichen Kassenbüchern kommen die Rubriken für die Franko-Couverts zu 4, 5, 6 und 7 Sgr. künftig in Wegfall. Die von dem Publikum gekauften Marken und Couverts der älteren Art bleiben neben den neuen Marken und Couverts bis zum vollständigen Verbrauche gültig. Es gilt dies namentlich auch für die Couverts zu 4, 5, 6 und 7 Sgr., welche von den Correspondenten noch nach dem 1. Oktober d. J. verwendet werden.

Da es wesentlich zur Erleichterung der Manipulation beim Stempeln u. s. w. der Briefe gereicht, wenn die Postfreimarken gleichmässig in der oberen rechten Ecke der Adresse, wo auch bei den neuen Franco-Couverts sich der Werthsstempel befindet, befestigt werden, so haben die Post-Anstalten möglichst dahin zu wirken, dass das Aufkleben der Marken Seitens des Publicums stets an dieser Stelle der Adresse erfolge.

Berlin, den 19. September 1861.

Auf Grund dieser Verfügung wird als Ausgabetag der neuen Marken von Berger-Levrault, Moens, Larisch und vielen anderen der 1. Oktober 1861 angegeben; bei genauerer Durchsicht der obigen Verfügung erkennt man aber, dass die Ausgabe der neuen Marken nur allgemein *„nach* dem 1. Oktober" 1861 erfolgen sollte, wieder mit der ausdrücklichen Bedingung, dass die Bestände der Ober-Post-Directionen und einzelnen Postanstalten an älteren Freimarken von dem geforderten Werte vor Ausgabe eines solchen neuer Art verbraucht sein müssten. Bei dem grossen Bestande, welchen damals namentlich die Ober-Post-Directionen noch lagerten, wird der Zeitraum bis zur frühesten Erfüllung jener Bedingung wohl noch mindestens einen Monat umfasst haben und wahrscheinlich für die einzelnen neuen Werte nicht gleich gross gewesen sein. Ich fand unter 1400 Freimarken auf Brief von allen Werten der IV. Ausgabe, dass die 1 Silbergroschen-Marke mit den Entwertungsstempeln „BRESLAU" vom 7. Dez. 1861, „BUNZLAU" vom 29. Dez. 1861 u. s. w. am frühesten in Verkehr gekommen war, bald darauf auch die 4 Pfge.-Marke (zuerst vorgek. vom 19. Febr. 1862 aus GOLLNOW, v. 2. März 1862 aus BERLIN etc.) und die 2 Silb. Gr.-Marke (zuerst vorgek. vom 28. Febr. 1862 aus LIEGNITZ, v. 11. April 1862 aus FRANKENSTEIN u. s. w.); dagegen habe ich die 3 Silb. Gr.-Marke erst vom 17. Aug. 1862 aus CÖLN, vom 12. u. 30. Sept. 1862 aus HAMBURG u. s. w. sowie die 6 Pfge.-Marke erst vom 28. Aug. 1862 aus BRESLAU vorgefunden. Scheinbar zuerst sind die neuen Freimarken im Bezirk der Ober-Post-Direction Breslau verausgabt und in Verkehr gekommen. Wegen der immerhin für solche Zwecke geringfügigen Zahl der mir zu Gebote stehenden Stücke dürfte sich aber wohl noch ein etwas früherer Zeitpunkt für alle Werte feststellen lassen; als allgemeine *Ausgabezeit* der neuen Freimarken scheint mir daher auf Grund jener Beobachtungen der *„November 1861"* am zutreffendsten zu sein. Erwähnt sei noch, dass diese Markenausgabe manchmal mit „Emission 1861 *bis* 1865" bezeichnet wird — gleichsam als wenn dieselbe im Jahre 1866 und 1867 nicht mehr gefertigt oder statt ihrer nur hochwertige 10 u. 30 Silb.-Gr.- oder Kreuzer-Marken verwendet worden seien!! — richtig muss es mit Einschluss des 3 Pfg.-Wertes heissen: „Ausgabe 1861 *bezw.* 1865."

Viele Merkmale an den Marken selbst, z. B. das regelmässige massenhafte Auftauchen und spätere Verschwinden bestimmter Farbenabtönungen in verschiedenen Ober-Post-Direktions-Bezirken, sowie äussere

Umstände, z. B. die zeitweise vollständige Inanspruchnahme der Staatsdruckerei durch den Druck nichtpreussischer Postwertzeichen (vergl. Anmerk. 37 S. 514), die Wahrscheinlichkeit, dass im Jahre 1867 vielleicht keine Marken IV. Ausgabe mehr gedruckt sind u. a. lassen die Vermutung berechtigt erscheinen, dass die Freimarken seit 1861 (oder erst seit 1863) in grösseren getrennten Auflagen hergestellt wurden. Die Anzahl aller dieser Auflagen während der Jahre 1861 bis 1867 muss sich, nach dem Wechsel der Farbenabtönungen zu schliessen, auf mindestens 6, höchstens 10 belaufen haben. Bei 8 Auflagen würden sich dieselben etwa auf folgende Haupt-Druckzeiten verteilen:

*Erste Auflage* im August-September 1861.

*Zweite Auflage* im April 1862, besonders kenntlich durch die hellrosa Farbe des 1 Silb. Gr.-Wertes (zuerst vorgek. aus THORN v. 12. Mai 1862, aus DEUTZ v. 2. Juli u. s. w.) und durch den ultramarinblauen Wert zu 2 Silbergr., (zuerst vorgek. aus DEUTZ v. 2. Juli 1862, aus BERLIN v. 3. Okt. 1862 u. s. w).

*Dritte Auflage* etwa im März 1863.

*Vierte Auflage* etwa im Januar 1864, kenntlich an der 6 Pfge.-Marke, welche jetzt zum ersten Male in gelboranger Tönung erschien (zuerst vorgekommen aus DRIESEN v. 14. März 1864).

*Fünfte Auflage* etwa im Dezember 1864, kenntlich an dem dunkelorange 6 Pfg.-Wert (zuerst vorgek. aus BERLIN v. 15/3 1865) und dem völlig graubraunen 3 Silbergr.-Wert (vorgek. v. 24/5 65).

*Sechste Auflage* etwa im September 1865.

*Siebente Auflage* etwa im Mai 1866.

*Achte Auflage* im Dezember 1866.

Da die letzten Farbenabtönungen bei allen Werten seit Anfang 1867 keine Verschiedenheiten von den späteren Restbeständen zeigen, andererseits auch gewisse Bruchstellen einzelner Durchstichleisten gleichfalls seit 1867 und später in den Restbeständen sich vorfinden, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass im Jahre 1867 überhaupt keine Auflage mehr gedruckt wurde, um die grossen Bestände bei den Ober-Post-Direktionen wenigstens einigermaassen bis Ende des Jahres aufzubrauchen; allenfalls können nur einzelne Werte in geringer Auflage noch im Herbst 1867 gedruckt sein.

Einen sehr guten Anhalt über die Höhe der Gesamtmenge, welche von jedem einzelnen Werte im ganzen gedruckt wurde, bietet die amtliche Zusammenstellung (S. 485) der seit Anfang[42]) 1862 bis Ende 1867

---

[42]) Der Durchschnittszeitpunkt (vergl. Anmerk. 32 auf S. 502) fällt für die IV. Markenausgabe zwar erst in den April 1862. Es

verkauften oder im inneren Postdienst verbrauchten Freimarken; ihre Anzahl betrug bei den Werten

| | | | |
|---|---|---|---|
| zu 4 Pfenningen | . . | 76 310 864 | Stück |
| „ 6 „ | . . | 17 419 561 | „ |
| „ 1 Silb. Gr. | . . . | 143 884 452 | „ |
| „ 2 „ „ | . . . | 39 596 325 | „ |
| „ 3 „ „ | . . . | 33 852 140 | „ |

Die Farben der neuen Freimarken IV. Ausgabe erfuhren eine wesentliche Änderung gegen frühere Ausgaben nur bei dem Werte zu 3 Silbergroschen, indem dieser zufolge eines Rundschreibens — welches das preussische General-Post-Amt unter dem 9. März 1861 allen deutschen Postverwaltungen zur Erzielung einer einheitlichen Druckfarbe für alle gleichwertigen Marken zugestellt hatte (siehe Oldenburg, IV. Ausgabe, Seite 405) — jetzt in brauner statt gelber Farbe erschien.[43]) Innerhalb jedes einzelnen Wertes sind dagegen im Laufe der zahlreichen Auflagen erklärlicherweise oft ziemlich erhebliche Tönungsverschiedenheiten vorgekommen, deren Reihenfolge aber wegen der grossen Zahl der Auflagen und ihrer zeitlich auf den einzelnen Postanstalten ganz verschiedenen Ingebrauchnahme nur allgemein angegeben werden kann[44]).

Die 4 PFENNINGE-Marke war in der ersten Auflage (September 1861) lebhaft(bläulich)grün, in der zweiten (Mai 1862) lebhaft hell(wiesen)grün, vermutlich in der dritten und namentlich vierten Auflage dunkel(bläulich)grün (zuerst vorgek. $^{3}/_{11}$ 63 u. s. w. darauf sehr häufig und sehr dunkel seit Anfang 1865); spätere Auflagen scheinen meistens lebhaft grün gewesen zu sein und die letzte Auflage (vorgek. in den Restbeständen) wieder hellgrün.

Die 6 PFENNINGE-Marke war in der ersten Auflage ziegelrotorange, in der zweiten mattziegelrotorange, Anfang 1864 (vorgek. zuerst $^{14}/_{3}$ 64 u. s. w.) gelborange, Anfang 1865 (vorgek. zuerst $^{15}/_{3}$ 65, $^{3}/_{4}$ 65 u. s. w.)

---

ist aber absichtlich die Anzahl seit „Anfang 1862" gerechnet, weil durch diese Mehranzahl gewissermaassen der Restbestand, welcher Ende 1867 an ungebrauchten Marken unverkauft übrig blieb, noch mit berücksichtigt wird.

[43]) Die in jenem Rundschreiben vorgeschlagenen Einheitsfarben wurden eingeführt im Jahre 1861 von Preussen, Sachsen, Hannover und Thurn u. Taxis, 1862 von Oldenburg und Württemberg, 1863 von Lübeck, 1864 von Mecklenburg-Strelitz, 1865 von Mecklenburg-Schwerin und 1866 von Braunschweig.

[44]) Für die nachfolgenden Ermittelungen sind mir ausser eigenen grossen Sammlungen u. a. auch die ganz bedeutenden Lagervorräte an altdeutschen Marken, Probedrucken etc. des Herrn Phil. Kosack (Berlin NO, Neue Königstr. Nr. 39) bereitwilligst wie schon bei früheren Gelegenheiten zur Verfügung gestellt worden.

karminrotorange und in allen späteren Auflagen gelborange bezw. hellgelborange. Die Farbe dieses Wertes (namentlich gelborange) nimmt ebenfalls in der IV. Ausgabe häufig infolge späterer Zersetzungen zuweilen eine gelbbräunliche bis dunkelschwarzbraune Tönung an, welche jedoch auch hier mit den bereits S. 487 angegebenen Mitteln wieder desoxydiert werden kann.

Die 1 SILB. GR.-Marke erschien in der ersten Auflage rosarot, in der zweiten zartrosa, Ende 1863 und namentlich 1864 dunkelkarminrosa, später und in der letzten Auflage meistens wieder rosarot und seltener rosa.

Die 2 SILB. GR.-Marke zeigt nur in der ersten Auflage eine kobaltblaue, sogenannte „preussischblaue“ Farbe (zuerst vorgekommen LIEGNITZ v. 28. 2. 1862), welche eine ziemlich stumpfe, ursprünglich nur dunkelblaue Tönung gehabt hat; dieselbe ist jedoch bei manchen Stücken entweder gegen Ende der Auflage unwesentlich heller geworden oder infolge späterer Einflüsse derart verblasst. Die Höhe der ersten Auflage, welcher schon nach 7 Monaten eine zweite Auflage folgte, wird man wohl auf reichlich die Hälfte des Jahresbedarfs (vergl. S. 485) schätzen dürfen, so dass danach die preussischblaue 2 Silb. Gr.-Marke in einer Höhe von 10 000 Bogen = $1^1/_2$ Millionen Stück hergestellt wäre, welche fast alle aufgebraucht sind, nämlich in den Jahren 1862 bezw. 1863 u. 1864 nach meinen Ermittelungen rund 50 % bezw. 43 % und fast 7 % dieser Auflage. Die zweite Auflage des 2 Silbergr.-Wertes hat ein lebhaftes hellultramarin (zuerst vorgek. $^2/_7$ 62, $^3/_{10}$ 62 u. s. w.), die dritte und vielleicht auch vierte Auflage (dunkel)ultramarin (zuerst vorgekommen $^{13}/_{10}$ 63, $^4/_1$ 64 u. s. w.); spätere Auflagen scheinen meistens lebhaft ultramarin, Anfang 1866 auch blassultramarin gewesen zu sein; die Restbestände dieser Marke haben fast immer eine lebhaft hellultramarinblaue Farbe; die viel seltener vorkommende trübe grünlich-ultramarinblaue Abtönung scheint der vorletzten Auflage angehört zu haben oder späteren Einflüssen ihr Dasein zu verdanken.

Die 3 Silb. Gr.-Marke war in ihrer ersten Auflage lebhaft hellbraun, bei der zweiten hellgelbbraun, seit Mitte 1864 dunkelbraun (zuerst vorgekommen $^{17}/_8$ 64, $^{19}/_{11}$ 64 u. s. w.) und im Jahre 1865 (zuerst vorgek. $^{10}/_3$ 65, $^{13}/_4$ 65, $^{24}/_5$ 65, $^{23}/_7$ 65 u. s. w.) graubraun in etwas helleren und wenig dunkleren, mausegrauen Abtönungen und in den folgenden Auflagen bis zur letzten wieder gelbbraun bezw. hellbraun.

Farbenfehldrucke giebt es nicht; der zuweilen als solcher erwähnte Wert zu 2 Silb. Gr. in hellbraun bezw. dunkelbraun ist nachweislich aus der gewöhnlichen ultramarin- bezw. preussischblauen Marke mittelst starkverdünnter Salpetersäure oder Behandlung mit einer schwach gesäuerten Kupfervitriollösung hergestellt; daher nur eine chemische Fälschung.

Berger-Levrault, aus dessen 1867/69 in französischer Sprache erschienenen Katalog dieser vermeintliche Fehldruck auch in andere französische und deutsche Fachschriften übernommen ist, sagt über denselben:

**2 Silbergroschen braun („brun").**

**Anmerkung: Als der Drucker die Druckform der 3 Sgr.-Marken zusammensetzte, wird er in diese versehentlich auch einen Stempel zu 2 Sgr. mit eingefügt haben.**

Diese Vermutung ist irrig! Die jetzt noch im Reichs-Postmuseum aufbewahrten Druckformen, deren genaue Ansicht mir durch die Güte des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg (dem sachverständigem Beirat der dortigen Postwertzeichensammlung) ermöglicht war, enthalten sämtlich immer gleichlautende Wertstempel. Aber selbst hiervon abgesehen — denn es sind einzelne Druckplatten schon früher vernichtet — müsste der vermeintliche Fehldruck, wenn er auch nur einmal auf jedem von obiger Druckform genommenen Markenbogen vorgekommen wäre, doch häufiger und auch in echten Stücken zu finden sein! Im ganzen sind nämlich rund 230 Tausend Markenbogen zu 3 Sgr. hergestellt! hiervon entfielen unter gewöhnlichen Verhältnissen etwa 50 Tausend brauchbare Abzüge auf eine einzige Druckform.

Die *Abmessungen* der einzelnen Wertstempel nach Höhe bezw. Breite betragen bei den achteckigen PFENNINGE-Stempeln 21,6 bis 21,8 bezw. 18,8 bis 18,9 mm und bei den hochovalen SILB. GR.-Stempeln 21,8 bis 22,0 bezw. 18,9 bis 19,0 mm.

Die Entfernung (Abstand) zwischen zwei Wertstempeln schwankt von 1,0 bis (ausnahmsweise) 2,3 mm; im allgemeinen ist sie bei den PFENNINGE-Werten etwas grösser als bei den SILB. GR.-Werten, nämlich bei ersteren nach der Höhe durchschnittlich $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ mm, bei letzteren durchschnittlich $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ mm und nach der Breite bei beiden im Durchschnitt reichlich $1^1/_2$ bezw. kaum $1^1/_2$ mm.

Die eigentliche Markendruckfläche der 150 Wertstempel ohne Reihenzähler ist bei allen Freimarken rund 348 : 204 mm gross.

Der ganze Bogen hat eine Papiergrösse von 395, teilweise auch nur 390 mm : 237 bis 239 mm.

Das Papier der IV. Markenausgabe ist glatt, ziemlich dünn, aber fest, hat von Natur eine reinweisse Farbe und zeigt, gegen das Licht gehalten, in den ersten Jahren wie bei der III. Markenausgabe eine gleichmässige, nur unregelmässig mit kleinen hellen Punkten gesprenkelte, anscheinend poröse Fläche; scheinbar seit der vierten Auflage zeigt das Papier ein mehr gewebeartiges Muster.

Zur Bequemlichkeit der Postbeamten und des Publikums (vergl. Seite 492) wurden die preussischen Freimarken erst seit dieser IV. Markenausgabe mit einem Liniendurchstich versehen, welcher in der Staatsdruckerei bereits im Sommer 1861 an Freimarken der III. Ausgabe versucht, aber bisher noch nicht eingeführt war (vergleiche Seite 509). Dieser Durchstich ist bei allen Freimarken IV. Ausgabe der sogenannte „enge Liniendurchstich“. von welchem fast 12 (genau 11,7; Taf. II *d*). Durchstichpaare auf 20 mm Länge zu rechnen sind. Jedes dieser Durchstichpaare besteht aus einer 1,0 mm langen Schnittlinie (dem eigentlichen Durchstich) und einem reichlich 0,7 mm langen Zwischenraum. Infolge der grossen Menge an Markenbogen, welche die Staatsdruckerei in den Jahren 1861 bis 1867 für die preussische Postverwaltung herstellte und mit Durchstich versah, wurden die Schneidemesser naturgemäss (zumal beim Durchdrücken trockenen gummierten Papieres) bald abgenutzt und mussten daher häufig geschärft und ausgebessert oder gar durch vollständig neue Schneideformen ersetzt werden, wodurch die eigentliche Schnittlinie zuweilen unwesentlich zu Gunsten des Zwischenraumes bis auf 0,8 mm verkürzt oder umgekehrt bis fast 1,3 mm (namentlich im Frühjahr 1864 und Herbst 1866) vergrössert erscheint; die Gesamtlänge jedes Durchstichpaares von 1,7 bis fast 1,8 (meistens 1,73) mm, d. h. der „enge Durchstich“ blieb aber bei den preussischen Freimarken IV. Ausgabe stets unverändert. Man muss daher annehmen, dass die Staatsdruckerei [welche seit Dezember 1866 für alle Markenbogen zu je 100 Marken, nämlich für Preussen 10 u. 30 Silbgr. und die Kreuzerwerte, ferner für Lübeck (S. 135 oben), Oldenburg (S. 404 und 413 oben) und Schleswig neue Schneideformen mit längeren Schnittlinien — den sogenannten „mittleren[45]) Durchstich“ — benutzte] die preussischen Werte der IV. Ausgabe im Jahre 1867 nur sehr wenig mehr neu gedruckt hat und für dieselben bei dieser

---

[45]) Der „weite Durchstich“ (zu $8^1/_2$) findet sich erst auf einzelnen Norddeutschen Freimarken I. Ausgabe.

letzten Neuauflage noch alte und daher abgenutzte Durchstichformen verwendete.

Der Durchstich ist in 11 senkrechten und 16 wagerechten durchgehenden Schnittleisten angebracht; er erstreckte sich über eine Fläche, welche die eigentliche Markendruckfläche (ohne Reihenzähler) noch auf allen Seiten um fast 1 mm überragte. Die einzelnen Markenfelder erhalten durch ihn eine Feldergrösse von 23,3 : 20,3 bis 20,7 (meist 20,4) mm.

Damit auch bei dieser Markenausgabe dem Bedürfnis nach „Fehldrucken" (!) abgeholfen sei, meldete zuerst wieder Herr Fouré in der „Berl. Ill. Phil. Zeit." (1881) folgende Entdeckung:

„Es steht fest, dass im Jahre 1866 im Wirrwarr (!) der politischen Ereignisse auch gänzlich undurchstochene, also geschnittene Marken mit untergelaufen sind; wenigstens sind bis jetzt (?) die Werte 3, 4 und 6 Pfg., 1, 3 Sgr. bekannt. Ich selbst besitze die Werte 3, 4, 6 Pfg , 1 u. 3 Sgr. in Reihen auf Briefen entwertet. Da ich diese Marken jedoch als seltene Ausnahmen betrachten kann, mache ich aus ihnen keine eigene Ausgabe und überlasse dies den Handbüchern."

Später brachte auch die „Deutsche Philatelisten-Zeitung" diese Neuigkeit, „dass die IV. Markenausgabe in den Kriegsjahren 1864 und 1866 nicht selten ungezähnt vorgekommen sein soll!" Selbst Moens erwähnte später alle Werte dieser Ausgabe ohne Durchstich, doch lasse ich dahingestellt, ob letzterer hiermit nicht die undurchstochenen, im übrigen aber den verausgabten Marken völlig gleichenden (natürlich ungebrauchten) ersten Probeabzüge meint (S. 515). Im übrigen ist mir nicht bekannt, dass andere Handbücher u. s. w. von dem grossmütigen Ansinnen des Herrn Fouré Gebrauch gemacht hätten. Und mit Recht! Denn mit diesen undurchstochenen Freimarken hat es nach meinen eingehenden Prüfungen dieselbe Bewandtnis wie mit gleichen Stücken von Oldenburg IV. Ausg. (S. 413), einzelnen Werten des Norddeutschen Postbezirks I. Ausgabe u. s. w. — sie beruhen auf Einbildung (bei mangelhaft durchgedrückten Durchstichlinien) und oft auch ausserdem auf Schwindel!

Infolge der oben erklärten schnellen Abnutzung der Schneidemesser lagen mir schon von der ersten (1861 Sept.) und zweiten (1862 April) Auflage IV. Ausgabe — also schon lange vor den „Kriegswirren!" — noch mehr aber naturgemäss aus den späteren Jahren verschiedene Blockstücke vor, bei denen *ein* Durchstichgang sehr scharf geschnitten, der *nächste* gleichlaufende kaum erkennbar u. s. w. war; bei einzelnen Gängen waren die Spuren des Schneidemessers überhaupt nur noch bei genauer Betrachtung, oft nur mittelst Vergrösserungsglas, an einzelnen Stellen zu erkennen (Tafel II *b*) oder

die stumpfe Schnittlinie hatte sich ohne Verletzung des Papiers nur eingepresst und dadurch den Zwischenraum derart heraus gedrückt, dass man diesen anfangs für den (stumpfen) Hieb eines von der Markenrückseite ausgeführten Schneidemessers zu halten geneigt war. An *allen* diesen ungekünstelten Stücken liess sich aber stets nachweisen, dass der Durchstich nur zufällig nicht genügend eingeschnitten war, wegen zu abgenutzter Schneidemesser oder wegen der an den betreffenden Stellen zu geringen Widerstandsfähigkeit des den Markenbogen gegen die Durchstichform drückenden Deckels, welcher durch das gleichmässig auf dieselbe Stelle treffende Einschneiden eine hohle Rinne bekommen haben kann. *Gänzlich unterlassen* ist der Durchstich nie, was bei der überaus peinlichen Sorgfalt der Staatsdruckerei und *mehrmaligen* Sichtung fertiger Bogen auf Ausschuss seitens *mehrerer* zuverlässiger Revisions-Arbeiter und Beamten kaum denkbar gewesen wäre. In gewisser Weise wird das Märchen von den undurchstochenen preussischen Freimarken IV. Ausgabe aber durch diejenigen Marken auf Brief gefördert, welche zu jener Zeit teilweise aus alter Angewohnheit trotz fehlerfreien Durchstichs (Tafel II *c*), teilweise aber auch des ungenügenden Durchstichs wegen an einzelnen Seiten thatsächlich „geschnitten“ sind. Ist das Markenfeld bei solchen Stücken kleiner als 23⅓ zu 20½ mm (Grösse des Durchstichrahmens), so klärt sich das Rätsel von selber auf; ist es grösser, so wird man auch hier auf ein oder zwei Seiten mehr oder minder deutliche Spuren des Durchstichs finden oder auf der Vorder- bezw. Rückseite gewisse Anzeichen, dass dieselben absichtlich ausgeglättet[46]) u. s. w. sind. In selteneren Fällen hat man es dagegen mit Schwindelerzeugnissen durchtriebenster Art zu thun, sofern nämlich die breitrandigen undurchstochenen Probedrucke IV. Ausgabe oder auch geeignete, meistens nur auf einer Seite undurchstochen-breitrandige Originalmarken

---

[46]) Fälscher wählen zu solchen Schwindelerzeugnissen mit Vorliebe geeignete wagerechte Doppelstücke auf Brief, deren möglichst schwach gewünschte Durchstichspuren zwischen beiden Marken ausgeglättet, an den Aussenrändern dagegen meistens abgeschnitten werden, wodurch die Grösse des (wagerechten) Doppel-Durchstichrahmens kleiner als 23⅓ : 40⅔ mm wird; so sah ich u. a. bei Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg, welcher meinen obigen Ansichten vollständig zustimmt, ein derartig gefälschtes Doppelstück mit dem Kreisstempel: „STRALSUND 16. 7. 64“ (Kriegswirrenjahr!). Ebenso legte mir Herr Ph. Kosack ein wagerechtes Dreistück mit dem Kastenstempel LANGENSALZA v. 24. 9. vor, welches auf allen vier äusseren Seiten jedoch noch richtig durchstochen (geblieben) war, während die inneren beiden Durchstichlinien bis auf kaum wahrnehmbare Spuren fehlten.

aus Restbogen, — deren Durchstich namentlich im äussersten Gang einzelner Seiten zuweilen nicht das Papier verletzt hat — auf Brief geklebt und falsch entwertet sind. Das auffallendste Stück einer derartigen Fälschung ist jedenfalls ein Brief, welcher Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg mit einer geschnittenen, breitrandigen VIER PFENNINGE-Marke IV. Ausgabe (nur bis 31. 12. 1867 gültig!) und dem Entwertungsstempel der (erst seit Februar 1871 eröffneten!) Postanstalt „DAHLHAUSEN" vorlag; über diesen Stempel heisst es in dem epochemachenden Werke „Die Briefumschläge des Norddeutschen Postbezirks" gelegentlich der Besprechung anderer „geschwisterlicher" Fälschungen auf Seite 69 wörtlich:

Ferner aber — man höre und staune — ist in Dahlhausen überhaupt erst im Jahre 1872 eine Postagentur errichtet worden. Ich dächte, einen schlagenderen Beweis für die unverantwortliche Mache der Herren Fälscher könnte es kaum geben, wobei ich übrigens nicht unterlassen will zu bemerken, dass der Stempel Dahlhausen schon bei Preussischen Postwertzeichen eine traurige Rolle spielt.

[Derselbe Verfasser giebt in der Deutsch. Briefm.-Zeit. 1894 März S 85 noch eine ausführlichere Beschreibung dieser und anderer anrüchiger Stempel und bestimmt die Betriebseröffnung der Postanstalt Dahlhausen genau auf „Februar 1871].

Die Gummierung der Freimarken IV. Ausgabe ist fast überall dünn aufgetragen, daher glatt oder wenig brüchig; sie zeigt eine weisse, nur zuweilen bei einzelnen Stücken eine später entstandene gelblichweisse Farbe. Der Gummi, welcher vielleicht der Prägung halber dünnflüssiger als wie bei früheren Markenausgaben gewünscht wurde, besteht zufolge des Seite 516 (unten) erwähnten Auskunftsschreiben aus „gutem Gummi arabicum und etwas Glycerin". Die Beschaffenheit der neuen Gummierung gab allerdings später einmal verdient- oder unverdientermaassen Veranlassung zu folgender „Bescheidung des General-Post-Amtes" (Amtsbl. 1866, Nr. 13, Seite 69), welche in mancher Beziehung auch heute noch der Beachtung wert ist:

**Nr. 1. Verfügung an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen, den Klebestoff auf Post-Freimarken betreffend.**

An das General-Post-Amt sind Beschwerden darüber gelangt, dass die Post-Freimarken sich zuweilen von den Briefen und Post-Anweisungen während der Post-Beförderung ablösen. Der Grund zu diesem Uebelstande soll angeblich darin bestehen, dass der auf der Rückseite der Marken befindliche Klebestoff nicht immer in ausreichender Quantität aufgetragen sei. In Folge dessen wird hiermit bestimmt, dass von jetzt ab bei der Eröffnung jeder, von der Königlichen Staatsdruckerei eingehenden neuen Sendung von Post-Freimarken durch den Rendanten und den Buchhalter der Ober-Postkasse geprüft werden soll, ob die Beschaffenheit der Marken in jener Beziehung eine tadellose ist. Ergeben sich dabei Ausstellungen, so sind die mangelhaften Bogen an das General-Post-Amt einzusenden, welches deren Austausch gegen probemässige vermitteln wird.

Es muss demnächst aber auch dafür gesorgt werden, dass die Marken, nachdem solche von der Königlichen Staatsdruckerei in tadelloser Beziehung geliefert worden sind, nicht während der Lagerung bei den Ober-Postkassen oder bei den Post-Anstalten an Güte verlieren Eine zu lange Lagerung ist der Güte der Marken im Allgemeinen nicht dienlich. Die Bestände sind daher sowohl bei den Ober-Postkassen, als bei den Post-Anstalten nicht über das Bedürfniss auszudehnen. Ferner muss darauf gehalten werden, dass die aus der früheren Lieferung herrührenden Marken bei den Ober-Postkassen erst vollständig zur Versendung gelangt sein müssen, bevor mit der Versendung der zu einer neueren Lieferung gehörigen gleichen Sorte von Marken begonnen wird. Ebenso müssen bei den Post-Anstalten erst die alten Bestände zum Verkaufe gelangen, ehe die Exemplare, welche später geliefert, also frischer sind, an die Reihe kommen.

Endlich ist es von Wichtigkeit, dass die Marken sowohl bei den Ober-Postkassen, als bei den Post-Anstalten an durchaus trockenen Orten aufbewahrt und vor schnellem Wechsel der Temperatur möglichst geschützt werden.

Wenn ungeachtet dieser Vorsichts-Maassregeln künftig noch mangelhaft beschaffene Marken in die Hände des Publikums gelangen sollten, so sind dieselben auf Verlangen von den Post-Anstalten zurückzunehmen und gegen probemässige Marken auszutauschen.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen werden veranlasst, die Ober-Postkassen nach Vorstehendem speciell mit Auftrag und Instruction zu versehen, die Post-Anstalten erhalten davon durch das Post-Amtsblatt Kenntniss.

Berlin, den 21. März 1866.

Freimarken der IV. Ausgabe, welche rückseitig also auf der gummierten Seite einen ihrem Nennwert und ihrer Farbe entsprechenden zweizeiligen (Diamant-)Schriftüberdruck nach Art der gleichzeitigen Freicouverts tragen, sind Versuchsmarken (siehe diese).

**1. April 1865.** Freimarke in genau derselben Ausführung und Grösse wie Nr. 13 und 14, jedoch mit der Inschrift „DREI PFENNINGE" auf dem unteren Bogen der Guilloche, und der Wertzahl „3" in den vier weissen Ecken des Markenfeldes. Farb. prägedruckartiger Bchdr. w. P.; durchst. 11,7 auf 20 mm Länge.

**19.** 3 = DREI PFENNINGE
a) bläulichgrau-violett (1865-66)
b) rötlichviolett (1867) . . .

Schon vor längerer Zeit hatten andere deutsche Postverwaltungen, z. B. Braunschweig seit 1856 (S. 60), Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz seit 1856 (S. 153) bezw. 1864 (S. 189), Oldenburg seit 1861 (S. 396) u. s. w. Freimarken zu einem Viertelgroschen eingeführt, um Viertel-Bruchteile eines Silbergroschens, welche bei den damaligen Briefgeldsätzen im Verkehr mit dem Auslande und zum Teil auch im Inlande nicht allzu selten vorkamen, ohne Aufrundung durch Freimarken darstellen zu können. In Preussen hatten die bisherigen Briefgeldsätze einen derartigen Wert noch nicht

erforderlich gemacht; derselbe wurde erst zu Beginn des Jahres 1865 infolge eines derzeitigen neuen Postvertrages, welcher das Briefgeld für Kreuzbandsendungen nach Norwegen auf $^3/_4$ Silb. Gr. festsetzte, unmittelbar veranlasst.

Die Anfertigung des Originalstempels geschah mit Benutzung des vorhandenen achteckigen PFENNINGE-Urstempels wahrscheinlich wieder durch den Stempelschneider Schilling; auch die Herstellung der Druckplatten sowie der eigentliche Druck der Markenbogen vollzog sich in der schon mehrfach beschriebenen Weise. (Vgl. S. 513.)

Bezüglich der Feststellung, welche Farbe man für diesen neuen Wert wählen sollte, waren schon vorher mittelst der Druckform der SECHS PFENNINGE-Marke verschiedene Versuche gemacht (siehe Seite 516); man hatte sich aber schliesslich für die violette Farbe entschlossen.

Die Einführung und demnächstige Ausgabe der neuen Wertstufe wurde durch nachfolgende Verfügung seitens des General-Post-Amtes bekannt gemacht.

**Nr. 31. Die Einführung von Postfreimarken zum Werthbetrage von 3 Pfennigen betreffend.**

Den im Preussischen Postbezirk bestehenden Sorten Postfreimarken treten vom 1. April d. J. ab solche zum einzelnen Werthbetrage von 3 Pfennigen hinzu. Diese Marken werden auf weissem Papier in violettem Druck hergestellt werden.

Die Post-Anstalten haben gleich nach Eingang gegenwärtiger Verfügung den ersten vorläufigen Bedarf an neuen Marken der vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Direction anzuzeigen. Bezüglich des Debits und der Anwendung der Marken zu 3 Pfennigen gelten dieselben Bestimmungen, wie hinsichtlich der bereits vorhandenen Sorten.

In Folge dessen sind die Formulare C. 116 . . . . . . .

Berlin, den 8. März 1865

Als Ausgbetag ist hiernach für diesen Wert der „1. April 1865“ anzusehen.

Nach den Farbenabtönungen zu urteilen, sind im ganzen mindestens 3 Auflagen von diesem Werte erschienen, von denen die erste (im Februar-März 1865 hergestellte) und die zweite (Anfang 1866 gedruckte) Auflage mehr ein bläulichgraues Violett haben, welches sich in beiden Auflagen nur unwesentlich durch eine etwas hellere bezw. dunklere Tönung von einander unterscheidet; die letzte vermutlich im Dezember 1866 gefertigte Auflage hat dagegen mehr eine lebhafte rötlichviolette Tönung.

Die Vermutung, es seien 4 500 000 Stück (nämlich dreimal je 10 000 Bogen) von dieser Freimarke hergestellt, erscheint mir reichlich hoch gegriffen; thatsächlich sind nur 3 771 029 (siehe Seite 485) in den Jahren 1865—1867 durch die Postanstalten verkauft

bezw. verrechnet worden und der Restbestand, welcher in Händlerhand überging, belief sich im Jahre 1869 auf 200 Bogen = 30 000 Stück; die übrigen, noch später veräusserten Anzahlen waren dagegen so gering, dass sie hier nicht in Betracht kommen können. Allenfalls müsste man schon annehmen, dass im Jahre 1868 ein bestimmter Teil des Restbestandes amtlich vernichtet sei.

Abgesehen von dem oben angegebenen Unterschied bezüglich der Wertinschrift und Farbe gleicht diese Freimarke im übrigen den bereits bestehenden PFENNINGE-Werten in Zeichnung, Anordnung der Marken zu 150 Stück auf jeden Bogen, ferner in den Abmessungen des einzelnen Stückes und des ganzen Bogens sowie in Papier und Gummierung vollständig.

Ein vermeintlicher Farbenfehldruck in Rosa, der auch bei diesem Werte nicht fehlen durfte, um die Leichtgläubigkeit mancher Sammler bezüglich auffallender Farbentönungen auszunutzen, ist mühelos namentlich aus der rötlich-violetten Freimarke mittelst chemischer Fälschung durch Behandlung mit gewissen schwachen Säuren oder durch einfaches Ausbleichen am Sonnenlicht hergestellt worden.

**15. Dezember 1866.** Grosse 7 mm hohe Wertzahl „**10**“ bezw. „**30**“ auf farbigem Schriftuntergrunde, von einem farblosen liegenden Ovalrahmen bezw. einem liegenden, aussen mäanderartig verzierten Rechteckrahmen eingefasst; letztere tragen in farbigem Druck oben den Landesnamen „PREUSSEN“, unten die Münzart „SILB. GR.“, und auf jedem rechts oder links dazwischenliegenden Rahmenstück beim Oval je 7, beim Rechteck je $10^1/_2$mal den Preussischen Adler, welcher mit dem Schwanzende stets dem inneren Markenteil zugekehrt und seitlich von dem folgenden Adler durch eine Rankenverzierung getrennt ist. Von den grossen farblosen Wertzahlen enthält die „**0**“ zweimal (nämlich in jeder Bogenhälfte je einmal), die „**1**“ einmal (in ihrem aufrechten Stamm) und die „**3**“ ausser zwei Sternchen (in ihrem Anfangs- bezw. Endpunkt) ebenfalls nur einmal (zusammen in beiden kleinen Bogen) die farbige, von oben nach unten laufende Inschrift „POSTMARKE“ in dünnen, dem jeweiligen Innenraum der Wertzahl entsprechend hohen Buchstaben, während der farbige Schriftuntergrund in farbloser kleinster Diamantschrift auf farbigem Grunde die von den Wertzahlen und beim Oval auch von letzterem teilweise verdeckte Wertangabe „ZEHNSILBERGROSCHEN“ je dreimal in 32 Zeilen (zusammen 96mal), bezw. „DREISSIGSILBERGROSCHEN“ je zweimal in 20 Zeilen (zusammen 40mal) wiedergiebt. Der eigent-

liche Wertstempel ist in senkrechter bezw. wagerechter Ausdehnung bei den Freimarken zu 10 Sgr. 18,9 bis 19,0 : 21,8 mm und bei denjenigen zu 30 Sgr. 18,6 bis 18,7 : 21,5 bis 21,6 mm gross, das ganze Markenfeld misst 23,3 : 20,3 bis 20,5 mm. Farb. Kpfdr. w. P.; in Linien durchstochen 10,0 Durchstichpaare auf 20 mm Länge.

20. 10 SILB. GR. (im Oval) rosa . . |
21. 30 SILB. GR. (im Rechteck) trüb-dunkelblau . . |

Die Einführung dieser beiden hochwertigen Freimarken, welche nur für den inneren Dienstgebrauch der Postverwaltung bestimmt waren, wurde durch das Bestreben nach Vereinfachung des bisherigen Rechnungswesens veranlasst, da letzteres namentlich zu Zeiten starken Postverkehrs ziemlich umständlich und zeitraubend war. Die nachfolgende General-Verfügung veranschaulicht uns einen derartigen Versuch, welcher zur Erleichterung des bisherigen Verfahrens zunächst allerdings nur von den Eisenbahn-Post-Anstalten und zwar während der Weihnachtszeit 1866 gemacht werden sollte:

**Nr. 123. Die Verrechnung des baar erhobenen Francos für Fahrpost-Sendungen bei den Eisenbahn-Post-Anstalten durch Freimarken, resp. durch eine Franco-Einnahme-Nachweisung während der bevorstehenden Weihnachtszeit.**

Es soll von den Eisenbahn-Post-Anstalten für die Tage vom 15. bis incl. 31. December cr. das gesammte, für Fahrpost-Sendungen jeder Art baar erhobene Franco durch Aufkleben von Freimarken verrechnet werden, so dass in jenen Tagen das Eintragen von Franco in die Abgangs-Recapitulationen und Fahrpost-Abgangs-Register bei den Eisenbahn-Post-Anstalten nicht vorkommen kann.

Zur Erleichterung des Verfahrens werden den Eisenbahn-Post-Anstalten zum Dienstgebrauche, ausser den vorhandenen, zum Verkauf an das Publicum bestimmten Sorten, noch Freimarken zu 10 Sgr. und zu 30 Sgr. geliefert; diese sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Eine Beschreibung der Freimarken zu 10 Sgr. und zu 30 Sgr. erfolgt nachstehend.

Der annehmende Beamte hat das baar erhobene Franco auf dem Briefe oder Begleitbriefe in bisheriger Weise mit Rothstift ersichtlich zu machen und den Betrag in Freimarken, wo möglich auf der Vorderseite des Briefes oder Begleitbriefes zu befestigen; reicht der Raum auf der Vorderseite zur Anbringung der Marken nicht aus, dann sind dieselben in der Regel sämmtlich auf der Siegelseite aufzukleben.

Beim Aufkleben der Marken ist mit gehöriger Vorsicht zu verfahren. Dieselben dürfen weder Schriftzeichen auf der Adressseite verdecken, noch den Siegel- u. s. w. Verschluss der Briefe auf der Siegelseite berühren. Ebenso wenig ist es statthaft, eine Marke über den Rand eines Briefes fort dergestalt zu befestigen, dass dieselbe mit einem Theile auf der Adressseite und mit dem anderen Theile auf der Siegelseite erscheint.

Bei Geldbriefen sind die Freimarken zum Zwecke der Gewichtsermittelung mit auf die Wageschale zu legen. Beim dem-

nächstigen Aufkleben der Marken Seitens der Postbeamten ist ferner die Vorsicht zu beobachten, dass zwischen je zwei Marken ein Zwischenraum, etwa von der halben Breite einer Freimarke, gelassen werde, damit jederzeit die unversehrte Beschaffenheit des Couverts übersehen werden kann.

Nach erfolgter Befestigung auf dem Briefe u. s. w. sind die Freimarken in vorgeschriebener Weise durch Bedruckung mit dem Aufgabestempel zu entwerthen . . . . . .

Die Vereinnahmung des baar erhobenen Francos durch Freimarken erfolgt bei allen Fahrpost-Sendungen, welche in den Tagen vom 15. bis einschliesslich den 31. December cr. bei einer Eisenbahn-Post-Anstalt aufgeliefert werden, ohne Unterschied, ob die Sendungen auf der Eisenbahn oder auf gewöhnlichen Land-Post-Routen zur Absendung gelangen.

Berlin, den 24. November 1866.

---

**Beschreibung der Postfreimarken zu den Werthbeträgen von 10 und 30 Silbergroschen.**

Die Freimarken zu den Werthbeträgen von 10 und 30 Silbergroschen sind aus einem durchsichtigen Papiere in der Weise hergestellt, dass bei einer etwaigen Wiederablösung nach dem Aufkleben der Marken der Farbendruck sich von dem Marken-Papier theilweise ablöst und das Bild der Marke dadurch mehr oder weniger zerstört wird. Der Druck der Marken zu 10 Sgr. ist in rother, der Druck der Marken zu 30 Sgr. in blauer Farbe ausgeführt. Die Marken erhalten statt des Preussischen Wappenadlers die Werthzahlen 10 resp. 30. Die Werthzahl der Marken zu 10 Sgr. ist von einem länglich runden, mit kleinen Preussischen Adlern verziertem Rande, die Werthzahl der Marken zu 30 Sgr. von einem quadratförmigen, ebenso verzierten Rande umgeben. In dem oberen Theile des Randes der Marken befindet sich ausserdem in kleiner lateinischer Schrift das Wort „Preussen“, in dem unteren Theile des Randes die Bezeichnung „Silb. Gr.“ Das ganze Feld der Marken ist durch die mikroskopischen Inschriften: „Zehn Silbergroschen“ resp „Dreissig Silbergroschen“ ausgefüllt. Die Marken sind bogenweise gedruckt. Jeder Bogen enthält 100 Stück, so dass

ein Bogen mit Marken zu 10 Sgr. den Werth von $33^1/_3$ Thlrn.,
„ „ „ „ „ 30 „ „ „ „ 100 „

repräsentirt.

Auf der Kehrseite ist jeder Bogen mit einem Klebestoff versehen.

An den äusseren Markenrändern befinden sich Einschnitte, um das Lostrennen der Marken zu erleichtern.

Da die gewünschte Vereinfachung des Rechnungswesens mittelst der beiden hochwertigen Freimarken sich als zweckmässig und durchführbar erwiess, so wurde dieselbe im nächsten Jahre (1867) endgültig für alle preussischen Postanstalten eingeführt. Die bezügliche „Instruction“, welche vom 1. Juli 1867 an für den ganzen preussischen Postbezirk in Wirksamkeit trat und demgemäss auch für die nach Schillingen (Mark Courant) und Kreuzer (Gulden) rechnenden Gebiete einen entsprechenden Gebrauch der 10 u. 30 Silb. Groschen-Marken anordnete, lautet:

**Nr. 71. Instruction über die Verrechnung und Controlle der Porto-Einnahmen für frankirte Sendungen.**

§ 1.

Das bei den Post-Anstalten baar erhobene Franco wird entweder

1) durch Aufkleben von Freimarken oder
2) durch eine spezielle Franco-Einnahme-Nachweisung, oder
3) durch ein summarisches Franco-Controll-Journal verrechnet.

Zur Erleichterung der Verrechnung des Francos durch Aufkleben von Freimarken werden den Postanstalten zum Dienstgebrauche, ausser den vorhandenen, zum Verkauf an das Publicum bestimmten Sorten, noch Freimarken zu 10 Sgr. und zu 30 Sgr. geliefert; diese beiden Sorten sind nicht zum Verkaufe bestimmt*). Soweit die Verrechnung des Francos durch Aufkleben von Freimarken gleichwohl wegen der Höhe der Beträge nicht thunlich ist, erfolgt die Vereinnahmung in einer speziellen Nachweisung (Franco-Einnahme-Nachweisung) . . . . . .

*) Anmerk: Die Freimarken zu 10 Sgr. und zu 30 Sgr. kommen auch bei den in der Gulden- oder in der Mark-Währung rechnenden Post-Anstalten zur Anwendung. Bei diesen Post-Anstalten vertreten die Freimarken zu 10 Sgr. den Werth von 35 Kreuzern oder $13^1/_3$ Schillingen und die Freimarken zu 30 Sgr. den Werth von 1 Gulden 45 Kreuzern oder von 2 Mark 8 Schillingen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

§ 2.

. . . . . In Fällen, in welchen der Absender bereits einen Theil des Franco-Betrages durch Verwendung von Freimarken oder gestempelten Brief Couverts entrichtet hatte, daher nur den noch fehlenden Betrag baar nachzahlt, ist zunächst der baar erhobene Nachschuss-Betrag und daneben, in Klammern, der vom Absender durch Marken oder Couverts verwendete Betrag als Vorzeichnung auf den Brief oder Begleitbrief niederzuschreiben z. B. franco 2 (1].

Ausnahmen:

. . . . . . Bei Post-Anweisungen und bei offenen Karten hat die Verrechnung des baar erhobenen Francos allgemein durch Aufkleben von Freimarken zu erfolgen . . . .

§. 3.

Soweit die Verrechnung des baar erhobenen Francos durch Freimarken stattfindet, sind die Marken, nach erfolgter Vorzeigung des Betrages, wo möglich auf der Vorderseite des Briefes oder Begleitbriefes zu befestigen. Reicht der Raum auf der Vorderseite zur Anbringung der Marken nicht aus, dann sind dieselben in der Regel sämmtlich auf der Siegelseite aufzukleben.

Beim Aufkleben der Marken . . . . . [Wortlaut dieses und des folgenden Absatzes stimmt mit der vorigen Verfügung vom 24. Nov. 1866 auf Seite 532 genau überein] . . . . .

Berlin, den 2. Juni 1867. General-Post-Amt
von Philippsborn.

Sobald sich das General-Post-Amt über die Ausgabe hochwertiger Freimarken schlüssig geworden war, wurde die Königl. Staatsdruckerei bereits zu Beginn des Jahres 1866 mit Einreichung von entsprechenden Vorlagen für zwei Werte zu 10 und 30 Silb. Gr. betraut. Infolgedessen wurden von dem Stempelschneider Schilling in der alten mehrfach beschriebenen Weise zunächst zwei Versuchsstempel gestochen, welche sich durch ihre querrechteckigen Abmessungen und durch grosse, in der Mitte der Marke angebrachte, verschieden eingefasste Wertzahlen sofort augenfällig von den gleichzeitigen Adler-Marken sowohl, als auch von einander unterscheiden sollten; genau wie auf den

Adler-Marken bestand hierbei die ovale bezw. rechteckige Einfassung der grossen Wertzahl aus einem guillochierten Rahmen, welcher oben den Landesnamen „PREUSSEN“, unten die Währung „SILB. GR.“ und ausserdem noch bei der 30 Silbergr.-Marke in den vier Ecken je eine kleine Wertzahl „30“ trug. Der Hintergrund der grossen Wertzahlen wurde nicht durch kleine Diamantinschriften ausgefüllt — wie dies bei den später zur Einführung gelangten gleichwertigen Freimarken thatsächlich geschehen ist — sondern durch ein eigentümliches tapetenartiges Muster, welches aus sternartig zusammengestellten Punkten und wagerechten Linienstückchen bestand (vergl. Tafel IV ***Q*** und ***R***, jedoch ohne die Inschrift „SILB. GR.“ innerhalb der grossen Wertzahlen). Von diesen beiden Originalstempeln wurden zunächst einzelne Farbeproben in schwarzer, dunkelblaugrüner, dunkelrötlichbrauner und dunkelschieferfarbener Tönung auf weisses Papier genommen. Zur weiteren Erschwerung einer betrügerischen Nachbildung der beiden Stempel wurde demnächst in den Stamm ihrer grossen Wertzahlen — in derselben Weise, wie dies bei den später eingeführten Originalmarken mit den Inschriften „POSTMARKE“ geschah — die Währungsbezeichnung „SILB. GR.“ mehrfach eingestochen (Tafel II ***A*** und ***B***) und hierauf von diesen geänderten Originalstempeln abermals Farbeproben in schwarzer, dunkelblauer, chokoladebrauner und graugrünlich-schieferfarbener Tönung genommen. Aber weder die Zeichnung noch die Farben dieser Versuchsmarken fanden den ungeteilten Beifall des General-Post-Amtes; man verlangte jedoch zunächst nur andere Farbeproben, welche auch — und zwar jetzt in ganzen Bogen von den inzwischen gefertigten Druckplatten — in ultramarinblauer bezw. hellgrauer und endlich auch in hellrosa bezw. ultramarinblauer Tönung auf dünnem weissen Papiere genommen wurden; von den letzteren beiden Farbevorlagen wurden später auch einzelne Bogen mittelst der für die oldenburgischen, lübischen u. s. w. Markenlieferungen benutzten Schneideform (zu 100 Feldern) mit Liniendurchstich versehen.

Nachdem auch diese Stücke wieder vorgelegt, wurden die Farbeproben in rosa und ultramarinblau für die beiden neuen Freimarken gut geheissen, bezüglich der Zeichnung traf man jedoch noch zur Verschönerung des Markenbildes und zur grösseren Sicherheit gegen Nachahmung verschiedene Änderungen, welche den Ersatz der Guilloche durch eine Anzahl kleiner Preussischer Adler sowie gedrängtere Schrift für die Landes- und Währungsbezeichnung des Rahmens und die Einführung

der mikroskopisch-kleinen Inschriften[47]) für den Hintergrund der Marke zur Folge hatten und einen vollständig neuen Stempelschnitt erforderten.

Ferner wünschte das General-Post-Amt noch zur weiteren Erschwerung etwaiger Nachbildungen oder mehrmaliger Benutzung desselben Stückes für den Druck der neuen hochwertigen Freimarken ein Herstellungsverfahren zur Anwendung zu bringen, welches von einem Deutsch-Amerikaner, Henry Löwenberg, erfunden und bereits vor längerer Zeit von dem preussischen General-Post-Amte als Patent erworben war.

Über die wesentlichen Vorzüge dieses Druckverfahrens fanden sich in dem Nachlasse des Erfinders einige Aufzeichnungen, welche nach dem im April 1864 zu Wiesbaden erfolgten Tode des H. Löwenberg mit verschiedenen Versuchs- und Belegstücken u. s. w. in den Besitz eines damals in Wiesbaden ansässigen Herrn H. Engel übergingen. Die in englischer Sprache verfassten Aufzeichnungen lauten auf deutsche etwa:

**Nr. I. Kurze Erklärung der Vorzüge der Marken. Erfindung von Henry Löwenberg.**

1. Die Entwerthung dieser Marken findet von selbst dadurch statt, dass sie auf Urkunden, Briefe u. s. w. geklebt werden; sie können nicht mehr abgelöst werden ohne den Druck von den Marken auf das Papier zu übertragen und machen so eine besondere Entwerthung unnöthig.
2. Die Farben sind sehr kräftig und können sich nicht verändern.
3. Sie können nicht nachgemacht werden, denn die Herstellungsverfahren sind geheim.
4. Wegen ihrer glatten Oberfläche können sie nicht photographisch wiedergegeben werden. (Vgl. Taf. II.)
5. Das Patent schützt die Verwendung von Stempeln mit nicht umgekehrten (nicht „negativen") Drucktypen derart, dass kein Graveur solche Stempel mit positiven Drucktypen schneiden darf, ausser zur Verwendung auf Grund dieses Patentes.
6. Sie können zu einem eben so billigen Preise hergestellt werden als die jetzt gebräuchlichen Marken.

**Nr. II. Kurze Erklärung der Vorzüge des Papieres, welches nach dem Patent von Henry Löwenberg gefertigt ist.**

1. Dieses Papier ist derartig hergerichtet, dass, wenn man darauf schreibt oder druckt, die Schrift nicht entfernt werden kann und selbst ein derartiger Versuch stets sichtbar bleiben würde.
2. Würde ein Versuch, Schrift von diesem präparirten Papiere zu entfernen, mittelst der gewöhnlich hierzu verwendeten chemischen Mittel gemacht, so würde derselbe jedesmal das Papier

---

[47]) Diese Diamantschrift ist nicht, wie später bei denselben Werten für den Nordd. Postbezirk, farbig auf weissem Grunde, sondern weiss auf farbigem Grunde graviert. Bei diesen preussischen 10 und 30 Sgr.-Marken ist die Schrift ausserdem in der ganzen Fläche, also vollständig graviert (wie sich an den vielen Abweichungen der immerhin sehr kunstvoll geschnittenen Schrift erkennen lässt), wogegen dieselbe bei den gleichwertigen norddeutschen Marken nur einmal graviert, dann vervielfältigt und zusammengesetzt und gelötet wurden (vgl. unter Norrddeutscher Postbez. S. 23).

färben und gleichzeitig auch die Tinte tiefer eindringen lassen, wie es die nebenstehenden Probestücke darthun.

4. Würde ein Versuch gemacht, die mit Druckerschwärze aufgeprägten Entwertungszeichen auf Marken, welche mit diesem Papier hergestellt sind, zu entfernen, so würde das Papier dadurch ein verwischtes Aussehen bekommen, wie es an beigefügten Exemplaren gezeigt wird.

5. Das Papier kann für Postmarken, Stempelmarken und Privat-Stempelmarken, ebenso wie für Streifbänder, Verträge und gesetzliche Urkunden verwendet werden, überall wo man sich gegen Fälschungen schützen will.

6. Die auf diesem Papier gedruckten Marken können zu demselben Preise hergestellt werden wie die jetzt in Gebrauch befindlichen.

Henry Löwenberg
Park Plane Nr. 1, Abtheil. 12, New-York.

Den endgültigen Bestimmungen des General-Post-Amtes gemäss fertigte der Stempelschneider Schilling hierauf zwei Stempel, welche genau in der eingangs (S. 531) beschriebenen Zeichnung der später zur Ausgabe gelangten Freimarken ausgeführt sind. Diese beiden Stempel wurden jedoch nicht in der bisher üblichen Weise negativ, sondern nach dem Patent Löwenbergs positiv gestochen, d. h. die Stempelfläche zeigt nicht wie bei allen übrigen Druckstempeln, Pettschaften u. s. w. verkehrte, d. h. von rechts nach links laufende Inschriften (Spiegelschrift), sondern ist wie gewöhnliche geschriebene oder gedruckte Schrift von links nach rechts lesbar. Möglicherweise sind diese Stempel nicht in Stahl, sondern in Kupfer gestochen, denn die beiden Einzelstempel, welche sich von der 10 und 30 Silb. Gr.-Marke (ausser den Druckplatten) in der Sammlung des Reichs-Postmuseums befinden, sind nicht wie alle übrigen Markenstempel der vormal. Kgl. Preuss. Staatsdruckerei aus Stahl, sondern aus Kupfer geformt.

Von diesen beiden Stempeln wurden in der üblichen Weise (vergl. S. 514) wieder Druckformen hergestellt. Dieselben erhielten jedoch im Gegensatz zu allen übrigen preussischen Freimarken nur zehn unter einander stehende Querreihen, mithin nur 100 statt 150 Marken. Diese Anordnung, welche bereits seit Jahren bei mehreren anderen deutschen Postverwaltungen (vergl. Anmerkung 37 auf S. 514) üblich war, scheint dadurch veranlasst zu sein, dass man bei Herstellung der Druckplatten bereits beabsichtigte, die hochwertigen Marken auch für die zu jener Zeit unter preussischer Verwaltung stehenden und nicht nach Silbergroschen rechnenden Postanstalten zu verwenden, wie dies thatsächlich später durch General-Verfügung vom 2. Juni 1867 (Seite 534) befohlen wurde; besonders für diese Postanstalten war eine Anordnung der ganzen Markenbogen zu 100 Stück bei Umrechnung ihres Wertes in Mark Courant und Schillinge (1 mk. = 16 sch.) oder in Gulden

und Kreuzer (1 fl. = 60 kr. südd.) natürlich zweckmässiger.

Im übrigen wurden die Druckformen in der bisher üblichen Weise mit Reihenzählern von „1“ bis „10“ auf allen vier Seiten versehen; auch erhielten dieselben Punkturen für den Durchstich in Gestalt je eines Kreuzes „†“ zwischen den Reihenzahlen „5“ und „6“ auf den beiden kurzen Bogenseiten, welche demnach infolge der querrechteckigen Abmessung der Markenfläche nicht oben und unten, sondern auf der rechten und linken Seite jedes Markenbogens angebracht waren.

Nach Fertigstellung der 10 u. 30 Silb. Gr.-Druckplatten wurden von ihnen zunächst noch einmal ***Farbeproben*** in der zur Einführung bestimmten rosa bezw. blauen Tönung auf starkem weissen Papier genommen. Die Abdrucke von den positiv gravierten Druckplatten mussten natürlich auf unmittelbar bedrucktem Papier negativ erscheinen; die ersten Abdrucke wurden deshalb in geeigneter leichtlöslicher Farbe genommen, welche einen Umdruck gestattete, d. h. dem negativen ersten Abdruck wurde ein geeigneter weisser starker Papierbogen aufgelegt und beide durch zwei engstehende Stahlwalzen (Satinierpresse) gelassen, wodurch der negative (erste) Abdruck auf den aufgelegten Bogen übertragen und der positive (zweite) Abdruck (vgl. Taf. II ***A***, ***B***) erzeugt wurde, welcher natürlich nicht in gleicher Schärfe ausfiel, wie ein direkter Plattenabzug und besonders bei dem blauen Abdruck mehrere schadhafte Stellen erkennen lässt. Diese positiven (zweiten) Abdrucke sind dann als „Farbeproben“ vorgelegt worden, während die negativen, „abgenommenen“ Umdruckbogen untauglich waren und vernichtet wurden.

Vor dem endgültigen Druck der erforderlichen Markenbogen wurden endlich nochmals von der 10 und 30 Silb. Gr.-Druckform einige ganze ***Probebogen***, und zwar auf dem zur Einführung bestimmten Ölpapier, abgezogen und gummiert, welche, soweit sie nicht durchstochen wurden, sich nur durch das Fehlen des Durchstichs von den späteren Originalbogen unterscheiden und, sofern sie auch durchstochen sind, nicht mehr als Probedrucke, sondern bereits als Originale angesehen werden müssen.

Der eigentliche Druck der Marken vollzog sich dergestalt, dass man zunächst das zur Herstellung dieser Freimarken eingeführte blasenartige Ölpapier mit einer dünnen kollodium- und gelatinehaltigen Flüssigkeit bestrich, hierauf diese Papierseite mit den (positiv geschnittenen) Druckformen in der gewöhnlichen Weise bedruckte und nach dem Trocknen des farbigen Buch-

druckes wie bisher, jedoch eigentümlicherweise auf der bedruckten Seite des Papieres, gummierte. Auf dieser Druckseite erschien nämlich die Bildfläche der Marken natürlich „negativ", auf der anderen Seite dagegen „positiv", da das blasenartige Ölpapier zumal nach Anfeuchtung des Gummis die Schrift und Verzierung der Marken deutlich durchscheinen liess. Die Marken wurden daher auf der eigentlichen bedruckten aber negativ-lesbaren Seite gummiert und aufgeklebt. zugleich hatte diese allerdings etwas umständlichere Herstellungsweise noch den Vorteil, dass sich die mit dem farbigen Buchdruck versehene dünne Kollodium-Gelatineschicht inniger mit dem Gummi als mit dem glatten Ölpapier verband und daher bei einem Versuch, eine einmal aufgeklebte, d. h. verwendete Marke wieder vom Briefumschlag abzulösen und nochmals zu verwenden, an dem in das Brief(umschlags)papier eingezogenen Gummi haften blieb, so dass der Betrüger nur ein unbedrucktes, daher wertloses Stück Ölpapier vom Briefe ablösen konnte[48]). Beim Berühren ungebrauchter Marken springt allerdings diese gummierte Druckschicht auch häufig an einzelnen Stellen ab, wenn diese Schicht durch langes Lagern zu trocken und spröde geworden ist.

Nach dem Druck und Gummieren wurde der Durchstich genau wie bei den Adlermarken (vergl. S. 517) auf einer Durchstichform hergestellt; doch hatte diese Form naturgemäss nur 100 Felder (vergl. S. 545) und mussten die Markenbogen, welche stets mit der schmalen Seite in die Druckpresse eingeführt wurden, jetzt auch dem seitlichen Sitze der „Punktur" entsprechend, von der rechten oder linken Seite des Markenbogens eingeführt werden.

Der Zeitpunkt, an welchem diese hochwertigen Freimarken zum ersten Male zur Darstellung des am Schalter baar bezahlten Briefgeldes von Postbeamten auf Briefe aufgeklebt worden sind, wird fast überall viel zu früh angenommen, weil bereits im Mai des Jahres 1866 eine Fachschrift, welche von den derzeitigen Versuchen in der Königlichen Staatsdruckerei Kunde erhalten hatte, die Ausgabe dieser Freimarken unter gleichzeitiger Abbildung einer Versuchsmarke meldete.

---

[48]) Man kann allerdings diesem Abspringen der gummierten Druckschicht von dem Ölpapier dadurch vorbeugen, dass man das Briefpapier u. s. w. rückseitig stark mit Wasser durchtränkt, dagegen das Ölpapier sorgsam vor Wasser schützt. Nachdem das Briefpapier nach längerer Zeit vollständig derart durchweicht ist, lässt sich die Marke vorsichtig und langsam ohne Verletzung von den fremden Papierresten befreien und mit der unbedruckten Seite (mit feinen Nadeln an den 4 Ecken ausserhalb des eigentlichen Wertstempels) auch auf einer graden Fläche an der Luft gut und glatt trocknen.

Infolgedessen gaben die „Berl. Illustr. Briefm. Zeit." (1881 April) und später auch Larisch u. A. als Ausgabezeit bereits den „Mai 1866" an. Diese Angabe ist zweifellos unrichtig, denn eine amtliche Erklärung, welche der Redaktion von „Bauschke's Briefmarken-Sammler" auf eine diesbezügliche Anfrage schon nach jener angegebenen Zeit vom preussischen General-Post-Amte zugestellt wurde, besagt:

„Auf die Anfrage vom 2. d. M. wird dem Litterarischen Museum erwidert, dass Postfreimarken zu 10 und 30 Sgr. bisher weder ausgegeben, noch bei den preussischen Postanstalten zur Verwendung gekommen sind. Es liegt allerdings in der Absicht, dergleichen Marken behufs Vereinfachung des Rechnungswesens einzuführen; der Termin der Einführung ist jedoch noch nicht bestimmt. Die Marken sollen nicht an das Publikum verkauft, sondern lediglich im inneren Dienstbetriebe der Postanstalten zur Vereinnahmung der von dem Publikum in baarem Gelde erhobenen Francobeträge verwendet werden. Exemplare dieser Marken können vorerst, auch zur Weitergabe an Sammler, nicht abgelassen werden.

Berlin, den 14. Juni 1866. Königl. Preuss. General-Postamt
v. Philipsborn.

Der „Termin der Einführung", welcher in diesem Schreiben „noch nicht bestimmt" werden konnte, scheint sich allerdings infolge der unmittelbar folgenden kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 länger verzögert zu haben, als anfangs beabsichtigt war, denn erst am 10. Dezember 1866 erliess das General-Post-Amt einen endgültigen Bescheid von etwa[49]) folgendem Wortlaut:

Vom 15. d. M. ab werden zwei neue Freimarken bei einem Theile der preussischen Postanstalten versuchsweise in Gebrauch kommen. Diese Freimarken sollen nur von den Postanstalten zur Verrechnung des vom Publikum baar bezahlten Francos verwendet werden.

Ein Verkauf dieser Marken an das Publikum findet zur Zeit nicht statt; eine Verwendung seitens des Publikums ist daher als unerlaubt anzusehen.

Berlin, den 10. December 1866. General-Post-Amt
v. Philipsborn.

Völlig im Einklang mit dieser Bescheidung steht auch die bereits am 24. November 1866 erlassene General-Verfügung (Seite 532) und die erst zu derselben Zeit veröffentlichte „Beschreibung der Postfreimarken zu den Wertbeträgen von 10 und 30 Silbergroschen" (S. 533). Ferner liefern auch die Verbrauchszahlen dieser Freimarken, welche nach amtlichen Zählungen noch nicht $\frac{1}{15}$ der ganzen im folgenden Jahre verrechneten Menge betragen (siehe S. 542), — unter Berücksichtigung, dass der starke Postverkehr vom 15. bis 31. Dezember (Weih-

[49]) Da der genaue Wortlaut mir leider abhanden gekommen, so ist jene Bescheidung in deutscher Rückübertragung aus Moens „Timbres de Prusse" mit bekannter Bereitwilligkeit des Verfassers entnommen.

nachtszeit! und Jahresschluss!) allein schon diesen Teil des ganzen Jahresbedarfes zu beanspruchen pflegt, ja sogar laut Verf. v. 2. Juni 1867 (Seite 534) die Verbrauchsmengen für 1867 sich nur auf ein halbes Jahr (v. 1. Juli bis Ende 1867) beziehen — mittelbar den Beweis, dass vor dem 15. Dezember diese Marken nicht verwendet sein können. Alle obigen amtlichen Erlasse und Thatsachen ergeben daher übereinstimmend und mit Bestimmtheit den *15. Dezember 1866* als *wirklichen Ausgabetag* der neuen hochwertigen Freimarken. Der früheste mir aus dem Jahre 1866 auf einer ZEHN SILB. GR.-Marke vorgekommene Entwertungsstempel lautete auf „STETTIN BAHNHOF 16. 12."

Die erste Auflage der beiden neuen Freimarken, welche im Jahre 1866 hergestellt wurde, war sehr gross bemessen; vielleicht wurde jedoch auch noch im Herbst des folgenden Jahres eine zweite Auflage gedruckt die sich dann aber in keiner Weise von der ersten Auflage unterscheiden dürfte. Beim Übergang des preussischen Postbezirks in den Norddeutschen waren jedenfalls noch so bedeutende Restbestände von beiden Werten vorhanden, dass man sich aus rein wirtschaftlichen Gründen entschloss, diese beiden preussischen Freimarken zu 10 und 30 Silbergr. auch fernerhin noch weiter aufzubrauchen, zumal sie ja nur im inneren Dienst Verwendung fanden und die Herstellung gleichwertiger Marken des Norddeutschen Postbezirks noch nicht in Angriff genommen war.

Es ist somit leicht erklärlich, wenn die preussischen 10 und 30 Silb. Gr.-Marken auf Briefen überaus häufig zusammen mit Freimarken des Norddeutschen Postbezirks angetroffen werden und zwar nicht allein mit Entwertungsstempeln aus Orten des vormaligen preussischen Postbezirks, sondern auch aus anderen norddeutschen Gebieten, wo man sich über kleinliche Vorurteile gegen diese „preussischen" Marken hinwegzusetzen vermochte; so liegt mir z. B. die 10 Silbergr.-Marke in 15—20 Stück aus ganz unbedeutenden oldenburgischen Postorten echt entwertet vor.

Der Verbrauch der obigen beiden Markenwerte erreichte im Jahre 1868 seinen Höhepunkt; im Januar und Februar 1869 scheinen die Bestände jedoch schon sehr knapp geworden zu sein, wenigstens lässt die derzeitige häufige Verwendung der Norddeutschen 5 Gr.-Marken darauf schliessen. Infolgedessen erschien im Amtsblatt d. Nordd. Postverwaltung eine Generalverfügung vom 5. Februar 1869, welche auszüglich[50]) lautet:

---

[50]) Diese Verfügung ist vollständig gegeben unter Norddeutscher Postbezirk, S. 21 (225).

**Nr. 24. Die Einführung neuer Freimarken zu 10 und 30 Groschen betreffend.**

Vom 1. März cr. ab sollen bei den Postanstalten in Stelle der bisher zur Verrechnung höherer Frankobeträge benutzten Freimarken zu 10 und 30 Groschen neue Norddeutsche Freimarken zu denselben Werthbeträgen in Gebrauch kommen. . . .

Die neuen Freimarken zu 10 und 30 Groschen sind ebenso, wie es mit den bisherigen der Fall war, nur zur Verwendung im inneren Dienstbetriebe der Postanstalten bestimmt. . . . .

Der erste Bedarf an neuen Freimarken zu 10 und 30 Groschen ist von den Postanstalten binnen vier Tagen . . . . anzumelden.

Gleich nach Ablauf des Monats Februar cr. haben die Postanstalten den gesammten Naturalbestand an bisher gebräuchlichen (Preussischen) Freimarken zu 10 und 30 Silbergroschen auf Grund einer besonderen Nachweisung an die Oberpostkasse des Bezirks einzusenden. Die Nachweisung muss dahin bescheinigt sein, dass die darin aufgeführten Quantitäten mit dem in der Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe an Freimarken pro Februar cr. als am Letzten des Monats vorhanden angegebenen Naturalbestande an Freimarken zu 10 und 30 Silbergroschen übereinstimmen.

Berlin, den 5. Februar 1869.

Da die gleichwertigen Norddeutschen Freimarken erst am 1. März 1869 eingeführt wurden, so fanden die preussischen 10 und 30 Silbergr.-Marken bis zu jener Zeit ausschliessliche Verwendung; ihre Gültigkeit erlosch demnach mit dem 28. Februar 1869.

Die Stückzahl, welche von diesen beiden Werten in den Jahren 1866 bis 1869 verbraucht und verrechnet wurde, erreichte in den einzelnen Jahren folgende Höhe:

| im Jahre | Stückzahl an Freimarken | | Bemerkung |
|---|---|---|---|
| | zu 10 Silb. Gr. | zu 30 Silb. Gr. | |
| 1866 | 34 074 | 4 269 | |
| 1867 | 494 846 | 48 381 | |
| desgl. | 8 002 | 1 079 | als 13⅓ bezw. 40 Schillinge verwendet |
| desgl. | 32 939 | 4 833 | als 35 bez. 105 Kreuzer verwendet |
| 1868 | 853 029 | 97 032 | als 10 bez. 30 Groschen oder als 35 bez. 105 Kreuzer verwendet. |
| 1869 bis Ende Febr. | etwa[51]) 129 051 | etwa[51]) 16 533 | (wie oben) |
| zusammen | 1 551 941 | 172 117 | |

[51]) Da mir nur der Verbrauch für das ganze Jahr 1869 mit 798364 Marken zu 10 Gr. und 102278 Marken zu 30 Gr. bekannt ist, habe ich für die beiden ersten Monate (59 Tage) aushülfsweise $\frac{59}{365}$ obiger Gesamtzahlen gerechnet.

Da am 1. März 1869 noch einige Restbestände (namentlich von der Marke zu 10 Silbergr., aber auch noch eine Anzahl von der Marke zu 30 Silbergr.) übrig blieben, so wird die Gesamtmenge, welche von der 10 bezw. 30 Silb. Gr.-Marke überhaupt gedruckt ist, höchstens 1 600 000 bezw. etwa 200 000 Stück erreicht haben.

Die prächtige Zeichnung der beiden Freimarken, welche bereits eingangs (Seite 531) genau beschrieben ist, hat die für jeden Wert besondere ovale oder rechteckige Einfassung und bei beiden zum sofortigen Unterschiede von anderen Freimarken eine querrechteckige Ausführung, die bereits der erste Markenentwurf dieser Ausgabe beabsichtigte, beibehalten. Um Nachahmungen dieser hochwertigen Postwertzeichen noch mehr als sonst zu erschweren, ist der Untergrund mit vielzeiligen, mehrfachen Wertinschriften in mikroskopisch-kleinen Buchstaben ausgefüllt; in der That ist dieser Untergrund auch später bei allen Fälschungen mehr oder minder auffallend misslungen.

Die Farben der beiden Freimarken zeigen bei allen Stücken, sofern die letzteren fest auf weisses Briefpapier geklebt sind, ein lebhaftes Rosa bezw. ein dunkles Blau[52]); dagegen haben lose Marken und solche Stücke auf Brief, bei denen sich die Gelatineschicht bereits von dem gelblichen Markenpapier zu lösen beginnt, eine blasse und gelbliche Tönung. Im übrigen sind jedoch thatsächliche Farbenverschiedenheiten innerhalb der einzelnen Werte in merkbarer Weise nicht anzuführen.

Schrift- oder Farbenfehldrucke sind auch von diesen beiden Werten in Wirklichkeit niemals vorgekommen.

Der eigentliche Wertstempel ist bei der Freimarke zu 10 Silb. Gr. etwas grösser als bei der zu 30 Silb. Gr. (vgl. S. 532, oben); die kleinen Abweichungen werden hier besonders durch das Verhalten der Gelatinemischung und des Papieres hervorgerufen; die Abstände der einzelnen Freimarken von einander betragen in senkrechter und wagerechter Richtung durchschnittlich 1,6 mm.

Die ganze Druckfläche der 100 Marken jedes Bogens ist 203 : 233 mm gross, während der ganze

---

[52]) Um die sonst matten Farben dieser beiden Freimarken in Sammlungen in lebhafter prächtiger Tönung hervortreten zu lassen, kann ich ausnahmsweise und nur bei diesen beiden Stücken ein vollständiges Bekleben der ganzen Markendruckseite empfehlen, nachdem man dieselbe vorher sorgfältig (vergl. Anmerk. 48 auf S. 540) von fremden Papierresten befreit hat. Die Krötzsch'schen Klebefalze (grösste Nr.) eignen sich hierzu nach meinen Versuchen am besten, da sie nicht zu dick, reinweiss, bereits gummiert und säurefrei sind.

Markenbogen durchschnittlich eine Grösse von 234 : 286 mm hat, so dass der Bogenrand im Mittel 15 : 26 mm breit ist.

Abweichend von den sonst üblichen Papierarten wählte man für die beiden hochwertigen Freimarken gelbliches Ölpapier (sogenanntes „Goldschlägerhäutchen“-Papier), um den auf die Aufklebe-Fläche der Marken gedruckten farbigen Wertstempel durchscheinen zu lassen. Dieses Ölpapier fühlt sich naturgemäss fettig an und hat eine sehr glatte, glacéartige Oberfläche; es ist unbedruckt reichlich $\frac{4}{100}$ mm stark, daher kaum dünner als das übliche weisse Markenpapier der Adlerausgaben; beide Papierarten sind mit Gummierung $\frac{5}{100}$ bis $\frac{6}{100}$ mm und ungummiert durchschnittlich $\frac{4}{100}$ bis $\frac{5}{100}$ mm stark[53]). Ein Wasserzeichen oder einen netzartigen Unterdruck wie die I. bezw. II. und III. Markenausgabe, haben die beiden hochwertigen Marken ebenso wenig erhalten wie die Adler-Markenausgaben; lag bei letzteren der Schutz gegen Nachahmungen besonders in ihrer Guillochierung und ihrem weiss ausgeprägten Adler, so machten bei den 10 und 30 Silb. Gr.-Marken namentlich die kleinen Inschriften und überhaupt die ganze eigentümliche Herstellungsweise dieser Freimarken eine getreue Nachbildung derselben äusserst schwer, ja fast unmöglich.

Wenn Herr Fouré bezüglich des Papieres in seiner Zeitung über die 10 und 30 Silb. Gr.-Marken bemerkte:

„Es kommen auch wenige Stücke auf dünnem weissen Papier vor“,

so sind hierunter wohl die oben erwähnten Probeabzüge auf weissem Markenpapier zu verstehen; dieselben sind jedoch niemals postalisch verwendet und entwertet worden.

Für den Durchstich der beiden neuen Freimarken musste die Staatsdruckerei Schneideformen zu 100 Feldern gebrauchen, wie solche bereits im April 1862 für die IV. Markenausgabe von Oldenburg beschafft und

---

[53]) Für derartig feinste Messungen sind Papier-Mikrometerschrauben mit selbständiger Einstellung („Gefühlsschraube“) und mit genauester, aber doch auch für schwache Augen leicht lesbarer Einteilung nach $\frac{1}{100}$ oder besser $\frac{1}{200}$ mm erforderlich. Sehr empfehlen kann ich für diese Zwecke eine „Mikrometerschraubenlehre Nr. 13 AA“, welche mir nach Einsendung besonderer Konstruktionsangaben von der Massstäbe-Fabrik Sauter & Messner in Aschaffenburg a/Main in genauester Ausführung und in vernickeltem Stahl für 14.— M. geliefert wurde. Langsames Anschrauben, Messungen an verschiedenen Papierstellen u. s. w. sind Bedingung! Im übrigen sind aber derartige Messungen der Papierstärken im allgemeinen zur Unterscheidung von Fälschungen, Neudrucken, ausgebesserten Papierstellen, gefälschter Gummierung u. s. w. oft sehr zu empfehlen!

später auch für andere Markenlieferungen (Anmerk. 37 auf S. 514) benutzt waren. Die vorhandenen Schneideformen, deren 100 hochrechteckige Felder zwar genau dieselbe Grösse hatten wie sie für die beiden neuen querrechteckigen Freimarken gewünscht wurde, waren jedoch derart abgenutzt, dass die Staatsdruckerei für diese beiden Marken eine neue Durchstichform von Sutter anfertigen liess, welche sowohl für diese beiden Marken als auch für die noch seit Ende 1866 gefertigten Markenlieferungen nach Lübeck, Oldenburg und Schleswig Verwendung fand. Diese neue Schneideform, welche genau wie die früher gelieferten Formen gefertigt war, unterschied sich von diesen nur durch die grössere Schnittlinie des eigentlichen Durchstichs. Die letztere hatte 1,5 mm, der stehenbleibende Zwischenraum 0,5 mm Länge; es waren demnach genau 10 Paare dieses „mittleren Liniendurchstiches“ 20 mm lang. Die ganze aus 11 wagerechten und 11 senkrechten Leisten gebildete Durchstichform umfasste eine reichlich 204 zu 234 mm grosse Fläche; sie überragte die eigentliche Druckfläche der 100 querrechteckigen Wertstempel bei gleichmässiger Auflage auf jeder Seite nur um durchschnittlich $1/2$ bis 1 mm. Das einzelne Markenfeld erhielt dadurch im Mittel eine Grösse von $20^1/_3$ bis $20^1/_2 : 23^1/_3$ mm.

Da das eigenartige sehr ölhaltige Papier viel weicher, schmiegsamer und zäher war als das gewöhnliche, für die Adlermarken verwendete Papier, so war bei den 10 und 30 Silbergr.-Werten ein tadelloser Durchstich noch viel schwieriger zu erzielen als wie bei anderen Marken, zumal wenn nach längerem Gebrauch im Deckel der Buchdruckpressen durch das Einschneiden der scharfen Durchstichleisten kleine hohle Rillen gebildet waren. Man darf sich daher nicht wundern, wenn der Durchstich trotz der neuen Schneideform doch manchmal grosse Mängel zeigt; jedenfalls wittere man nicht gleich „undurchstochene Probedrucke“ (535) oder gar „Fehldrucke“, sondern lese die Seiten 526 bis 528 nochmals durch und prüfe dann erst die fraglichen Stücke wieder nach obigen Gesichtspunkten hin, insbesondere suche man auch die Schnittlinien-Eindrücke, indem man helles Lampenlicht unter sehr kleinem Winkel *auf* der glatten Oberfläche der Marken (dort, wo der vermisste Durchstich sein muss) mit dem Auge auffange (reflektieren lasse).

Die Gummierung der beiden Marken ist auf der Druckschicht sehr dünn aufgetragen; sie scheint jedoch dieselbe Zusammensetzung wie bei den Adlerausgaben (vergl. Seite 528 unten) gehabt zu haben, allenfalls nur noch mit etwas mehr Zusatz von Glycerin.

**1. Juli 1867.** Preussischer Adler in weissem prägeartigen Buchdruck auf farbigem Grunde, oben der Landesname „PREUSSEN“ auf guillochiertem Bogenstück, unten die Währungart „KREUZER“ in derselben Ausführung, zu beiden Seiten des Adlers die Wertzahl „1“ bezw. „2“, „3“, „6“ oder „9“, das Ganze in einem achteckigen 21,8 : 18,8 mm grossem Hochrechteck mit abgestumpften Ecken; die Abmessungen des ganzen Markenfeldes nach Höhe bezw. Seite schwanken zwischen 23,3 bis 23,4 bezw. 20,3 bis 20,5 mm. Farb. prägeartiger Buchdr. w. P.; in Linien durchst. 16,2 auf 20 mm Länge.

| | | |
|---|---|---|
| **22.** 1 KREUZER 1 | | |
| a) wiesengrün . . . . . . | | |
| b) bläulichgrün . . . . . | | |
| **23.** 2 KREUZER 2 | | |
| a) lebhaft orange . . . . | | |
| **24.** 3 KREUZER 3 | | |
| a) lebhaft karminrosa . . . | | |
| **25.** 6 KREUZER 6 | | |
| a) lebhaft ultramarin . . . | | |
| **26.** 9 KREUZER 9 | | |
| a) hellgelblichbraun (1867 Juli) | | |
| b) dunkelbraun (1867 Sept.) . | | |

Infolge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 waren seit Januar 1867 einige früher bayerische Postanstalten dem preussischen Postbezirk einverleibt, welche sich jedoch laut nachfolgender General-Verfügung des General-Post-Amtes einstweilen der gewöhnlichen preussischen Freimarken in den entsprechenden Silbergroschen-Werten bedienten:

**Nr. 14. Uebergang des Postwesens in den von Bayern an Preussen abgetretenen Gebietstheilen an die Preussische Post-Verwaltung.**

Nachdem in Gemässheit des Preussisch-Bayerischen Friedens-Vertrages vom 22. August v. J. die Uebernahme der von Bayern an Preussen abgetretenen Landestheile nunmehr stattgefunden hat, ist das Postwesen in den letzteren auf die Preussische Verwaltung übergegangen. Der Postdienst in diesen Gebietstheilen wird zur Zeit durch die Post-Anstalten in Burgjoss, Caulsdorf, Gersfeld, Hilders, Orb, Schmalnau, Tann, Weyhers und Wüstensachsen wahrgenommen . . . . . . . . . . . . . . .

Da diese Post-Anstalten vorläufig fortfahren werden, die Postgefälle in Süddeutscher Währung vom Publikum zu erheben, so ist zur Vereinfachung des Rechnungswesens bestimmt worden, dass dieselben die für frankirte Briefpost-Sendungen jeder Art erhobenen Franko-Beträge durch Aufkleben Preussischer, den tarifmässigen Beträgen entsprechender Freimarken auf die Adressen, vereinnahmen. Für Fahrpost-Sendungen bleibt dagegen die Verwendung von Freimarken ausgeschlossen . . . . . . .

Berlin, den 28. Januar 1867.

Eine unumgängliche Notwendigkeit zur Ausgabe von Freimarken in Kreuzerwährung und infolgedessen auch die unmittelbare Veranlassung zu ihrer Herstellung war jedoch erst durch den vom 1. Juli 1867 vertragsmässig (vergl. Seite 469 unten) beabsichtigsten Übergang des bisherigen Thurn u. Taxis'schen Postwesens an Preussen geschaffen, wodurch zu den obigen 9 bayerischen noch 284 andere Postanstalten mit süddeutscher (Kreuzer-)Währung hinzutraten.

Die anlässlich jenes Übergangs der Thurn u. Taxis'schen Post seitens des preussischen General-Post-Amtes erlassene General-Verfügung lautet:

**Nr. 79. Der Uebergang des Postwesens in dem seitherigen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirk an Preussen.**

Vom 1. Juli d. J. ab geht das bisherige Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postwesen an Preussen über . . . . . .

In Bezug auf das Posttaxwesen ist von den Königlichen Post-Anstalten des jetzigen Preussischen Postgebietes, einschliesslich der Bezirke der Ober-Post-Direction zu Hannover und Kiel, so wie Seitens des Preussischen Ober-Post-Amts in Hamburg, des Preussischen Post-Amts und des vormals Hannoverschen Post-Amts in Bremen, vom 1. Juli cr. ab Folgendes zu beachten:

**A. Briefpost-Sendungen** (ausschliesslich der Post-Anweisungen).

Im Verkehr zwischen den Königlich Preussischen Post-Anstalten und den Post-Anstalten des seitherigen Thurn und Taxis'schen Postbezirks (ausschliesslich Lübeck) kommt der Preussische interne Tarif mit den Abweichungen in Anwendung, dass diejenigen seitherigen Thurn und Taxis'schen Post-Anstalten, welche die Post-Gefälle in der Süddeutschen Gulden-Währung ($87\frac{1}{2}$ Gulden = 50 Thaler Preussisch, 1 Gulden = 17 Sgr. $1\frac{5}{7}$ Pf. Preussisch, 1 Kreuzer = $3\frac{3}{7}$ Pf. Preussisch) einziehen, im Porto- wie im Franco-Falle an Brief-Porto erheben:

1. Für gewöhnliche Briefe:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis einschliessl. | 10 Meilen: | einfach | 3 Kreuzer, | doppelt | 6 Kreuzer, |
| über 10 Ml. „ | 20 „ | „ | 6 „ | „ | 12 „ |
| über | 20 „ | „ | 9 „ | „ | 18 „ |

2. Für Drucksachen unter Band (Streif- oder Kreuzbandsendungen):

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | bis $2\frac{1}{2}$ | Loth | einschliesslich: | 1 Kreuzer |
| über $2\frac{1}{2}$ | „ 5 | „ | „ | 2 „ |
| „ 5 | „ $7\frac{1}{2}$ | „ | „ | 3 „ |
| „ $7\frac{1}{2}$ | „ 10 | „ | „ | 4 „ |
| „ 10 | „ $12\frac{1}{2}$ | „ | „ | 5 „ |
| „ $12\frac{1}{2}$ | „ 15 | „ | „ | 6 „ |

3. Für Waarenproben- und Mustersendungen:

wie ad 2.

4. Für offene Karten:

1 Kreuzer pro Stück.

5. Für recommandirte Sendungen:

Das vorstehenden Sätzen entsprechende Brief-Porto und eine Recommandations-Gebühr von 6 Kreuzern.

Im Briefpost-Verkehr zwischen den Königlich-Preussischen Post-Anstalten und dem Postbezirke von Lübeck gilt vorerst noch der Deutsche Postvereins-Tarif. . . . . . . .

### J. Freimarken und Franco-Couverts.

Die seitherigen Thurn u. Taxis'schen Post-Anstalten, welche die Post-Gefälle in der Süddeutschen Gulden-Währung erheben, bedienen sich der Freimarken zu den Werthbeträgen von 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern und der Franco-Couverts zu denselben Werthbeträgen. Im inneren Dienstbetriebe dieser Post-Anstalten kommen Freimarken zu den Werthbeträgen von 10 Sgr. = 35 Kreuzern und von 1 Thaler = 1 Gulden 45 Kreuzer in Anwendung. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

---

Die vorstehend unter A bis K angegebenen, auf Post-Anstalten mit der Süddeutschen Gulden-Währung bezüglichen Bestimmungen kommen auch im Verkehr zwischen den Königlich Preussischen Post-Anstalten und den vormals Bayerischen Post-Anstalten Burgjoss, Caulsdorf, Gersfeld, Hilders, Orb, Schmalnau, Tann, Weyhers und Wüstensachsen zur Anwendung.

Ein Verzeichniss derjenigen Post-Anstalten des seitherigen Thurn und Taxis'schen Postbezirks [und der obigen 9, früher bayerischen Post-Anstalten], welche die Post-Gefälle in der Süddeutschen Gulden-Währung einziehen, ist beigefügt.

Berlin, den 20. Juni 1867.

### Verzeichniss der in Süddeutscher Gulden-Währung rechnenden Preussischen Post-Anstalten.

Allendorf an der Lumbde.
Alsbach-Limbach.
Alsfeld.
Alsheim.
Altenstadt.
Alzei.
Assenheim.
Assmannshausen.
Auerbach an der Bergstrasse.

Babenhausen.
Battenberg.
Beerfelden im Odenwald.
Bensheim.
Berstadt.
Beuron.
Biblis.
Biebrich.
Biedenkopf.
Bingen.
Birkenau.
Bischoffsheim im Grossh.Hessen
Blankenburg in Schwarzburg-Rudolstadt.
Bodenheim.
Bönstadt.
Bonames.
Bornheim.
Braubach.
Brensbach im Odenwald.
Bromskirchen.
Büdingen.
Bürstadt.
[Burgjoss].
Burladingen.
Butzbach.

Camberg.
Camp, Reg. Bez. Wiesbaden.
Castel bei Mainz.
Catzenelnbogen.
Caub.
[Caulsdorf].
Coburg.
Cronberg.

Darmstadt.
Dettingen in Hohenzollern.
Dieburg.
Diez.
Dillenburg.
Dortelweil.
Düdelsheim.

Ebersdorf in Sachs. Cob.
Eberstadt.
Echzell.
Eibelshausen.
Eisfeld.
Eltville (Ellfeld).
Elxleben.
Elz.
Empfingen.
Ems (Bad Ems).
Engelrod.
Eppstein.
Erbach im Odenwald.
Erbach, Reg. Bez. Wiesbaden.
Ermenrod
Esseratsweiler.

Flörsheim.
Frankfurt am Main.
Freylingen (Freilingen).
Friedberg.
Friedrichsdorf.
Fürfeld bei Alzei.
Fürth im Odenwald.

Gammertingen.
Gau-Algesheim.
Gau-Bickelheim.
Gedern.
Geisenheim.
Gensingen.
Gernsheim.
[Gersfeld].
Giessen.
Gladenbach.
Gräfenthal.
Gräfinau.
Grebenhain.
Griesheim.
Gross-Bieberau.
Gross-Gerau
Gross-Rohrheim.
Gross-Steinheim.
Gross-Umstadt.
Gross-Zimmern
Grünberg.
Guntersblum.

Hachenburg.
Hadamar.
Haiger.
Haigerloch.
Hattenheim.
Hattersheim.
Hechingen.
Heddernheim.
Heidesheim.
Heldburg.
Heldenbergen.
Helmhof.
Heppenheim.
Herborn.
Herbstein.
Herschbach.
Hildburghausen.
[Hilders].
Hirschhorn.
Hochheim.
Höchst am Main.
Höchst im Odenwald.
Hohr.
Hofheim.
Holzhausen an der Haide.
Homberg an der Ohm.
Homburg vor der Höhe.
Hungen.

Idstein.
Imnau.

Johannisberg.
Jugenheim an der Bergstrasse.
Jugenheim in Rheinhessen.
Jungingen.

Katzhütte.
Kelsterbach.
Kirberg.
Kirtorf im Grossh. Hessen
Kirtorf in der Landgrafschaft Hessen.
Klosterwald.
König.
Königsberg in Sachsen-Coburg.
Königsee.
Königstein.
Könitz.
Krauchenwies.

Lampertheim.
Langen.
Langenschwalbach.
Lang-Göns.
Laubach.
Laubenheim.
Laurenburg.
Lauscha.
Lauterbach.
Lehnsten.
Leutenberg.
Lich.
Liebenstein.
Limburg an der Lahn.
Lindenfels.
Lindheim.
Lollar.
Londorf.
Lorch.
Lorsch.

Mainz.
Marienberg.
Meiningen.
Meisenheim.
Mellenbach.
Merxheim.
Meudt.
Meuselbach.
Michelstadt.
Mörlenbach.
Monsheim.
Montabaur.
Mühlheim im Grossh. Hessen.

Nackenheim.
Nassau.
Nastätten.
Nauheim.
Neckarsteinach.
Neuhaus am Rennwege.
Neuhaus bei Sonneberg.
Neustadt im Odenwald.
Neustadt a. d. Haide.
Neustadt am Rennsteige.
Neu-Ysenburg.
Nidda.
Nieder-Florstadt.
NiederIngelheim.
Niederolm.
Niederrad.
Nieder-Ramstadt.
Niederselters.
Niederursel.
Niederwalluf.
Niederwöllstadt.
Nierstein.

Oberingelheim.
Oberlahnstein.
Oberneubrunn.
Oberrad.
Ober-Ramstadt.
Obertiefenbach.
Oberursel.
Oberweissbach.
Odernheim (Gauodernheim).
Oeslau.
Oestrich.
Offenbach am Main.
Oppenheim.
[Orb].
Ortenberg.
Osthofen.
Ostrach.

Paulinzella.
Pfeddersheim.
Pfiffligheim.
Pfungstadt.
Pösneck.

Ransbach.
Reichelsheim im Odenwald.
Reichelsheim in der Wetterau.
Reichenbach im Grossh. Hessen.
Reinheim.
Rennerod.
Rodach.
Rodheim.
Rödelheim.
Römhild.
Romrod.
Rossdorf.
Rudolstadt.
Rüdesheim.
Rüsselsheim.
Runkel.
Ruppertenrod.

Saalfeld in Sachsen-Mein.
Salzhausen.
Salzungen.
St. Goarshausen.
Sauer-Schwabenheim.
Schalkau.
Schierstein.
Schlangenbad.
Schlitz.
[Schmalnau].
Schotten.
Schwarzburg.
Seligenstadt.
Selters.
Sigmaringen.
Soden.
Sonneberg.
Sonnefeld.
Sprendlingen in Rheinhessen.
Sprendlingen bei Langen.
Stadtilm.
Staudernheim.
Steinach.
Steinbach.
Stockstadt.
Strassberg.

[Tann an der Rhön].
Themar.
Treis an der Lumbde.
Trochtelfingen.

Ulrichstein.
Undenheim.
Usingen.

Veringenstadt.
Viernheim.
Vilbel.
Villmar.
Vöhl.

Waldmichelbach.
Walldorf.
Wallendorf i. Sachsen-Mein.
Wallmerod.
Wasungen.
Weben.
Wehrheim.
Weilburg.
Wernshausen.
Westerburg.
Westhofen im Grossh. Hessen.
[Weyhers].
Wiesbaden.
Wimpfen.
Winkel.
Wöllstein.
Wörrstadt.
Wolfskehlen.
Worms.
[Wüstensachsen].

Zwingenberg.

Als würdiges Seitenstück zu der früher allgemein üblichen Bezeichnung der Norddeutschen Occupationsmarken mit „Freimarken von Elsass-Lothringen“ trifft man auch bezüglich der preussischen Kreuzermarken sogar in F. Meyer's Handbuch für Postmarkensammler (S. 380), Moschkau's Handbuch für Postmarkensammler VI. Aufl. (S. 341), Senf's Katalog u. a. die Benennung „Ausgabe für Hessen-Nassau“. Wie unrichtig eine derartige Bezeichnung ist, lehrt das obige amtliche Ver-

zeichnis der mit KREUZER-Wertzeichen ausgerüsteten Postanstalten: Die letzteren gehören nicht allein dem Grossherzogtum Hessen und dem vormaligen Herzogtum Nassau an, sondern erstrecken sich auch über die gesamten Hohenzollern'schen Lande, über das ganze Gebiet der vormaligen Freien Stadt Frankfurt a. M. und der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg, über die früher bayerischen und hessischen Gebietsteile, fast über das ganze Herzogtum Sachsen-Meiningen sowie über die sogenannte „Oberherrschaft" des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt und den coburgischen Teil des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha; dagegen rechnen von den zahlreichen Postanstalten des vormaligen Kurfürstentums Hessen nur drei nach der Kreuzerwährung!

Die Zeichnung der neuen KREUZER-Marken sollte sich zur Vermeidung von Verwechslungen naturgemäss auffallend von den gleichzeitigen preussischen PFENNINGE- und SILB. GR.-Marken unterscheiden. Die Staatsdruckerei schlug daher eine Ausführung nach dem Vorbilde der gerade zu jener Zeit (März 1867) von ihr gedruckten Helgoland-Marken vor; dieser erste prachtvolle Entwurf, welcher noch jetzt im Reichs-Postmuseum ausgestellt ist, besteht aus einer durchstochenen Helgoland-Marke I. Ausgabe, deren Mittelschild (Kopf der Königin Victoria von England auf farbigem Grunde) mit einem gleichgrossen den damaligen preussischen EIN SILB. GR.-Freimarken entnommenen Hochoval (weiss ausgeprägter Adler auf farbigem Grunde) überklebt worden war. Dieser Entwurf gelangte jedoch nicht zur Annahme, da der zweifarbige Druck die Herstellung der neuen nur für kurze Zeit berechneten preussischen KREUZER-Marken sehr verteuert und verlangsamt hätte. Man wählte daher das bekannte, den damaligen PFENNINGE-Werten ähnelnde, achteckige Muster, dessen Adler von dem bereits vorhandenen *Adler-Urstempel* (Seite 513) abgeprägt wurde. Im übrigen erfolgte der Stich des KREUZER-*Urstempels,* welcher keine Wertzahl enthielt, und mit Hülfe des letzteren wieder die Anfertigung der einzelnen *Originalstempel* in je 2 Stück für die Werte zu 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzer wieder durch den bekannten Stempelschneider Schilling. Von den *Druckplatten,* welche hierauf in der oft beschriebenen Weise (vgl. S. 514) zu je 50 Marken hergestellt wurden, waren die niedrigsten drei Kreuzer-Werte in je einer Druckplatte zuerst fertig. Es wurden daher vorläufig *diese drei* Druckplatten zu einer 150er Druckform vereinigt und von letzterer bogenweise Probedrucke in grauschwarzer Farbe genommen. Diejenigen senkrechten

Doppelstücke (Taf. IV ***P***) dieses Probedruckes, welche auf dem ganzen Bogen den Marken der 5. und 6. bezw. der 10. und 11. Querreihe angehören, bestehen demgemäss aus zwei verschiedenen Werten zu „1“ und „2“ bez. „2“ und „3“ KREUZER.

Nach Fertigstellung aller Druckplatten wurden für die einzelnen Markenwerte je zwei gleichwertige Platten von je 50 Marken endgültig zu einer *Druckform* vereinigt, — welch letztere demnach wie die Markenbogen zu 10 und 30 Silbergroschen nur 100 Freimarken enthielt — hierauf vor jeder senkrechten und wagerechten Markenreihe in derselben Weise wie die damaligen anderen preussischen Freimarken mit Reihenzählern von „1“ bis „10“ auf allen vier Seiten versehen und zum Druck der eigentlichen Markenbogen verwendet.

Der Ausgabetag aller neuen Freimarken in Kreuzerwährung ist nach obiger Verfügung der 1. Juli 1867; thatsächlich stammen auch die frühesten mir vorliegenden Stücke aus den ersten Tagen jenes Monats. Die erste Auflage wurde im Mai und Juni 1867 gedruckt; eine zweite Auflage, welche man wenigstens für einzelne Werte nach den vorkommenden Farbenabtönungen annehmen muss, scheint bereits im Juli und August gefolgt zu sein.

Die Anzahl der Freimarken, welche überhaupt im Jahre 1867 verkauft und verrechnet wurde, giebt bei den einzelnen Werten einen vortrefflichen Ausweis für die mehr oder minder grössere Seltenheit gebrauchter Stücke. Ihre Anzahl betrug bei der

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | KREUZER-Marke | im | ganzen | 2 310 726 | Stück[54]) |
| 2 | „ | „ | „ | 836 327 | „ |
| 3 | „ | „ | „ | 1 757 779 | „ |
| 6 | „ | „ | „ | 1 150 168 | „ |
| 9 | „ | „ | „ | 1 078 460 | „ |

Wie viel Stück dagegen überhaupt gedruckt sind, lässt sich schwer schätzen, da von den grossen Restbeständen nur ein Teil (vergl. Seite 562) aufbewahrt und später an Händler veräussert, alles andere dagegen vernichtet wurde.

Die eingangs (S. 546) beschriebene Zeichnung der Kreuzer-Marken ähnelt allerdings den gleichzeitigen PFENNINGE-Marken, macht aber trotz ihrer fast gleichen Höhen- bez. Breitenabmessungen doch durch die grösseren Wertzahlen, die fetteren Buchstaben und flacheren Ab-

---

[54]) Vergleiche jedoch bezüglich der Seltenheit dieses Wertes wegen seiner Verwendung auf Kreuzbandsendungen die früheren Bemerkungen über ähnliche Freimarken auf Seite 495 (unten) und 375 (oben).

stumpfungen der vier Ecken einen weniger schlanken gefälligen Eindruck.

Abgesehen von den Freimarken zu 1 und 9 KREUZER sind die Farbenabtönungen bei den einzelnen Werten sehr gering, da die Kreuzer-Marken nur höchstens zwei Auflagen erlebt haben; dass die lebhaft karminrosa Farbe der 3 Kr.-Marke zuweilen in etwas helleren Tönungen angetroffen wird, ist scheinbar auf spätere Einwirkungen zurückzuführen. Farbenfehldrucke sind wunderbarerweise bisher noch nicht entdeckt.

Die Grösse der einzelnen Wertstempel beträgt 21,7 bis 21,9 : 18,7 bis 18,9 mm, diejenige des ganzen Markenfeldes 23,3 bis 23,5 : 20,3 bis 20,5. Der senkrechte bez. wagerechte Abstand zweier Marken ist durchschnittlich $1^1/_4$ bezw. $1^3/_4$ mm, und die ganze Druckfläche aller Freimarken ohne bez. mit Reihenzähler 232 : 203 mm bezw. 247 : 218 mm.

Das Papier, welches als Markenbogen eine Grösse von durchschnittlich 290 : 230 mm hat, liefert im Mittel oben und unten bez. an der rechten und linken Seite einen durchschnittlich fast 30 bez. 15 mm breiten Bogenrand; es gleicht im übrigen demjenigen der gleichzeitigen Silbergroschen-Marken, da die Staatsdruckerei für beide die gleichen Stoffe aus ihrem „Materialienfonds“ verwendete. Von der Gummierung gilt im allgemeinen dasselbe; allerdings ist dieselbe bei manchen Stücken viel ungleichmässiger und nicht so weiss wie sonst. Sehr verschieden ist dagegen der Durchstich, für welchen bei den Kreuzer-Marken eine neue Schneideform mit kürzeren Schnittlinien in Gebrauch genommen wurde; in derselben ist jedes Durchstichpaar durchschnittlich 1,23 mm lang, wovon rund 0,5 mm auf den Zwischenraum, der Rest auf die Schnittlinie zu rechnen ist; reichlich 16 (genau 16,2) Durchstichpaare kommen auf 20 mm Länge. Die 11 wagerechten Gänge dieser neuen Durchstichform bestanden wie früher aus durchgehenden Leisten, die 11 senkrechten Gänge wurden dagegen aus einzelnen der Markenhöhe entsprechenden Stücken gebildet, welche zwischen den wagerechten Leisten festgelötet wurden, jedoch wenig sorgfältig, so dass die senkrechten Durchstichgänge auf dem ganzen Markenbogen fast nirgends eine einzige durchgehende Linie darstellen, sondern meistens mäanderartig abgebrochene Linienstücke von der Höhe des Markenfeldes. Die ganze, aus 100 Markenfeldern gebildete Durchstichform erstreckt sich über eine Fläche von 234 : 205 mm.

Dass auch von den Kreuzer-Marken wieder „geschnittene“ gebrauchte Doppelstücke — zuerst wieder von Herrn Fouré — gemeldet sind, nimmt mich nicht

wunder; ich kann dieserhalb nur nochmals auf die früheren Ausführungen auf Seite 526—528 verweisen.

**Unvorschriftsmässiger Gebrauch** einzelner Freimarken ist mir bei preussischen Freimarken nur insoweit bekannt, dass die ovalen Wertstempel der drei SILB. GR.-Werte IV. Ausgabe — wie bei gleichzeitigen oldenburgischen Freimarken (S. 413 unten) — infolge einer Spielerei des Publikums zuweilen völlig rund aus dem weissen Markenfelde (nicht Freicouvert!) ausgeschnitten und so auf Briefen aufgeklebt verwendet wurden; an derartigen vollgültig entwerteten Stücken liegen mir vor: die EIN SILB. GR.-Marke mit dem Entwertungsstempel BERLIN POST EXP. 3 vom 15.12.62 (2 Stück auf einem Briefe), ferner SALZE v. 16.12. [1862] und SOLINGEN v. 17. OCTBR 65; eine ZWEI SILB. GR.-Marke aus BLEICHERODE vom 2. 4. und eine DREI SILB. GR.-Marke aus LANDSBERG a/W. v. 19. 8. Derartige Stücke, welche fast immer als Couvertstempel-Ausschnitte der Ausgabe 1861 (Überdruck rechts ausserhalb) angesehen und „angeboten" werden, unterscheiden sich naturgemäss nicht durch die Zeichnung, wohl aber sofort durch die schwache Prägung von den stets im scharfen Prägedruck geschlagenen Couvertstempeln; oft finden sich ausserdem auch noch an einer Seite schwache Durchstichspuren oder rückseitig Reste des Originalgummis.

Eine Verwendung halbierter 1 Silbergr.-Marken, welche z. B. in Schleswig-Holstein (siehe dieses) als Ersatz für einen Wert zu $^5/_8$ schill. = $^1/_2$ silbergr. zeitweise laut amtlicher Verfügung statthaft war, ist dagegen im preussischen Postbezirk amtlich weder jemals erlaubt gewesen, noch meines Wissens irgendwo vorgekommen.

In gewissem Sinne muss man auch alle als Marken verwendeten Couvertauschnitte zu den unvorschriftsmässig gebrauchten Postwertzeichen zählen, *da die weitverbreitete Behauptung:* „es sei eine derartige Verwendung der Oktogon- oder gar aller Francocouvert-Ausschnitte in Preussen durch eine amtliche, meistens in das Jahr 1856 oder 1857 bezw. 1861 verlegte Verfügung erlaubt worden" (vergl. Ill. Br. Zeitung 1882, S. 79, 1889 S. 189, Berl. Ill. Ph. Zeit 1881 März, F. Meyer's Handb. f. Postmksl. Nachtr. I u. s. w. bezw. Moschkau's Handb. f. Postm.-Samml. VI. Aufl., S. 341 in Wirklichkeit *jeglicher Grundlage entbehrt*[55]). An-

---

[55]) Das „Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements", worin sämtliche General-Verfügungen, Verordnungen, Bescheidungen u. s. w. seitens des General-Post-Amts ausnahmslos und diejenigen des Ministers für Handel, Gew. u. öffentl. Arb.,

dererseits darf man diesen Stücken — selbstverständlich nur auf ganzem Briefe oder doch mindestens breitem Briefstück[56]) — einen gewissen Sammelwert nicht absprechen, denn sie sind nicht auf der Post „versehentlich durchgeschlüpft“[57]), — wie man dies von allen späteren Wertstempeln der Deutschen Reichspost-Couverts annehmen muss, deren Benutzung in obiger Weise amtlicherseits ausdrücklich als *„unzulässig“* bezeichnet wird — sondern sie sind von der Postverwaltung *stillschweigends geduldet* und *als vollgültig behandelt;* sie gehören daher zweifellos in jede *„Sondersammlung* preussischer Postwertzeichen“ *unbedingt* hinein und sind auch aus diesem Grunde, soweit die eigentlichen Wertstempel dies erheischen, am Schluss der Freimarken-Beschreibung in einem besonderen Anhange (siehe diesen) kurz besprochen.

---

soweit postalischer Art, veröffentlicht werden mussten, sowie auch sonst manche nichtamtliche Bemerkungen u. s. w. zu finden sind, habe ich diesetwegen vom Jahre 1850 bis 1868 Blatt für Blatt genau durchsucht; auch nicht der leiseste Anhalt für obige Behauptung eines derartigen Erlasses ist daraus nachzuweisen, obwohl das Amts-Blatt sonst die eingehendsten, fast kleinlich genauen Vorschriften giebt, z. B. über Sitz der Marke (z. B. $1/2$ sgr. Marke für Bestellgeld: allein auf die Siegelseite des Briefes zu kleben), ferner über Festkleben und Gummierung der Marken, über Stempelzahlen, Stempelfarbe, über Buntstifte (z. B. wenn eine Postanstalt zum Auszeichnen der Briefe versuchsweise Blaustift statt Rotstift benutzte u. s. w., u. s. w.; auch in anderen postalischen Sonderverfügungen habe ich keine derartige Verfügung entdecken können. Übrigens schreibt schon Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg über diesen Punkt in Brendickes „Deutsch. Briefm.-Zeitg.“ 1892 Juni:

> Meines Erachtens aber giebt es eine derartige allgemeine Vorschrift nicht. Einmal würde dieselbe in Postamtsblättern oder wenigstens in den Akten aufgefunden sein, sodann aber würde die Zahl der dieserart verwendeten Umschläge bedeutend grösser sein, und ihre Verwendung würde viel gleichmässiger auf grössere Gebiete sich erstrecken. Ist eine solche Vorschrift ergangen, dann könnte sie sich höchstens auf einzelne Ober-Postdirektionsbezirke erstreckt haben, aber auch dies ist nicht gut anzunehmen.

[56]) Ein Sammeln derartiger loser Ausschnitte oder sogar ungebrauchter Stücke — für welche in Heitmann's Illustr. Handbuch 1894-95 Seite 281 sogar Preise (!) festgesetzt sind — ist natürlich widersinnig. Ebenso wenig können aber auch die Vordruck-Alben für die als Marken verwendeten Couvertstempel bestimmte Felder vorzeichnen, einerseits nicht, weil sie den Sammlern ungebrauchter Freimarken die ganze übrige Anordnung zu nichte machen und andererseits auch bei den meisten Sammlern gebrauchter Freimarken wegen ihres immerhin nur bedingten Sammelwertes weniger Beachtung finden und verdienen.

[57]) Hiergegen spricht in erster Linie ihr verhältnismässig häufiges Vorkommen und der auffallende Unterschied zwischen Marken- und Couvertstempel, dann auch der oft unregelmässige Platz dieser Wertstempel auf dem Brief (im Gegensatz zum Freicouvert!) und der von dem weissen Freicouvert meistens in Farbe, Grösse u. s. w. erheblich abstechende Briefumschlag.

Dagegen kann ich trotz der verschiedenen Ansichten, die hierüber in manchen Kreisen herrschen, im allgemeinen *nicht* einer Bemerkung aus „F. Meyer's Handbuch für Postmarkensammler“ (Nachtrag I) beipflichten, welche besagt:

**NB. Als die preussischen Couverte der Emissionen 1851 sowie 1852 eingezogen wurden, wurden laut einer *amtlichen Verfügung* [?] aus den verbleibenden Restbeständen die Couvertstempel in ihrer ovalen oder 8 eckigen Form *postamtlich* [?] herausgeschnitten und dieselben als Briefmarken verwendet . . . . . und liegen ihrer Verwendung rein ökonomische Motive [immer?] zu Grunde. Hierdurch wird das Vorkommen der oval oder 8 eckig ausgeschnittenen preussischen Couvertstempel erklärt. Ihre Aufnahme in Sammlungen als *Briefmarke* ist ebenso [?] gerechtfertigt, wie die Aufnahme der zeitweilig oder provisorisch als Briefmarken verwendeten *Stempelmarken*, . . . . . . . .**

Zunächst ist die „amtliche Verfügung“ ein Wahngebilde[54]), welches Niemand gesehen hat, aber jeder, wie so manche andere unbewiesene Behauptung, kritiklos dem Vorgänger nachredet bezw. von ihm abschreibt.

Sodann ist eine Verwendung ausgeschnittener Couvertstempel „nach Art der Freimarken“ nicht von der Post ausgegangen, sondern zuerst und hauptsächlich vom Publikum, welches das *„Sinnbild des bezahlten Groschens“*, nämlich den eigentlichen *Wertstempel* eines verschriebenen, beschmutzten oder infolge anderer Zufälle *nicht mehr versendungsfähigen* Briefumschlages — welcher „doch bezahlt“, aber noch nicht verwertet war! — in der obigen, jedem Naturmenschen sehr nahe liegenden Weise auszunutzen versuchte. Erklärlicherweise war eine derartige Verwendung der Couvertstempel in den ersten Jahren nach Einführung der Briefumschläge viel seltener als später; die Couverts waren noch nicht infolge jahrelanger Lagerung beschmutzt, wurden naturgemäss von den meisten, welche die obige Ausnutzung noch nicht kannten oder wagten bezw. für zulässig hielten, viel sorgfältiger behandelt und beschrieben, auch hatten sich wohl die als unbrauchbar zurückgelegten Briefumschläge noch nicht in grösserer Zahl angesammelt und fühlbar gemacht; je mehr das letztere aber eintrat und je mehr andererseits auch die obige Verwendungsart in einzelnen Gegenden, namentlich z. B. in Schlesien, bekannt wurde, desto häufiger begegnet man in späteren Jahren den nach Freimarkenart behandelten Couvertausschnitten, wie schon trotz der geringen Stückzahlen aus nachfolgender Zusammenstellung deutlich hervorgeht:

**Couvertstempel, nach Freimarkenart benutzt**

| im Jahre | 1851 | 1852 | 1853 | 1854 | 1855 | 1856 | 1857 | 1858 | 1859 | 1860 | 1861 | 1862 | 1863 | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stückzahl | | | | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 4 | 2 | 3 | 5 | 5 | 4 | 8 |

Der vom Jahre 1855 vorgefundene EIN SILBERGROSCHEN-Ausschnitt (Ausg. 1853 mit Überdr.) war mit Siegellack auf den Brief geklebt und zwar zweifellos vom Absender (nicht von der Post), da der Brief mit demselben Siegellack verschlossen war; der Entwertungsstempel lautete auf STARGARD i. POM. vom 10/10 (1855). Die von F. Meyer im I. Nachtr. seines Handbuches angegebene Ausgabezeit

1857. Interimistische Ausg. Die Couverte . . . wie Briefmarken verwendet . . . . . .

kann daher ebenso wenig Anspruch auf Richtigkeit machen, wie Moschkau's Bemerkung in seinem Handbuch (VI. Aufl. S. 341):

NB. 1. Als die preuss. Couverte der vorstehenden beiden Ausgaben [Ausg. 1851 bezw. 1852] eingezogen wurden, . . . . .

Denn im letzteren Falle müsste man hierunter erst den „1. Oktober 1861" zufolge der Verfügung Nr. 93 (Seite 519) verstehen! Übrigens geht schon aus der in jener Verfügung getroffenen Anordnung — dass die Oktogon-Couverts an die Ober-Post-Kassen zurückgeschickt und später thatsächlich in Berlin (durch Feuer) vernichtet wurden — die Unwahrscheinlichkeit hervor, dass man amtlicherseits bestimmte Anordnungen zwecks Aufbrauchens dieser Couvertsstempel durch Verwendung nach Freimarkenart erlassen habe. Es ist dagegen erklärlich und begreiflich, wenn die Postbeamten selbst, welche schon seit Jahren die oben erwähnte Verwendung der Couvertstempel bemerkt und — weil der Post hieraus kein Nachteil erwuchs — stillschweigend geduldet hatten, in den späteren Jahren auch ihrerseits d. h. auch ohne amtliche Anweisung dem Beispiel des Publikums folgten und aus ökonomischen, oft aber auch aus Bequemlichkeitsrücksichten sich der beschmutzten, unansehnlichen oder gewisser vom Publikum fast garnicht verlangter Couvertsorten in der obigen Weise entledigten; so waren namentlich die Oktogon-Couverte, von denen selbst die kleinsten Postanstalten alle Formate und Werte erhalten hatten, den Postbeamten durch ihre Aufbewahrung und durch das ständige Nachzählen bei Übergabe des Schalterdienstes u. s. w. eine grosse Last, vom Publikum dagegen fast garnicht verlangt. Aber selbst bei den Oktogonausschnitten dürfte der Anteil, welcher den Postbeamten gewöhnlich zugeschoben wird, in Wirklichkeit viel geringer gewesen sein, einerseits, weil sich ihnen sehr wenig Gelegenheit[58]) zu solcher Verwendung

---

[58]) Die am Schalter bar bezahlten Briefgelder wurden zu jener Zeit nur mit Rotstift auf den Briefen vermerkt und sodann in die „Abgangs-Recapitulationen" eingetragen; eine Dar-

bot, andererseits, weil sie sich sonst jedenfalls viel schneller, viel gleichmässiger im ganzen preussischen Postbezirk und viel gründlicher dieser unbequemen Couverts in obiger Weise entledigt hätten (etwa wie man dies früher allgemein von den Postbeamten in „ZÜLLICHAU“ annahm!).

Die Anzahl der überhaupt verkauften Freicouverts (siehe „Anhang“) und damit auch die Häufigkeit der nach Markenart verwendeten Wertstempel ist erklärlicherweise wegen der verhältnismässig grossen Ausdehnung des preussischen Postbezirkes auch viel grösser als die Zahl der in gleicher Weise aufgebrauchten bayerischen, sächsischen oder Thurn und Taxis'schen u. s. w. Couvertstempel; dies berechtigt aber doch keineswegs zu dem üblichen Brauch, die preussischen nach Markenart verwendeten Couvertstempel in den meisten Katalogen, Sammel- und Handbüchern *besonders* aufzuführen, die gleichartigen Couvertstempel der übrigen Länder dagegen nur seltener (z. B. Sachsen) oder garnicht zu erwähnen! Im Gegenteil! Die preussischen Couvertstempel verdienten gerechterweise eigentlich etwas weniger Beachtung als die sächsischen Kopf- und Couvertstempel, denn *diese* sind in obiger Art *amtlicherseits* durch Verfügung vom Jahre 1863 *ausdrücklich gestattet, jene* aber nur *stillschweigends geduldet!*

Aber selbst diese sächsischen, geschweige denn die preussischen Couvertstempel kann ich *nicht*, wie dies in F. Meyer's Handbuch geschieht, als eine *richtige Freimarken*-Ausgabe aufführen und dadurch diese *Teile eines Freicouverts* als den gewöhnlichen Freimarken in *jeder* Beziehung völlig gleichwertige *Marken* bezeichnen. Den sehr beliebten Vergleich mit den Stempelmarken finde ich sehr „hinkend“; es handelt sich doch nicht darum, die von einer *anderen* gleichgestellten Behörde vorausgabten Wertzeichen, welche wegen ihrer zeitweisen oder dauernden postalischen Verwendung gewissermaassen zu einer Art von *Post*-Wertzeichen geworden sind, auch als solche zu berücksichtigen, sondern um die *Berechtigung*, ein Postwertzeichen, welches bereits als solches überall anerkannt und seiner ganzen Beschaffenheit nach von jedermann zu den *Freicouverts* gezählt wird, für eine *völlig andere Art* von Postwertzeichen, nämlich für eine *Freimarke* zu halten, nur deshalb, weil das Publikum eigenmächtig nur ein Stück dieses Freicouverts in ähn-

---

stellung des „Francos“ durch Freimarken wurde erst lange Zeit nach Zurücksendung der Oktogone (1. Oktober 1861) zuerst 1866 versucht (vergl. S. 532 sowie 534).

licher Weise wie eine Freimarke aus bestimmten Gründen benutzte (ausnutzte) und viel später die Postbeamten teils mit, teils ohne amtliche Befugnis aus wirtschaftlichen u. a. Rücksichten in beschränktem Maasse dem Publikum hierin nachahmten! Zählt jemand denn z. B. die alten THALER-Stücke, welche laut *amtlicher Verfügung* (Reichsgesetz) den *Wert* von 3 REICHSMARK erhalten haben und ähnlich wie jene Couvertstempel aus *rein wirtschaftlichen* Rücksichten aufgebraucht werden, zu Vertretern der neuen Münzart der Deutschen Reichswährung? Und findet man — um auf postalischem Gebiete zu bleiben — in irgend einem Handbuche jemals die holsteinische Freimarke zu $1\frac{1}{4}$ sch. Crt., welche laut *amtlicher Verfügung* (siehe „Holstein") in halbiertem Zustande zeitweise als Aushülfe für einen Wert zu $\frac{5}{8}$ sch. = $\frac{1}{2}$ silbergr. benutzt wurde, noch ausser in ganzem auch noch als *besondere neue* Marke in geteiltem Zustande unter einer neuen Reihenzahl angegeben?

Hätte die Postverwaltung, welche doch in Sachsen nachweislich einen raschen Aufbrauch der alten Kopfcouverts wünschte, die ausgeschnittenen Couvertstempel mit oder ohne Gummierung dem Publikum bei Anforderung von Freimarken am Schalter verkauft[59]), so würden dieselben noch einen gewissen Anspruch auf den Namen „Freimarke" haben; die sächsische Postverwaltung hat dies aber nicht nur nicht gethan, sondern selbst nach dem Ausschneiden der Wertstempel dieselben ausnahmslos immer als *Franco-Couverts* verrechnet[60])!

Der Freimarken-Sammler hat schon genugsam mit unnützem Ballast zu kämpfen! Weshalb soll man daher den nach Markenart verwendeten Couvertstempeln mehr Beachtung schenken, als sie — abgesehen von bestimmten Sondersammlungen — in Wirklichkeit verdienen!

**Mit dem 1. Januar 1868** ging das preussische Postwesen nach fast dreihundertjährigem Bestehen als solches ein, um von diesem Tage an, gemäss der Verfassung des Norddeutschen Bundes § VIII Art. 48 (siehe S. 414), mit den bisherigen Postverwaltungen anderer norddeutscher Staaten vereint, in schönerer Gestalt

---

[59]) Ein derartiges Verfahren wäre wegen des grossen Bestandes an Kopfcouverts ebenso lohnend wie zweckmässig gewesen.

[60]) Dabei bedenke man, welch scharfen Unterschied sowohl die sächsische wie die preussische Postverwaltung in ihren Verfügungen betreffs der „Francomarken" und „Franco-Couverts" machten.

wieder zu erstehen in dem vom Main bis zur Nord-See nach gleichen Bestimmungen einheitlich geleiteten „Norddeutschen Postbezirk".

Die infolge der bevorstehenden postalischen Neugestaltungen erforderliche Ausgabe einheitlicher Postwertzeichen und die dadurch bedingte Einziehung der älteren, von den einzelnen Landesposten bisher verausgabten Freimarken und Ganzsachen, wurde für das bisherige preussische Postgebiet seitens des General-Post-Amtes durch nachfolgende General-Verfügung bekannt gegeben, deren Wiedergabe hier auch die früheren Ausführungen über die Norddeutschen Freimarken (vergl. Nordd. Postbez. S. 20) in diesem Punkte teilweise ergänzen soll:

**Nr. 208. Die Einziehung der bisherigen Freimarken und Franco-Couverts und die Einführung Norddeutscher Post-Freimarken beziehungsweise Franco-Couverts betreffend.**

Mit Ende dieses Jahres werden im ganzen Umfange des Norddeutschen Postbezirks die bisherigen Freimarken und Franco-Couverts ausser Gebrauch gesetzt. Dagegen kommen vom 1. Jan. k. J. ab allgemeine Norddeutsche Post-Freimarken zur Einführung, welche in den Werthbeträgen von 1/4, 1/3, 1/2, 1, 2 und 5 Groschen in den in der Thaler Währung rechnenden Gebietstheilen, und in den Werthbeträgen von 1, 2, 3, 7 und 18 Kreuzern in den in Süddeutscher Gulden-Währung rechnenden Gebietstheilen ausgegeben werden. Es sollen auch Franco-Couverts, welche mit dem Werthstempel der Norddeutschen Post-Freimarken zu 1 Groschen bedruckt sind, durch die Post-Anstalten — ohne Unterschied der für dieselben geltenden Münzwährung — verkauft werden.

Die Norddeutschen Post-Freimarken sind von den Post-Anstalten zu dem Nennwerthe des Stempels an das Publicum abzulassen Beim Verkaufe der vorgedachten Norddeutschen Franco-Couverts wird für die Herstellungskosten ein besonderer Aufschlag, von 1 Pfennig für das Couvert, in Rechnung gebracht, so dass sich der Verkaufspreis, und zwar allgemein, ohne Rücksicht auf die besondere landesübliche Münz-Währung, auf 13 Silberpfennige pro Stück stellt.

Der Verkauf der Norddeutschen Post-Freimarken und Franco-Couverts bei den Post-Anstalten soll vom 31. Dezember c. ab beginnen.

Dem Publicum soll gestattet sein, die in seinen Händen befindlichen bisher gebräuchlichen Freimarken und Franco-Couverts von demselben Termine ab und ferner innerhalb des 1. Quartals des künftigen Jahres bei den Post-Anstalten gegen Norddeutsche Post-Freimarken beziehungsweise Franco-Couverts (den Verkaufswerth der neuen Franco-Couverts, wie oben, zu 13 Silber-Pfennigen gerechnet) umzutauschen oder gegen baare Bezahlung zurückzugeben. Der Umtausch beziehungsweise die Einlösung soll jedoch je nach der Währung der zurückzuliefernden Marken und Couverts nur bei den Post-Anstalten desjenigen Münzgebietes, in welchem die Ausgabe der Marken u. s w. erfolgt ist, stattfinden können. Beispielsweise können die Marken mit Kreuzer-Werthbeträgen nur bei den Post-Anstalten der bisher in der Süddeutschen Gulden-Währung rechnenden Gebietstheile zurückgenommen werden. Hinsichtlich des Umtausches bei den Post-Anstalten derjenigen Gebietstheile, woselbst mit dem bevorstehenden Jahreswechsel ein Wechsel der im Postverkehr bisher gebräuchlichen Münz-Währung, von der Gulden- oder der Schillings-Währung

zur Thaler-Währung, eintritt, ist besonders zu bemerken, dass die Verabfolgung Norddeutscher Marken und Couverts lediglich nach Maassgabe des durch die zurückgelieferten Marken u. s w. repräsentirten Werthes unter möglichst genauer Reduction zu geschehen hat. Sofern der, bei der Reduction sich ergebende Werthbetrag nicht vollständig in Norddeutschen Marken u. s. w. darstellbar ist, sind die überschiessenden Bruchkreuzer und Bruchschillinge soweit baar zu vergüten, als die üblichen Münzsorten dies gestatten. . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

d Verfahren in Ansehung derjenigen im Jahre 1868 zur Einlieferung gelangenden Sendungen, bei welchen irrthümlich noch Freimarken und Franco-Couverts der ausser Gebrauch gesetzten Arten verwendet sind.

Derartige Sendungen sind als unfrankirt anzusehen und, sofern sie zur Absendung kommen, mit dem tarifmässigen Porto, sowie beziehungsweise mit dem Zuschlag-Porto, zu belegen. Es soll jedoch, soweit thunlich, darauf Rücksicht genommen werden, dem Absender oder dem Adressaten den Werthbetrag der Freimarken u. s. w. zu erstatten . . . Berlin, den 21. Dez. 1867.

Gleichzeitig erliess dieselbe Behörde noch folgende besondere Übergangsbestimmungen für den 31. Dezember 1867 und 1. Januar 1868:

**Nr. 209. Uebergangs-Bestimmungen in Bezug auf die Auseinandersetzung der diesseitigen Postkasse mit der Kasse des Norddeutschen Bundes.**

. . . . . Das Franco für sämmtliche bis zum 31. Dezember d. J. Abends aufgelieferten Sendungen muss, auch wenn die Absendung der betreffenden Gegenstände vom Aufgabeorte erst im Monat Januar k. J. erfolgt, noch für den Monat Dezember d. J. in gewöhnlicher Weise zur Vereinnahmung gebracht werden, mithin entweder

durch Verwendung Preussischer Freimarken, oder . .

Bezüglich solcher frankirten Briefe u. s. w., welche in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar in die an den Posthäusern befindlichen Briefkasten gelegt werden, gilt als Grundsatz, dass die Frankirung, sofern die Einlieferung der Gegenstände in die Briefkasten vor Mitternacht stattgefunden hat, noch durch Preussische Freimarken oder Franko-Couverts erfolgt sein muss. Sämmtliche an den Posthäusern befindliche Briefkasten sind daher zur Zeit der Mitternacht vom 31. Dezbr. zum 1. Januar zu leeren, auch wenn für gewöhnlich zu diesem Zeitpunkte eine Leerung nicht stattfinden sollte. Die dabei vorgefundenen Briefe sind noch mit dem Aufgabestempel vom 31. Dezember c. zu bedrucken.

Bei Briefen, welche durch die von den Posthäusern entfernten Briefkasten, sowie durch die Landbriefkasten, resp. die Postwagen-Briefkasten zur Einlieferung gelangen, entscheidet der Termin der Leerung der Kasten darüber, ob die Einlieferung der Sendungen als am 31. Dezember oder am 1. Januar erfolgt anzusehen ist. Das Publicum wird hierauf durch besondere Bekanntmachung aufmerksam gemacht werden. Sollten sich jedoch in solchen Briefkasten, welche zur Zeit der Mitternacht vom 31. Dezember zum 1. Januar nicht haben geleert werden können, bei der ersten Leerung am 1. Januar solche Briefe u. s. w. vorfinden, bei denen Preussische Freimarken oder Franco-Couverts verwendet worden sind, so sind diese Marken und Couverts noch als gültig anzunehmen und die Briefe etc. in blauer Dinte mit dem Vermerk zu versehen:

„Nachträglich aus dem Briefkasten."

Vom 1. Januar k. J. ab verlieren die Preussischen Freimarken und Franco-Couverts ihre Gültigkeit (vergl. die vorstehende General-Verfügung Nr. 208) . . . Berlin, den 21. Dez. 1867.

Die einzigen beiden Freimarken, welche von der vorstehenden Bestimmung nicht getroffen wurden, waren die preussischen Freimarken zu 10 und 30 SILB. GR.; dieselben wurden auch weiterhin verwendet und zwar nicht nur im vormaligen preussischen, sondern seit dem 1. Januar 1868 im ganzen norddeutschen Postgebiete; über die Veranlassung hierzu und die Dauer ihrer Gültigkeit vergleiche Seite 78 = 542.

**Die Restbestände** der preussischen Freimarken wurden zum grössten Teil in der ersten Hälfte des Jahres 1869 an den Briefmarkenhändler Julius Goldner in Hamburg verkauft; derselbe gab mir darüber folgende Auskunft:

Hamburg Mai 12. 95.

Im Besitze Ihres Geehrten v. 10. Es diene Ihnen folgendes zur Nachricht:

Ich kaufte s. Z., etwa um 1868 oder 69 die vorhandenen Restbestände, es waren nur je 200 Bogen kreuzer und sgr. Adler und zahlte ich dafür 1000 Thaler. Verkäufer war Post in Berlin; der sonstige Vorrath wurde vernichtet [?!]

Ebenfalls wurden für meine Rechnung neugedruckt, um etwa obige Zeit[61]) Preussen Marken Kopf [siehe „Neudruck" I. Ausg.] 4, 6 [Pf.], 1, 2, 3 sgr. je 200 Bogen 1, 2, 3 und 4 oder 500 Bogen 4 und 6 pf. . . . . . . . . . .

Hochachtend

Julius Goldner.

Auf meine Anfrage, ob die 200 Bogen SILB. GR.- bezw. KREUZER-Marken sich auf jeden einzelnen Wert jeder der beiden Sorten bezögen, erhielt ich am 19. 6. 95 folgende Auskunft:

Ihre Anfrage ist richtig, je 200 Bogen von jedem Werth, jedoch von Kopf 4 & 6 pf. waren es je 500 Bogen.

Thatsächlich sind übrigens bei jenem Verkaufe ausserdem auch eine geringe Anzahl an ungebrauchten Originalmarken der I. (vielleicht auch II.) und III. Ausgabe an Herrn Goldner übergegangen, sowie unter dieselben vermengt auch eine verhältnismässig grössere Zahl der 1864 hergestellten Neudrucke I. Ausgabe, von denen jener Händler noch jetzt einzelne Blockstücke besitzt. Dagegen ist die obige Vermutung — es sei der übrige Vorrat an Freimarken im Jahre 1869 vernichtet — nicht (oder wenigstens nicht im ganzen Umfange) zutreffend, denn noch in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde an einen Händler A. in Berlin ein letzter, allerdings sehr geringer Vorrat an Adlermarken und 10 u. 30 Silb. Gr.-Marken seitens der Postverwaltung veräussert; genauere Angaben hierüber können jedoch nicht mehr gemacht werden.

---

[61]) Nach diesbezüglicher Anfrage später unter dem 20. Mai 95 berichtigt: „Es ist möglich, dass Sie Recht haben mit 1873, genau erinnere nicht, Belege darüber sind längst vernichtet."

# Entwürfe, erste Abzüge, Probedrucke und Versuchsmarken.

Bei Behandlung dieses Gebietes, welches zur Darstellung des Entwicklungsganges jeder Freimarke für eine Einzelschrift ebeno unerlässlich wie fesselnd ist, sind *nur* die unbedingt zuverlässigen Forschungen über alle erwiesenermassen *amtlich* angeordneten *thatsächlichen Markenvorläufer* in *gewöhnlicher* Schrift („Petit"), dagegen alle Mitteilungen über *fragliche*[62]) oder erwiesenermassen *nichtamtliche später*[62]) gedruckte bezw. neugedruckte Stücke in *kleiner* Schrift („Nonpareille") gehalten.

Sehr wesentlich erleichtert wurde die schwierige Bearbeitung durch gütige Mitteilungen seitens der Herren Landgerichtsdirektor Lindenberg-Schöneberg bei Berlin, Amtsrichter Fränkel-Berlin und Moens-Brüssel, von denen ich namentlich ersterem zu ganz besonderem Danke verpflichtet bin.

## I. Freimarkenausgabe

*(vom Jahre 1850 bezw. 1856).*

**Januar 1850.** Bleistiftentwurf „I" für die Zeichnung der beabsichtigten preussischen Postfreimarken: Brustbild des damaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. in grosser Generalsuniform, unbedeckten Hauptes, geradeaus blickend mit einer geringen Wendung nach links, auf grauschattiertem Grunde ohne Doppelrahmeneinfassung, jedoch *oben* mit dreieckig abgeteilten *Ecken,* welche die Zahl „1" umschliessen, und *unten* mit einer *Fussleiste,* welche die Inschrift „1 SGR KPGPA" (1 Silbergroschen, Königl. Preuss. General-Post-Amt) enthält. Schw. Bleist. w. Zeichenkartonpapier.

1 S(ilber)GR(oschen) Bleistiftzeichnung . | |

Näheres über diese Handzeichnung siehe unter dem folgenden Entwurfe „II".

**Januar 1850.** Bleistiftentwurf „II" für die Zeichnung der beabsichtigten preussischen Postfreimarken:

---

62) Dass manche Stücke, deren amtlicher oder aus jener Zeit stammende Ursprung in nachfolgender Beschreibung bezweifelt wird, auch im Reichspostmuseum vertreten sind, beweist garnichts, denn die Reichsdruckerei, welche fortwährend bemüht war und ist, zweckmässige Neuerungen beim Druck zu machen, das Äussere der Marken besser zu gestalten u. s. w., hat oft aus amtlichen Rücksichten wieder Abzüge von früheren Stempeln anfertigen lassen, um diese zu prüfen und an ihnen zu studieren u. s w., ob sie vielleicht benutzt werden könnten; besonders hat sie auch auf solche Muster zurückgegriffen, welche ihr selbst gefielen, während sie vor den Augen der Postbehörde damals keine Gnade gefunden hatten (vergl. z. B. auf S. 103 = 567 den Burger'schen Entwurf mit dem „hockenden Adler"). Man weiss daher oft nicht genau, ob man bei einzelnen Drucken amtliche Absichten hatte, um so weniger, als auch in den 60er und Anfang der 80er Jahre gewisse Abzüge scheinbar nur zu Sammlerzwecken nachträglich angefertigt sind.

Büste des Königs Friedrich Wilhelm IV. nach rechts, umgeben von einem hochrechteckigen Doppelrahmen, dessen Inschrift auf der oberen Leiste „K POST A“, und auf der unteren „EIN SILB GR“ lautet, während die Zahl „1“ jetzt unten in je einer viereckigen Rahmenecke angebracht ist; der Grund ist schwarz. Die ganze Ausführung ähnelt den später eingeführten preussischen Freimarken I. Ausgabe schon bedeutend. Schw. Bleist. w. Zeichenkartonpapier.

| 1 = EIN SILB(er)GR(oschen) Bleistift | | |
|---|---|---|

Diese beiden sehr sorgfältig und scharf ausgeführten Bleistiftentwürfe (sogenannte „Silberstiftzeichnungen“) stammen von dem Kupferstecher Eduard Eichens in Berlin, welcher später auch den Urstich sowie die Originalstempel der einzelnen Freimarken I. Ausgabe stach (vergl. S. 9 = 473). Die beiden prachtvollen Entwürfe, welche naturgemäss nur in je einem Stück gezeichnet und eingereicht wurden, befinden sich jetzt in der Sammlung des Kaiserlich Deutschen Reichs-Postmuseums zu Berlin.

**Frühjahr 1850.** Probedruck von dem ersten Urstempel: die Zeichnung gleicht im allgemeinen den später eingeführten Freimarken I. Ausgabe, trägt jedoch oben die Inschrift „POSTMARKE“ und hat auch einen kleineren, schmäleren Kopf; sie enthält in den unteren Ecken sowie auf der unteren wagerecht schattierten Rahmenleiste noch keine Wertangabe. Schw. Kpfdr. w. Karton ohne Wz.

| — (ohne Wertangabe) schwarz . . . . | | |
|---|---|---|

Vorstehender Schwarzdruck ist der älteste Probeabzug, welcher von einem preussischen Stempel genommen wurde. Die vorstehende Zeichnung des *„ersten Urstempels“* sollte natürlich noch auf der unteren Leiste und in den unteren Ecken für jeden Wert („Originalstempel“) eine besondere Wertinschrift erhalten. Diese Ausführung fand im allgemeinen Beifall, nur wurde oben statt der Inschrift „POSTMARKE“ die Bezeichnung „FREIMARKE“ gewünscht.

Ausser obigem schwarzen Abzug führt Moens in „Les Timbres de Prusse“[63]) page 18 in derselben Ausführung (mit Inschrift „POSTMARKE“) folgende an; farb. Dr. w. Karton ohne Wasserz.:

| — (ohne Wertangabe) blau . . . . . . . . . | | |
|---|---|---|
| — „ „ gelb . . . . . . . . . | | |
| — „ „ grün . . . . . . . . . | | |

---

63) „Les Timbres de Prusse“ par J. B. Moens erschien im Jahre 1887, das „Handbuch für Essaissammler“ von A. Moschkau im Jahre 1875. Beide Titel werden in der Folge durch „L. T. d. Pr.“ und „Hdb. f. Essaislr.“ abgekürzt.

Ferner führt Moschkau in seinem „Handbuch für Essaissammler“[63]) folgende in gleicher Zeichnung auf, jedoch schw. Dr. farb. Pap, ohne Wasserz., aber mit Goldrand:

| | | |
|---|---|---|
| — (ohne Wertangabe) schwarz [also schwarz auf schwarz?!] | | |
| — „ „ blau . . . . . . . . . | | |
| — „ „ gelb . . . . . . . . . | | |
| — „ „ immergrün . . . . . | | |

Amtlich sind alle diese von Moens und Moschkau angeführten Stücke nicht bekannt noch jemals gesehen!! Die grüne Farbe, welche erst 1856 eingeführt wurde, deutet mindestens auf spätere Anfertigung hin. Die Postverwaltung hat freilich niemals irgend ein Essai nachträglich anfertigen lassen! Höchstens kann dies von der Kgl. Staatsdruckerei, die im Besitze aller Stempel war, geschehen sein (vergl. Anmerk. 62 auf S. 99 = 563).

**Frühjahr 1850.** Erster Abzug von einem neuen („zweiten“) Urstempel (Taf. III, *c*). Ähnliche Ausführung wie vorher, jedoch mit Änderung der oberen Inschrift, welche jetzt „FREI-MARKE“ lautet, und mit dickerem, sehr fein und klar schraffiertem Kopf. Schw. Kpfdr. w. Karton ohne Wz.

| | | |
|---|---|---|
| — (ohne Wertangabe) schwarz . . . . | | |

Der obige Abdruck des Urstempels, welcher einzeln auf kleine Kartonstückchen genommen wurde, zeigt noch eine aus zwei Worten zusammengesetzte Inschrift „FREI-MARKE“ und einen durchweg sauberen und feinen Stich von grosser Schärfe mit schlankeren Inschriften und tieferen Konturen.

1858. Später wurden diese Abzüge von dem „zweiten Urstempel“ auf viereckigen, meistens an einer oder mehreren Seiten abgerissenen Kartonstücken von rund 5 cm Quadratseite neugedruckt. Nach der Aufschrift des Umschlages, in welchem sich diese Neudrucke fanden, müssen dieselben aus dem Jahre 1858 stammen.

**Anfang Sommer 1850.** Erste Abzüge (Taf. III, *d* und *e*) von den Originalstempeln der Freimarken Nr. 1 bis 4 (S. 7 = 471). Schw. Kpfdr. w. kartonartiges Papier ohne Wz.

| | | |
|---|---|---|
| $^1/_2$(Silbgr.) = SECHSPFENNIGE schwarz | | |
| 1 = EIN SILBERGR schwarz . . . | | |
| 2 = ZWEI „ „ . . . | | |
| 3 = DREI „ „ . . . | | |

Diese Originalstempel weichen von der Zeichnung des „zweiten Urstempels“ bedeutend ab durch ihre grössere Breite (etwa 0,2 mm breiter), durch die weniger klare Wiedergabe der Eichenlaubborde, der schraffierten Linien u. s. w. und durch die dickeren Buchstaben der Inschrift „FREIMARKE“ (jetzt nur ein Wort!), überhaupt durch ihre viel schlechtere Schraffierung, namentlich z. B. des Kopfes. Es scheint, dass

man absichtlich vielleicht zu Gunsten des Druckes zweckmässigerweise einen etwas gröberen Stich wünschte und daher statt des „zweiten Urstempels“ noch einen neuen („dritten“) Urstempel von gröberem Stich anfertigen liess, von welchem sodann mittelst Umdruckes (S. 9 = 473) vier Abdrücke genommen und als „Originalstempel“ mit je einer verschiedenen Wertangabe versehen wurden.

**Sommer 1850.** Desgleichen erste Abzüge, jedoch in ganzen Bogen von den entsprechenden Druckplatten und auf andersartigem Papiere. Schw. Kpfdr. w. starkes (kartonartiges) Papier ohne Wz.

| | | |
|---|---|---|
| ½ (Slbgr.) = SECHS PFENNIGE schwarz | | |
| 1 = EIN SILBERGR schwarz . . . | | |
| 2 = ZWEI „ „ . . . | | |
| 3 = DREI „ „ . . . | | |

Vorstehende Druckplatten-Abzüge, deren einzelne Markenbilder sich fast garnicht von den Originalstempel-Abzügen unterscheiden, wurden jedesmal zur Prüfung der Druckplatten vor dem eigentlichen Markendruck genommen.

Sehr ähnliche Fälschungen dieser Probeabzüge wurden früher vielfach aus gewöhnlichen Original- bezw. II. Neudruck-Marken mittelst Aufkochen in Seifenwasser oder schwache Chlorlösung geschaffen, waren jedoch an ihrem Wz. (siehe S. 26 = 490) und dünnerem Papier leicht erkennbar.

**1873??** Viel später, vielleicht vor Anfertigung des II. Neudrucks (Juli 1873) wurde ein Neudruck auf weisserem glatten schwachen Karton anscheinend nur von dem 3 Sgr. Wert veranstaltet, dessen unterste (15.) Markenreihe im Bogen nur halb gekommen ist (siehe Taf. III, *f*).

**Herbst 1855.** Versuchsmarke (Taf. IV, *n: untere Marke des Doppelstückes*): Alter preussischer Adler mit Krone, in hockender Stellung nach links gewandt, in seiner rechten Klaue ein Posthorn haltend, auf dunklem Grunde und umgeben von einem guillochierten achteckigen Rahmen; letzterer enthält links die *weisse* Inschrift „POST“, oben „FREI“, rechts „MARKE.“ sowie unten die *schwarze* Wertinschrift „SILBERGR.“ und trägt zwei in die unteren Markenecken hineinragende weisse Schilder mit farbiger Wertzahl. Das Markenhochrechteck ist 21,4 zu 18,5 mm gross. Schw. Kpfdr. f. P.; ungezähnt und ungummiert.

| | | |
|---|---|---|
| 2 SILBERGR. rosa . . . . . . . . | | |
| 2 „ schwefelgelb . . . . | | |

Diese prachtvolle Ausführung wurde nicht, wie Moens als angebliches Gerede anführt, vom damaligen König Friedrich Wilhelm IV., sondern von einem gewissen Burger entworfen, denn ein Umschlag, welcher sich in den Akten des General-Post-Amtes mit einigen Bogenstücken des 2 SILBERGR.-Wertes von karminrosa und gelber Farbe vorfand, trug die Aufschrift: „nach dem Burger'schen Entwurf."

Auch in der Reichsdruckerei fanden sich später noch ganze Bogenstücke von dieser (alten) Versuchsmarke jedoch nur von dem 2 SILBERGR.-Werte und nur in obigen zwei Papierfarben.

Einstweilen ist daher der Ursprung und die Herstellungszeit der folgenden von Moens bezw. Moschkau aufgeführten Stücke noch als fraglich zu bezeichnen:

Gleiche Ausführung. Schw. Dr. farb. P.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 SILBERGR. | rosa (Moschkau: karminrot) . . . . | | |
| 2 „ | dunkelblau[64]) . . . . . . . . . . | | |
| 3 „ | gelb . . . . . . . . . . . . . . . | | |

Noch zweifelhafter sind folgende amtlich überhaupt nicht bekannten Stücke auf Kartonpapier mit breitem Rand; Schw. Dr. farb. Karton.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 SILBERGr. | rot (nach Moens „L. T. d. Pr." p. 19) . | | |
| 2 „ | weiss (nach Moens „L. T. d. Pr." p. 19) . | | |
| 2 „ | gelb (nach Moschkau „Hdb. f. Essaislr.") | | |

Die obigen beiden, amtlich vorgefundenen Versuchsmarken sind bereits in ganzen Bogen zu je 150 Marken in der bisher üblichen Anordnung gedruckt; Reihenzähler finden sich nicht auf dem Bogenrande, wohl aber auf der linken Randseite vor der Mitte der 8. Querreihe — ähnlich wie bei der späteren VIER PFENNINGE-Freimarke I. Ausgabe (vergl. S. 30 = 494) — eine einzelne Zahl als Plattenbezeichnung.

Die Zeit dieses Entwurfes, welche von Moschkau in das Jahr 1860, von anderen oft in das Jahr 1858 verlegt wird, fällt thatsächlich in das Jahr 1855, denn eine Verfügung des General-Post-Amtes v. 7. Januar 1856 besagt, dass die in Vorschlag gebrachten Marken mit dem Adlerbilde abgelehnt und deren Proben der Staatsdruckerei zurückgegeben werden. Letztere schien bereits der Annahme sicher gewesen zu sein, denn sie hatte damals schon 2800 Bogen zu 1 und 3 SILBERGR. (also keine 2 Sgr.!), in unbekanntem Farbedruck auf weissem Papier hergestellt, von denen die meisten jedoch später am 4. Aug. 1859 vernichtet wurden. Ob hierzu auch die folgenden Abzüge auf Ölpapier gehörten oder ob letztere erst einige Jahre später gefertigt

---

64) Wurde Herrn Moens von dem immerhin als Kenner dieses Gebietes geltenden Herrn Fouré-Berlin gleichzeitig mit den beiden amtlich vorgefundenen Farben gemeldet.

sind, konnte ich nicht feststellen; jedenfalls sind folgende Stücke nachweislich amtlichen Ursprungs:

**Ende 1855 (?).** Ausführung wie vorher. Schw. Dr. auf Ölpapier; ungezähnt.

| | | |
|---|---|---|
| 1 SILBERGR. schw. a. gelblichem Ölpap. | | |
| „ „ „ „ weissem „ | | |

Diese Versuchsmarken sind nach den aufgefundenen Bogenstücken ebenfalls in ganzen Bogen zu 150 Marken gedruckt.

Moens führt ausserdem noch in gleicher Ausführung an

| | | |
|---|---|---|
| 2 SILBERGR. schwarz a. gelblichem Ölpapier | | |
| „ „ „ „ weissem „ [64] | | |

An amtlicher Stelle sind letztere Stücke nicht bekannt.

In den 80er Jahren kam auch die Deutsche Reichsdruckerei mehrere Male auf diesen prachtvollen Entwurf zurück und liess von der noch vorhandenen Druckplatte „3“ des 3 SILBERGR.-Wertes schwarze und braune bezw. olivengrüne, tiefblaue und dunkelbraune Abzüge auf weissem, teilweise (mittelst sehr feiner schräglaufender Schattenlinien) schwach abgetöntem Papier bogenweise herstellen. Diese Stücke, welche zum Teil auch gezähnt wurden (gez. $11^{3}/_{4}$), sind jedoch schon als Versuchsmarken des Deutschen Reiches zu betrachten.

**1856?** Farbige Abdrücke von den Originalstempeln der Freimarken Nr. 2 bis 4 (Seite 7 = 471) auf weissem Papier. Farb. Dr. w. Pap.; ungezähnt.

| | | |
|---|---|---|
| 1 = EIN SILBERGR. weinrot . . . | | |
| 2 = ZWEI „ dunkelblau . . | | |
| 3 = DREI „ dunkel(ocker)gelb | | |

Es scheint, dass diese Abzüge, welche auch das Reichs-Postmuseum besitzt, um das Jahr 1856 als Proben angefertigt wurden, um zu zeigen, wie die Marken in farbigem Druck auf weissem Papier aussehen würden.

**1858??** Desgleichen Abzüge von Originalstempeln (Taf. III, *d* u. *e*), bei den Silbergr.-Werten schw. Kpfdr. auf farb. P., bei dem 6 Pfge-Wert dagegen farb. Kpfdr. auf w. P.

| | | |
|---|---|---|
| $1/2$ (Silbergr.) = SECHS PFENNIGE lebhaft orange | | |
| 1 = EIN SILBERGR blassweinrot . . . . . . | | |
| 2 = ZWEI „ dunkelblau . . . . . . | | |
| 3 = DREI „ schwefelgelb . . . . . . | | |

Über das Wesen dieser Abzüge war nur zu ermitteln, dass dieselben in den amtlichen Beständen vorgefunden, sowie auf Streifen gedruckt und links zusammengeklebt waren, so dass man von ihnen ganze Hefte in Buchform hatte. Sehr wahrschein-

lich handelt es sich jedoch um spätere Abzüge, weil diese Stücke amtlich zur Zeit der I. Markenausgabe gar keinen Zweck hatten.

Die Streifen waren so gross (etwa 4—5 cm hoch und 5—7 cm breit), dass ausser dem eigentlichen Stempelabdruck auch noch die guillochenartigen Einfassungsverzierungen (vergl. Taf. III *d* und *e*) und oft auch kleine Randteile des Nebenstempels mit abgedruckt wurden; es waren nämlich auf einer rechteckigen Stahlplatte immer je zwei verschiedene Originalwerte, entweder derjenige zu 1 + 2 Silbergr. oder derjenige zu 3 + 1/2 Silbergr. angebracht. Von dem Nebenstempel oder Stempeln der anderen Stahlplatte sind jedoch keine Abzüge auf dem Papier genommen, sondern von jedem Stempel nur in der seinem Werte entsprechenden Farbe.

Amtlich nicht bekannt, noch jemals gesehen sind ferner folgende Stücke, welche Moschkau in seinem „Hdb. f. Essaislr." und infolgedessen (?) auch Moens in „L. T. d. Pr." (p. 18) aufführt

Sauberer Stahlstich schw. Dr. farb. P. (ohne Goldrand).

| | | |
|---|---|---|
| 1 Sgr schwarz [also schwarz auf schwarz!?] . | | |
| „ „ rosa . . . . . . . . . . . . . . . | | |
| „ „ blau . . . . . . . . . . . . . . . | | |
| „ „ gelb . . . . . . . . . . . . . . . | | |
| 2 „ hellblau . . . . . . . . . . . . . . | | |
| 3 „ citronengelb . . . . . . . . . . . | | |
| 4 „ braun [!?] . . . . . . . . . . . . . | | |

Letzteren Abzug will Moschkau in zwei Stücken amtlich [?!] entwertet gesehen haben [?!]. Amtlich ist gar kein Freimarken-Stempel zu 4 Sgr. gefertigt! Überhaupt sind amtlich alle diese Abzüge nicht bekannt, noch jemals gesehen. Das gleiche gilt von folgendem Abzug, den Moens in „L. T. d. Pr." page 18 vermerkt: Schw. Dr. farb. Pap. mit Wz. (Lorbeerkranz).

| | | |
|---|---|---|
| 3 Sgr blau . . . . . . . . . . . . . . . | | |

Ist vielleicht eine (leicht herstellbare) chemische Fälschung aus der gewöhnlichen (entfärbten) Freimarke zu 3 Sgr; vergl. S. 26 = 490.

## II. Freimarkenausgabe

### *(vom Jahre 1857).*

Moens erwähnt in seinen „L. T. d. Pr." page 27 auf Veranlassung des Herrn Fouré erste Abzüge von den Originalstempeln der Freimarken Nr. 6 bis 8 (S. 34 = 498). Schw Dr. auf chinesischem Papier.

| | | |
|---|---|---|
| 1 = EIN SILBERGR. schwarz . . . . . . . | | |
| 2 = ZWEI „ „ . . . . . . . . | | |
| 3 = DREI „ „ . . . . . . . . | | |

Solche Abzüge sind zwar nicht bekannt, mögen aber vorkommen, da überall zur Prüfung der Stempelübertragung amtlich Abzüge auf chinesischem Papier genommen wurden.

**November-Dezember 1856.** Probedrucke von der Druckplatte der Freimarke Nr. 8 (S. 35 = 499) in verschiedenen Farben. Farb. Buchdr. w. P. (mit weissem Netzunterdruck, vgl. S. 40 = 504); gummiert, ungez.

3 = DREI SILBERGR: hellrosa . . . | |
3 = „ „ lebhaft hellblau[65]) . | |

Diese Probedrucke, welche in ganzen Bogen von der zuerst fertiggestellten Druckplatte (daher von dem 3 Silbergr.-Wert) genommen wurden, sollten dem General-Post-Amt als Farbevorlagen für die demnächstigen neuen Freimarken II. Ausgabe dienen und scheinen demselben Anfang Dezember 1856 eingereicht zu sein. Da sie genau wie die späteren Originalmarken der II. Ausg. auf Papier mit Netzunterdruck hergestellt und ihnen auch sonst in der grobbüchigen, ungleichen Gummierung völlig gleichen, so hielt man sie früher irrtümlicherweise für Farbenfehldrucke; als solche sind sie noch in einzelnen Fachschriften u. s. w. aufgeführt. Im übrigen siehe S. 35 = 499 und S. 39 = 503.

Vor Verwechslungen mit gleichfarbigen nachgedruckten Probedrucken (S. 106 = 470) sei gewarnt.

**Anfang 1858 (?).** Probedruck vom Originalstempel eines nicht zur Einführung gelangten Wertes zu „4 VIER PFENNINGE 4"; im übrigen von gleicher Ausführung wie die Freimarken Nr. 6 bis 8 (S. 34 = 498 u. folg.) auf glattfarbigem Untergrunde. Farbiger Buchdr. w. Papier; gummiert, ungezähnt.

4 = VIER PFENNINGE blau . . . | |

Näheres über diesen Wert siehe S. 36 = 500.

**Anfang 1858?** Vorige Versuchsmarke jedoch mit farbigem punktartigen Liniendurchstich.

4 = VIER PFENNINGE blau . . . . . . . . | |

Der Durchstich besteht aus ganz kurzen Strichen, eigentlich nur Punkten. Über Veranlassung und Zeit der Herstellung ist amtlich nichts vermerkt, doch lässt der farbige Durchstich vielleicht auf amtlichen Ursprung schliessen. Das im Reichs-Postmuseum befindliche Stück stammt aus der Essais-Sammlung des verstorbenen Geheimen Kanzleirates Mödinger.

**Januar 1864.** Probedrucke von neuen Stempeln (Taf. III, *g*, *h*, *i*), welche den alten Originalstempeln II. Ausgabe nachgeahmt waren. Farb. Buchdr. w. P., ungezähnt aber gummiert.

1 = EIN SILBERGR. lebhaft karmin . | |
2 = ZWEI „ (blasslila) ultramarinblau | |
3 = DREI „ dunkelcitronengelb . . | |

Diese Probedrucke, welche sehr selten sind (höchstens je 100 Stück), wurden als Ersatz für den gewünschten Neudruck der II. Markenausgabe mit völlig

65) Betreffs der dritten Farbe (citronengelb) siehe Seite 36.

neuen Stempeln gedruckt. In den 70er Jahren wurden nochmals — ebenfalls wieder für Sammlerzwecke — von obigen drei Stempeln und von ihrem Holzstock (ohne Wertangabe) derartige Abzüge, jedoch dieses Mal von jedem Stempel in allen vier Farben genommen:

**Zeitraum 1873—1880.** Probedrucke von denselben Stempeln wie die vorhergehenden, jedoch in vier verschiedenen Farben. Farb. Buchdr. w. P., ungezähnt und ungummiert.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 = EIN SILBERGR. | jeder Wert in schwarz, karminrot, dunkelblau und mattorange | | |
| 2 = ZWEI „ | | | |
| 3 = DREI „ | | | |
| — (ohne Wertangabe) | | | |

Da alle Probedrucke der obigen 1864er und 1873 bis 1880er Abzüge, welche in der ihrem Werte entsprechenden Farbe hergestellt sind, gewöhnlich stets als wirkliche Neudrucke bezeichnet und behandelt werden, so sind genauere Mitteilungen über diese Probedrucke, über ihre Herstellungsweise und ihre besonderen Abweichungen von der Zeichnung der alten Originalstempel auch erst im Abschnitt „Neudrucke“ gegeben.

Allein Moens bezeichnet die obigen Probedrucke in seinen „L. T. d. Pr.“ page 27 bereits richtig als „Essais“, doch ist die Moens'sche Zusammenstellung noch sehr unvollständig; auch sind ihm scheinbar die auffallenden Unterschiede von der Zeichnung der Originalmarken nicht bekannt.

## III. Freimarkenausgabe

*(vom Jahre 1858).*

Moens erwähnt in „L. T. d. Pr.“ page 31 auf Anregung des Herrn Fouré erste Abzüge von den Originalstempeln der Freimarken Nr. 9 bis 12 (S. 41 = 505). Schw. Dr. auf chinesischem Papier.

| | | |
|---|---|---|
| 4 = VIER PFENNINGE schwarz . . . . . . | | |
| 1 = EIN SILBERGR „ . . . . . . . | | |
| 2 = ZWEI „ „ . . . . . . . | | |
| 3 = DREI „ „ . . . . . . . | | |

Solche Abzüge sind zwar nicht bekannt, können aber trotzdem auch bei dieser Ausgabe (siehe vorige) amtlichen Ursprungs sein.

**Anfang Sommer 1861.** Freimarke Nr. 9 (S. 41 = 505), jedoch mit Liniendurchstich (11,7 Durchstichpaaren auf je 20 mm Länge) versehen. Farbiger Bchdr. w. P., durchstochen.

| | | |
|---|---|---|
| 4 = VIER PFENNINGE grün . . . | | |

Diese Stücke zeigen — wenn man von dem obigen 4 Pfg.-Wert der II. Ausgabe absieht — die ersten Durchstichversuche, welche amtlich an preussischen Freimarken vorgenommen wurden. Die kgl. Staatsdruckerei wählte hierfür von den damaligen[66]) Freimarken III. Ausgabe) einen ganzen Bogen, welcher gerade dem 4 Pf.-Werte angehörte, prüfte an diesem die vom Maschinenbauer Sutter zu Beginn des Sommers 1861 gelieferte erste Durchstichform (S. 53 = 517), welche auch später für die IV. Markenausgabe thatsächlich benutzt ist, und reichte, den also durchstochenen Bogen als Vorlage für die bei den demnächstigen neuen Freimarken IV. Ausg. beabsichtigte vorgezeichnete Trennung der einzelnen Marken dem General-Post-Amt zur Begutachtung ein. Da die Postverwaltung dem Durchstich-Verfahren wegen der einfachen schnellen Herstellungsweise den Vorzug vor der in Österreich, Württemberg, Baden u. s. w. üblichen „Durchlochung" gab, so gelangte der Durchstich bei den Freimarken IV. Ausgabe zur Einführung.

Moens führt in seinen „L. T. d. Pr." den vorigen amtlichen Durchstichversuch nicht an, statt dessen kennt er page 31 folgendes, amtlich gänzlich unbekannte Stück; farb. Druck, weisser Karton mit Liniendurchstich:

| | | |
|---|---|---|
| 4 Pfenninge ultramarinblau (!) . . . . . | | |

An derselben Stelle erwähnt Moens auf Veranlassung des Herrn Fouré auch einen anderen Farbedruck auf weissem Karton (ohne Durchstich):

| | | |
|---|---|---|
| 4 Pfenninge dunkelgrün . . . . . . . . . . | | |

Schliesslich führt Moens daselbst noch folgende nichtangenommene Versuchsmarken auf, die ebenfalls amtlich nicht bekannt sind, jedoch in Wien zu finden sein sollen: Kleinerer Kopf auf quadriertem Grunde, zweifarbiger Druck w. P.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Sgr. rosa, Kopf schwarz . . . . . . . . | | |
| „ „ blau „ „ . . . . . . . . | | |
| „ „ grün „ „ Rahmen blau . . . | | |

## IV. Freimarkenausgabe

*(vom Jahre 1861 bezw. 1865).*

Moens erwähnt in seinen „L. T. d. Pr." page 36 wieder infolge Meldung seitens des Herrn Fouré erste Abzüge von den Originalstempeln der Freimarken Nr. 14 bis 18 (S. 48 = 512). Schw. Dr. auf chinesischem Papier.

---

[66]) Für diese Versuche musste man naturgemäss noch Markenbogen III. Ausgabe nehmen, weil die Stempel der IV. Ausgabe zu jener Zeit noch nicht fertig waren; ein Verkauf oder eine postalische Verwendung *durchstochener* Marken *III.* Ausgabe ist jedoch *niemals* beabsichtigt noch erfolgt.

4 = VIER PFENNINGE schwarz . . . . .
6 = SECHS " " . . . . .
1 = EIN SILB. GR. " . . . . .
2 = ZWEI " " " . . . . .
3 = DREI " " " . . . . .
5 = FÜNF " " " . . . . .
6 = SECHS " " " . . . . .

Derartige amtlich nicht bekannte Abzüge können allerdings auch hier amtlichen Ursprungs sein (vergl. II. Ausg.), indessen ist gerade bei der IV. (1861) und VI. (1867) Ausgabe grosse Vorsicht geboten, da je ein Stück verschiedener Stempelwerte noch bis Anfang 1894 in Privathänden waren und zu unbefugten Probedrucken u. s. w. benutzt sind. Derartige Abzüge, welche etwas verschwommenen bez. zuweilen an einer Randseite verwischten Druck zeigen, sind mir in schwarz auf weissem Papier oder Karton von dem 3 Pf.-, 4 Pf.-, 1 Sgr.-, 2 Sgr.-Wert der IV. Ausg., und von dem 6 Kr.-Wert der VI. Ausg. vorgekommen.

**Sommer 1861.** Farbeproben von der Druckplatte der Freimarke Nr. 16 (S. 49 = 513); gummiert und durchstochen.

1 = EIN SILB. GR. tief(bläulich)grün . .
1 = " " " lebhaft rotorange . .
1 = " " " lebhaft rosarot . . .
1 = " " " dunkel preussischblau
1 = " " " lebhaft hellbraun . .

Diese Probedrucke waren in ganzen Bogen gedruckt und dienten dem General-Post-Amt als „Vorlagen" für die beabsichtigten Farbentönungen der neuen Marken (vergl. S. 51 = 515).

**Sommer 1861.** Farbeproben von den Druckplatten der Freimarken Nr. 14 bis 18 (S. 48 = 512 u. folg.), gummiert, aber undurchstochen.

4 = VIER PFENNINGE dunkel(bläulich)grün
6 = SECHS PFENNINGE rotorange
1 = EIN SILB. GR. karminrosa .
2 = ZWEI SILB. GR. dunkelpreussischblau .
3 = DREI SILB. GR. lebhaft hellbraun

Von diesen Probedrucken, welche wiederum in ganzen Bogen gedruckt waren, wurde ein Teil durchstochen; bezüglich letzterer vergl. Anmerk. 39 auf S. 51 = 515.

Moens erwähnt ferner in seinen „L. T. d. Pr." page 37 folgende ihm wieder durch Fouré gemeldete Stücke, in obiger Ausführung auf w. Pap., undurchstochen:

1 Sgr. blau . . . . . . . . . . . . . . . |
3 „ gelb . . . . . . . . . . . . . . . . |
6 Pfenninge braungrau . . . . . . . . . . |

Ferner waren bis vor kurzer Zeit noch in der Essais-Sammlung des Deutschen Reichs-Postmuseums folgende, ebenfalls undurchstochene Stücke enthalten, welche ihres nichtamtlichen Ursprungs wegen demnächst entfernt werden sollten:

1 Sgr. gelborange . . . . . . . . . . . . . |
2 „ rosa . . . . . . . . . . . . . . . . |

Alle derartigen ungewöhnlichen Stücke sind mit grosser Vorsicht aufzunehmen.

**Mitte April 1864.** Probedruck (Taf. IV *o*) von der Druckplatte der Freimarke Nr. 18 (S. 49 = 513) in Goldbronze gedruckt; gummiert aber undurchstochen.

3 = DREI SILB. GR. goldbronze . . |

Veranlassung zu diesem Versuch gaben die schweizerischen 60 Cents- und 1 Franken-Marken, welche seit Ende 1862 in Kupfer- bezw. Goldbronze gedruckt erschienen. Die Kgl. Staatsdruckerei erhielt infolgedessen am 4. April 1864 vom General-Post-Amte ebenfalls den Auftrag, derartige Freimarken in Bronzedruck zu Versuchszwecken herzustellen. Am 18. April wurde diesem Auftrage seitens der Königl. Staatsdruckerei durch Übersendung von zwei mit Goldbronze gedruckten Bogen Folge geleistet; benutzt war für diesen Versuch die DREI SILB. GR.-Druckplatte; andere Werte sind jedoch *amtlich* niemals in dieser Farbe gedruckt, Fouré, auf dessen Meldung hin Herr Moens in seinen „L. T. d. Pr." (page 37) auch den 4 Pf.-, 6 Pf.-, 1 Sgr.- und 2 Sgr.-Wert in Goldbronze anführt, hat daher entweder wissentlich falsch berichtet, ohne diese Werte gesehen zu haben, oder er hat solche nichtamtlichen Ursprunges „privatissime" bezogen!

Von obigen Versuchsmarken kommen auch entwertete Stücke vor, welche jedoch niemals dem Postverkehr, sondern nur zu innerpostalischen Versuchen gedient haben. Um sich nämlich über die Wirkung der Stempelschwärze auf die Goldbronze und über das Verhalten der letzteren bei Entfernung des Stempelaufdrucks vergewissern zu können, waren schon von der Königl. Staatsdruckerei am Tage der Absendung (18. April 1864) die untersten sechs Markenreihen des einen Bogens, und zwar immer je zwei Marken durch einen Abdruck, mit nachfolgendem Bureaustempel

| Abges. den<br>18/IV 64 |
|---|

entwertet.

Einige Monate später, nachdem man inzwischen das Verhalten der Goldbronze und der Stempelaufdrücke abgewartet hatte, wurde auch die erste (oberste) und dritte

Markenreihe — und zwar jede einzelne Marke des Bogens einzeln abgestempelt; zur Entwertung benutzte man jetzt den gewöhnlichen Doppelkreisstempel „BERLIN“ (Taf. IV *o*), welcher die damalige Zeitangabe „2. 6. 64 11—12 V.“ enthielt.

Um zu sehen, wie sich die Farbe bei Versuchen zur Entfernung des Stempels verhalten würde, sind einzelne entwertete Stücke gewaschen. Die Goldbronze ist hierbei verwischt und das Papier vergilbt.

**November-Dezember 1865.** Farbeproben von der Druckplatte der Freimarke Nr. 15 (S. 49 = 513) in verschiedenen Farben, gummiert und in Linien durchstochen 11,7.

6 = SECHS PFENNINGE

| | | |
|---|---|---|
| mausegrau . . . . . . | | |
| lebhaft rotgelb . . . . | | |
| lebhaft hellcitronengelb . | | |

Diese Probedrucke waren als „Vorlagen“ zur Bestimmung der Farbe für den beabsichtigten neuen Wert zu DREI PFENNINGE versuchsweise in je einem Bogen angefertigt (vgl. S. 66 = 530). Die mausegraue Farbe wird die erste Stempelprobe gewesen sein; hierauf wurde am 15. November 1864 gelb als Farbe für den neuen Wert gewählt. Die eingereichte rotgelbe Farbeprobe war aber zu dunkel, so dass am 8. Dezember 1864 ein helleres Gelb gewünscht und bald darauf auch in hellcitronengelber Tönung dem General-Post-Amt wieder eingereicht wurde.

**Anfang 1865.** Moens erwähnt in seinen „L. T. d. Pr.“ page 41 wieder auf Fourés Veranlassung erste Abzüge des Originalstempels der Freimarke Nr. 19 (S. 65 = 529). Schw. Dr. auf chinesischem Papier.

| | | |
|---|---|---|
| 3 = DREI PFENNINGE schwarz . . . . . . | | |

Vergleiche hierüber die Bemerkung bei früheren Werten dieser Ausgabe (S. 109 = 573).

An gleicher Stelle führt Moens mit Liniendurchstich an:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Pfenninge rosakarmin auf weissem Papier . | | |
| „ „ violett „ gelbem „ . | | |

Beides sind — teilweise chemische — Schwindelerzeugnisse.

Auch eine ebendaselbst angeführte II. Type, welche sich durch einen Adler mit „offeneren“ Flügeln, durch weiter-auseinanderstehende Buchstaben und grössere Zahlen unterscheiden soll, ist weder amtlicherseits bekannt noch wegen der Herstellungsweise der Originalstempel irgendwie wahrscheinlich.

**Etwa 1866 (?).** Versuchsmarke (Taf. IV *k*): Neuer preussischer Adler, wie bei der IV. u. VI. Markenausgabe, jedoch in grösserer Ausführung und, ohne

Prägung, in farbigem Druck auf weissem Grunde schwebend, von einem hochrechteckigen Rahmen umgeben. Die untere Leiste dieses Rahmens ist weiss und enthält die farbige Wertinschrift „VIER PFENNINGE“, die übrigen drei Leisten sind in ihrer Längenrichtung wagerecht schattiert und enthalten links die farbige Inschrift „POST“, oben „FREI“ und rechts „MARKE“, während in den beiden oberen Ecken ein weisses Viereck die farbige Zahl „4“ trägt. Die Grösse des Markenhochrechteckes beträgt 20,3 : 18,7 mm. Farbiger Dr. w. P.; ungezähnt.

4 = VIER PFENNINGE **(Farbe unbekannt, vermutlich nur schwarzer Abzug).**

Der vorstehende Entwurf veranschaulicht das Streben, die Marken zu *vereinfachen* und *mehr weisse Flächen* zu erzielen. Aus diesem Grunde und in Verbindung mit der Zeichnung des neuen Adlers muss der Entwurf ziemlich späten Ursprungs sein, jedenfalls aus den Jahren 1864—1867 (vielleicht 1866?). Jegliche genauere Angaben über die Herstellungszeit und die Farbe der damaligen Probeabzüge (vielleicht nur schwarz?!) fehlen jedoch um so mehr, als der Entwurf gänzlich unbekannt blieb, bis die Reichsdruckerei im Jahre 1889 oder 1890 ungezähnte und gezähnte (gez. 13,9; Taf. IV ***k***) Probeabzüge auf weissem Papier in dunkelblaugrünem, saftgrünem und mattorangefarbenem Drucke auffand. Diese Abzüge, welche unmittelbar von dem Originalstempel einzeln auf etwa $11^1/_4$ : 9 cm grosse Papierstücke gedruckt sind, wurden um 1874 gleichzeitig mit den Deutschen Versuchsmarken zu 2 PFENNIGE dunkelblau und rotbraun und anderen Stücken angefertigt; sie gehören daher zu den Versuchsmarken der Deutschen Reichspost.

**Anfang Januar 1867.** Versuchsmarke (Rückseite siehe Taf. IV ***l***). Die Freimarke zu EIN SILB. GR. (S. 49 = 513) in gewöhnlicher Ausführung und Durchstich, jedoch rückseitig, d. h. auf ihrer gummierten (Klebe-)Fläche mittelst des für den gleichwertigen Briefumschlag verwendeten Überdruckringes mit einer auf „. . . . POST-COUVERT“ lautenden Inschrift von rosaroter Farbe bedruckt. Farb. Buchdr. w. P., gummiert und durchst.

1 = EIN SILB. GR. rosa . . . . .
**mit rückseitigem Überdruck: „EIN SILBERGROSCHEN POST-COUVERT“**

Die Veranlassung zu diesen rückseitigen Aufdrucken gab der Wunsch, eine Nachahmung bez. eine mehrmalige Benutzung der Freimarken noch mehr zu erschweren.

Die Herstellungszeit dieser Stücke geht aus nachfolgendem Vermerk auf einem Briefumschlag, welcher sich mit mehreren solchen Versuchsmarken in den Akten vorfand, genau hervor:

27 Probemarken à 1 Sgr. (bedruckt mit bunten Linien auf der Rückseite: Post-Couvert Ein Sgr.).
(Zerstörung des Farbedruckes beim Ablösen)
A 267 vom 11. Januar 1867.

Für obigen Versuch, welcher nur an einem ganzen Bogen (150 Marken) des EIN SILB. GR.-Wertes ausgeführt wurde, benutzte die Königl. Staatsdruckerei den Überdruckring des gleichwertigen Briefumschlages. Dieser „Überdruckring", welchen man besser als (schmale) Überdruckwalze bezeichnet, war aus Kupfer hergestellt, kreisförmig von etwa 10 cm Durchmesser und hatte einen fast 1 cm breiten Rand, auf welchem erhaben die zweizeilige Inschrift etwa 10mal angebracht war. Diese mikroskopisch-kleine Inschrift „EIN SILBERGROSCHEN POST-COUVERT" ist ohne folgenden Zwischenraum (bis zur nächsten Wiederholung) 24,0—24,6 mm lang bezw. mit demselben 27,8—28,3 mm lang, bei einer Höhe von 0,8—0,9 mm für die einzelne Zeile und von 5,6—5,7 mm für die „Doppelzeile" der Abstand jeder Doppelzeile von der nächsten gleichlaufenden, d. h. also der Abstand der einzelnen Gänge des Überdruckringes beträgt 10 ± 1 mm; infolgedessen entfallen auf die Markenrückseite mindestens 3, meistens jedoch 4 einzelne Zeilen. Dieselben laufen bei den amtlich überdruckten Versuchsmarken zu EIN SILB. GR. *von* der unteren linken *nach* der oberen rechten Ecke der Markenrückseite.

Andererseits sind auch gewöhnliche ungebrauchte EIN SILB. GR.-Marken nicht selten rückseitig mit falschem, bezw. nichtamtlichem Überdruck versehen, welcher an einigen, vom Überdruck der 1 Sgr.-Umschläge abweichenden Buchstaben, unstimmiger Zeilenlänge und unrichtiger Laufrichtung kenntlich ist; letztere läuft bei den meisten Fälschungen *von* oben rechts (kopfstehend lesbar) *nach* unten links.

Amtlich ist mit einem auf „. . . . COUVERT" lautenden Überdruck *nur* der *obige* Versuch gemacht. Es giebt jedoch auch folgende Schwindelerzeugnisse, welche mittelst falschen Typensatzes bezw. mittelst echter missbräuchlich benutzter Überdruckringe oder Galvanos von der Plattenmatrize der Überdruckringe hergestellt sind:

I. Die von Moens in seinen „L. T. d. Pr." page 37 auf den Marken zu 6 Pf., 1 Sgr., 2 Sgr. und 3 Sgr. gemeldeten rückseitigen Überdrucke „Ein Silbergroschen Post-Couvert" etc. in schwarzgrauer (!) Farbe.

II. Die mir vorgelegten, von den Händlern K. und Sch. — beide in Berlin W. — stammenden Marken mit einem ihnen gleichfarbigen Überdruck, aber folgende Werte:

6 Pf. orange, rückseitig mit „EIN HALBER SILBERGROSCHEN POST-COUVERT“ .

2 Sgr. ultramarin, rückseitig mit „ZWEI SILBERGROSCHEN POST-COUVERT“ . .

Bei den beiden letzten Schwindelstücken lief der Überdruck auf der Markenrückseite *von* oben rechts (kopfstehend) *nach* unten links.

**Ende Januar 1867.** Versuchsmarke (Rückseite siehe Taf. IV *m*). Die gewöhnliche Freimarke zu DREI SILB. GR. (S. 49 = 513), jedoch rückseitig mit einer auf „. . . . . FREIMARKE“ lautenden Inschrift von hellbrauner Farbe bedruckt. Farbiger Bchdr. w. P., gummiert und durchst.

3 = DREI SILB. GR. braun . . . .

mit rückseitigem Überdruck: „DREI SILBERGROSCHEN FREI-MARKE.“

Für diesen Versuch, welcher an einem Bogen der DREI SILB. GR.-Marke vorgenommen wurde, war ein besonderer auf „. . . . FREI-MARKE“ lautender Überdruckring nach dem Vorbilde der für Briefumschläge gebräuchlichen Ringe gefertigt.

Der Überdruck ist ohne bezw. mit folgendem Zwischenraum 28,5 bezw. 30,8 mm lang und in einer Zeile bezw. Doppelzeile 0,9 bezw. 5,7 mm hoch, im übrigen aber wie bei den vorigen Versuchsmarken ausgeführt. Der senkrechte Abstand der einzelnen Doppelzeilen beträgt 9—10 mm.

Die Laufrichtung dieses Überdruckes geht bei *allen* amtlich hergestellten Versuchsmarken zu DREI SILB. GR. von der rechten unteren Ecke der Markenrückseite nach der linken oberen; man muss die Marke daher beim Lesen erst auf den Kopf stellen.

Weder diese noch die vorigen Versuchsmarken sind zu innerpostalischen Zwecken jemals mit Entwertungsstempeln versehen, geschweige denn dem Publikum als Postwertzeichen verkauft; es ist demnach unzutreffend, wenn Herr Fouré in der „Berl. Ill. Phil. Zeitg.“ (1881 April) berichtet:

Es ist noch nicht genügend festgestellt, ob die Werte 1, 2 und 3 sgr., welche man mit Diamantdruck auf der Rückseite versehen antrifft, nicht thatsächlich oder versuchsweise eine kurze Zeit in Verkehr waren. Wären dieselben bestimmt nicht und nachweislich in den Verkehr gekommen, so würden die wenigen entwertet [??] angetroffenen Stücke wiederum beweisen, dass einige Probedrucke, die sich in diesem Fall in keiner Weise [vorderseitig] von dem zur Annahme gekommenen Muster unterscheiden, aus Versehen oder in besonderer Absicht zum Freimachen der Briefschaften benutzt wurden. Diese Frage ist schwer zu entscheiden!

Dass letzteres grade Herr Fouré sagt, dessen philutelistische Hauptthätigkeit besonders in jene Jahre seit 1880 fällt, nimmt mich wunder.

Nur die obigen DREI SILB. GR.-Marken mit jenen auf „. . . . . FREI-MARKE“ lautenden hellbraunen Überdruck sind amtlichen Ursprunges und auch noch in den Akten vorgefunden.

Alle anderen Werte mit derart lautendem Überdruck sind dagegen Schwindelerzeugnisse, mithin auch folgende von Moens in seinen „L. T. d. Pr.“ page 37 gemeldeten

„Marken zu 1 Sgr. rosa, 2 Sgr. blau, 3 Sgr. braun mit rückseitigem schwarzgrauem (!!) Überdruck „Ein Silbergroschen Frei-Marke etc.“

Ebenso wären etwaige (mir noch nicht vorgekommene) 1 u. 2 Sgr.-Marken mit einem ihnen gleichfarbigen Überdruck auch Schwindelerzeugnisse.

Herr Fouré, welcher bereits im April 1881 (vergl. S. 114 = 578 unten) einen rückseitig überdruckten Wert zu 2 Sgr. anführt und bald darauf Herrn Moens brieflich die Marken zu 6 Pf., 2 u. 3 Sgr. mit rückseitigem „. . . . COUVERT“ sowie 1 u. 2 Sgr. mit rückseitigem „. . . . FREI-MARKE“ meldete — alles amtlich *niemals* hergestellte Stücke!! — hat auch hier, wie bei den Norddeutschen Schwindelcouverts allermindestens das zweifelhafte Verdienst, solche *„Phantasieprodukte einer spekulativen Privatindustrie“* zuerst den Sammlern wie echte Münze aufgetischt zu haben!

## V. Freimarkenausgabe

*(vom Jahre 1866).*

**Frühjahr 1866.** Versuchsmarken (Taf. IV *q* u. *r*, jedoch *ohne* die kleinen Inschriften „SILB. GR.“ und Sternchen *in* den grossen *Wertzahlen*). Die Zeichnung erinnert an die späteren Freimarken Nr. 20 und 21 (Seite 67 = 531), jedoch tragen die grossen Wertzahlen „**10**“ und „**30**“, welche farbig auf hellem Grunde erscheinen, noch keine Inschriften und Sternchen und das sie einrahmende Oval bezw. Querrechteck keine Adler, sondern eine guillochenartige Verzierung; auch zeigt der Untergrund keine Diamantschrift, sondern ein eigentümliches tapetenartiges Muster aus sternartig zusammengestellten Punkten und Linienstückchen. Das Markenbild ist bei dem Wert zu 10 Silb. Gr. 19,0 : 22,1 mm und bei dem zu 30 Silb. Gr. 18,5 : 21,6 mm gross. Farb. Bchdr. w. Papier; undurchstochen.

| | | |
|---|---|---|
| 10 SILB. GR. schwarz . . . . . . . | | |
| 30 „ „ „ . . . . . . . | | |
| 10 SILB. GR. schwarzblau . . . . . | | |
| 30 „ „ „ . . . . . . . | | |
| 10 SILB. GR. dunkelrötlichbraun . . . | | |
| 30 „ „ „ . . . . | | |
| 10 SILB. GR. dunkelschieferfarben . . | | |
| 30 „ „ „ . . | | |

Diese Versuchsmarken sind scheinbar nur einzeln mit dem Originalstempel gedruckt; jedenfalls spricht hierfür die spätere Anbringung der kleinen Inschriften u. s. w. in den grossen Wertzahlen der beiden Originalstempel, die Gleichmässigkeit dieser Inschriften auf allen Abzügen und die überaus grosse Seltenheit vorstehender Versuchsmarken, welche bis jetzt nur in der Sammlung des Kaiserl. Reichs-Postmuseums zu finden sind. Im übrigen vergl. Seite 71 = 535.

**Frühjahr 1866.** Versuchsmarke in genauer Ausführung wie die vorigen, jedoch mit weissen Inschriften „SILB. GR.“ und Sternchen in dem farbigen Stamm der grossen Wertzahlen (Taf. IV *q* und *r*). Farb. Buchdr. w. P.; undurchstochen.

| | | |
|---|---|---|
| 10 SILB. GR. schwarz . . . . . . . | | |
| 30 „ „ „ . . . . . . . | | |
| 10 SILB. GR. schwarzblau . . . . . | | |
| 30 „ „ „ . . . . . . . | | |
| 10 SILB. GR. chokoladebraun . . . . | | |
| 30 „ „ „ . . . . | | |
| 10 SILB. GR. (dunkel)schieferfarben . | | |
| 30 „ „ „ . | | |

Die obigen Inschriften und Sternchen wurden auf den beiden Originalstempeln nachgetragen. Im übrigen gilt auch von diesen Versuchsmarken dasselbe wie bei den vorhergehenden.

**Noch Frühjahr (?) 1866.** Versuchsmarke wie vorige (Taf. IV *q* und *r*), jedoch in geänderten Farben. Farb. Buchdr. dünnes w. P., gummiert aber undurchstochen.

| | | |
|---|---|---|
| 10 SILB. GR. ultramarinblau . . . . | | |
| 30 „ „ hellgrau . . . . . . | | |

Diese Versuchsmarken wurden nachweislich bereits in ganzen Bogen gedruckt; es sind mindestens zwei solcher Bogen zu je 50 Marken in je 5 Querreihen untereinander hergestellt.

Moschkau erwähnt in seinem „Hdb. f. Essaislr.“ im „Typus der [späteren] Marken 1866“ (Nr. 20 und 21 auf S. 68 = 532).

| | | |
|---|---|---|
| 10 Silbergroschen, im Oval, blau . . . . . . | | |
| 30 „ „ Viereck, graubraun . . | | |

Da von den (späteren) Markendruckplatten aber garnicht (!) derartige Farbenabzüge genommen sind — weil die Farben (rosa bezw. blau) bereits festgesetzt waren — so wird Moschkau vielleicht die obigen beiden Versuchsmarken meinen, welche unter „Noch Frühjahr (?) 1866“ aufgeführt sind und in ihrem „Typus“ (Taf. IV *q* und *r*) ja etwas den späteren Marken (Taf. II 20 u. 21) ähneln.

**Sommer (oder Herbst) 1866.** Erste Farbabzüge (Taf. II *A* und *B*) von der Druckplatte der Freimarken Nr. 20 u. 21 (S. 68 = 532), durch doppelten Umdruck aufgenommen auf gewöhnlichem etwas stärkerem weissen Papier; gummiert [?], aber undurchstochen.

10 SILB. GR. lebhaftrosa . . . . . |

30 SILB. GR. hellultramarinblau . . . |

Über die Herstellung dieser doppelt umgedruckten Abzüge vergleiche Seite 73 = 537. Ob diese Versuchsmarken amtlich (!) gummiert worden sind, konnte ich nicht feststellen.

Diese Abzüge meldet Moens auch in seinen „L. T. d. Pr.“ page 46 auf Mitteilung eines Fouré hin mit Liniendurchstich:

10 Silbergroschen rosa . . . . . . . . . . |

30 Silbergroschen (himmel)blau . . . . . . |

## Freimarkenausgabe

*(beabsichtigt für Schleswig-Holstein).*

**Ende 1866.** Entwurf in karminroter Tuschezeichnung: Weisser preussischer Adler auf farbigem Grunde, zu beiden Seiten die Wertzahl „$1^{1}/_{4}$“, oben im Bogenstück der Landesname „PREUSSEN“, unten im Bogenstück die Währung „SCHILLING“. Das ganze in einem $19^{1}/_{2} : 22^{3}/_{4}$ mm grossen Querrechteck. Farb. Tuschezeichnung w. Pap.

$1^{1}/_{4}$ SCHILLING karminrot . . . . |

Dieser Entwurf wurde erst im August 1895 aufgefunden und für das Reichs-Postmuseum angekauft; er verdankt seine Entstehung der Absicht, für den schleswig-holsteinischen Postbezirk, welcher laut Verfügung des General-Post-Amtes v. 22. Dezember 1866 (S. 4 = 468) am 1. Januar 1867 mit dem preussischen Postgebiet verschmolzen werden sollte, preussische Freimarken, jedoch in der schleswig-holsteinischen Landeswährung nach „SCHILLING“ einzuführen.

Der obige Entwurf gleicht seinen Abmessungen nach auffallend den querrechteckigen 10 u. 30 SILB. GR.-Marken, welche grade zu jener Zeit eingeführt wurden, während die Zeichnung grosse Ähnlichkeit mit den späteren preussischen KREUZER-Marken hat, zumal der Adler obigen Entwurfes mit Hülfe eines blindgeprägten Abdruckes („Blindschlages“) vom Originalstempel der EIN SILB. GR.-Marke IV. Ausg. (nach)-gezeichnet ist.

## VI. Freimarkenausgabe
*(vom Jahre 1867).*

**März 1867.** Entwurf für eine Zeichnung der preussischen Kreuzermarken, hergestellt aus einer HELGOLAND-Freimarke I. Ausgabe zu 2 SCHILLING, deren Mitteloval mit einem gleichgrossen Mittelstück aus einer derzeitigen preussischen EIN SILB. GR.-Marke (Seite 49 = 513) überklebt ist. Farb. Buchdr. w. P.; undurchst.

| | | |
|---|---|---|
| 2 SCHILLING rosa . . . . . . . . | | |

Bei diesem allerliebsten Entwurf stammt der hochrechteckige Doppelrahmen von einer helgoländer 2 Schill.-Marke. Das innen eingesetzte Hochoval ist einer preussischen 1 sgr.-Marke entnommen, während die Eckverzierungen, welche zwischen Doppelrahmen und Hochoval bei ersterer Marke *grün* sind, in diesem Entwurf des gleichfarbigen Druckes wegen aus einer helgoländer 1/2 schill.-Marke entnommen und daher ebenfalls rosa sind; die einzelnen Teile sind auf einem Papierstück aufgeklebt und glatt eingeplättet.

Dieser Entwurf wurde nur in 2 bis 3 Stücken zusammengestellt und dem General-Post-Amt eingereicht; bei einem dieser Stücke, welches jetzt in der Sammlung des Reichs-Postmuseums ausgestellt ist, findet sich auf dem untergeklebten Papierstück ausserhalb der Marke oben und unten der Vermerk „KREUZER“, links und rechts „PREUSSEN“ mit Bleistift geschrieben.

Moens erwähnt in seinen „L. T. d. Pr.“ page 49 auf Mitteilung eines Fouré hin — letzterer schreibt jedoch: „auf chinesischem Papier“ — erste Abzüge von den Originalstempeln der Freimarken Nr. 22 bis 26 (S. 82 = 546) in Schwarz auf weissem Pap.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kreuzer schwarz . . . . . . . . . . . | | |
| 2 „ „ . . . . . . . . . . . | | |
| 3 „ „ . . . . . . . . . . . | | |
| 6 „ „ . . . . . . . . . . . | | |
| 9 „ „ . . . . . . . . . . . | | |

Mir lag ein solcher Abzug zu 6 Kreuzer vor, welcher augenscheinlich späteren Ursprungs war.

Ferner führt Moens ebendaselbst in gleicher Ausführung solche Abzüge von zwei Werten auf, „welche niemals in Gebrauch waren“:

| | | |
|---|---|---|
| 7 Kreuzer schwarz . . . . . . . . . . | | |
| 18 „ „ . . . . . . . . . . | | |

Es kann sich hier nur um eine Verwechslung mit gleichartigen Abzügen des Norddeutschen Postbezirks handeln, denn diese nachweislich erst von letzterer Verwaltung eingeführten Werte waren von der preussischen Postbehörde niemals beabsichtigt noch versuchsweise angeordnet.

**Mai 1867.** Erste Abzüge (Taf. IV *p*) mittelst einer Druckform aus je einer 50er Druckplatte der Freimarken Nr. 22, 23 und 24 (S. 81 = 545). Farb. Buchdr. w. P.; gummiert aber undurchstochen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 KREUZER (bräunlich)grauschwarz . | | | |
| 2 „ „ „ „ . | | | |
| 3 „ „ „ „ . | | | |

Näheres, besonders auch über zusammenhängende Stücke verschiedener Werte siehe Seite 87 = 551.

**Juni 1867.** Probedrucke der einzelnen Freimarken Nr. 22 bis 26 (S. 81 = 545) in derselben Ausführung und Farbe, wie die späteren Originale; gummiert aber undurchstochen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 KREUZER saftgrün . . . . . . | | | |
| 2 „ lebhaft orange . . . . | | | |
| 3 „ lebhaft karminrosa . . . | | | |
| 6 „ lebhaft ultramarin . . . | | | |
| 9 „ hell gelblichbraun . . . | | | |

Diese Probedrucke wurden in ganzen Bogen gedruckt und als Farbevorlagen für die neuen Kreuzermarken dem General-Post-Amte teils ohne, teils mit Durchstich eingereicht; letztere sind natürlich nicht mehr als Probedrucke sondern als Originale zu betrachten.

# Neudrucke[67]) und Verbleib aller Druckwerkzeuge.

## a) Amtlich hergestellte Neudrucke.

Amtliche Neudrucke bestimmter preussischer Postwertzeichen sind nur zweimal auf Veranlassung der Postbehörde gefertigt, zuerst im Januar 1864 von der (damaligen) Königl. Preuss. Staatsdruckerei, sodann im Juli 1873 von der (jetzigen) Kaiserl. Deutschen Reichsdruckerei zu Berlin.

Den *„ersten Neudruck"* vom Jahre 1864 veranlasste das Königl. Preuss. General-Post-Amt laut Verfüg. vom 6. Januar 1864, um fremden Postverwaltungen und einigen hochgestellten Persönlichkeiten auf ihr Ansuchen um Zusendung preussischer Freimarken und Briefumschläge auch diejenigen Postwertzeichen der älteren Ausgaben, von denen sich damals keine Restvorräte mehr im Bestande der Postverwaltung vorfanden, mitteilen zu können. Ferner wurde bei dieser Gelegenheit auch ein gleichlautendes Gesuch einer Berliner Firma berücksichtigt, welche im Auftrage des Briefmarkenhändlers Ferdinand Elb in Dresden handelte und nur Octogonumschläge sowie eine geringe Anzahl der neugedruckten Freimarken I. Ausgabe erhielt. Alle neugedruckten Postwertzeichen wurden an Privatpersonen nur zum Nennwerte abgegeben.

Der *„zweite Neudruck"* vom Jahre 1873 fand die Genehmigung seitens des Kaiserlich Deutschen Reichs-Postamtes kurz nach dem Deutsch-Französischen Kriege wegen des wohlthätigen Zweckes, da der Briefmarkenhändler Julius Goldner in Hamburg, welcher bereits einige Jahre vorher von der Postverwaltung bedeutende Restbestände preussischer Freimarken (S. 98 = 562) erhalten hatte, sich erbot, dem Invalidenfonds für den gewünschten Neudruck einen gewissen Geldbetrag zu stiften.

*Weitere Neudrucke* haben amtlicherseits nicht stattgefunden und sind auch unter den jetzigen Verhältnissen — Gott sei Dank! — nicht zu befürchten.

Über die einzelnen Ausgaben ist im besonderen folgendes zu erwähnen:

### *I. Freimarkenausgabe (vom Jahre 1850 bezw. 1856).*

**Januar 1864.** Neudruck der Freimarken Nr. 1 bez. 13, 2, 3, 4 und 5 (vergl. S. 7 = 471 bezw. 45 = 509

---

[67]) Nur Neudrucke von Freimarken sind in diesem Abschnitt aufgeführt, während neugedruckte Erste Abzüge, Versuchsmarken u s. w. bereits auf S. 99 = 563 u. folg. erwähnt sind.

und 28 = 492) in ganzen Markenbogen, aber auf Papier ohne Wasserzeichen.

| | | |
|---|---|---|
| **1a.** $\frac{1}{2}$ (Sgr) = SECHS PFENNIGE<br>ziegelrot . . . . . . | | |
| **2a.** 1 = EIN SILBERGR.<br>lebhaft weinrot . . . . | | |
| **3a.** 2 = ZWEI SILBERGR.<br>lebhaft dunkelblau . . . | | |
| **4a.** 3 = DREI SILBERGR.<br>lebhaft gelb . . . . . | | |
| **5a.** 4 = VIER PFENNINGE<br>a. (gelblich)saftgrün . . .<br>b. dunkel(bläulich)moosgrün | | |

Der Druck, insbesondere die Farben sind mit Ausnahme des 4 PFENNINGE-Neudruckes im übrigen vorzüglich gelungen, dagegen hat das Papier der einfacheren Herstellung halber kein Wasserzeichen erhalten *(Hauptmerkmal)*, zumal man hierauf in Sammlerkreisen zu jener Zeit keinen grossen Wert legte. Die Gummierung ist weiss, und besonders bei den SILBERGR.-Werten dick aufgetragen und starkbrüchig, bei den 6 PFENNIGE- und 4 PFENNINGE-Werteu dagegen dünner und glatter. Der SECHS PFENNIGE-Neudruck unterscheidet sich von der Originalmarke Nr. 1 bezw. 13 durch das Fehlen des Wasserzeichens bezw. des Netzunterdruckes. Die dunkel(bläulich)moosgrüne VIER PFENNINGE-Marke, welche von dem gleichwertigen (gelblich)saftgrünen Neudrucke durch ihre bedeutend schärfere Zeichnung abweicht, wird von mancher Seite für einen Probedruck aus dem Jahre 1856 gehalten. Diese Vermutung gewinnt durch das Vorhandensein des (gelblich)saftgrünen Neudruckes an Wahrscheinlichkeit. Da die dunkel(bläulich)moosgrüne Marke jedoch in Beschaffenheit, Dicke und Gummierung ihres Papieres garnicht mit den Originalmarken, dagegen auffallend mit den 1864 neugedruckten SECHS PFENNIGE-Werten übereinstimmt, möchte ich dieselbe eher für einen Neudruck halten, welcher vermutlich unmittelbar nach den (vielleicht wegen ihrer gelblichsaftgrünen Farbe, unscharfen Druckes u. s. w. für die fremden Postverwaltungen beanstandeten) ersten Neudruckabzügen mit einer anderen Druckplatte („II") und dunklerer Tönung genommen wurde. Moens erwähnt übrigens in seinem „L. T. d. Pr." page 23 nur den dunkel(bläulich)moosgrünen Neudruck („vert-bleu").

Die Druckauflage des *„ersten Neudruckes"* war sehr gering, so dass die einzelnen Stücke schon jetzt den 10 bis 30fachen Wert gebrauchter Originalmarken haben.

Einzelne Werte dieses Neudruckes sind auch postalisch entwertet, da dieselben von manchen Sammlern und Händlern, welche diese Stücke „gebraucht" besitzen wollten, bei der Post aufgegeben wurden; so liegen mir entwertete Neudrucke der EIN und ZWEI SILBERGR.-Marken vor, welche auf die damals gleichzeitig neugedruckten kleinformatigen Octogonumschläge geklebt und von verschiedenen Personen, so namentlich von dem Briefmarkenhändler Ferdinand Elb (an sich selbst nach Dresden „Recommandirt") aufgegeben und von der Post vollgültig mit dem Doppelkreisstempel „BERLIN" vom 5/8. 64 und vom 5/9. 64 entwertet sind; es kommen übrigens auch noch andere Entwertungen z. B. „SULZBACH", von einigen schlesischen Orten, u. s. w. aus der zweiten Hälfte des Jahres 1864 auf diesen Neudrucken vor. Die Postverwaltung erlitt durch die postalische Verwendung der obigen Neudrucke zwar keinen Schaden, da sie letztere ja nur zum Nennwert abgegeben hatte; sie war aber zur Annahme derselben *nicht verpflichtet,* da die Neudrucke *nicht* zu den „an das Publikum *bis Ende März 1859* verkauften Marken älterer Art" (vergl. S. 33 = 497 oben) gehörten. Thatsächlich hat auch die Postverwaltung einen derartigen Gebrauch nicht beabsichtigt, denn sie antwortete auf diesbezügliche Anfrage (siehe „Allgem. Deutsch. Briefm. Zeitg." Jahrg. 1864 Sept.):

**„Euer Wohlgeboren wird auf das Schreiben vom 6. d. M. mitgetheilt, dass die Ihnen übersandten Preussischen Frei-Couverts älterer Art *nicht* für den Zweck des *gewöhnlichen* Gebrauches, sondern speziell für die jetzt übligen *Sammlungen* neu hergestellt worden sind. Es sind dazu in der hiesigen Königl. Staatsdruckerei die früheren Originalstempel verwendet worden. Wegen der entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten ist es jedoch nicht thunlich gewesen, die Couverts mit den früher angewandten Seidenfäden zu versehen; Couverts mit Seidenfäden sind überhaupt nicht mehr vorhanden.**

**Berlin, den 9. August 1864.**

**Königlich Preussisches General-Post-Amt**
**Metzner.**

Ja sogar ein Annahmeverbot soll unmittelbar auf einen derartigen Bericht schlesischer Postanstalten, bei denen man im Herbst 1864 gestempelte „Brief-Couverts mit achteckigem Stempel-Aufdruck" (also Octogone) aber *ohne* die beiden *Seidenfäden* aufzugeben versucht hatte, erlassen sein. Hiernach dürften also alle postalischen *Entwertungen* bei der überaus grossen Aehnlichkeit der Neudrucke mit den damals noch „Kurs"-berechtigten Originalen älterer Art *zweifellos*

nur einem „versehentlichen Durchschlüpfen“ auf der Post ihr Dasein verdanken, um so mehr, als nur die wenigsten Postbeamten überhaupt von einem Neudruck gehört hatten; einen gleichen Sammelwert, wie z. B. den noch heute ausdrücklich gültigen französischen Neudrucken mit amtlicher Entwertung, kann ich aus diesem Grunde den postalisch verwendeten Neudrucken Preussens nicht zuerkennen![68])

**Juli 1873.** Neudruck der Freimarken Nr. 1 bis 5 (vergl. S. 7 = 471 und 28 = 492) in ganzen Markenbogen und auf Papier mit Wasserzeichen.

| | | |
|---|---|---|
| **1b.** ½ (Sgr.) = SECHS PFENNIGE hell(rötlich)orange . . . | | |
| **2b.** 1 = EIN SILBERGR. blass(schmutzig)weinrot . | | |
| **3b.** 2 = ZWEI SILBERGR. blass(grünlich)hellblau . . | | |
| **4b.** 3 = DREI SILBERGR. schmutzig gelblich . . . | | |
| hellgrau . . . . . . . | | |
| **5b.** 4 = VIER PFENNINGE lebhaft saftgrün . . . . | | |

Der Druck ist bei allen diesen Neudrucken unsauber; bei den SILBERGR.-Werten (namentlich zu 1 Sgr.) ist auch die 367 : 217 mm grosse Druckplatte nach dem Einschwärzen schlecht abgerieben, so dass die ganze Fläche oft grauschwärzlich verwischt erscheint und die an sich schon mangelhaft gewordenen Papierfarben ein schmutzig-blassrotes u. s. w. Aussehen erhielten. Das farbige Papier der Silbergr.-Neudrucke, welches ursprünglich richtige Farben hatte, ist nämlich binnen kurzer Zeit durch den zersetzenden Einfluss des säurehaltigen Gummis derart verblasst, dass ein Erkennen dieser Werte *sehr leicht* möglich ist; namentlich die 3 Sgr.-Marke, welche meist hellgrau ist mit zuweilen rötlich durchsäuerten oder schmutzig gelblichen Stellen, hat ihre Farbe völlig verloren, während der blaue Farbstoff des 2 Sgr.-Neudruckes häufig in Gestalt *kleiner dunkelblauer Punkte* auf der gummierten Rück-

[68]) Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg — die grösste Autorität auf diesem Gebiete — ist allerdings entgegengesetzter Ansicht, indem der Umstand, dass Elb offenkundig in BERLIN zu Dutzenden diese Stücke „Recommandirt“ aufgegeben habe, dafür spreche, dass Elb seiner Sache sicher gewesen sei bezw. sich scheinbar vorher genau erkundigt habe.

seite oder auf der Vorderseite des Papieres ausgeschieden ist.

Die farbigen Neudrucke auf weissem Papier haben sich im allgemeinen besser gehalten, aber auch bei ihnen ist der Druck unrein; namentlich bei dem 4 Pfg.-Werte ist der schraffierte Untergrund stellenweise verkleckst-*fleckig*, auch erscheint der ganze Druck dieses Wertes auf dem zu weissen Papier viel zu frisch und reichlich hell. Der 6 Pfg.-Neudruck *mit* Wz. ist heller als der frühere (I.) Neudruck ohne Wz. und ebenfalls auch *heller* (gelblicher) *als die* im allgemeinen (namentlich in späteren Jahren) stets viel dunkleren (rötlicheren) *Originalmarken*. Wesentliche Merkmale zeigt auch die Gummierung, welche beim Neudruck weiss, dünner, glatt und fast nie gesprungen ist, und das Papier, welches beim Neudruck zu weiss, sowie grobfaseriger und rauher ist. Dieser Umstand spricht auch ausser anderen Gründen *gegen* die Richtigkeit der im „Bulletin" (page 213) geäusserten Vermutung, es sei für diesen *zweiten Neudruck*, welcher auf Papier *mit* Wasserzeichen (Lorbeerkranz) gedruckt ist, noch ein Restbestand des alten Originalpapieres wieder aufgefunden! (der „kleine Restbestand" hätte mindestens 1600 Bogen betragen müssen). In Wirklichkeit ist für die Wahl des Papieres, welches in den alten Schöpfformen im Jahre 1873 ebenfalls *neu* hergestellt wurde, der Wunsch des Bestellers massgebend gewesen!

Die Auflagehöhe dieses *zweiten Neudruckes* war bedeutend grösser als im Jahre 1864. Nach Angabe des Bestellers (vergl. S. 98 = 562) sind ihm damals je 500 Bogen (zu je 150 Marken) von den beiden PFENNINGE-Neudrucken und je 200 Bogen von den SILBERGR.-Neudrucken geliefert. Da die Postverwaltung ausserdem keinen Vorrat zurückbehielt, so dass sogar das Reichs-Postmuseum im Jahre 1890 noch einige Bogen für seine Sammlung erwerben musste, so sind von dem *zweiten Neudruck* im ganzen folgende Mengen hergestellt:

| Wert | Stückzahl = ganze Bogen |
|---|---|
| 6 PFENNIGE . . . . . . | 750 000 = 500 |
| 1 SILBERGR. . . . . . . | 300 000 = 200 |
| 2 „ . . . . . . | 300 000 = 200 |
| 3 „ . . . . . . | 300 000 = 200 |
| 4 PFENNINGE . . . . . . | 750 000 = 500 |

Postalische Entwertungen sind bei dem zweiten Neudruck natürlich ausgeschlossen, da die preussischen Postwertzeichen zu jener Zeit überhaupt keine Gültigkeit mehr hatten.

## *II. Freimarkenausgabe (vom Jahre 1857).*

Man ist überall gewohnt, von Neudrucken der II. Ausgabe zu sprechen. In Wirklichkeit sind diese als Neudrucke angesehenen Stücke jedoch (Probe-)Abdrucke von *neuen Stempeln*, welche den Originalmarken *nachgeschnitten* sind, und deshalb sehr merklich von letzteren abweichen. Im besonderen sei folgendes bemerkt:

**Januar 1864.** Als gelegentlich des ersten Neudruckes von der I. Markenausgabe auch ein gleicher Wunsch betreffs der II. Ausgabe geäussert wurde, waren bereits die Druckplatten der letzteren seit mehreren Jahren amtlicherseits (angeblich durch Zerhämmern) vernichtet und ebenfalls die 3 Originalstempel — welche Anfang 1858 vermutlich mit schraffiertem Untergrunde für die III. Markenausgabe abgeändert waren, nicht mehr vorhanden. Die Staatsdruckerei liess daher von einem Urstock (ohne Wertangabe, vergl. S. 35 = 499) wieder 3 galvanoplastische Abzüge („Galvanos") nehmen und vom Stempelschneider Schilling einzeln die verschiedenen Wertangaben nach dem Muster der alten II. Markenausgabe stechen; hierbei wurde besonders statt des Doppelpunktes der letzteren nur ein dickerer Punkt hinter „SILBERGR." auf den Galvanos eingestochen und überhaupt die Wertinschrift der Originale sehr schlecht wiedergegeben. So hat z. B. die Wertzahl „1" (namentlich die rechte!) einen viel zu breiten und zu niedrigen Stamm, die „2" einen geschwungenen (statt graden, d. h. wagerechten) Fussbogen sowie zu kleinen Kopf und die „3" wie auch fast alle Buchstaben eine zu magere (statt kräftige) Form erhalten. Die einzelnen Buchstaben in „SILBERGR" zeigen überall mehr oder minder starke Abweichungen, so z. B. das „R" mit seinem stumpf abgeschnittenen (statt abgeschwungenen) Endbogen, die zu schmalen „S", „G" u. s. w. Die starken Abweichungen im Wort „FREIMARKE", z. B. das „F" mit dem Anstrich (links oben), das „A" mit seinem verkümmerten dreieckigen Innenraum etc., lassen die Vermutung als sehr berechtigt erscheinen, dass der ursprüngliche alte Urstock, welcher 1856 für die II. Markenausgabe geschnitten wurde, bereits 1864 ebenfalls nicht mehr vorhanden war und dass statt dessen der Holzstock, welcher 1864 für die neuen Galvanos benutzt wurde und sich auch jetzt noch im Reichs-Postmuseum befindet, ebenfalls erst Anfang 1864 für die gewünschten Neudrucke geschnitten wurde. In beiden Fällen kann man aber, weil *allermindestens* doch die ganze untere Rahmenleiste mit Wertinschrift u. s. w. völlig neu (und zwar mit starken Abweichungen) gestochen ist, niemals streng genommen von „Neudrucken" der II. Markenausgabe sprechen, sondern muss diese Stücke als „Probedrucke" von neuen Originalstempeln betrachten, die s. Zt. allerdings den Zweck hatten, als *Ersatz*, für die nicht mehr möglichen Neudrucke von wirklichen, alten Originalstempeln zu gelten. Sehr richtig bezeichnet daher schon Berger-Levrault in seinem Katalog (1867) diese Stücke nicht wie die I. Ausgabe als Neudruck („réimpression de 1864"), sondern als einen „tirage de fantaisie!"

Mit Ausnahme des 2 Silbergr.-Wertes sind die prächtigen Farben im Jahre 1864 wohlgelungen, nämlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 = EIN SILBERGR | lebhaft karmin . . . | | |
| 2 ≐ ZWEI | „ (blasslila-)ultramarinblau | | |
| 3 = DREI | „ dunkelcitronengelb . . | | |

Diese Stücke sind auf 40 bis 45 mm hohen Papierstreifen unmittelbar mit den Galvanos gedruckt, derart, dass man die drei

Stempel zu 1, 2 und 3 Sgr. von links nach rechts neben einander und nach einander jeden Stempel bei diesem Druck (1864) nur in seiner zugehörigen Farbe abzog. Das Papier hat keinen Netzunterdruck, sondern völlig dieselben Eigenschaften, wie das damals für die IV. Markenausgabe gebräuchliche gewebeartig gemusterte Papier; ebenfalls die dünne, glatte Gummierung, welche von derjenigen der Originalmarken sehr abweicht (vergl. S. 41 = 505 oben), gleicht völlig der 1864 gebräuchlichen maschinell ausgeführten Gummierung der IV. Markenausgabe.

**Zeitraum etwa 1873—1880.** Die vorigen Probedrucke wurden später nochmals (neu)gedruckt und zwar auf Papierstreifen von rund $5^1/_2$ cm Höhe und reichlich 16 cm Breite. Zu diesem Zwecke wurden die drei Galvanos bezw. der Holzstock von links nach rechts in einem Abstande von $17^3/_4$ bezw. $17^1/_2$ bezw. $21^1/_4$ mm und zwar in der Reihenfolge 1 Sgr. + 3 Sgr. + 2 Sgr. + Holzstock (ohne Wertangabe) neben einander fest zusammen eingespannt und Probedrucke von allen vier Stempeln in allen drei Farben sowie in schwarz, natürlich jetzt nicht *nach* einander, sondern gleichzeitig genommen; es kommen daher von diesem Nachdrucke folgende Farben vor:

1 = EIN SILBERGR. karminrot . .
„ „ „ dunkelblau . . .
„ „ „ dunkelsandfarben .
„ „ „ schwarz . . . .
2 = ZWEI SILBERGR. dunkelblau .
„ „ „ karminrot . . . .
„ „ „ dunkelsandfarben .
„ „ „ schwarz . . . .
3 = DREI SILBERGR. dunkelsandfarben
„ „ „ karminrot . . .
„ „ „ dunkelblau . . .
„ „ „ schwarz . . . .
— (ohne Wertangabe) karminrot . . . . .
„ „ „ dunkelblau . . . .
„ „ „ dunkelsandfarben . .
„ „ „ schwarz . . . . . .

Alle diese Abzüge sind jedoch — und das deutet allein schon auf eine Anfertigungszeit aus den 70er Jahren hin — nicht gummiert.

## *III. Freimarkenausgabe (vom Jahre 1858).*

Neudrucke von irgend einem Werte III. Ausgabe *giebt es nicht* trotz gegenteiliger Behauptung der Handbücher von F. Meyer, A. Moschkau u. s. w. und einiger Zeitschriften. Das einzige im „Timbrophile“ für die vermeintlichen Neudrucke angegebene Unterscheidungsmerkmal, welches beim 4 PFENNINGE- bezw. 1 SILBERGR-Neudruck in einer „mehr dunkelgrünen statt gelblichgrünen“ bezw. in einer „lebhaft karminrosa“ statt zartrosa und dunkelkarminroten Tönung bestehen soll, ist an sich garnicht stichhaltig gegenüber den Farbenverschiedenheiten der einzelnen Original-Auflagen oder etwaiger durch spätere Einflüsse veran-

lasste Farbenveränderungen. Auch das von Moens in seinen „L. T. d. Pr." page 31 angegebene Kennzeichen („non burelé") ist ohne Belang, weil der Netzunterdruck bei vielen Originalmarken thatsächlich so schwach ist, dass er selbst mit starken chemischen Mitteln *nur* noch an *einzelnen* Stellen kaum erkennbar hervorgerufen werden kann.

Andererseits ist amtlich im Gegensatz zu den anderen Neudrucken von einem solchen III. Ausgabe garnichts bekannt; auch lag amtlich gar keine Veranlassung zu einem Neudruck der III. Markenausgabe vor, da Originale noch Ende 1863 ziemlich zahlreich bei einzelnen Postanstalten bezw. Ober-Postkassen erhältlich waren und sich sogar Ende 1867 noch Originalmarken III. Ausgabe in geringer Menge in den Restbeständen vorfanden. Schliesslich enthält auch das Reichs-Postmuseum keine Stempel oder Druckplatten III. Ausgabe, während doch die 1864 für den Nachdruck II. Ausgabe neugestochenen Stempel daselbst noch vorhanden sind. Mit Recht nennt daher schon Berger-Levrault in seinem Kataloge vom Jahre 1867 auch die vermeintlichen Neudrucke III. Ausgabe nicht „réimpression", sondern „tirage de fantaisie!"

## *IV. bis VI. Freimarkenausgabe (seit 1861 bis 1867).*

Die Adlermarken nach PFENNINGE bezw. SILB. GR. oder KREUZER sowie die hochwertigen 10 u. 30 SILB. GR.-Marken sind amtlich niemals neugedruckt, weil hierzu weder eine Veranlassung noch ein Bedürfnis vorlag. Gegenteilige Vermutungen, welche lediglich durch die naturgemäss grossen Restbestände dieser Marken veranlasst sind, können schwerlich den amtlichen Gegenbeweisen Stand halten.

## b) Private Neudrucke.

Die eigentlichen Freimarken wurden scheinbar nicht privatim neugedruckt; wohl aber verdanken manche Stempelabzüge, namentlich Schwarzdrucke, dieser Art ihr Dasein. Im besonderen sind mir von der IV. Ausg. die Werte zu 3 Pf., 4 Pf., 2 Sgr. und 3 Sgr., sowie von der VI. Ausg. der Wert zu 6 Krz. im Schwarzdruck auf weissem Papier als nichtamtliche Machwerke — kenntlich am Papier und an gewissen verwischten Druckstellen — vorgekommen. Für diesen Druck sind Duplo-Originalstempel benutzt, wie solche für das Schlagen der Adler-Briefumschläge von der Gussstahlplatte der Originalstempel-Patrizen abgeprägt wurden.

Über Oktogonstempel, welche als Ausschnitte auf Originalpapier (mit Seidenfaden) zu gleicher Zeit privatim neugedruckt wurden, siehe Seite 145 = 609.

Alle diese privaten Neudrucke sind in Berlin auf geistige Veranlassung desselben Sammlerhändlers und an demselben Orte wie die Norddeutschen Schwindelkouverts u. a. hergestellt.

## c) Verbleib aller Druckwerkzeuge.

Die Ur- und Originalstempel preussischer *Freimarken,* welche von dem Kupferstecher Eichens und seit 1851 von dem Stempelschneider Schilling in Berlin gestochen und auf mechanischem, sowie später auf galvanoplastischem Wege durch Mechaniker Weitenauer zu Druckplatten vervielfältigt wurden, sind von der Königl. Preuss. Staatsdruckerei bezw. Kaiserl. Deutsch. Reichsdruckerei „nach Maassgabe der Vorschriften hinsichtlich der Anfertigung von Werthpapieren stets in sicherer Verwahrung gehalten“ und zu allen Zeiten vor jedem Missbrauch geschützt.

Nach Einführung einer neuen Markenausgabe wurden die älteren Stempel und Druckplatten gewöhnlich zwecks Verwertung ihres Metallwertes unter amtlicher Aufsicht durch Zerhämmern u. s. w. und Einschmelzen vernichtet; nur von den Druckplatten I. Ausgabe, welche nicht wie alle übrigen in Kupfer getrieben, sondern aus Gussstahl (S. 10 = 474) gefertigt waren, und von den zur Zeit des „Ersten Neudrucks“ (1864) vorhandenen bezw. seitdem neugefertigten Druckwerkzeugen sind Druckplatten jedes Wertes der Vernichtung entgangen; ferner sind mit Ausnahme derjenigen der II. und III. Markenausgabe auch alle Urstempel und Originalstempel erhalten.

Alle diese so erhaltenen Stempel und Druckwerkzeuge gelangten später grösstenteils erst Ende der 80er Jahre von der Deutschen Reichsdruckerei nach dem Kaiserl. Deutschen Reichs-Postmuseum in die dortige „Abteilung für Briefmarken“, woselbst jetzt folgende Druckwerkzeuge preussischer Freimarken wohlgeordnet und gegen jeden Missbrauch gesichert in den Fächern eines mächtigen Geldschrankes mit denjenigen fast aller anderen Deutschen Postverwaltungen zu finden sind:

### *I. Freimarkenausgabe (1850 bezw. 1856).*

***Erster Urstempel*** ohne Wertangabe mit der Inschrift „FREIMARKE“ auf einer $8^1/_2 : 8^1/_2$ cm grossen rechteckigen Gussstahlplatte.

***Zweiter Urstempel*** mit der Inschrift „POSTMARKE“ auf einer ähnlichen Gussstahlplatte.

***Originalstempel*** zu SECHS PFENNIGE (= $\frac{1}{2}$ Sgr.) und DREI SILBERGR, beide neben einander auf einer grösseren Gussstahlplatte.

| $^1/_2$ | 3 |
|---|---|

*Desgl.* zu ZWEI und EIN SILBERGR in derselben Weise angeordnet, ebenfalls auf einer solchen Gussstahlplatte.

| 2 | 1 |
|---|---|

*Desgl.* zu VIER PFENNINGE von der I. Freimarkenausgabe in der linken unteren Ecke einer 9:12½ cm grossen Gussstahlplatte, auf welcher noch drei Urstempel-Abdrücke mit der Urwalze eingewalzt sind. Bei diesen anderen drei Abdrücken (Matrizen) ist jedoch noch keine Wertangabe eingestochen, siehe „(—)", dagegen die obere ursprünglich auf „POSTMARKE" (!) lautende Inschrift fast völlig entfernt (ausgeglättet).

| (—) | (—) |
|---|---|
| 4 Pf. | (—) |

***Originalwalze*** aus Gussstahl, von fast 7 cm Durchmesser, mit sechs Originalstempel-Patrizen zu 1 + 1 + 1 + 2 + 2 + 2 SILBERGR.

*Desgl.* mit sieben Originalstempel-Patrizen zu ½ + ½ + ½ + 3 + 3 + 3 + 2 SILBERGR.

***Druckplatte*** aus Gussstahl zu SECHS PFENNIGE („Platte Nr. 7").

*Desgl.* zu EIN SILBERGR. („Platte Nr. 14").

*Desgl.* zu ZWEI SILBERGR. („Platte Nr. 12")

*Desgl.* zu DREI SILBERGR. („Platte Nr. 10")

*Desgl.* zu VIER PFENNINGE (Platte Nr. „II")

Zwei Abdrücke (Matrizen) der Originalwalze von dem Werte zu ZWEI SILBERGR. neben einander auf einer Kupferplatte (scheinbar später angefertigt?).

| 2 | 2 |
|---|---|

### *II. Freimarkenausgabe (1857).*

***Urstock*** ohne Wertangabe, auf einer 28¼:26 mm grossen Fläche, aus Buchsbaumholz (wahrscheinlich nicht der ursprüngliche Urstock, sondern erst Anfang 1864 neu gefertigt?).

***3 Kupfergalvanos,*** von vorigem Urstock erst Anfang 1864 durch doppelten Abzug ebenfalls als Matrizen genommen und mit den drei Wertinschriften zu EIN, ZWEI und DREI SILBERGR. als Ersatz (Nachbildungen) der alten 3 Originalstempel II. Ausgabe versehen.

### *IV. Freimarkenausgabe (1861 bezw. 1865).*

***Urstempel,*** (Matrize) aus Stahl, nur mit dem Adler der IV. Freimarkenausgabe.

***Urstempel-Abdruck*** mit erhabenem Adler (Patrize des vorigen Urstempels) ebenfalls aus Stahl.

***Originalstempel***[69]) zu VIER PFENNINGE von der IV. Freimarkenausgabe auf einer verhältnismässig dicken kleinen Stahlplatte (fast Stahlblöckchen).

*Desgl.* zu SECHS PFENNINGE.

*Desgl.* zu EIN SILB. GR.

*Desgl.* zu ZWEI „ „

*Desgl.* zu DREI „ „

*Desgl.* zu FÜNF „ „

*Desgl.* zu SECHS „ „

*Desgl.* zu DREI PFENNINGE.

***Druckplatte*** zu VIER PFENNINGE, aus Kupfer.

*Desgl.* zu SECHS PFENNINGE.

*Desgl.* zu EIN SILB. GR.

*Desgl.* zu ZWEI „ „

*Desgl.* zu DREI „ „

*Desgl.* zu DREI PFENNINGE.

***Überdruckring*** aus Kupfer mit der mehrfachen doppelzeiligen Inschrift: „EIN SILBERGROSCHEN POST-COUVERT“. (Dieser ursprünglich nur für Briefumschläge bestimmte Überdruckring ist hier wegen seiner Verwendung für die im Januar 1867 hergestellten Versuchsmarken erwähnt.)

*Desgl.* mit der Inschrift: „DREI SILBERGROSCHEN FREI-MARKE“. (Nur für die Versuchsmarken vom Januar 1867 hergestellt und benutzt.)

### *V. Freimarkenausgabe (1866).*

***Originalstempel*** für die Anfang 1866 hergestellten, aber nicht angenommenen Versuchsmarken zu 10 SILB. GR., in eine dünne auf einem Messingblöckchen aufgelötete Stahlplatte gestochen.

*Desgl.* für die gleichzeitige Versuchsmarke zu 30 SILB. GR.

---

69) Für den Druck (Schlag) der Briefumschläge, deren Druckwerkzeuge hier naturgemäss nicht aufgezählt sind, wurden von obigen Originalstempeln sowohl Originalstempel-Patrizen zu 3, 4, 6 Pf., 1, 2, 3, 5 u. 6 Sgr. (als Unterlage für den Prägedruck) als auch wieder Matrizen (Duplo-Originalstempel) zu 4, 6 Pf. (2 Stück), 1, 2 u. 3 Sgr. (für den eigentlichen Farbdruck) angefertigt. Von diesen Matrizen, welche den Originalstempeln vollkommen gleichen, unterscheiden sich obige Originalstempel nur durch die Strichverzierungen, mit welchen der Stempelschneider ebenso wie bei der I. Ausgabe (Taf. III, *d* u. *e*) auch die Originalstempel der IV. Freimarkenausgabe umgeben hat.

***Originalstempel*** zu 10 SILB. GR. von den thatsächlich angenommenen Freimarken V. Ausgabe auf einer 48 : 50 mm grossen Kupferplatte.

*Desgl.* zu 30 SILB. GR.

***Negativplatte*** dieser 10 SILB. GR. aus (später gehärtetem) Kupfer. Die Negativplatte enthält bereits 10 × 10 = 100 direkte (also negative) Abdrucke des Originalstempels.

*Desgl.* zu 30 SILB. GR.

*Druckplatte* zu 10 SILB. GR. aus weichem (später gehärtetem) Eisen. Diese Druckplatte wurde unmittelbar von der Negativplatte abgeprägt.

*Desgl.* zu 30 SILB. GR.

### *VI. Freimarkenausgabe (1867).*

***Originalstempel*** zu 1 KREUZER aus Stahl.

*Desgl.* zu 2 KREUZER.

*Desgl.* zu 3 KREUZER.

*Desgl.* zu 6 KREUZER.

*Desgl.* zu 9 KREUZER.

***Druckplatte*** zu 1 KREUZER derselben Freimarkenausgabe, aus Kupfer.

*Desgl.* zu 2 KREUZER.

*Desgl.* zu 3 KREUZER.

*Desgl.* zu 6 KREUZER.

*Desgl.* zu 9 KREUZER.

Ferner befinden sich im Reichs-Postmuseum die für jenen privaten Neudruck (S. 129 = 593) benutzten Druckwerkzeuge.

## Markenfälschungen.

Die grosse Menge an Freimarken, welche im vormaligen preussischen Postbezirk verbraucht bezw. von einzelnen Arten auch als Restbestand übrig geblieben ist, hat die Preise fast aller Marken in gebrauchtem und teilweise auch ungebrauchten Zustande noch so niedrig gehalten, dass die guten „Arbeiter“ sich noch nicht auf dieses wenig lohnende Gebiet bemüht haben.

Die Bilderbogenware der *älteren drei Freimarkenausgaben* ist zu ungefährlich, um sie einer eingehenden Beschreibung zu würdigen. Sie kommt in allen möglichen und unmöglichen Farben vor, in falschen (oft ½ bis 1 mm abweichenden) Rahmenabmessungen, in ganz misslungenen Buchstaben (meistens viel zu niedrig und zu breit), völlig verzeichneter Büste u. s. w.; das Papier hat weder Wasserzeichen (I. Ausg.), noch Netzunterdruck (II. und III. Ausg.) und besteht sogar häufig aus dickem Karton!

Von der IV. Ausgabe soll dem „Briefm.-Sammler“ zufolge (Jahrg. 1866, S. 25) die EIN SILB. GR.-Marke etwa um Weihnachten des Jahres 1865 in 42 000 Stück nachgemacht sein; ob hiervon bereits ein Teil in Verkehr gekommen oder alle beschlagnahmt sind, weiss ich nicht; eine derartige Fälschung hat mir noch nicht vorgelegen.

Ziemlich gefährlich sind dagegen bei oberflächlicher Betrachtung die auf dünnem Seidenpapier gedruckten Fälschungen der beiden hochwertigen Marken zu 10 und 30 Silb. Gr. Etwas unstimmig sind jedoch die Abmessungen des Markenquerrechteckes (besonders zu breit); die Buchstaben des Landesnamens „PREUSSEN“ sind zu niedrig, zu dünn, viel zu ungenau gezeichnet und der ganze Landesname etwa ½ bis 1 mm zu lang. Völlig verfehlt ist die Diamantschrift des Untergrundes, welche trotz ihrer grösseren Buchstabenhöhe wegen der ungenauen verkleckten Buchstabengebilde selbst für Eingeweihte nur schwer zu lesen und ausserdem noch unvollständig ist, z. B. lautet jede Zeile bei der 30 Silb. Gr.-Fälschung „DREI SILBE**ROC**HEN DREISSIG SILBERG**R**“; ganz verfehlt sind ferner die kleinen Adler auf der Einfassung, von denen z. B. bei der 30 Silb. Gr.-Fälschung die vier Markenecken-Adler grösser als die übrigen sind, während die beiden beim Original halbverdeckten Adler beiderseits des Landesnamens überhaupt fehlen.

Das Papier der 10 und 30 SILB. GR.-Fälschungen ist ein dünnes Seidenpapier von viel zu weissem Aussehen (bei den Originalen gelblich).

## Anhang
betreffend
## die nach Markenart benutzten Stempel von Briefumschlägen.

Das Wesen dieses „Handbuches für Postfreimarkenkunde" sowie im besonderen die Veranlassung zu diesem „Anhang" (vergl. S. 90 = 554) schliesst die Beschreibung alles dessen, was sich nicht auf den eigentlichen Wertstempel des Briefumschlages, sondern auf den Schnitt des letzteren, auf Gummierung, Klappenstempel u. s. w. bezieht, in diesem Abschnitt von vornherein ebenso sehr aus, wie die Erwähnung von Fehldrucken, welche an ganzen Umschlägen nur ausnahmsweise in Gestalt farbloser Stempel u. s. w. vorkommen können.

Andererseits lässt sich aber auch ein Verfahren in Meyers Handbuch u. A. — *nur* die Ausschnitte der Umschläge *mit Seidenfaden* und von den Umschlägen mit Überdruck *nur* noch den Wert zu 4 Silbergr. bezw. die Werte mit *Kopf*-Wertstempel zu den nach Markenart verwendeten Briefumschlags-Stempeln zu zählen — bei dem gänzlichen Mangel irgend einer diesbezüglichen Verfügung (vergl. S. 92 = 556) nicht rechtfertigen; gerade die *Adler-Wertstempel* sind erfahrungsgemäss noch weit häufiger in obiger Art benutzt als die *Kopf-Stempel* Im übrigen sind mir alle preussischen Briefumschlagstempel in obiger Art vorgelegt, mit Ausnahme der DREI u. VIER PFENNINGE-Stempel, und selbst ein derartiger Gebrauch dieser beiden, an sich schon seltenen Briefumschläge ist wenigstens bei ersterem keineswegs unwahrscheinlich.

Die natürliche Veranlassung zu einer Ausnutzung der bezahlten Briefumschläge durch Ausschneiden ihres Wertstempels und Verwendung nach Markenart ist bereits Seite 92 = 556 erläutert. Dass dieses Ausschneiden in Ermangelung jeglicher amtlichen Vorschrift ganz nach dem Belieben des Besitzers erfolgte, d. h. bald ganz knapp um den runden bezw. achteckigen Wertstempel, bald als hochreckteckiges Markenfeld oder in seltenen Fällen auch mit einem sehr grossem Stück des ganzen Umschlages, ist infolgedessen ebenso erklärlich, wie die Mannigfaltigkeit in der Art und Zusammenstellung der ausgeschnittenen Wertstempel, welche sich je nach dem Zufall und der Laune des Absenders bald einzeln, bald auf demselben Briefe zu mehreren (bis zu 7 Stück gezählt), teilweise nur Ausschnitte, teilweise solche auch im Verein mit wirklichen Freimarken oder einem un-

ausgeschnittenen Wertstempel auf dem Briefumschlag vorfinden.

Naturgemäss sind die niedrigen Werte ausgeschnittener Briefumschlagstempel meistens zum Freimachen gewöhnlicher Briefe, die hochwertigen Stempel, also namentlich „Oktogone", besonders für Geldbriefe und Packetbegleitbriefe aufgebraucht.

Wann Wertstempel von Briefumschlägen zuerst ausgeschnitten und nach Markenart benutzt wurden, lässt sich natürlich nicht ermitteln; vereinzelt geschah dies vermutlich schon gleich nach Ausgabe der ersten Briefumschläge, jedenfalls aber — wie ich an einzelnen Stücken aus dem Jahre 1854 und 1855 beweisen kann — lange Zeit vor den gepriesenen Jahren 1856 oder 1857 (vergl. S. 92 = 556 unten); von den Adler-Briefumschlägen habe ich schon sehr bald nach ihrer thatsächlichen Verausgabung, nämlich im März 1862, ein derartiges Stück gefunden. Da man nun bei jeder neuen Briefumschlags-Ausgabe schon sofort nach ihrem Erscheinen eine Benutzung ausgeschnittener Wertstempel nach Markenart vergegenwärtigen kann bezw. muss, so sind auch für letztere Arten die Ausgabezeiten der ganzen Briefumschläge beibehalten.

Im besonderen giebt es folgende Wertstempel auf preussischen Briefumschlägen:

**15. September 1851.** Büste des Königs Friedrich Wilhelm IV. noch rechts in weissem Prägedruck auf farbig-glattem Grunde, eingefasst von einem hochovalen guillochierten Doppelrahmen, im oberen Teil mit Wertangabe in Buchstaben „EIN bezw. ZWEI oder DREI SILBERGROSCHEN", unten mit Wertzahl „1" bezw. „2" oder „3" in einem kleinen Kreise. Farb. Prägedruck w. P. mit zwei schrägen Seidenfaden unter einem Neigungswinkel von 27 bis 35 Grad (klein. Form.)[70] bezw. 36 bis 45 Grad (gröss. Form.) zur Wagerechten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **I.** | EIN SILBERGROSCHEN = 1 rosa . | | |
| **II.** | ZWEI SILBERGROSCHEN = 2 blau | | |
| **III.** | DREI SILBERGROSCHEN = 3 gelb | | |

Die Druckwerkzeuge wurden in ähnlicher Weise wie bei den Freimarken IV. Ausg. (S. 49 = 513) ge-

[70]) Richtiger müssten die 84 : 148 mm grossen Umschläge nach dem Vorbilde von Moens Catalogue als „mittleres" Format bezeichnet werden. Da die preussische Postbehörde jedoch niemals kleinere Formate (sogenannte „Damenformate") ausgegeben und sogar selbst das obige Format von 84 : 148 mm Grösse in der Einführungsverordnung v. 3. Sept. 1851 amtlich als „Couverts in kleinem Format" bezeichnet hat, so ist letzterer Ausdruck auch hier beibehalten.

stochen, indem zuerst ein Urstempel (mit der Büste des Königs und von diesem durch Umprägen und Einschneiden der Wertbezeichnung u. s. w. für jeden Wert 3 Originalstempel hergestellt wurden. Unmittelbar mit diesen Originalstempeln und den hiervon genommenen Patrizen (als Unterlage für die Prägung) wurde der Wertstempel in die Umschläge „geschlagen“ (S. 52 = 516).

Alle preussischen Kopf-Briefstempel sind, wie dies auch aus der Nameninschrift am Halsabschnitt der Königsbüste auf diesen Ausgaben hervorgeht, von dem Stempelschneider „SCHILLING“ in Berlin gestochen und zwar sowohl Ur- wie Originalstempel stets in Gussstahl.

Die Ausgabe der ersten preussischen Briefumschläge wurde durch folgende Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bekannt gegeben:

**Nr. 220. Einführung gestempelter Brief-Couverts.**

Vom 15. September d. J. ab sollen zum Frankiren der Briefe neben den Post-Freimarken auch gestempelte Brief-Couverts eingeführt werden und bei allen Post-Anstalten für den durch den Stempel ausgedrückten Werths-Betrag zum Verkauf gestellt werden. Für das Papier und die Anfertigung der Couverts werden als Aequivalent für den nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1849 zulässigen Rabatt, besondere Kosten nicht in Anrechnung gebracht. Gleich wie die Post-Freimarken sollen auch die gestempelten Brief-Couverts in beliebiger Quantität, vorerst also auch einzeln käuflich abgelassen werden. Zur Zeit sind nur Couverts zum Werthe von 1, 2 und 3 Sgr. in grossem und kleinen Format vorhanden. Sobald die mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen über die Einführung ermässigter abgerundeter Porto-Sätze noch schwebenden Unterhandlungen zum Schlusse geführt sind, werden auch noch Couverts zu den Werths-Beträgen von 4, 5 und 6 Sgr. ausgegeben werden.

Die Couverts tragen in der oberen Ecke links einen farbigen Stempel-Abdruck mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, welches mit einem verzierten Rande umgeben ist. Innerhalb dieses Randes befindet sich der Werths-Betrag des Stempels in Worten und Zahlen ausgedrückt Der Stempel zu den Couverts à 1 Sgr. ist von rosarother, zu den Couverts à 2 Sgr. von blauer und zu den Couverts à 3 Sgr von gelber Farbe. Derselbe wird von zwei parallellaufenden orangefarbigen Seidenfäden, welche in das Papier eingearbeitet sind, in schräger Richtung berührt . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Die Anwendung der Franco-Couverts Seitens des correspondirenden Publikums bleibt vorläufig auf die Fälle beschränkt, in welchen bis jetzt Post-Freimarken benutzt werden dürfen. Dieselbe ist also vorerst nur bei denjenigen Briefen zulässig, welche bei einer Preussischen Post-Anstalt aufgegeben werden und nach Orten des Preussischen Post-Bezirks, so wie nach dem Herzogthum Braunschweig oder nach einem zum deutsch-österreichischen Post-Vereine gehörigen Staate bestimmt sind.

Wird bei der Anwendung eines solchen Couverts durch den Betrag des darauf befindlichen Werth-Stempels die tarifmässige Franko-Gebühr nicht vollständig gedeckt, so haben die Post-Anstalten den fehlenden Porto-Betrag auf dem Briefe nachzutaxiren und demnächst ebenso zu verfahren, wie bei der Verwendung unzureichender Post-Freimarken. Den Absendern bleibt es in solchen Fällen aber auch gestattet, den fehlenden Franco-Betrag

durch Verwendung einer Marke zu ergänzen. Wenn z. B. das tarifmässige Franco für einen Brief 6 Sgr. beträgt, so kann zu demselben ein Couvert à 3 Sgr. verwendet und der fehlende Betrag dadurch berichtigt werden, dass neben dem Stempel des Couverts noch eine Marke zu 3 Sgr. aufgeklebt wird. Ebenso kann die Berichtigung der Recommandations-Gebühr, so wie des Bestell-Geldes für diejenigen Briefe, zu welchen gestempelte Brief-Couverts benutzt worden sind, durch Anwendung von Freimarken erfolgen

Damit einmal benutzte Couverts nicht wieder verwendet werden können, müssen die darauf befindlichen Stempel in derselben Weise, wie solches hinsichtlich der Post-Freimarken vorgeschrieben ist, durch den Vernichtungs-Stempel entwerthet werden. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . Die Lieferung des für die Post-Anstalten erforderlichen Bedarfs an Franco-Couverts erfolgt in derselben Weise, wie die Lieferung der Post-Freimarken.

Der erste vorläufige Bedarf wird den Post-Anstalten durch die vorgesetzen Königl. Ober-Post-Directionen rechtzeitig zugehen, der fernere Bedarf dagegen nur gegen vorgängige Bestellung von den Königl. Ober-Post-Directionen geliefert werden. Eine jede Post-Anstalt hat darauf zu halten, dass sie beständig im Besitze eines angemessenen Vorraths von Couverts jeder Gattung sich befindet.

Schliesslich bestimme ich, dass von dem Tage der Einführung der gestempelten Brief-Couverts, also vom 15. September c ab, die gegen baare Erlegung des Portos frankirten Briefe Seitens der Post-Anstalten nicht ferner mit Marken beklebt werden sollen. Das für diese Briefe erhobene Franco ist vielmehr wieder in gewöhnlicher Art in den Abgangs-Registern zu berechnen.

Berlin, den 3. September 1851.

Die Anzahl der überhaupt gedruckten Briefumschläge kommt hier nicht in Betracht, da dieselbe an Gesamtmenge und Zusammensetzung wesentlich von der Stückzahl abweicht, welche verausgabt bezw. verrechnet und somit auch annähernd *postalisch gebraucht* ist. Die Zahl dieser *letzteren* Briefumschläge giebt naturgemäss die höchste Grenze an, bis zu welcher sich solche nach Markenart verwendeten *Ausschnitte und gebrauchte Umschläge* überhaupt vorfinden können; diese Anzahl betrug bis März[71]) 1855[72]) bei dem Wert zu

| | | |
|---|---|---|
| EIN SILBERGROSCHEN | 5 776 599 | Stück |
| ZWEI SILBERGROSCHEN | 1 926 267 | „ |
| DREI SILBERGROSCHEN | 2 224 662 | „ |

[71]) Der ganze Jahresbedarf für 1855 betrug an Ein bezw. Zwei bezw. Drei Sgr.-Umschlägen genau 2 206 158 bezw. 698 365 bezw. 796 521 Stück. Da nicht bekannt ist, wieviel hiervon genau auf das erste Jahresviertel (Januar-März 1855) entfällt, so ist hierfür ein *Viertel* des *ganzen* Jahresverbrauches angesetzt.

[72]) Als mittlerer Zeitpunkt, wo die Anzahl aller Werte, welche bis dahin von der *neuen* Ausgabe verkauft ist, annähernd der Anzahl gleichkommen dürfte, welche noch nach dieser Zeit von Werten *früherer* Ausgaben verkauft sind, d. h. als sogenannter „Durchschnittszeitpunkt", ist für die II. Ausg. (Kopf-Umschläge mit Überdr.) Anfang April 1855 — ausgenommen für den 4 Sgr.-Wert mit Überdruck — für die III. Ausg. (Adler-Umschlag mit Überdruck oben rechts) Neujahr 1863 und für die IV. Ausg. (Adler-Umschlag mit Überdruck mitten durch den Wertstempel) der Anfang Oktober 1863 angenommen.

Von diesen (verkauften!) Stücken mögen etwa 1/4 den Umschlägen grossen Formates angehört haben. Der Prozentsatz, welcher jedoch von diesen Briefumschlägen auf die nach Markenart verwendeten Wertstempel-Ausschnitte entfällt, dürfte bei dieser Ausgabe sehr gering gewesen sein, höchstens 5 %.

Die eingangs beschriebene Zeichnung des Wertstempels tritt überall in scharfem Prägedruck hervor.

Da die ganze Herstellungsweise der Briefumschläge, deren Druck — in den ersten Jahren unter staatlicher Aufsicht mit Hülfe eines Privatdruckers — anfangs nur sehr langsam vorwärts ging und später sehr beschleunigt werden musste, vor Errichtung der Königl. Staatsdruckerei (Juli 1852) höchst unzureichend war, so sind zahlreiche Farbenabtönungen innerhalb desselben Wertes vom tiefsten Dunkel bis zum hellsten Blass zu finden; so kommt der Wertstempel zu 1 Silbergr. in lebhaft Rosa, Rosa und Blasshellrosa, derjenige zu 2 Silbergr. in Dunkelkobaltblau, Blau und Hellblau sowie derjenige zu 3 Silbgr. in Gelb(orange)rot, Gelb und Hellgelb vor.

Der Halsabschnitt der Königsbüste trägt bei allen Werten in erhabener Schrift den Namen des Stempelschneiders „SCHILLING" und hinter demselben bei den zuerst gefertigten drei Originalstempeln jedes Wertes eine Zahl „1", „2" oder „3" (die sogenannte „SCHILLING-Nummer"[73]); diese Kennzeichnung durch Zahlen war aus demselben Grunde wie bei den Druckplatten (S. 10 = 474) vorgenommen, vornehmlich, um die Druckfähigkeit der einzelnen Stempel nach der Anzahl der mit ihm geprägten Wertstempel zu bemessen, dann auch, um diese Druckstempel z. B. bei Aufbesserung, Unbrauchbarkeit u. s. w. genau bezeichnen zu können; später wurde diese Bezeichnung ähnlich wie bei den Druckformen fortgelassen.

Es findet sich daher auf den einzelnen Wertstempeln folgende Schillingnummer:

| | | |
|---|---|---|
| 1 SILBERGR. | (kleinform.) | „1" „2" „3" oder *„keine"* |
| | (grossform.) | „1" „2" „3" oder *„keine"* |
| 2 SILBERGR. | (kleinform.) | „1" „2" „3" |
| | (grossform.) | „1" „2" „3" oder *„keine"* (?) (nach Moens) |
| 3 SILBERGR. | (kleinform.) | „1" „2" „3" |
| | (grossform.) | „1" „2" „3" |

[73]) Diese oft schwer lesbare Schillingnummer erkennt man sehr gut mittelst Vergrösserungsglas bei Lampenlicht, welches unter sehr kleinem Neigungswinkel (am besten vom Ende der Inschrift aus) auf den Wertstempel einfallen muss, damit der Schatten auf der unbelichteten Seite selbst niedriger Prägeinschriften grösser wird.

Am häufigsten begegnet man der Zahl „1“ (etwa 50%) und „2“ (etwa 35%); dagegen fehlt bei den Seidenfaden-Umschlägen eine solche sehr selten gänzlich.

Als Papier ist weisses Dickenson'sches Papier benutzt, in welches mittelst besonderen Verfahrens zum Schutz gegen Fälschungen für jeden Briefumschlag zwei gleichlaufende orangefarbene Seidenfäden eingearbeitet sind; letztere haben 4 bis 10 mm (meist etwa 6 mm) Abstand von einander, laufen schräg von unten links nach oben rechts und durchschneiden in der Regel beide, seltener nur einer alleine den eingeprägten Wertstempel unter einem Neigungswinkel von 27 bis 35 bezw. von 36 bis 45 Grad zur Wagerechten[74]), je nachdem der Wertstempel einem klein- bezw. grossformatigem Briefumschlag angehörte.

Im Gegensatz zu Berger-Levrault (und Moschkau) kennt Moens noch Neudrucke, welche 1864 von allen drei Werten gefertigt seien; Ausschnitte dieser Neudrucke auf Brief, welche sofort an dem Fehlen der Seidenfaden kenntlich sein mussten, sind nicht bekannt.

**20. November 1852.** Ergänzungswerte der I. Ausgabe, zu VIER, FÜNF, SECHS und SIEBEN SILBERGROSCHEN in derselben Ausführung wie die bestehenden Werte zu 1, 2 und 3 Silbergr. nur statt der bisherigen hochovalen jetzt mit achteckiger Rahmeneinfassung der Königsbüste; auch steht bei den Stempeln zu 4, 5 und 6 Sgr. die Wertzahl oben im Achteck, die Buchstabeninschrift dagegen unten. Farb. Prägedr. w. P. mit zwei schräglaufenden Seidenfaden unter 27 bis 34 bezw. 36 bis 44 Grad Neigungswinkel.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **IV.** | VIER SILBERGROSCHEN = 4 braun | | |
| **V.** | FÜNF SILBERGROSCHEN = 5 lila . | | |
| **VI.** | SECHS SILBERGROSCHEN = 6 grün | | |
| **VII.** | SIEBEN SILBERGROSCHEN = 7 ziegelrot | | |

Die Verausgabung dieser hochwertigen Briefumschläge wurde durch nachfolgende General-Verfügung des Ministers veröffentlicht:

---

74) Die „Wagerechte“ ist bei den Oktogonen die unterste oder oberste Seite des achteckigen Rahmens; bei den Ovalen misst man am zweckmässigsten den Ergänzungs-Winkel mit Hülfe der „Senkrechten“, welche festgelegt wird *oben* durch die rechte Kante des kleinen weissen Innenraumes im oberen Teil des „R“ von SILBER und *unten* durch die Mitte des kleinen Wertziffer-Kreises: bei der Wertziffer „1“ geht diese Senkrechte grade durch den *aufrechten Stamm* bei der „2“ durch die Mitte des *kleinen Zwischenraumes* rechts von dem oberen Schlusspunkt dieser Zahl und bei der „3“ scharf *rechts an ihrem unteren Schlusspunkt* vorbei.

**Nr. 240. Anwendung und Verkauf von Brief-Couverts mit dem Werthsstempel von 4, 5, 6 und 7 Sgr.**

Vom 20. d. M. ab sollen bei sämmtlichen Post-Anstalten ausser den gestempelten Brief-Couverts zu 1, 2 und 3 Sgr. auch solche mit den Werthsstempeln von 4, 5, 6 und 7 Sgr. für den durch den Stempel ausgedrückten Werthsbetrag zum Verkauf gestellt werden. Der erste vorläufige Bedarf an solchen Couverts wird den Post-Anstalten durch die vorgesetzten Ober-Post-Directionen rechtzeitig zugehen. Der fernere Bedarf ist bei denselben zu bestellen.

Der Stempel-Aufdruck auf den neuen Couverts hat eine achteckige Form, und findet sich in demselben der Werthsbetrag des Stempels in Zahlen und Worten angegeben. Der Stempel auf den Couverts zu 4 Sgr. ist von brauner, auf den Couverts zu 5 Sgr. in violetter, auf den Couverts zu 6 Sgr. von grüner, und auf den Couverts zu 7 Sgr. von zinnoberrother Farbe.

Im Uebrigen sind diese Couverts ihrer Form und Beschaffenheit nach den bisher ausgegebenen zu 1, 2 und 3 Sgr. gleich, auch sind dieselben ebenfalls sowohl in kleinerem als grösserem Formate vorhanden.

Die neuen Couverts zu den höheren Werthsbeträgen können sowohl für die Correspondenz nach dem Auslande als auch nach dem Inlande, namentlich auch für recommandirte Briefe, benutzt werden. Für einen 1½ Loth schweren Brief nach einem Orte, wohin der einfache Briefporto-Satz 2 Sgr. beträgt, kann z. B. ein Couvert zu 4 Sgr., und für einen recommandirten Brief, für welchen 3 Sgr. Porto und 2 Sgr. Recommandations-Gebühr zu zahlen sind, ein Couvert zu 5 Sgr. verwendet werden. . . . . . .

Berlin, den 4. November 1852.

Diese Briefumschläge sind wegen ihres achteckigen Wertstempels überall bekannt unter dem Fremdwort „Oktogone" (Achtecke).

Die Anzahl aller vom Jahre 1852 bis 1862 verausgabten Briefumschläge betrug bei dem Werte

zu 5 Sgr. genau 139 377 Stück
„ 6 „ „ 74 506 „
„ 7 „ „ 86 508 „

Von dem 4 Sgr.-Werte mit Seidenfaden *und* mit Überdruck wurden zusammen 131 668 Stück verkauft, von denen der *Hauptanteil* (reichlich 4/5) aus Briefumschlägen *mit Seidenfaden* bestand. Die nichtverkauften Oktogone bleiben hier natürlich wieder ausser Betracht, zumal dieselben gemäss Verfügung vom 19. Sept. 1861 (S. 55 = 519) eingezogen und im Jahre 1862 oder 1863[75]) — angeblich erst gleichzeitig mit den übrig gebliebenen Seidenfaden-Umschlägen zu 1, 2 und 3 Sgr. — im Hofe der Kgl. Staatsdruckerei unter amtlicher Aufsicht verbrannt wurden.

---

[75]) Das hierfür genannte Jahr „1864" halte ich für zu spät, denn zur Zeit des „Ersten Neudrucks" waren schon keine Restbestände an Oktogonen mehr vorhanden — das war doch gerade die Veranlassung jenes Neudruckes und wird auch durch die amtliche Auskunft v. 15. Sept. 1864 (S. 123 = 587 oben) bestätigt. — Der „Erste Neudruck" wurde jedoch bereits am 6. Januar 1864 angeordnet.

Von der oben angegebenen Verkaufsmenge dürften etwa $^1/_4$ den grossformatigen Briefumschlägen angehört haben.

Da die hochwertigen Briefumschläge bei der seltenen Gelegenheit zu ihrer Benutzung oft wegen jahrelanger Lagerung beim Publikum oder auf der Post durch Beschmutzung, Beschädigung u. s. w. häufig *nicht mehr versendungsfähig* geblieben waren, andererseits auch oft ein Aufbrauch derselben aus Bequemlichkeits- u. s. w. Rücksichten erwünscht war, so ist die Zahl der nach Freimarkenart aufgebrauchten Oktogonstempel sehr gross; sie mag etwa $^1/_5$ der obigen Verkaufsmengen jedes Wertes betragen.

Auch bei diesen Wertstempeln sind die Farbenabtönungen[76]) innerhalb desselben Wertes aus den bereits oben (S. 141 = 605) genannten Gründen sehr mannigfach; so begegnet man den einzelnen Umschlägen zu 4 Silbergroschen in Hell(gelb)braun, Rost- oder Kastanienbraun(rot) und Dunkelbraun, zu 5 Sgr. in Hell- und Dunkelviolett, sowie Lila und Malvenfarbe, und zu 6 Sgr. in Gelb(wiesen)grün und Blaugrün; allein der 7 Sgr.-Wert, welcher ausnahmslos schon in der Kgl. Staatsdruckerei angefertigt wurde, zeigt nur eine ziegelrote Farbe in etwas hellerer und dunklerer Tönung.

An SCHILLING-Nummern[76]) kommen auf den einzelnen Wertstempeln vor

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 4 SILBERGR. | (kleinf.) | „1" | „2" | „3" | |
| | (grossf.) | „1" (?) (Moens) | „2" | „3" | |
| 5 SILBERGR. | (kleinf.) | „1" | „2" | „3" | |
| | (grossf.) | „1" (?) (Moens) | „2" | „3" | |
| 6 SILBERGR. | (kleinf.) | „1" | „2" | „3" (?) (Lindenberg) | |
| | (grossf.) | „1" | „2" | — | |
| 7 SILBERGR. | (kleinf.) | „1" | „2" (?) (Moens) | „3" (?) (Moens) | *„keine"* |
| | (grossf.) | „1" | „2" | — | |

Ob der *„erste Neudruck"* (1864) der Oktogone auch als Ausschnitt nach Markenart benutzt und, wie die ganzen neugedruckten Briefumschläge (vergl. S. 123 = 587), postalisch-echt entwertet vorkommt, ist mir nicht bekannt, aber nicht gerade ausgeschlossen. Gedruckt

76) Eine grosse Hülfe für die Bestimmung dieser Farben und Schilling-Nummern war mir ein sehr eingehender Aufsatz des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg über „Die preussischen Oktogon-Umschläge" in der Deutschen Briefm.-Zeit. 1892 Mai-Juni.

wurden die 4 und 5 Sgr.-Neudrucke 1864 nur mit den Originalstempeln „SCHILLING (Nr.) 1“, diejenigen zu 6 und 7 Sgr. mit Nr. „3“. Derartige Oktogonstempel, welche an sich schon wegen ihrer späten Verwendungszeit durch die Entwertung aus dem Jahre 1864 (oder später) auffallen würden, sind sofort an dem Fehlen der beiden Seidenfaden kenntlich.

Der *„zweite Neudruck“*, welcher im Juli 1873 mit den Originalstempeln „SCHILLING (Nr.) 2“ bei 4 und 7 Sgr.-, „1“ bei 5 Sgr.- und „3“ bei 6 Sgr.-Umschlägen hergestellt ist und ebenfalls keine Seidenfaden hat, sowie Fälschungen ganzer Wertstempel, welche bereits seit 1866 von Bauschkes Br. Samml. (1866, S. 40) u. A. gemeldet sind, kommen hier nicht in Betracht. Erwähnenswert ist dagegen der private Neudruck von Oktogonstempel-Ausschnitten, welcher seit Frühjahr 1880 namentlich im Anfang der 80er Jahre bis etwa 1887 (?) auf Originalpapierstückchen mit Seidenfaden[77]) gedruckt wurde und sich nur an der abweichenden Tönung (4 Sgr. zu *hell*gelbbraun, 5 Sgr. zu *dunkelviolett,* 6 Sgr. zu *dunkel*grün, 7 Sgr. zu *gelb*orange statt rotorange) erkennen lässt. Da diese Neudruck-Ausschnitte sowohl ungebraucht wie falsch entwertet (teils auf Brief, teils lose) vorkommen, so sei vor falschen bezw. nachträglichen Entwertungen — ZÜLLICHAU!! (siehe Tafel V*an*) u. A. — gewarnt.

Auch echte Oktogonstempelausschnitte auf falschen Briefstücken kommen häufig vor; so wurde mir von einem Berliner Händler Sch. ein 7 Sgr.-Oktogon mit den echten Stempelteilen „WOH“ (auf dem Wertstempel) und „LAU“ (auf dem Briefstück) angeboten, welches sich nach Lüften des Wertstempels an der (unter letzterem sichtbaren) Papierverdünnung infolge Entfernung der Buchstaben „WOH“ (auf dem Briefstück) als ein gefälschtes Briefstück erwies.

**Januar 1854.** Wertstempel in derselben Ausführung wie vorher, jedoch links oberhalb mit zweizeiligem grauschwarzen Überdruck in feiner Diamantschrift „EIN bez. ZWEI, DREI oder VIER SILBERGROSCHEN POST-COUVERT“ und auf Papier ohne Seidenfaden. Farb. Prägedr. gelblich- (oder bläulich-?) weisses P. ohne Seidenfaden.

---

77) Diese viereckigen Papierstücke sind aus Teilen echter, billiger (nämlich 1. 2 und 3 Sgr.-) Umschläge mit Seidenfaden geschnitten und mit illegalen Stempelgalvanos zu 5, 6 und 7 Sgr. bezw. einer Duplo-Originalstempel-Matrize zu 4 Sgr. bedruckt.

| | | |
|---|---|---|
| **VIII.** EIN SILBERGROSCHEN (Haupt- und Unterart) rosa(rot) | | |
| **IX.** ZWEI SILBERGROSCHEN blau . | | |
| **X.** DREI SILBERGROSCHEN gelb . | | |
| **XI.** VIER SILBERGROSCHEN braun . | | |

Die schwierige und kostspielige Anfertigung des früheren Papieres mit Seidenfaden veranlasste den Ersatz der letzteren durch einen zweizeiligen Überdruck, dessen kleine Schrift den Schutz gegen Nachahmungen bilden sollte. Der Überdruck wurde mittelst schmaler Überdruckwalzen (S. 113 = 577) besonders aufgedruckt; seine Entfernung vom eigentlichen Wertstempel, an welchem er links oberhalb hinlaufen soll, ist daher sehr verschieden, ja zuweilen ist der Überdruck bereits schon etwas in den eigentlichen Wertstempel hineingeraten.

Die Verordnung des General-Post-Amtes betreffs Einführung dieser neuen (II.) Briefumschlags-Ausgabe besagt:

**Nr. 188. Veränderte Einrichtung der gestempelten Franco-Couverts.**

Die gestempelten Franco-Couverts, zu deren Anfertigung bisher Papier mit zwei eingearbeiteten orangefarbenen Seidenfäden verwendet wurde, werden künftig an Stelle dieser Seidenfäden mit zwei parallel laufenden eingepressten Linien, welche in Diamantschrift fortlaufend die Worte: Post-Couvert, Ein (resp. 2, 3, 4, 5, 6 und 7) Silbergroschen u. s. w. zeigen, versehen werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniss gesetzt, dass die Ausgabe solcher Couverts, neben welchen übrigens die noch vorhandenen mit Seidenfäden durchzogenen Couverts bis zum vollständigen Verbrauche derselben gültig bleiben, im Laufe dieses Monats beginnen wird.

Berlin, den 2. November 1853.

Von den Briefumschlägen wurden in den Jahren 1855 April[71]) bis Neujahr 1863 im ganzen verkauft und daher auch wohl annähernd postalisch verwendet

| | | |
|---|---|---|
| zu EIN SILBERGROSCHEN | 27 635 692 | Stück |
| „ ZWEI SILBERGROSCHEN | 7 642 002 | „ |
| „ DREI SILBERGROSCHEN | 8 931 434 | „ |

Die Verteilung dieser Anzahlen auf die beiden Formate kommt hier nicht in Betracht, da die Beschaffenheit ihrer Wertstempel einschl. Überdruck keine Unterscheidungsmerkmale bietet; dagegen schätze ich den Prozentsatz an Briefumschlägen, deren Wertstempel ausgeschnitten und nach Markenart benutzt wurde, bei den Werten zu 1, 2 oder 3 Sgr. auf 5—10 % der obigen Stückzahlen.

Von den Briefumschlägen zu VIER SILBERGROSCHEN mit Überdruck, deren Gesamtmenge rund 20 bis 25

Tausend betragen mag, wird ein grosser Teil (vielleicht ¹/₃) nicht postalisch benutzt, d. h. ungebraucht liegen geblieben sein; von den übrigen, also postalisch benutzten Stücken ist dagegen eine scheinbar sehr grosse Anzahl (etwa 20 bis 30 %) nach Markenart aufgebraucht, zumal diese Umschläge erst spät in Verwendung kamen, zu einer Zeit, wo die Benutzung ausgeschnittener Wertstempel bereits sehr gebräuchlich war.

Original-Ausschnitte der Wertstempel zu 5, 6 und 7 Sgr. *ohne* Seidenfaden (vergl. jedoch *„erster Neudruck"* Seite 123 = 587) aber *mit* Überdruck giebt es nicht, denn derartige Umschläge zu drucken, lag damals gar keine Veranlassung vor, weil hiervon noch grosse Bestände vorhanden waren, da man im Jahre 1852 von *jedem* dieser Werte (mit Seidenfaden) eine *doppelt so grosse* Auflagemenge hergestellt hatte als von den 4 Sgr.-Umschlägen (mit Seidenfaden). Infolgedessen waren nur für den 4 Sgr.-Umschlag zu einer Zeit, als bereits der Überdruck statt der Seidenfaden eingeführt war, noch Neuauflagen erforderlich.

Die gegenteilige *Vermutung,* es seien auch Briefumschläge zu *5, 6 u. 7 sgr. mit Überdruck* hergestellt, stützt sich lediglich auf einen Aufsatz im „Archiv für Post und Telegraphie" (September 1874), in welchem die einzelnen Ausgaben der preussischen Postwertzeichen zusammengestellt werden, nämlich:

1. am 15. Nov. 1850 Freimarken (siehe S. 7 = 471)
2. am 15. Sept. 1851 Briefumschläge (S. 138 = 602)

. . . . . Zwei in das Papier eingearbeitete, parallel gleichlaufende orangefarbige Seidenfäden durchschneiden den Werthstempel;

3. am 20. Novbr. 1852 Briefumschläge zu 4, 5, 6 und 7 Sgr. mit braunen bezw. violletten, grünen und ziegelrothen Werthstempeln, *im übrigen* von der *Beschaffenheit* der obengenannten.
4. im Nov. 1853 Briefumschläge *der unter 2 und 3 genannten Gattungen,* von denen die Seidenfäden durch eingepresste *Linien* ersetzt sind, welche in Diamantschrift fortlaufend die Worte tragen: Postcouvert ein bezw. zwei ect. Silbergroschen.

Obwohl weder Herr Dr. Kloss noch irgend ein anderer Sammler oder Händler jemals einen echten Briefumschlag zu 5, 6 oder 7 Sgr. *mit Überdruck* gesehen hat, so kommt ersterer doch lediglich auf Grund obigen Aufsatzes — dessen Wortlaut ausserdem noch *nicht ausdrücklich* besagt, ob *alle* unter 3 genannten Briefumschläge gemeint sind — in der „Union" (Jahrg. 1879, November, S. 239) zu dem Ergebnis:

„Hiernach ist es zweifellos (!), dass die Couverts mit Diamant-Überdruck zu 5, 6 und 7 Silbergroschen ausgegeben worden sind.

Diese Folgerung ist nicht stichhaltig! Das „Archiv für Post und Telegraphie" ist zwar ein „Beiheft" zum Amtsblatt der Deutschen Reichs-Post u. Telegraphen-

Verwaltung, welches zur fachmännischen Unterhaltung der Postbeamten geschaffen und durch Einsendungen aus deren Kreisen unterstützt wird. Die Postverwaltung spricht aber ausdrücklich solchen privaten Aufsätzen einen amtlichen Charakter ab, d. h. sie will nicht für etwaige Unrichtigkeiten — die sich in diesem Beiheft übrigens nicht selten finden — verantwortlich sein. Ja noch mehr! Sogar im Amtsblatt selbst finden sich schon in den 50er Jahren derartige Aufsätze, z. B. über die englischen Briefgeld-Sätze, Freimarken u. s. w., über das Tragen der Postuniform ausser Dienst u. s. w.; wiederholt wird aber bei diesen Aufsätzen *ausdrücklich bemerkt,* dass solche Ausführungen, wenn sie für die Postbeamten von Interesse seien, gerne aufgenommen würden, aber *rein privaten Charakters* seien! Da ferner selbst in amtlichen Verfügungen das *„ect“* häufig zweifellos nur für *einen einzigen* Begriff, z. B. statt *„Frankomarken und Franko-Couverts“* nur *„Frankomarken ect“* gebraucht ist, so würde man selbst aus einem amtlichen Ausdruck: „Briefumschläge zu ein, zwei, drei ect. Silbergroschen“ noch nicht unbedingt folgern dürfen, dass jenes „ect“ sich nicht nur auf „vier“, sondern auch auf „fünf, sechs und sieben Silbergroschen-Umschläge“ beziehen müsste.

Dagegen sei erwähnt, dass Berger-Levrault in seinen, bereits 1864 und 1867 erschienenen Katalogen, welche mit Benutzung vieler sehr bedeutender Sammlungen überaus sorgfältig und fleissig verfasst sind, wohl *4 Sgr.*-Umschläge mit Überdruck, aber *keine* derartigen zu *5, 6 u. 7 Sgr.* kennt. Auch Fouré, der immerhin doch ein hervorragender Kenner preussischer Umschläge war, bezweifelt in seiner „Berl. Illust. Phil. Zeit. (1881 Sept.) ebenfalls das Vorkommen von Oktogonen zu 5, 6 und 7 Sgr. mit Überdruck.

Die vorhandenen Originalstempel, welche bereits bei den Seidenfaden-Umschlägen benutzt waren, sind auch für die Briefumschläge mit Überdruck verwendet, doch mussten dieselben vereinzelt nachgestochen werden; so ist ein nachgestochener Originalstempel zu EIN SILBERGROSCHEN besonders kenntlich an den drei Buchstaben „BER“, welche gespreizter und dünner erscheinen, und daher als „Unterart“ zu bezeichnen.

Eine SCHILLING-Nummer haben die Wertstempel zu 1 Sgr. sowie auch zu 2 und 3 Sgr. in vielen Fällen nicht aufzuweisen, da für den jahrelangen Druck dieser Briefumschläge sehr bald die im Jahre 1851 gefertigten Originalstempel nicht mehr brauchbar waren und die seit Ende 1852 nach- bez. neugestochenen Originalstempel keine Nummer mehr erhielten. Es finden sich auf den einzelnen Wertstempeln folgende Schillingnummern:

EIN SILBERGROSCHEN: „1“, „2“. „3“ oder „*keine*“
ZWEI „ „2“, „3“ oder „*keine*“
DREI „ „2“, „3“ oder „*keine*“
VIER „ „1“, „2“

Wegen des jahrelangen auflagereichen Druckes an Briefumschlägen II. Ausgabe finden sich auch bei diesen Briefumschlägen innerhalb desselben Wertes zahlreiche Farbenabtönungen, nämlich bei dem Umschlag zu 1 Sgr. in Blassrosa, (lebhaft) Rosa, Dunkelrosa, Fliederrosa, Rosarot und Dunkelkarmin, bei 2 Sgr. in Hellblau, Blau und Dunkelkobaltblau, bei 3 Sgr. in Hellcitronengelb, Gelb, Ockergelb, Orangegelb, und bei 4 Sgr. in Hellbraun, Braun und Braunrot; die Unterart des 1 Sgr.-Stempels kommt nur in (lebhaft) Rosa vor.

Die braunen 3 Silbergr.-Umschläge, welche *niemals* zur *Ausgabe vorbereitet,* sondern lediglich als Farbevorlage für jenes bekannte Rundschreiben vom 9. März 1861 (vergl. S. 58 = 522 oben) im Februar 1861 hergestellt waren und auch als chemische Fälschungen vorkommen sollen — sowie die orangegelben (im Neudruck auch roten) Wertstempel ähnlicher Ausführung zu „1/2 SGR“ — welche in der zweiten Hälfte der 50er Jahre versuchsweise für „STADT-POST-BRIEF-Umschläge beabsichtigt, aber *nicht* zur *Einführung gelangt* sind — wurden niemals, sei es ganz oder im Ausschnitt, postalisch gebraucht; Entwertung mittelst Tintenstrichs beweist auf solchen Stücken natürlich nichts!

1864er Neudrucke von Briefumschlägen mit schwarzem Überdruck und rosa, ultramarinblauen bezw. orangefarbenen Wertstempeln auf weissem Papier sind niemals als Ausschnitte mit postalisch-echter Entwertung vorgekommen.

**Dezember 1861.** Wertstempel im Prägedruck von Originalstempel-Matrizen[69]) der Freimarken Nr. 16 bis 18 (S. 49 = 513) geschlagen und mit dem silbergrauen Diamantschrift-Überdruck der vorigen Briefumschläge, ebenfalls ausserhalb des Wertstempels jedoch rechts oben versehen. Farb. Prägedr. w. P.

| | | |
|---|---|---|
| **XII.** 1 = EIN SILB.(er)GR.(oschen) rosarot | | |
| **XIII.** 2 = ZWEI SILB.(er)GR.(oschen) blau | | |
| **XIV.** 3 = DREI SILB.(er)GR.(oschen) braun | | |

Die neuen Briefumschläge haben mit den gleichzeitigen Freimarken gleiche Veranlassung (S. 49 = 513), gleiche Stempel (S. 49 = 513) und Ausführung, sowie

dieselbe Einführungs-Verfügung (S. 55 = 519) u. s. w. gemeinsam.

Verrechnet, mithin auch annähernd postalisch gebraucht wurden von Neujahr 1863 bis einschliessl. Sept.[78]) 1863 an Briefumschlägen zu

| | | |
|---|---|---|
| EIN SILB. GR. . . . . | 4 135 958 | Stück |
| ZWEI SILB. GR. . . . . | 993 815 | „ |
| DREI SILB. GR. . . . . | 1 209 748 | „ |

Hiervon dürften höchstens 5—10 % als Ausschnitte Verwendung gefunden haben.

Farbenabtönungen giebt es bei dem Werte zu 1 Sgr. in Rosa und Karminrot, bei 2 Sgr. in Stumpfpreussisch- und Ultramarinblau von lebhafter und heller Abstufung und bei 3 Sgr. in Hellbraun und Dunkelbraun.

Knapp aus dem weissen Markenfelde ausgeschnittene Wertstempel von Freimarken werden häufig für rund ausgeschnittene Wertstempel von Umschlägen gehalten (vergl. S. 90 = 554); letztere sind in solchem Falle nur an der scharfen Prägung kenntlich.

**April (?) 1863.** Vorige Ausführung, jedoch mit (grau)schwarzem Überdruck durch den Wertstempel. Farb. Prägedr. gelblich- oder bläulich-weisses P.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **XV.** | 1 = EIN SILB. GR. rosarot . . | | |
| **XVI.** | 2 = ZWEI SILB. GR. ultramarin | | |
| **XVII.** | 3 = DREI SILB. GR. braun . . | | |

Veranlassung zur Änderung des Überdruckes gab die (später nicht zur Ausführung gelangte) Absicht der Postverwaltung, den Abdruck des Aufgabestempels nicht mehr auf dem eigentlichen Wertstempel des Briefumschlages anzubringen — weil er dort wegen der starken erhabenen Prägung des letzteren oft wenig lesbar erschien — sondern neben demselben, wie dies bei den hannoverschen und anfangs auch bei den oldenburgischen Umschlägen üblich war. Um jedoch zu vermeiden, dass die (nicht mehr entwerteten) Wertstempel gebrauchter Umschläge nochmals im Ausschnitt nach Markenart benutzt werden könnten, ordnete das General-Post-Amt unter dem 28. Juli 1862 an, dass die Königl. Staatsdruckerei zur Unterscheidung der Wertstempel der gleichzeitigen Freimarken von denen der Briefumschläge den Überdruck der letzteren in Zukunft *durch* den Wertstempel drucken solle.

---

78) Entsprechend der Anmerk. 71 (Seite 140 = 604) ist auch hier für drei Vierteljahr genau 3/4 des ganzen Jahresverbrauches gesetzt; letzterer belief sich für 1863 genau auf 5 514 611 Briefumschläge zu 1 Sgr., 1 325 087 zu 2 Sgr. und 1 612 998 zu 3 Sgr.

Ob die aus Moens „Les Timbres de Prusse" entnommene Ausgabezeit („April 1863") wegen der kurzgummierten[79]) Umschläge dieser Ausgabe nicht etwas zu spät gewählt ist, lasse ich unentschieden.

Verrechnet wurden während der Zeit von einschl. Oktober[78]) 1863 bis Ende 1867 an Briefumschlägen zu

| | | |
|---|---|---|
| EIN SILB. GR. . . . . | 35 010 290 | Stück |
| ZWEI SIL. GR. . . . . | 7 046 295 | „ |
| DREI SILB. GR. . . . | 8 131 887 | „ |

Farbenabtönungen finden sich ähnlich wie bei den gleichzeitigen Freimarken (S. 49 = 513), nämlich bei dem Umschlag zu 1 Sgr. in Hellrosa, Rosarot und Dunkelkarmin, bei 2 Sgr. in Hell- und Dunkelultramarinblau und bei 3 Sgr. in Hell(gelb)braun, Dunkelbraun, Graubraun und Rotbraun.

**Sommer (?) 1865.** Ergänzungswert in der Ausführung der bereits bestehenden Umschläge, geschlagen mit Originalstempel-Matrizen[69]) der Freimarke Nr. 19 (S. 65 = 529) bezw. Nr. 15 (S. 49 = 513). Farbiger Prägedr. bläulichweisses P.

**XVIII.** 3 = DREI PFENNINGE violett . .
**XIX.** 6 = SECHS PFENNINGE orangerot

Beide Werte kommen in dunklen und hellen Farbenabtönungen vor, sind im übrigen aber in gleicher Weise mit Überdruck auf bläulichweissem Papier u. s. w. wie die älteren Briefumschläge derselben Ausgabe hergestellt.

Ein ausgeschnittener Wertstempel des DREI PFENNINGE-Umschlages hat mir auf Brief noch nicht vorgelegen, doch dürfte ein derartiges Vorkommen, wenn auch sehr selten, so doch wahrscheinlich sein[80]).

Dagegen ist ein in gleicher Weise verwendeter VIER PFENNINGE-Ausschnitt aus Umschlägen der Victoria-National-Invaliden-Stiftung hier nicht aufgeführt, weil sein Vorkommen zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber wegen der späten Einführung dieser Umschläge (erst in der *zweiten* Hälfte des *letzten* Jahres), der beschränkten Benutzung (*nur* in Berlin und *nur* von

---

79) Diese Umschläge wurden schon seit einschl. August 1862 gedruckt. Im November 1862 führte man bereits die lange Gummierung ein.

80) Dass derselbe in manchen Preiskatalogen aufgeführt wird, beweist garnichts; man denke nur an die Norddeutschen Schwindelcouverts 2 Gr. auf 2 Gr. Oldenburg u. s. w.! Übrigens ist der obige 3 Pf.-Ausschnitt *(gebraucht)* im „grünen Senf" (1895) viereckig auf *ganzem Brief* (nach Markenart) mit 10.— M., dagegen als *loser* (!) entwerteter Ausschnitt mit 15.— M. ausgezeichnet!!

*einem einzigen* Institut), der geringen Druckauflage und der grossen Seltenheit selbst ganzer *gebrauchter* Umschläge äusserst unwahrscheinlich und, soweit mir bekannt, auch noch von keiner Seite gemeldet ist.

**1. Juli 1867.** Wertstempel im Prägedruck, von Originalstempel-Matrizen[69]) der Freimarken Nr. 22 bis 26 (S. 82 = 546) geschlagen und ebenso wie die letzten Silbergroschen-Umschläge mit einem schwarzen Überdruck „EIN bezw. ZWEI u. s. w. KREUZER POST-COUVERT" versehen. Farb. Prägedr. w. bezw. bläulichweisses P.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **XX.** | 1 KREUZER | grün . . . . | | |
| **XXI.** | 2 „ | orange . . . . | | |
| **XXII.** | 3 „ | karminrosa . . | | |
| **XXIII.** | 6 „ | ultramarin . . | | |
| **XXIV.** | 9 „ | braun . . . . | | |

Die Veranlassung (S. 83 = 547), Herstellung und Ausführung der Stempel (S. 87 = 551) sowie die Einführungs-Verfügung (S. 83 = 547) u. s. w. haben diese Briefumschläge mit den gleichzeitigen KREUZER-Freimarken gemeinsam.

Verausgabt sind im ganzen an Briefumschlägen zu

| | | |
|---|---|---|
| 1 KREUZER . . | 328 142 | Stück |
| 2 „ . . | 233 547 | „ |
| 3 „ . . | 588 938 | „ |
| 6 „ . . | 242 453 | „ |
| 9 „ . . | 325 338 | „ |

Von diesen Anzahlen dürften jedoch höchstens 5% als Ausschnitte nach Markenart benutzt sein, da eine solche Verwendung in diesen neuen Gebieten scheinbar viel weniger bekannt und gebräuchlich war als in gewissen Teilen des alten preussischen Postbezirkes.

Die Farben der Wertstempel erinnern teilweise an die gleichzeitigen KREUZER-Freimarken; es finden sich Abtönungen bei dem Briefumschlag zu 1 Krz. in Blass-(bläulich)grün und Wiesen(gelblich)grün, bei 2 Krz. in lebhaft Orange und Ziegelrotorange, bei 3 Krz. in Rosa und Dunkelkarminrosa, bei 6 Krz. in lebhaft Ultramarin und Milchblau, sowie bei 9 Krz. in Dunkel(nuss)braun, Pfahlbraun bezw. Hell(gelblich)braun.

## Die Verwendungsfähigkeit
### der preussischen Freimarken.

Die preussischen Freimarken konnten bei ihrer Einführung am 15. November 1850 laut Verfügung des Ministers v. 30. Okt. 1850 (S. 15 = 479 u. folg.) *nur* auf Briefpostsendungen[81]) und zwar *nur* nach Orten des Deutsch-Österreichischen Postvereines verwendet werden; zu letzterem gehörten damals

1. Das Königl. Preussische Postgebiet (vergl. S. 1 = 465 u. folg.).
2. Das Königreich Bayern.
3. Das Königl. Sächsische Postgebiet.
4. Das Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
5. Das holsteinische Postgebiet.
6. Das Kaiserreich Österreich-Ungarn mit allen seinen Kronländern.

Dagegen durften Freimarken im Verkehr mit dem preussischen Postamt in Bremen einstweilen noch nicht benutzt werden, wie aus folgender Verfügung ersichtlich ist:

**Nr. 79. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in Minden, wonach die Anwendung von Freimarken für Briefe aus und nach Bremen vorläufig noch ausgesetzt bleiben soll.**

Auf den Bericht vom 31. v. Mts. wird der Königl. Ober-Post-Direction eröffnet, dass es nicht in der Absicht liegt, für die bei dem Preussischen Post-Amte in Bremen aufzugebenden Briefe besondere Freimarken anfertigen zu lassen.

So lange noch der gegenwärtige, mit $\frac{1}{4}$ Sgr. abschneidende Portosatz für die Correspondenz zwischen Bremen und dem Preussischen Postbezirk besteht, soll die Anwendung von Freimarken für Briefe aus und nach Bremen vorläufig ausgesetzt bleiben.

Berlin, den 6. November 1850.

General-Post-Amt
Schmückert.

---

81) Nach den am 1. Mai 1849 eingeführten „Vorschriften über das Expeditions-Verfahren der Preussischen Post-Anstalten“ waren zu rechnen:

I. Zur Briefpost:
- a. Briefe ohne angegebenen Werth,
- b. Briefe mit Waarenproben,
- c. Sendungen unter Kreuzband,
- d. Recommandirte Briefe,
- e. Briefe mit Insinuations-Documenten,
- f. Gerichtliche Erlasse gegen Aufgabeschein, und
- g. Zeitungen.

II. Zur Fahrpost (vergl. auch S. 16 = 480 oben):
- a Briefe mit angegebenem Werthe,
- b. Briefe, worauf Baarzahlungen stattgefunden haben,
- c. Briefe mit Post-Vorschuss, und
- d. Briefe nach oder vom Auslande, welche auf fremdem Postgebiet bereits zur Fahrpost gerechnet würden.
- e. Packet-Sendungen mit und ohne Werths-Angabe.

Diese Ausnahmestellung konnte jedoch nach dem Beitritt Hannovers zum Post-Verein durch nachfolgende Verordnung des General-Post-Amtes aufgehoben werden:

**Nr. 171. Einführung von Freimarken bei dem Preussischen Postamte in Bremen.**

Vom 1. August d. J. wird bei dem Preussischen Post-Amte in Bremen die Anwendung der Freimarken zum Frankiren der daselbst aufgelieferten Correspondenz eingeführt. Zum Entwerthen der Marken erhält das gedachte Post-Amt den Vernichtungs-Stempel Nr. 182.

Berlin, den 12. Juli 1851.

Ausser nach den (oben genannten) Gebieten des Deutsch-Österreichischen Post-Vereines durften die preussischen Freimarken nur noch nach Braunschweig benutzt werden, obwohl dieses Herzogtum zu jener Zeit dem Post-Vereine noch nicht angehörte; die betreffende Verordnung lautet:

**Nr. 6. Anwendung von Postfreimarken für frankirte Correspondenz nach dem Herzogthum Braunschweig.**

Vom 15. Januar c. ab werden die Postfreimarken für frankirte Correspondenz nach dem Herzogthume Braunschweig in derselben Weise zur Anwendung gelangen, wie für die Correspondenz innerhalb des Preussischen Postbezirks . . . . .

Berlin, den 2. Januar 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
von der Heydt.

Die Benutzung preussischer Postwertzeichen nach anderen deutschen Gebieten wurde jedesmal durch eine entsprechende Verfügung im „Amtsblatt" bekannt gemacht und erfolgte stets gleichzeitig mit dem Beitritt jener Länder zum Deutsch-Österreichischen Post-Vereine, mithin seit dem

1. Jan. 1851 nach dem Grossherzogt. Mecklenb.-Schwerin.
1. Mai 1851 „ „ „ Baden.
„ „ „ nach dem grössten Teil des Thurn und Taxis'schen Postgebietes:
- Grosshzt. Sachs.-Weimar-Eisenach.
- Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.
- „ „ -Meiningen.
- Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt.
- „ „ -Sondershausen.
- „ Reuss ältere Linie.
- „ „ jüngere Linie.
- Landgrafschaft Hessen-Homburg.
- Freie Stadt Frankfurt a. M.

1. Juni 1851 nach dem Königl. Hannoversch. Postgebiet.
1. September 1851 nach dem Königreich Württemberg.
1. Dez. 1851 nach dem Freistädt. Bremisch. Postgebiet.
1. Januar 1852 nach dem Grossherzogtum Luxemburg.
1. Jan. 1852 nach dem Grossherzogl. Oldenburg. Postgebiet (siehe „Oldenburg" S. 1).
1. Jan. 1852 nach dem Freistädt. Hamburg. Postgebiet.
1. Jan. 1852 nach dem Freistädt. Lübisch. Postgebiet.

Eine allgemeine Verwendung der preussischen Freimarken und Briefumschläge nach allen deutschen und sogar ausländischen Gebieten erfolgte erst, soweit es sich um *Briefpostsendungen* handelte, auf Grund der folgenden General-Verfügung des Ministers:

**Nr. 186. Benutzung der Postfreimarken und gestempelten Brief-Couverts zur Frankirung der nicht nur innerhalb des Preussischen Postgebietes verbleibenden und der nach Deutschen Postvereins-Staaten bestimmten, sondern auch zur Frankirung aller sonstigen nach dem Auslande gehenden Briefpost-Sendungen.**

Vom 1. September d. J. ab soll es gestattet sein, Post-Freimarken und gestempelte Brief-Couverts nicht nur zur Frankirung der innerhalb des Preussischen Postbezirks verbleibenden und der nach deutschen Postvereins-Staaten bestimmten Briefpost-Sendungen, sondern auch zur Frankirung aller sonstigen nach dem Auslande gehenden Briefpost-Sendungen zu benutzen.

Um die Frankirung der nach dem Auslande bestimmten Correspondenz durch Franko-Couverts zu erleichtern und das Publikum möglichst der Mühe zu überheben, ausser dem Couverte, zur Ergänzung des tarifmässigen Portos noch Freimarken anwenden zu müssen, werden neben den bestehenden Werthsorten von Couverts auch noch solche mit dem Portostempel zu 4, 5, 6 und 7 Sgr. angefertigt und binnen Kurzem ausgegeben werden.

Wenn bei der Correspondenz nach ausserdeutschen Ländern, so wie nach den zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine nicht gehörigen Deutschen Staaten, das tarifmässige Franko durch die verwendeten Couverts, resp. Marken, *nicht vollständig* gedeckt wird, so gilt als Regel, dass die benutzten Couverts oder Marken ihren Werth verlieren und die betreffenden Sendungen als unfrankirte behandelt und taxirt werden. Eine Ausnahme hiervon findet für jetzt nur bei der Correspondenz nach Grossbritannien und Irland und nach Schweden und Norwegen statt, welche in dem obigen Falle nur mit dem, an dem vollen tarifmässigen Porto fehlenden Betrage zu belegen ist.

Da die tarifmässigen Portobeträge für die Correspondenz nach dem Auslande in manchen Fällen mit Brüchen von ¼ und ¾ Sgr. abschliessen, Postfreimarken u. s. w. zum Werthe von ¼ und ¾ Sgr. aber nicht ausgegeben sind, so müssen bei Anwendung von Freimarken u. s. w. überschiessende Brüche von ¼ Sgr. auf ½ Sgr., und von ¾ Sgr. auf 1 Sgr. abgerundet werden[82]), damit die Frankobeträge durch die vorhandenen Werthsorten von Marken ausgedrückt werden können.

Bei der durch Franko-Couverts oder durch Post-Freimarken frankirten Correspondenz nach dem Auslande findet die Vergütung des der betreffenden fremden Post-Verwaltung zustehenden Franko-Antheils in derselben Weise statt, als wenn die Correspondenz durch baare Erlegung des Portos frankirt worden wäre. Um

---

[82]) Laut Verf. Nr. 127 v. 13. Aug. 1856 heisst es hierüber:
„Diese letztere Bestimmung [siehe oben] wird, nachdem inzwischen auch Frankomarken zu 4 Pfennigen eingeführt worden sind, dahin modificirt, dass für überschiessende Beträge

von 1 bis 4 Pf. eine Marke zu 4 Pfennigen,
„ 5 und 6 „ „ „ „ 6 „
„ 7 „ 8 „ zwei Marken „ 4 „
„ 9 „ 10 „ eine Marke „ 6 „
und eine Marke zu 4 Pfennigen
und von 11 Pfennigen eine Marke zu 1 Sgr.

verwendet werden, und demgemäss auch die Nacherhebung des fehlenden Franco-Betrages erfolgen soll . . . . . . . .
Berlin, den 13. August 1856.

hierbei Irrthümer und Unregelmässigkeiten zu verhüten, bestimme ich, dass künftig alle Briefpost-Sendungen, welche in Preussen vollständig frankirt aufgeliefert und nach ausserdeutschen Staaten bestimmt sind, von derjenigen Post-Anstalt, welche die Sendungen der betreffenden fremden oder zwischenliegenden Vereins-Postverwaltung überliefert, mit dem Stempel „FRANCO“ in schwarzer Farbe bedruckt werden sollen, gleichviel, ob die Frankirung durch Franko-Couverts resp. Post-Freimarken oder durch baare Erlegung des Portos erfolgt ist.

Die erforderlichen Stempel sind den betreffenden Post-Anstalten von ihren vorgesetzten Ober-Post-Directionen zu liefern.

Berlin, den 25. August 1852.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten**
von der Heydt.

Die Benutzung preussischer Postwertzeichen für Fahrpostsendungen[81]) war laut „Instruction“ (S. 15 = 479 unten) bisher nicht zulässig; sie wurde jedoch wenigstens betreffs der *Briefumschläge* („gestempelte Post-Couverts“) im inländischen Verkehr des preussischen Postbezirks gestattet.

**Nr. 269. Benutzung gestempelter Post-Couverts und Postfreimarken zum Frankiren von Fahrpostsendungen.**

In Folge mehrseitiger Anträge wird hiermit gestattet, gestempelte Post-Couverts auch zur Versendung von Geld und geldwerthigen Papieren u. s. w. so wie zu Adressen für Fahrpostsendungen von geringerem Gewichte zu benutzen.

Wird durch den Werthsbetrag des auf dem verwandten Couverte befindlichen Stempels das für die betreffende Sendung zu zahlende tarifmässige Franko nicht vollständig gedeckt, so ist der fehlende Betrag durch Verwendung von Postfreimarken zu ergänzen. Erfolgt diese Ergänzung durch Verwendung der entsprechenden Marken nicht schon Seitens der Absender, so ist der Postbeamte, welcher die betreffende Sendung annimmt, verpflichtet, unter Einforderung des fehlenden Francobetrages von dem Aufgeber jene Ergänzung durch Aufkleben der erforderlichen Marken auf die Adresse zu bewirken. Da die tarifmässigen Francobeträge . . . . . [fast gleicher Wortlaut wie in voriger Verfügung v. 25. Aug. 1852] . . . . . vorerst und bis dahin, dass die Fahrposttaxen für die Sendungen nach den verschiedenen fremden Staaten übereinstimmend regulirt sein werden, muss die vorgedachte Verwendung von gestempelten Post-Couverts und resp. von Postfreimarken auf die inländischen Fahrpostsendungen der Eingangs gedachten Art beschränkt bleiben.

Berlin, den 6. November 1851.

Die Verwendung von *nur* Freimarken (*ohne* Freicouvert) für obige Zwecke wurde erst später auf Grund nachstehender Bescheidung des General-Post-Amtes für zulässig erklärt:

**Nr. 18. Verfügung an die Ober-Post-Direction zu N., die Verwendung von Post-Freimarken zum Frankiren von Fahrpost-Sendungen betreffend.**

Auf den Bericht vom 2. d. Mts. wird der Königl. Ober-Post-Direction eröffnet, dass nach Inhalt der General-Verfügung vom 6. November 1851 die Verwendung von Post-Freimarken zum Frankiren von Fahrpost-Sendungen allerdings nur insoweit gestattet worden ist, als das durch die Benutzung von gestempelten Post-Couverts etwa nicht vollständig gedeckte tarifmässige Franco durch Marken zu ergänzen bleibt. Wenn nach vorliegenden An-

zeigen indess häufig Fahrpost-Sendungen von geringerem Umfange, insbesondere Muster-Packete zur Post gegeben werden, welche lediglich durch Postfreimarken frankirt worden sind, so soll diese Frankatur künftig allgemein als gültig angesehen werden, und sollen auf die in dieser Weise frankirten Sendungen dieselben Bestimmungen Anwendung finden, welche durch die obige General-Verfügung für die durch gestempelte Post-Couverts frankirten Fahrpost-Sendungen vorgeschrieben worden sind.

Berlin, den 17. Juni 1853.

Endlich wurde ein solcher Gebrauch auch bei Fahrpostsendungen nach dem Auslande durch folgende ministerielle General-Verfügung erlaubt.

**Nr. 171. Anwendung von Freimarken oder Franco-Couverts bei Fahrpost-Sendungen nach dem Auslande.**

Es soll von jetzt ab gestattet sein, Post-Freimarken und Franco-Couverts auch zur Frankirung von Fahrpost-Gegenständen nach fremden Postverwaltungs-Bezirken in gleicher Weise, wie nach Orten des Preussischen Postbezirks zu benutzen.

Berlin, den 23. November 1854.

Dagegen wurde den Postwertzeichen nach *ausserdeutschen* Ländern in der Regel keine Gültigkeit beigemessen, wenn ihr Gesamtwert das erforderliche Briefgeld nicht vollständig deckte. Derartige unzulänglich frankierte Sendungen wurden dem Empfänger meistens wie völlig unfrankierte berechnet.

Neben der Frankierung durch Freimarken blieb übrigens auch die Barzahlung am Postschalter bestehen.

## Die preussischen Briefgeldsätze

seit Einführung der Freimarken.

Die inländischen Briefgeldsätze für Sendungen innerhalb des preussischen Postbezirkes wurden auf Grund eigener Gesetze oder Verfügungen preussischer Behörden festgesetzt; der Verkehr mit anderen Postverwaltungen erfolgte, soweit letztere dem Deutsch-Österreichischen Postverein angehörten nach den Bestimmungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins-Vertrages v. 6. April 1850, bezw. seit 1. Juli 1852 nach dem „Revidirten Postvereins-Vertrag" v. 5. Dez. 1851 nebst zwei Nachträgen, bezw. seit 1. Januar 1861 nach dem „Post-Vereins-Vertrag" v. 18. August 1860; nach allen übrigen Ländern, mit denen nicht ausnahmsweise durch besondere Verträge eine Ermässigung vereinbart war, setzte sich die Höhe des Briefgeldes in der Regel aus den einzelnen (vollen) Sätzen für die preussische und die verschiedenen ausländischen Postverwaltungen zusammen [83]).

Wie mit der Zeit bei fast allen deutschen Postverwaltungen, so stimmen auch die inländischen preussischen Briefgeldsätze mit den Satzungen des Postvereins-Vertrages oft wörtlich, fast ausnahmslos aber dem Sinne nach überein, um so mehr, als gerade von Preussen die eigentliche Anregung und die meisten Einrichtungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins ausgegangen waren.

Gleichsam die Grundlage aller Bestimmungen gab das Gesetz v. 21. Dezember 1849, „betreffend die Ermässigung der Briefporto-Taxe" (vergl. S. 8 = 472), weil dasselbe wegen der grossen Erleichterung des Verkehrs im Inlande und mit dem Auslande und wegen der bedeutenden Vereinfachung der bisherigen Briefgeldsätze damals als der wichtigste Fortschritt anzusehen war. Weiter ausgebaut wurden diese Bestimmungen noch durch das „Gesetz über das Postwesen v. 5. Juni 1852" und durch ein zugehöriges „Reglement zum Postgesetz, v. 31. Juli 1852", welch letzteres am 27. Mai 1856 (gültig v. 1. Juni 1856) und

---

[83]) So berechnete man z. B. für einen einfachen Brief von Preussen nach Spanien folgendes Briefgeld:

| | |
|---|---|
| Preussisches oder Vereinsporto (je nach Entfernung des Aufgabeortes unter 10, bezw. 10—20, bezw. über 20 Meilen von der belgischen Grenze) | 1 bez. 2 bez. 3 Sgr. |
| Belgisches Transitporto | 1/2 „ |
| Französisches Transitporto | 3 1/2 „ |
| Spanisches Porto | 4 „ |
| zusammen: | 9, bez. 10, bez. 11 Sgr. |

am 21. Dez. 1860 (gültig v. 1. Januar 1861) noch einige Abänderungen erhielt.

Auf Grund der obigen Gesetze und Verfügungen war das Briefgeld festgesetzt

### I. Für gewöhnliche Briefe:

Das Briefgeld hierfür wurde *einerseits* nach der Entfernung (Luftlinie von der Postanstalt des Aufgabeortes) bemessen und zwar betrug der einfache Satz

für Entfernungen bis 10 Meilen (einschl.) 1 Silbergr.
über 10 bis 20 Meilen (einschl.) . . . . 2 „
für alle weiteren Entfernungen . . . . 3 „

Ausserdem wurde *andererseits* das Briefgeld auch nach dem Gewichte bestimmt und zwar für

Briefe unter 1 Loth Zollgewicht[84]) der einfache Satz
von 1 Loth bis ausschl. 2 Loth der zweifache „
„ 2 „ „ „ 3 „ „ dreifache „
„ 3 „ „ „ 4 „ „ vierfache „
„ 4 „ „ „ 8 „ „ fünffache „
„ 8 „ „ „ 16 „ „ sechsfache „

so lange, bis die Gebühren nach den Packet-Sätzen mehr betragen.

Später wurden diese Briefgeld-Sätze in ähnlicher Weise, wie es bereits in einem Rundschreiben („Bescheidung Nr. 3“) v. 7. Januar 1851 angedeutet war, sehr ermässigt, besonders durch nachfolgendes Gesetz:

**Nr. 5343. Gesetz wegen Abänderung mehrerer Vorschriften über die Preussische Postporto-Taxe. Vom 21. März 1861.**

**Wir Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preussen u. s w. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die im § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1849 festgesetzte Gewichtsprogression für die Erhebung des Briefportos wird dahin abgeändert, dass bei einem Gewichte von Einem Loth an und darüber das zweifache Porto als Maximum zu erheben ist.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Gegenwärtiges Gesetz tritt vom 1. Mai 1861 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. März 1861.

(L. S.) **Wilhelm.**

### II. Für Briefe mit Warenproben und Mustern.

Über diese Sendungen bestimmt das „Reglement“ v. 31. Juli 1852.

---

[84]) 1 Loth Zollgewicht = 1,14 Loth preuss.
32 Loth Zollgew. = 1 Zollpfund.
Seit Januar 1862 wurde jedoch von sämtlichen Postvereins-Staaten ausschliessl. Württemberg bezw. seit Juli 1862 auch von letzterem das Zollpfund in 30 Loth mit der Unterabteilung in Zehntel geteilt.

§ 11.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern.

Waarenproben und Muster müssen, wenn der Absender auf das dafür zugestandene ermässigte Porto Anspruch macht, in einem unversiegelten[85]) Umschlage dergestalt verpackt sein, dass dessen Inhalt von den Post-Beamten erkannt werden kann. Der angehängte Brief darf das Gewicht eines einfachen Briefes und die Sendung mit Waarenproben oder Mustern das Gewicht von 16 Lothen [seit 1861 „½ Pfund einschliesslich" benannt] nicht übersteigen.

Für dergleichen Sendungen wird für je 2 Zollloth excl. das einfache Briefporto nach der Enfernung bis zum Maximum des sechsfachen Briefporto erhoben.

Der der Probe angehängte einfache Brief ist bei der Austaxirung mit derselben zusammen zu wiegen. Wiegt der Brief 1 Loth und mehr, so ist die ganze Sendung als gewöhnliche Briefpost-Sendung zu taxieren.

Im Jahre 1861 verfügte der Minister für Handel etc. sinngemäss in einer „Instruction zur Ausführung des Gesetzes v. 21. März 1861", dass auch für Briefe mit Warenproben und Mustern bei einem Gewichte von 2 Loth (einschl.) und mehr als höchster Satz von jetzt an ebenfalls nur das zweifache Briefgeld zu zahlen sei.

## III. Für eingeschriebene Sendungen und Wertbriefe.

Betreffs der eingeschriebenen („recommandirten") sowie der Briefe mit Wertangabe („Wert-Declaration") schrieb das „Reglement z. Postges." v. 31. Juli 1852 vor:

§ 12.

Recommandation.

Die Recommandation ist nur zulässig:
1. bei gewöhnlichen Briefen,
2. bei Streif- oder Kreuzband-Sendungen und
3. bei Briefen mit Waarenproben oder Mustern.

Sie wird durch die Worte: „recommandirt" ausgedrückt. Wünscht der Absender, dass ihm das von dem Adressaten auszustellende Empfangsbekenntnis[86]) (der Ablieferungsschein) zugesandt werde, so muss er ein solches Verlangen durch den weiteren Vermerk: „Gegen Ablieferungsschein" auf der Adresse ausdrücken und sich namhaft machen.

Über eine recommandirte Sendung wird dem Absender eine Bescheinigung der geschehenen Einlieferung (ein Einlieferungsschein) ertheilt.

---

[85]) Laut Gen.-Verf d. Minist. v. 31. Mai 1853 durften für die Folge auch versiegelte Umschläge benutzt werden, jedoch mit der Massgabe, dass den Post-Anstalten die Befugnis zum Öffnen vorbehalten blieb und für unvorschriftsmässige Sendungen das volle Briefgeld gewöhnlicher Briefe nach ihrem ganzen Gewicht erhoben werden sollte.

[86]) Innerhalb des preussischen Postbezirkes *bezw.* des Deutsch-Österreichischen Post-Vereins war für diesen Rückschein („Retour-Recepisse") bei Briefpostsendungen garnichts *bezw.* 2 Silbergr., und bei Fahrpostsendungen in *beiden* Fällen 2 Silbergr. gleich bei Aufgabe der Sendung zu bezahlen.

Für recommandirte Briefe, so wie für recommandirte Sendungen unter Band (§ 10) oder mit Proben (§ 11) ist ausser dem gewöhnlichen Briefporto eine Gebühr von 2 Sgr. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht zu entrichten.

Recommandirte Sendungen werden nur mit der Briefpost befördert.

Alle Briefsendungen nach anderen Ländern des Postvereins, welche durch Eilboten („Durch Expressen" zu bestellen waren, mussten laut Art. 26 des Rev. Postver. Vertr. eingeschrieben („recommandirt") und freigemacht werden.

§ 13.

Werths-Declaration.

Die Declaration des Werthes einer Sendung muss, wenn sie im Fall eines Verlustes oder der Beschädigung der Sendung bei der Ersatzleistung massgebend sein soll,

1. bei Briefen mit Geld oder sonstigem Inhalt den Werth auf der Adresse des Briefes und
2. bei anderen Sendungen auf der Adresse des Begleitbriefes oder auf der Sendung bei der Signatur angegeben werden.

Das Gewicht eines Briefes mit angegebenen Werthe darf niemals 16 Loth übersteigen.

Die Declaration des Werthes der Sendung ist in Preussischer Silberwährung auszudrücken . . . . . . . . . . . . .

Die Annahme eingeschriebener Sendungen für den eigentlichen Ort der Aufgabe-Postanstalt selbst wurde durch folgende General-Verfügungen des Ministers für Handel u. s. w. gestattet:

**Nr. 7. Annahme recommandirter Briefe für den Ort der Aufgabe-Post-Anstalt.**

Es soll fortan gestattet sein, auch an solchen Orten, wo keine besonderen Einrichtungen zur Bestellung der Stadtbriefe bestehen, recommandirte Briefe für den Ort selbst anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, dass

a. dergleichen Briefe nicht von der Post abgeholt werden dürfen, sondern in allen Fällen von den Briefträgern bestellt und
b. dafür an Recommandations-Gebühr und Bestellgeld zusammen 2 Sgr. bezahlt werden, welche Gebühren auch für derartige Briefe von resp. an Behörden zu entrichten sind.

Bei den Post-Expeditionen II. Klasse bleibt die Recommandations-Gebühr nebst dem Bestellgelde den Vorstehern der Post-Anstalten, auf deren Kosten und Gefahr die Bestellung erfolgt, überlassen.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Berlin, den 24. Januar 1859.

und für den Landbestellbezirk:

**Nr. 70. Annahme recommandirter Briefe im Landbestellbezirk der Aufgabe-Post-Anstalt.**

Es soll fortan gestattet sein, recommandirte Briefe an Einwohner im Landbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt auch dann anzunehmen, wenn der Adressat erklärt hat, seine Correspondenz abholen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, dass

a. dergleichen, aus dem Orte herrührende recommandirte Briefe demnächst durch die Landbriefträger bestellt, nicht aber an die abholenden Boten ausgehändigt werden, und

b. an Recommandationsgebühr der Betrag von 2 Sgr. und ausserdem das für die Bestellung recommandirter Briefe vorgeschriebene Landbriefbestellgeld dafür bezahlt wird, welche Gebühren auch für derartige Briefe von resp. an Behörden zu entrichten sind.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Berlin, den 30. Juni 1859.

## IV. Für Kreuzbandsendungen.

Über Kreuzbandsendungen schrieb das Reglement v. 31. Juli 1852 vor:

§ 10.

Streif- oder Kreuzbandsendungen.

Journale, Zeitungen, periodische Werke, Broschüren, durch den Druck, durch Lithographie oder Metallographie[87]) vervielfältigte Musikalien, Kataloge, Prozpecte, Preis-Courante, Lotterie-Gewinnlisten, Ankündigungen und sonstige Anzeigen, desgleichen Correctur-Bogen, ohne beigefügtes Manuscript müssen, wenn der Absender auf das für die Versendung solcher Gegenstände zugestandene ermässigte Porto Anspruch macht, broschürt oder uneingebunden unter Streif- oder Kreuzband[88]) eingeliefert werden.

Die Versendung der bezeichneten Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. ausser der Adresse geschriebene oder auf andere Weise[89]) beigefügte Ziffern oder andere Zusätze erhalten haben.

Es soll gestattet sein:

1. den Preis-Couranten, Circularien und Empfehlungsschreiben, Datum und Unterschrift,
2. der Adresse eines Streif- oder Kreuzbandes den Namen oder die Firma des Absenders,
3. den Correctur-Bogen Aenderungen und Zusätze, sofern solche zur Correctur gehören und auf diese sich beschränken, hinzuzufügen.

Unter einem Streif- oder Kreuzbande dürfen zwar mehrere Exemplare der oben bezeichneten Gegenstände enthalten, die einzelnen Exemplare jedoch nicht mit besonderen Adress-Umschlägen versehen sein. auch darf eine Sendung unter Streif- oder Kreuzband das Gewicht von 16 Lothen nicht übersteigen.

Für Sendungen unter Streif- oder Kreuzband wird, wenn solche gleich bei der Aufgabe frankirt[90]) werden, ohne Unter-

---

[87]) Im „Reglement v. 21. Dec. 1860“ ist ausserdem zugefügt: . . . . . „oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände. Ausgenommen hiervon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke sowie gebundene Bücher.“

Dagegen durften Einladungen zu Familienfesten u. s. w. laut Verfüg. v. Juli 1853 bis zum Jahre 1865 (30. Mai) selbst nicht unter Kreuzband zu dem billigen Kreuzbandsatz versendet werden.

[88]) Daher wurde für einfach zusammengefaltete oder nach Briefart versandte Drucksachen das volle Briefgeld bis zur Einführung der „offenen Karten“ (S. 165 = 629) berechnet.

[89]) So wurde z. B. in einer „Bescheidung des General-Post-Amtes v. 25. Juli 1859“ das Post-Amt in Bremen angewiesen, Kursberichte unter Kreuzband mit nachträglich eingedruckten Zahlen wie gewöhnliche Briefe zu berechnen.

[90]) Für unzulänglich frankirte Sendungen wurde seit Juli 1853 nur der fehlende Betrag nach dem für Kreuzbänder bestehenden Satze erhoben. Im Verkehr des Deutsch-Österreichischen Postvereins wurde dagegen eine unzulängliche Frankierung mittelst Freimarken überhaupt nicht berechnet.

schied der Entfernung der Satz von 6 Silberpfennigen pro Zollloth excl. erhoben[91]).

Für dergleichen Sendungen, welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, oder unfrankiert eingeliefert werden, ist das gewöhnliche Briefporto zu entrichten.

Sendungen unter Streif- oder Kreuzband bis 16 Zollloth schwer werden jederzeit als zur Briefpost gehörig behandelt und taxirt.

Seit Juli 1853 durften Kreuzbandsendungen auch bei den in grösseren Orten bestehenden besonderen „Stadtpostexpeditionen" — was vorher nicht gestattet war — aufgegeben werden.

Seit dem 1. Mai 1856 wurde gleichzeitig mit Ausgabe entsprechender Freimarken (vergl. S. 28 = 492) der obige Satz für Kreuzbandsendungen, welcher bereits im Deutsch-Österreichischen Postverein nur 1/3 Silbergroschen betrug, laut General-Verfüg. des Ministers v. 11. April 1856 (siehe Seite 29 = 493) ebenfalls für den inländischen Verkehr des preussischen Postbezirks von sechs auf vier Pfenninge ermässigt; Bedingung blieb jedoch nach wie vor, dass diese Sendungen sogleich bei der Aufgabe — sei es mittelst Freimarken oder durch Barzahlung — freigemacht wurden. Erst seit der Gen. Verf. v. 5. April 1857 (Seite 31 = 495) war statt der bisher noch erlaubten Barzahlung für diesen Zweck innerhalb des preussischen Postbezirks und des Deutsch-Österreichischen Postvereins nur noch die Berichtigung dieses Briefgeldes mittelst Freimarken statthaft; nach ausserdeutschen Ländern liess sich dagegen die Barzahlung wegen der Umrechnung des ausländischen Briefgeld-Anteiles und Abrundung auf nächst höhere Viertelgroschen nicht ganz abschaffen; doch wurde auch hier die Benutzung der Freimarken durch nachfolgende Verfügung des General-Post-Amtes wesentlich begünstigt:

**Nr. 49. Frankirung der Sendungen unter Band nach dem Auslande.**

Das Preussische (resp. Vereins) und ausländische Franco für Sendungen unter Band nach dem Auslande ist, wenn die Frankirung mittelst Freimarken à 4 Pfennigen erfolgt, nicht ferner auf 1/4, 1/2, 3/4 u. s. w. Sgr. abzurunden. Erfolgt jedoch die Frankirung in baarem Gelde, so ist der Gesammtbetrag wie bisher auf Viertel- u. s w. Silbergroschen abzurunden.

Den fremden Post-Anstalten sind in allen Fällen nur die vertragsmässig festgesetzten (im Falle baarer Frankirung also nicht abgerundeten) Beträge in Vergütung zu stellen. Für unfrankirte oder unzulänglich frankirte Sendungen unter Band ist das Porto resp. Nachschussporto ebenfalls in der bisherigen Weise abzurunden.

---

91) Laut General-Verf. d. Minist. v. 26. Febr. 1854 wurde diese Bestimmung

„dahin modificirt, dass für eine Sendung der gedachten Art als Maximum das gewöhnliche Briefporto nach Maassgabe des Gewichtes zu berechnen ist"

und infolge des Gesetzes v. 21. März 1861 laut „Instruction" des Ministers v. 12. April 1861 sinngemäss als Maximalsatz für Kreuzbandsendungen das zweifache Briefgeld festgesetzt.

Es genügen also z. B. zur Frankirung einer einfachen Kreuzband-Sendung aus Preussen nach der Schweiz zwei Freimarken à 4 Pfennige, wogegen bei baarer Frankirung $^3/_4$ Sgr. erhoben werden; in beiden Fällen ist an Schweizerischem Franco den betreffenden Post-Anstalten $^1/_3$ Sgr. zu vergüten.

Berlin, den 7. Mai 1859.

Kleine Abweichungen in den bisherigen Bestimmungen brachte das „Reglement" v. 21. Dezember 1860, dessen § 15 lautet:

III. Die Sendungen müssen mit Marken frankirt sein und dürfen das Gewicht von $^1/_2$ Pfund einschliesslich nicht übersteigen. Sie werden jederzeit als zur Briefpost gehörig behandelt.

IV. Die Taxe für Sendungen unter Band beträgt ohne Unterschied der Entfernung bis zum Gewichte von einem Loth ausschliesslich, und ferner für je ein Loth: 4 Pfennige, als Maximum aber das gewöhnliche Briefporto nach der Entfernung und dem Gewichte.

X. Sendungen, welche sich zur Beförderung unter Band gegen die ermässigte Taxe nicht eignen, können vor der Absendung dem Aufgeber zurückgestellt werden. Werden dieselben gleichwohl abgesandt, so ist das gewöhnliche Briefporto, unter Anrechnung der verwendeten Kreuzbandmarken, zu erheben, vorbehaltlich der nach § 35 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 etwa verwirkten Strafen. [Bei Sendungen aus bezw. nach anderen Bezirken des Deutschen Postvereins wird das Briefporto (nebst Zuschlag) ohne Berücksichtigung der verwendeten Kreuzbandmarken erhoben].

Endlich wurde noch im Jahre 1866 eine weitere Ermässigung durch Änderung der bisherigen Gewichts-Abstufungen laut nachstehender General-Verfügung des Ministers vorgenommen:

**Nr. 142. Abänderung der Gewichts-Progression für gedruckte Sachen unter Band im internen Verkehr.**

Für die Versendung von gedruckten Sachen unter Band mit der Briefpost soll vom 1. Januar 1867 ab innerhalb des Preussischen Postbezirks der Portosatz von 4 Pfennigen, *statt für jedes Loth* des Gewichts der Sendung, nach der Gewichtsprogression *von $2^1/_2$ zu $2^1/_2$ Loth incl.* berechnet werden. Darnach ergeben sich

| | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|
| bis $2^1/_2$ Loth einschliesslich . . . . . | — | 4 |
| über $2^1/_2$ bis 5 Loth einschliesslich . | — | 8 |
| „ 5 „ $7^1/_2$ „ „ . | 1 | — |
| „ $7^1/_2$ „ 10 „ „ . | 1 | 4 |
| „ 10 „ $12^1/_2$ „ „ . | 1 | 8 |
| „ $12^1/_2$ „ 15 „ „ . | 2 | — |

Vorstehendes wird auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

In den sonstigen in Betreff der Sendungen gedruckter Sachen unter Band geltenden Vorschriften tritt keine Aenderung ein.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 22. Dezember 1866.

Zufolge ministerieller „Bekanntmachung" v. 30. Mai 1865 durften Drucksachen *innerhalb des Preussischen Postbezirks* seit dieser Zeit auch *ohne* Streif- oder Kreuzband — was bisher § 10 (S. 163 = 627) verbot — als „offene Karten" aufgegeben werden, jedoch musste

hierfür das Briefgeld von vier Pfenningen mittelst Freimarken vorher beglichen werden, ebenso noch eine etwaige Gebühr von zusammen 6 Pf. bei Landbriefbestellung. Im übrigen galten für „offene Karten“ laut „Gen. Verf.“ d. Minist. v. 30. Mai 1865 ähnliche Bestimmungen wie für die unter Kreuzband versandten Drucksachen, nur war

eine Recommandation offener Karten oder die Entnahme von Post-Vorschuss auf dieselben nicht anwendbar.

Auch schrieb die Bekanntmachung v. 30. Mai 1865 über die Grösse und Papierart der „offenen Karten“[92]) folgendes vor:

.... Die Grösse der Karte darf nicht wesentlich über das Maass einer Post-Anweisung hinausgehen; andererseits darf die Karte nicht viel kleiner, als etwa die Hälfte einer Post-Anweisung ausmacht, bemessen sein. Das Papier muss aus einem ähnlich festen Stoffe bestehen .....

## V. Für Abtragen (Bestellen) der Briefe.

Über die Zeit der Bestellung bestimmte das „Reglement v. 31. Juli 1852“ folgendes:

§ 20.

Zeit der Bestellung.

Die Post-Behörde bestimmt, wie oft täglich und in welchen Fristen die Orts-Briefträger die eingegangenen Briefe u. s. w. zu bestellen haben, und an welchen Tagen die Landbriefträger Bestellungen nach Orten, an welchen sich Post-Anstalten nicht befinden, zu bewirken haben.

Briefe und Begleitbriefe zu Packeten mit dem Vermerk auf der Adresse:

„Durch Expressen zu bestellen“

müssen in allen Fällen, auch wenn sie zur Nachtzeit eintreffen, ohne Verzug bestellt werden, sofern vom Absender oder Empfänger nicht ausdrücklich ein anderes bestimmt ist. ... Briefe mit einem anderen als dem eben angegebenen Vermerke, z. B. mit dem Vermerke „sofort zu bestellen“ oder „cito“ oder „citissime“ haben auf eine schleunigere als die gewöhnliche Bestellung keinen Anspruch.

Für die expresse Bestellung ist zu entrichten:

a. wenn die Bestellung am Orte der betreffenden Post-Anstalt erfolgt, für einen Brief $2^1/_2$ Sgr., für einen Brief nebst Packet bis zum Gewicht von 5 Pfund 5 Sgr.;

---

92) Dass die Postkarten eine deutsche Erfindung sind, ist bereits von Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg in der Deutsch. Briefm. Zeit. (Juni 1894) am Wortlaut einer Denkschrift aus den Akten nachgewiesen, welche der damalige Vortragende Rat bei dem Kgl. Preuss. General-Postamt, Geheimer Postrat Stephan (jetzt Staatssekretär des Kaiserl. Deutsch. Reichs-Postamtes, Dr. v. Stephan) der 5. Deutschen Postkonferenz in Karlsruhe im Herbst 1865 überreichte. Die obigen „offenen Karten“ — namentlich jene, welche laut Verfügung vom gleichen Tage (30. Mai 1865) im Stadtverkehr bei Massenaufgabe auch handschriftliche Zusätze erhalten oder gänzlich geschrieben sein durften — bilden einen weiteren Beweis, dass auch praktisch die ersten Postkarten nicht in Österreich (1. Okt. 1869) erschienen sind, sondern schon 1865 in Preussen, wo sie zwar nicht am Schalter verausgabt, aber doch von der Postverwaltung veranlasst sind.

b. wenn die Bestellung ausserhalb des gedachten Ortes erfolgt, für einen Brief jede Meile 5 Sgr., für jede halbe Meile 2½ Sgr. und für jede viertel Meile 1¼ Sgr., im Ganzen jedoch nicht unter 2½ Sgr. für jede Bestellung; für einen Brief nebst Packet bis zum Gewichte von 5 Pfund das Doppelte der vorstehenden Sätze . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Gegenwärtiges Reglement tritt am 1. September 1852 in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1852.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt.**

Die Gebühren für die Bestellung („Bestellgeld") der gewöhnlichen Briefe u. s. w., welche laut minist. Bescheidung Nr. 98 v. 26. Okt. 1852 auch für postfreie Briefsendungen zu erheben war, setzte der Art. 5 des Gesetzes v. 21. Dez. 1849 (Seite 8 = 472) im allgemeinen auf $^1/_2$ Silbergroschen fest; nach Landorten im Umkreise einer Postanstalt wurde dagegen 1 Sgr. verlangt. Wollte der Absender diesen Betrag mittelst Freimarke berichtigten, so musste letztere laut „Instruktion" v. 30. Oktober 1850 (S. 17 = 481 oben) auf der Siegelseite[93]) aufgeklebt werden.

Für Eilboten-Bestellung („expresse Bestellung") wurde nach obigem § 20 ein wesentlich erhöhter Botenlohn erhoben; derselbe durfte laut Verord. d. Gen. Post-Amtes v. 15. Okt. 1851 bei Bestellung am Orte einer Postanstalt ebenfalls im voraus mittelst Freimarken (im Gesamtwerte von $2^1/_2$ Sgr.) auf der Siegelseite des Briefes berichtigt werden[94]); bei Bestellung ausserhalb eines Postortes war eine derartige Vorausbezahlung des je nach Meilenzahl sehr ungleichen Landbotenlohnes nicht zulässig.

Für gewöhnliche Ortsbriefe, d. h. Briefe, welche zur Bestellung *in demselben* Postbezirk ihres *Aufgabeortes* bestimmt waren, musste *im ganzen* laut Bescheidung des Gen. Post-Amt v. 15. Nov. 1850 als Mindestsatz das Briefgeld gewöhnlicher Briefe bei Entfernungen bis zu 10 Meilen, *also 1 Sgr.* gezahlt werden; ein *besonderes* Bestellgeld wurde bei „Stadtbriefen" *nicht* mehr erhoben; letzteres geschah laut Besch. Nr. 29 d. G. P. A. v. 31. März 1852 *nur* für die „Landbriefe", welche *vom* bezw. *nach* dem Orte der Post-Anstalt dem Landbriefbesteller mitgegeben wurden.

Genaue Vorschriften für die Bestellgebühren aller „Ortsbriefe" gab das „Reglement" v. 31. Juli 1852, wie folgt:

---

93) Damit der Briefträger gleich wusste, dass diese Marke nicht zur Berichtigung des Briefgeldes, sondern allein des Bestellgeldes aufgeklebt sei.

94) Im Fall unzulänglicher Berichtigung des Bestellgeldes mittelst Freimarken wurde laut Verfüg. v. 6. Sept 1859 bei Eilbriefen nur der fehlende Betrag, bei anderen Briefen dagegen das volle Orts- oder Landbriefbestellgeld vom Empfänger eingezogen.

§ 19.

**Umfang der Verbindlichkeit der Postverwaltung in Ansehung der Bestellung.**

. . . . An denjenigen Orten, wo besondere Einrichtungen zur Annahme und Bestellung solcher Briefe, welche für den Ort selbst bestimmt sind (Stadtbriefe), bestehen, ist für dergleichen Briefe zu erheben:

a. für einen gewöhnlichen Brief (auch Sendungen unter Streif- oder Kreuzband) . . . . . . . . 1 Sgr.
b. für einen recommandirten Brief einschliesslich der Recommandations-Gebühr von 1 Sgr. . 2 Sgr.
c. für einen Brief mit Geld bis zum Betrage von 1 Rthlr. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 Sgr.
d. für einen Brief mit Geld bis zum Betrage von 1 bis 50 Rthlr. . . . . . . . . . . . . . . 2 Sgr.

Auch an Orten, wo eine besondere Stadtpost-Einrichtung nicht besteht, müssen die Post-Anstalten undeclarirte Briefe zur Bestellung im Orte für dieselbe Gebühr annehmen.

Wenn ein und derselbe Absender 100 Stück Stadtbriefe und darüber auf einmal einliefert, so wird für jeden Brief nur ein Bestellgeld von 4½ Pfennig erhoben; doch müssen in diesem Falle die Briefe frankirt werden. Unter gleichen Bedingungen hat ein Absender von 25 Stück Briefen und darüber bis zu 100 excl. für jeden Brief nur ½ Sgr. zu entrichten.

Bei der Bestellung an den Adressaten ausserhalb des Ortes der Post-Anstalt durch die Landbriefträger wird an Landbrief-Bestellgeld erhoben

der einfache Satz des Bestellgeldes je nach besonderer Bestimmung von ½ bis 1 Sgr.

a. für Briefe und Packete bis 16 Loth incl.;
b. für Geldbriefe bis zum Betrage von 1 Rthlr.;
c. für Briefe mit Insinuations-Documenten;
d. für Adressen und Ablieferungsscheine zu Packeten und Geldern, desgl. für Briefe (Adressen) und Scheine, auf welche baare Geldbeträge eingezahlt worden sind, insofern das Packet, die Geldsendung oder der Geldbetrag Seitens des Empfängers von der Post abgeholt wird;
e. für Retourbriefe ohne Unterschied des Gewichts.

Der doppelte Satz des Bestellgeldes mit 2 Sgr.

a. für Briefe und Packete über 16 Loth;
b. für Geldbriefe und Geldpackete, welche mehr als 1 Rthlr. enthalten;
c. für recommandirte Briefe, deren Bestellung von dem Landbriefträger zugleich mit dem Ablieferungsscheine erfolgt;
d. für Briefe (Adressen) und Scheine auf baare Einzahlungen, insofern der Landbriefträger das Geld zugleich mitbringt.

Die für einzelne Orte und Kreise *ermässigten* Landbrief- u. s. w. Bestellgeldsätze bleiben *auch ferner* bestehen.

Später wurde durch ministerielle General-Verfügung noch folgendes bestimmt:

**Nr. 88. Festsetzung des Bestellgeldes für die Briefe nach und von dem Lande.**

Es ist beschlossen worden, den einfachen Minimal-Satz für die Bestellung der Briefe u. s. w. nach und von dem Lande, soweit für dieselben nicht ausserdem Porto erhoben wird, *allgemein* auf 1 Sgr. festzustellen. Diese Massregel umfasst:

1. die Briefe u. s. w., welche an Adressaten im Landbezirke der Post-Anstalt des Aufgabe-Ortes durch die Landbriefträger bestellt werden,
2. die Briefe u. s. w. aus dem Landbezirke, welche die Landbriefträger einsammeln und noch auf demselben Gange unterwegs bestellen,

3. die Briefe aus dem Landbezirke, welche die Landbriefträger auf ihrem Umgange einsammeln und bei der Rückkehr zur Bestellung oder Ausgabe im Orte oder im Landbezirke der Post-Anstalt an letztere abliefern

Für die Bestellung der mit den Posten eingegangenen portopflichtigen und herrschaftlichen Briefe u. s. w. auf das Land soll, soweit eine Ermässigung des einfachen Bestellgeld-Satzes von 1 Sgr. nachgegeben ist, dieselbe vorerst noch fortbestehen. Auch wird in der Bestimmüng, dass solche Dienstbriefe aus dem Orte an Landbewohner, welche die Adressaten von der Post-Anstalt des Aufgabe-Ortes abholen, ohne Bestellgebühr ausgehändigt werden, nichts geändert. In den Fällen, wo Landporto zu berechnen ist (§§ 17 und 18 der Bestimmungen über den Preussischen Post-Tarif), kommt die Minimal-Taxe von 1 Sgr. zur Anwendung.

Die Post-Anstalten haben sich danach vom Eingange dieser Verfügung ab zu achten.

Berlin, den 11. Juni 1854.

Innerhalb des Ortes der austragenden Postanstalt wurde später das Bestellgeld mit Ausnahme der (noch heute) für Wertbriefe bestehenden Bestellgebühr durch nachstehendes Gesetz gänzlich aufgehoben:

Gesetz wegen Aufhebung des Orts-Bestellgeldes.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen u. s. w.,** verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die in den §§ 56 und 57 des Porto-Taxregulativs vom 18. December 1824 resp. im § 5 des Gesetzes vom 21. December 1849 festgesetzte Gebühr für die Bestellung der mit der Post angekommenen, an Adressaten im Orte der Post-Anstalt gerichtete Briefe — insofern sie nicht mit Geld oder Gegenständen von Werth beschwert sind — imgleichen der Adressen und Briefe zu Packeten und Geldern, so wie der Auslieferungsscheine, wird aufgehoben, und zwar:

mit Publikation dieses Gesetzes für die Sendungen unter Streif- oder Kreuzband und für die Sendungen unter portofreiem Rubrum,

vom 1. Juli 1863 ab für die übrigen frankirt aufgelieferten Sendungen und

vom 1. Juli 1864 ab für die unfrankirt aufgelieferten portopflichtigen Sendungen . . . . . . . . . . . . .

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und bei gedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. September 1862.

(L. S.) (gez.) **Wilhelm**

(Gegengez.) v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Bernstorff.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Jagow.
v. Holzbrinck.

Das frühere Landbrief-Bestellgeld blieb dagegen einstweilen noch in Kraft. Für Kreuzbandsendungen und „offene Karten“ wurde dasselbe laut Gen. Verf. d. Min. v. 30. Mai 1865 bei Bestellung im Landbezirk der eigenen Aufgabe-Post-Anstalt mit dem eigentlichen Briefgelde *zusammen* auf *sechs* Pfenninge festgesetzt.

Die inländischen preussischen Briefgeldsätze kamen auch für die im Jahre 1866 erworbenen neuen Landesteile in Anwendung, nämlich für Hannover und Schleswig-Holstein mit dem 1. Januar 1867, für das Thurn & Taxis'sche Postgebiet mit dem 1. Juli 1867.

# Entwertungen.

Die römischen Zahlen mit Cursivbuchstaben in Klammern (z. B. V*f*) verweisen auf die Abbildungen der Lichtdrucktafeln.

## a) Bezug der Entwertungswerkzeuge.

Die Entwertungs-, Aufgabe-Stempel u. s. w. sowie ähnliche „Post-Dienst-Utensilien" und „Post-Drucksachen" wurden anfangs vom „Haupt-Post-Magazin" in Berlin geliefert; dasselbe ging jedoch schon im folgenden Jahre ein, laut nachstehender ministerieller Verordnung Nr. 212:

Zum 1. September d. J. wird das Haupt-Post-Magazin hierselbst aufgelöst werden .... In Folge dessen hören mit dem 1. September c. die Lieferungen von Post-Dienst-Utensilien, Post-Drucksachen .... Seitens des Post-Haupt-Magazins auf.

Da zur Zeit noch nicht alle Post-Dienst-Utensilien ...., in den Provinzen in solcher Güte und Dauerhaftigkeit, oder zu so mässigen Preisen zu beschaffen sind, wie dies zeither durch Vermittelung des Post-Haupt-Magazins hier möglich gewesen ist, so sind, um dem Bedürfnisse auch fernerhin zu genügen, solche Vorkehrungen getroffen worden, dass die vorbezeichneten Gegenstände auch nach dem 1. September c. in vorschriftsmässiger, guter Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen von hier bezogen werden können.

Nachstehende Unternehmer werden auf Grund der mit ihnen dieserhalb geschlossenen Contracte den Königlichen Ober-Post-Directionen auf deren Bestellungen unmittelbar liefern: ....

die Herren Pistor und Martins hier, Inhaber einer mechanischen Fabrik, Louisenstrasse Nr. 58, die Brief-Stempel und Typen,

der Münz-Medailleur Hofmann hier, Oranienburgerstrasse Nr 73, die Dienst-Siegel,

der Verfertiger von Stempel-Apparaten, F. A. Löhmer hier, Fischerbrücke Nr. 25/26, die Stempel-Apparate und Farben zum Stempeln.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Die mit diesen Lieferanten abgeschlossenen Contracte werden den Königlichen Ober-Post-Directionen binnen Kurzem mitgetheilt werden .... Es bleibt ihrem Ermessen überlassen, in wie weit sie von der ihnen nach Obigen dargebotenem Gelegenheit, vorschriftsmässige, gute und preiswürdige Dienst-Utensilien ... zu erhalten, Gebrauch machen wollen.

Die mit den Posten zu versendenden, für Königl. Rechnung anzuschaffenden Post-Dienst-Utensilien ...... und Post-Drucksachen sind portofrei; . . . . . . . . . . . .

Was die bisher ausschliesslich von dem Post-Haupt-Magazin bezogenen Post-Drucksachen anlangt, so werden diese künftig von dem hiesigen Königl. lithographischen Institute und von dem Buchdruckerei-Besitzer A. W. Haye den Königl. Ober-Post-Directionen auf deren vorherige Bestellung ebenfalls unmittelbar zugesendet werden . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Berlin, den 25. August 1851.

Später wurde die Besorgung der Abstempelungswerkzeuge jedoch wieder durch ein „Post-Montirungs-Depot" in Berlin vermittelt:

**Nr. 44. Einrichtung eines Post-Montirungs-Depots in Berlin.**

Vom 1. März d. J. ab ist in Berlin ein Post-Montirungs-Depot eingerichtet worden.

Dieses Depot, welches eine Abtheilung des Post-Cours-Büreaus bildet, hat hauptsächlich zur Aufgabe . . . . . . . .

Ferner ist das Depot beauftragt worden, die Besorgung von Dienst-Utensilien verschiedener Art zu vermitteln, insoweit die betreffenden Gegenstände von den Königlichen Ober-Post-Directionen nicht anderweit zu billigeren Preisen und in gleich guter Beschaffenheit bezogen werden können. Hierher gehören namentlich Posthaus-Wappen, Dienstsiegel, Stempel, Schwärz-Apparate, . . . .

Endlich ist dem Depot auch die Lieferung von Bureau-Uhren, der Stempel zum Entwerthen der Freimarken . . ., welche Gegenstände *bisher* ausschliesslich *von hier aus bezogen* worden sind, übertragen worden.

Sämmtliche von dem Post-Montirungs-Depot zu liefernde Gegenstände werden vor der Versendung in Beziehung auf probemässige Beschaffenheit durch Sachverständige geprüft. Für die probemässige Beschaffenheit ist der Verwalter des Post-Montirungs-Depots verantwortlich . . . . . . . . . . . . . .

Die Vergütungen, welche für die Gegenstände zu leisten sind, gehen aus dem anliegenden Preis-Courante hervor . . . .

Dienst-Utensilien, welche von dem Post-Montirungs-Depot geliefert sind, bei der Post-Anstalt aber später entbehrlich werden, und zum ferneren Gebrauche noch geeignet sind, haben die Königlichen Ober-Post-Directionen an das Post-Montirungs-Depot einsenden zu lassen, insofern die Gegenstände nicht im Bezirk der Ober-Post-Direction anderweit verwendet werden können. Ein gleiches Verfahren kann hinsichtlich der Dienst-Utensilien gleicher Gattung stattfinden, wenn solche ursprünglich auch nicht von dem Depot bezogen worden sind. Dasselbe ist angewiesen worden, die disponiblen Gegenstände anzunehmen, selbige nöthigenfalls repariren zu lassen und bei sich darbietender Gelegenheit wieder zu verwenden Hierher gehören namentlich auch die Stundenplatten zu den gusseisernen Briefkasten und die Entwerthungsstempel.

Schliesslich wird ausdrücklich bemerkt, dass es den Königlichen Ober-Post-Directionen völlig unbenommen bleibt, ihren Bedarf an . . . . Dienst-Utensilien ferner ganz oder theilweise selbst zu beschaffen oder durch Vermittelung des Post-Montirungs-Depots besorgen zu lassen . . . . . . . . . . .

Bei denjenigen Königlichen Ober-Post-Directionen, welche . . . resp. die bezüglichen Dienst-Utensilien fortan ausschliesslich von dem Post-Montirungs-Depot entnehmen wollen, werden die vorhandenen Probestücke und Muster entbehrlich. Die Probestücke können anderweit zum Besten der Königlichen Kasse verwendet werden . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Berlin, den 17. März 1854.

Gleichzeitig erschien in einer Beilage der oben erwähnte

## Preis-Courant

der von dem Post-Montirungs Depot in Berlin zu liefernden Gegenstände.

| Dienst-Utensilien | Rr. | Sgr. |
|---|---|---|
| 1 Färbe-Apparat zum schwarz Stempeln . . . . . | 1 | 20 |
| 1 „ „ zum roth Stempeln . . . . . . | 2 | 5 |
| 1 Taschen-Färbe-Apparat für Landbriefbesteller . . | — | 16 |
| 1 Entwerthungs-Stempel . . . . . . . . . . | — | 12 |

Bereits am 12. Mai 1854 folgte ein umfangreicher

## Nachtrag

zum Preis-Courant der von dem Post-Montirungs-Depot zu liefernden Gegenstände.

III. Dienst-Utensilien.

| Nr. | | Thl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 21. | Ein Stempel für Landbriefbesteller mit einer Nummer, in Messing . . . . . . . . | — | 10 | — |
| 22. | Ein Brief-Annahme-Stempel, rund oder oblong, mit Ortsnamen . . . . . . . . . . . . | 3 | 5 | — |
| 23. | Ein Brief-Ausgabe-Stempel mit beweglichen Nummer-Typen 1 bis 3, oder mit gravirter Nummer . . . . . . . . . . . . . . | 2 | 10 | — |
| 24. | Ein Stadtpost-Revier-Stempel mit beweglichen Nummer-Typen, oder mit gravirter Nummer | 2 | 10 | — |
| 25. | Ein Packkammer oder Factage-Stempel . . | 3 | — | — |
| 26. | Ein Stempel mit der Bezeichnung „Auslagen" | 1 | 25 | — |
| 27. | Ein Stempel mit der Bezeichnung „Recommandirt" . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | 25 | — |
| 28. | Ein grosser Satz Zahlen-Typen (Monats-, Tages- und Stundenzahlen (von Schriftgut) . . . | — | 12 | — |
| 29. | Ein kleiner Satz Zahlen-Typen (Monats- und Tageszahlen) von Schriftgut . . . . . . | — | 10 | — |
| | Werden Zahlen-Typen zu schon vorhandenen Stempeln gewünscht, so ist der Bestellung eine Probe-Type beizufügen. | | | |
| 30. | Ein grosser und ein kleiner Satz Zahlen-Typen von Eisen . . . . . . . . . . . | 1 | 15 | — |
| . . . | . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | |
| 35. | Für das Aufschneiden eines Briefstempels ad 22 oder 25 . . . . . . . . . . . . | 1 | 10 | — |
| 36. | Für das Aufschneiden eines Briefstempels ad 23 oder 24 . . . . . . . . . . . . . . | — | 25 | — |
| 37. | Einzelne Gewichtstücke von $^1/_{20}$ Loth Zollgewicht in Messing . . . . . . . . . . | — | 2 | 9 |

## b) Die verschiedenen Entwertungsstempel.

Für die Entwertung der Freimarken wählte man anfangs ein etwas umständliches Verfahren. Während es doch nahe lag, die in der linken oberen Briefecke anzubringenden Freimarken ebenfalls mit dem Aufgabestempel zu bedrucken, welchen jede Post-Anstalt nach wie vor rechts oben auf der Vorderseite des Briefes abprägte, wurden vielmehr lediglich zur Entwertung der Freimarken gleichzeitig mit letzterem noch besondere „Vernichtungsstempel" eingeführt, mit welchen jede Freimarke einzeln abgestempelt („bedruckt") werden sollte. Diese Vernichtungsstempel, welche in ähnlicher Ausführung auch bei der badischen, Thurn & Taxis'schen und dänischen Post gebräuchlich waren, werden ihrer Gestalt nach in Sammlerkreisen kurzweg bezeichnet als

## Ringstempel.

Die preussischen Ringstempel bestehen *stets* aus *vier*[95]) konzentrischen Kreisen („Ringen“), in deren Mitte sich eine ein-, zwei-, drei- oder vierstellige arabische Zahl[96]) befindet; hinter letzterer ist nur dann ein *Punkt* angebracht, *wenn* die Zahl in kopfstehender Stellung *verwechselt* werden kann, also bei „6.“, „9.“, „66.“, „99.“, „606.“, „666.“, „669.“, „909.“ (vergl. V *z*), „996.“ und „999.“

Die Grösse der einzelnen Zahlen schwankt zwischen $4^1/_4$ mm (Nr. „1928“ auf Taf. V *ad*) und $5^1/_4$ mm (Nr. „103“ auf Taf. V *u*); auch ihre Gestalt ist ungleich d. h. bei ein- und zweistelligen Zahlen meistens etwas kräftiger (Taf. V *s*, *t*), bei drei- und vierstelligen dagegen in der Regel schlanker (Nr. 1951 auf Taf. V *ac*); doch ist dies nicht als Regel zu betrachten. Die grössten Verschiedenheiten haben naturgemäss die späteren *nach und nach* zu ganz verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Stempelschneidern gefertigten Stempel Nr. 1726 bis 1987 selbst bei nahe aufeinander folgenden Zahlen aufzuweisen, z. B. bei Nr. 1928 (Taf. V *ad*) und Nr. 1951 (Taf. V *ac*). Auch der Durchmesser des kleinen Kreises von innen schwankt zwischen 11 bis 13 mm, später sogar bis $14^1/_2$ mm, und derjenige des grossen von aussen zwischen $24^1/_2$—26 mm.

Jedem Postort oder Post-Speditions-Amt[97]) war eine bestimmte Zahl für die Nummer seines Ringstempels zugeteilt; diese Zahl war jedoch für *alle* Stadt[98])-Postanstalten desselben Postortes und eben so für alle zu einem Post-Speditions-Amte gehörenden Bahnposten stets *gleich* während die Abmessungen und Gestalt der Zahlen in den Ringstempeln der von

---

95) Ringstempel mit mehr oder weniger Ringen sind ausnahmslos fremden Ursprungs, siehe „fremde Stempel“.

96) Vereinzelt ist die Zahl auch bei undeutlichem Abdruck oder aus andern Gründen (falsche Nr.) mit Tinte eingeschrieben.

97) Die seit 1849 eingeführten Post-Speditions-Ämter, welchen die Aufsicht über alle Bahnhofsposten und fahrenden Postbureaus (Zugposten) der ihnen unterstellten Eisenbahnlinien oblag, hatten ihren Sitz in **Berlin** (Amt I, II, III u. IV), **Breslau** (Amt V), **Halle** (Amt VI), **Magdeburg** (Amt VII), **Deutz** (Amt VIII), seit $\frac{1}{2}$52 **Dortmund**, später, vom $\frac{1}{9}$55 **Soest** (Amt IX), seit $\frac{1}{4}$52 **Cöln** (Amt X), seit $\frac{6}{8}$52 **Bromberg**, von 53 an **Dirschau** (Amt XI), seit $\frac{1}{10}$ 52 **Marienburg**, später **Königsberg** (Amt XII), seit $\frac{1}{4}$53 **Düsseldorf**, bald darauf **Aachen** (Amt XIII).

98) Infolgedessen sind die Freimarken eines Briefes, welcher z. B. in BERLIN bei irgend einer „Stadt-Post-Expedition“ aufgegeben war, mit dem Ringstempel Nr. 103 entwertet; wurde der Brief dagegen ebenfalls in BERLIN, jedoch z. B. auf dem Potsdamer-, oder Anhalter-, Stettiner-, Lehrter- u. s. w. Bahnhof aufgegeben, so erhielt derselbe je nach dem Bezirk des zugehörigen Post-Speditions-Amtes die Nr. 104, 105, 106 oder 107.

den einzelnen Stadtpost-Expeditionen desselben Ortes gebrauchten Ringstempel meistens kleine Verschiedenheiten zeigen, z. B. in Nr. „103" (Berlin), namentlich die „3" bei den STADTPOST-EXP. III, I, VII u. s. w. (vergl. Taf. V *u*, *v*).

Bei Aufstellung des ersten Nummern-Verzeichnisses im Oktober **1850** war den damaligen **1725** preussischen Postanstalten bezw. Speditions-Ämtern je eine fortlaufende Zahl von „**1**" (**A**achen) bis „**1725**" (**Z**ützer) nach alphabetischer Reihenfolge ihres Ortsnamens überwiesen. Alle später errichteten Postanstalten erhielten dagegen nach der zeitlichen Folge ihrer Entstehung die *nächst höhere* Nummer von „**1726**" an oder eine verfügbare *ältere* Nummer, welche durch Aufhebung einer älteren Postanstalt gerade frei geworden war; aufgehobene Postanstalten wurden jedoch manchmal im Laufe der Zeit wieder errichtet, so dass man sich genötigt sah, ihnen neue Ringstempel-Nummern zuzuweisen, da ihre ursprünglichen inzwischen bereits anderweitig vergeben waren. Die Postverwaltung veröffentlichte daher alle 3 bis **5** Jahre im „Amtsblatt" (Jahrg. **1850**, **1855** und **1858**) das Nummern-Verzeichnis der Ringstempel mit den inzwischen stattgehabten Änderungen und Verbesserungen.

Die nachfolgende Zusammenstellung dieser drei Verzeichnisse und aller amtlichen Zeitangaben dürfte für die jetzt beliebten Sondersammlungen preussischer Ringstempel-Nummern einigen Wert haben; namentlich soll dieselbe aber die Sammler von Marken oder Ausschnitten (!) auf ganzem Brief zur Prüfung[99]) befähigen, ob der Aufgabestempel des Briefes zu dem Entwertungsstempel überhaupt oder der besonderen Zeit nach passt.

---

[99]) Abgesehen von Stücken mit Ringstempeln, welche zuweilen vollständig gefälscht (siehe „Stempelfälschungen") oder vermutlich mit alten echten Stempelwerkzeugen später nachträglich hergestellt sind, werden häufig auch *lose* echt entwertete Ausschnitte auf alten Brief (ohne Marke bezw. nach Ablösung der ursprünglichen) zu *„Ausschnitten auf ganzen Briefen"* gefälscht, deren Entwertungs- und Aufgabestempel in solchen Fällen dann vielfach *nicht* übereinstimmen.

## Zusammenstellung

aller Ringstempelnummern seit 1850 bis 1859.

1. **A**achen
2. Abbenrode † $\frac{31}{12}$ 50[100])
   **H**ohenkrug * $\frac{1}{4}$ 51
3. Adelnau
4. Adenau
5. Ahaus
6. Ahlen
7. Ahrweiler
8. Ahsen † $\frac{30}{11}$ 53
   **C**zychen * $\frac{1}{6}$ 54 - † $\frac{31}{8}$ 54
   **L**upow * $\frac{1}{6}$ 55
9. Aken
10. Aldekerk
11. Aldenhoven
12. Alexisbad[101])
13. Alf
14. Allenburg
15. Allendorf *i. Westf.*[102])
16. Allenstein
17. Allstedt
18. Alpen † $\frac{31}{3}$ 54
    **M**aisdorf * $\frac{1}{1}$ 55
19. Alsdorf
20. Alsleben
21. Altdamm
22. Altdöbern
23. Altefähre
24. Altena
25. Altenahr
26. Altenberge
27. Altenhundem
28. Altenkirchen (Reg.-Bez. Coblenz)
29. Altenkirchen (Reg.-Bez. Stralsund)
30. Altwasser † nach 1855
31. Anclam
32. Andernach
33. Angerburg
34. Angermünde
35. Anholt
36. Anherholz, Klein-
37. Annaburg
38. Anrad
39. Anröchte
40. Alpenburg, Gross-
41. Aplerbeck (vergl. Nr. 1780) † $\frac{30}{4}$ 52
    **D**ahl * $\frac{16}{5}$ 52
42. Appelhülsen
43. Arendsee
44. Arneburg
45. Arnsberg
46. Arnsfelde
47. Arnswalde
48. Arolsen
49. Artern
50. Arweiden † 1. 57
    **W**ittenberg i. Westpr. * $\frac{1}{2}$ 57
51. Arys
52. Asbach
53. Ascheberg
54. Aschersleben
55. Assinghausen
56. Attendorn
57. Atzendorf † 3. 57
    **F**örderstedt * $\frac{1}{4}$ 57
58. Aulowöhnen
59. Auras
60. Aweyden † $\frac{30}{9}$ 56
    **P**eitschendorf * $\frac{1}{10}$ 56
61. **B**acharach
62. Bahn

---

100) Ein „†" nebst Zeitangabe hinter einem Ortsnamen bedeutet, dass die dortige Postanstalt zur angegebenen Zeit aufgehoben, ein „*" bezw. „* *", dass eine Postanstalt errichtet bezw. wieder errichtet wurde. Die Ringstempel-Nummer aufgehobener Postanstalten wurde gelegentlich wieder anderen (neuen) Postorten zugewiesen

101) Nur während der Badezeit jeden Jahres vom Mai bezw. Juni bis Ende September.

102) *Spätere* Zusätze zur genaueren Ortsbestimmung zum Unterschied von anderen gleichnamigen Orten im Inlande (Preussischer Postbezirk) oder Auslande sind in *Cursivschrift* angegeben.

63. Baldenburg
64. Balesfeld
65. Ballenstedt
66. Balve
67. Balz † 11. 57
Vietz * $\frac{1}{12}$ 57
68. Barby
69. Barcin
70. Barmen
71. Barten
72. Bartenstein *i. Ostpreussen*
73. Barth
74. Baruth
75. Bärwalde (Reg.-Bez. Cöslin) *i. Pommern*
76. Bärwalde (Reg.-Bez. Frankfurt) *i. d. Neumark*
77. Basdorf
78. Baudis, Gross-
79. Bauerwitz
80. Baumholder
81. Beckum
82. Bedburg
83. Beek
84. Beelen
85. Beelitz
86. Beeskow
87. Belecke
[88. Belgard † $\frac{1}{7}$ 50]
89. Belgern
90. Belzig
91. Bendorf
92. Bengheim
93. [Benninghausen [103]]
Cordeshagen * $\frac{1}{8}$ 53
94. Benneckenstein
95. Bennshausen
96. Benrath
97. Bensberg
98. Bentschen
99. Berent
100. Bergen *a. Rügen*
101. Bergheim
102. Berleburg
103. Berlin
104. Berlin, Post-Sped.-Amt Nr. I
105. Berlin, Post-Sped.-Amt Nr. II
106. Berlin, Post-Sped.-Amt Nr. III
107. Berlin, Post-Sped.-Amt Nr. IV
108. Berlinchen
109. Bernau, *Reg. Bez. Potsdam*
110. Bernburg
111. Berncastel
112. Bernstadt *i. Schlesien*
113. Bernstein, *Reg. Bez. Frankfurt a. O.*
114. Bertrich
115. Berun, Neu-
116. Betsche
117. Beuel
118. Beuthen a. d. O.
119. Beuthen i. Ober-Schl.
120. Bevergern
121. Beverungen
122. Beyenburg
123. Bialla
124. Biebra
125. Bielefeld
126. Biesenthal
127. Bigge
128. Billerbeck
129. Billstein
130. Bingerbrück
131. Birkenfeld
132. Birnbaum
133. Bischofsburg
134. Bischofsstein
135. Bischofswerder
136. Bislich
137. Bismark
138. Bitburg
139. Bitterfeld † ?
140. Blankenheim
141. Blankenstein
142. Bleicherode
143. Blesen
144. Bobersberg

---

103) Errichtung beabsichtigt, aber nicht ausgeführt.

145. Bocholt
146. Bochum
147. Bokum † $\frac{31}{3}$ 54,
**K**upferdreh * $\frac{1}{2}$ 55
148. Bödefeld
149. Bodungen, Gross-
150. Bohrau
151. Bojanowo
152. Boitzenburg *i. d. Uckermark*
153. Bolkenhain
154. Bomst
155. Bonn
156. Boppard
157. Borbeck verl. $\frac{1}{12}$ 58 nach Berge-Borbeck
158. Boreck
159. Borgentreich
160. Borgholz
161. Borgholzhausen
162. Borghorst
163. Bork
164. Borken *i. Westf.*
165. Born (Reg.-Bez. Düsseldorf) † $\frac{30}{11}$ 52
**S**tössen * $\frac{1}{4}$ 53
166. Born (Reg.-Bez. Stralsund)
167. Bornheim † $\frac{31}{12}$ 55
**R**oisdorf * $\frac{1}{1}$ 56
168. Bottrop
169. B(o)urscheid
170. Boyadel
171. Bracht † $\frac{31}{3}$ 54
**D**ahlbruch * $\frac{1}{4}$ 56
172. Brakel
173. Bralin
174. Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam) *a. H.*
175. Brandenburg (Reg.-Bez. Königsberg) *i. Ost-Preussen*
176. Brätz
177. Braunfels
178. Braunsberg *i. Ost-Preussen*
179. Breckerfeld
180. Bredelar
181. Brehna
182. Bremen[104])
183. Breslau
184. Breslau (Post-Sped.-Amt 5 Nr. V
185. Breyell
186. Brieg
187. Briesen (Reg.-Bez. Frankfurt) *i. d. Mark*
188. Briesen (Reg.-Bez. Marienverder)*i. West-Preussen*
189. Brilon
190. Brodenbach
191. Bromberg
192. Brück (Reg.-Bez. Cöln) † $\frac{31}{1}$ 51
**P**odejuch * $\frac{1}{5}$ 51
193. Brück (Reg.-Bez. Potsdam)
194. Brüggen
195. Brühl, *Reg. Bez. Cöln*
196. Brüssow
197. Bubainen
198. Bublitz
199. Buchenbeuern
200. Buchholz *Wendisch-*
201. Buckow
202. Büderich † $\frac{31}{3}$ 54
Berga * $\frac{1}{4}$ 55
203. Budwethen † $\frac{31}{12}$ 50
Budow * $\frac{15}{5}$ 51
204. Budzyn
205. Buer *i. Westfalen*
206. Buir (Nr. 998) † 4. 51
**D**öhlau * $\frac{1}{5}$ 51
207. Buck
208. Buldern
209. Bünde
210. Bunzlau
211. Burbach
212. Büren
213. Burg (Reg.-Bez. Magdeburg)
214. Burg (Reg.-Bez. Düsseldorf) *a. d. Wupper*

---

104) Jedoch für Freimarkenverkehr erst seit 1/8 1851, vergl. Seite 153 = 617.

215. Burgsteinfurt
216. Burgwaldniel
217. Burtscheid
218. Burxdorf
219. Bütchenbach(Bütgenbach)
220. Bütow
221. Calau
222. Calbe a. d. Milde
223. Calbe a. d. Saale
224. Calcar
225. Call
226. Callies
227. Camen
228. Camenz *i. Schlesien*
229. Cammin (Reg.-Bez. Marienwerder) *i. West-Preussen*
230. Cammin (Reg.-Bez. Stettin) *i. Pommern*
231. Camp ***Reg. Bez. Düsseldorf***
232. Canth
233. Capellen
234. Capelln
235. Carden
236. Carlowitz † $\frac{31}{1}$ 51 Glowitz * $\frac{15}{6}$ 51
237. Carlshöhe
238. Carlsruhe, ***Reg. Bez. Oppeln***
239. Carolath
240. Carolinenhorst
241. Carthaus
242. Castellaun
243. Castrop
244. Caymen verl. $\frac{1}{1}$ 54 nach **Wulfshöfen**
245. Charlottenbrunn
246. Charlottenburg
247. Chodziesen
248. Christburg
249. Chrzelitz
250. [Clarholz † $\frac{10}{11}$ 50] Kirchundem * $\frac{24}{12}$ 50
251. Cleve
252. Coblenz
253. Cochem
254. Coesfeld
255. Colberg
256. Colbitz
257. Cölleda
258. Cöln
259. Commeren
260. Cönnern
261. Constadt
262. Corbach
263. Cörlin
264. Cornelymünster
265. Cosel
266. Cöslin
267. Coswig
268. Cöthen
269. Cöthen Bahnhof
270. Cottbus
271. Cranenburg
272. Cranz[105])
273. Crefeld
274. Cremerbruch
275. Cremmen
276. Creutzburg (Reg.-Bez. Königsberg) *i. Ost-Preussen*
277. Creutzburg (Reg.-Bez. Oppeln)
278. Creutzburgerhütte
279. Creutzthal
280. Creutznach
281. Crone, Deutsch-
282. Crone, Polnisch-
283. Cronenberg
284. Croppenstedt
285. Crossen *a. O.*
[286. Crössin † $\frac{30}{6}$ 50]
287. Cudowa[100])
288. Culm
289. Culmsee
290. Cumehnen
291. Cüstrin
292. Czapielken, Gross- † $\frac{31}{1}$ 52 Mariensee * $\frac{1}{2}$ 52
293. Czarnikau
294. Czempin

[105]) Anfangs nur während der Badezeit (vergl. Anmerk. 101 auf S. 176 = 640), seit $\frac{1}{8}$ 1858 jedoch dauernd.

295. Czerniejewo
296. Czersk
297. **D**aaden
298. Daber
299. Dabringhausen
300. Dahlen
301. Dahlwitz
302. Dahme
303. Dammgarten
304. Danzig
305. Dardesheim
306. Darfeld
307. Darkehmen
308. Datteln
309. Daun
310. Delbrück
311. Delitzsch
312. Demmin
313. Derenburg
314. Derschlag
315. Dessau
316. Deutz
317. Deutz Post Sped. Amt No. VIII
318. Dhünn verl. $\frac{18}{2}$ 55 nach **H**abenichts
319. Dielingen
320. Diersdorf
321. Diestedde † $\frac{30}{11}$ 53 **G**rabowen * $\frac{1}{5}$ 54
322. Dingden † $\frac{31}{10}$ 51 **C**olonnowska * $\frac{1}{4}$ 52— † $\frac{30}{9}$ 53 **K**onarczyn * $\frac{16}{1}$ 54
323. Dingelstädt
324. Dinslaken
325. Dirschau
326. Dobrilugk
327. Dobrzyce
328. Dodendorf † $\frac{30}{9}$ 58 **O**ttersleben, **G**ross- * $\frac{1}{10}$ 58
329. Dölitz
330. Dolle
331. Dolzig
332. Dommitzsch
333. Domnau
334. Domslau
335. Dormagen
336. Dorsten
337. Dortmund
338. Dramburg
339. Dratzig † 9. 51 **B**rückenkrug * $\frac{15}{10}$ 51
340. Drebkau
341. Drehna
342. Dreis (vgl. Nr. 1733) † $\frac{31}{1}$ 54 **O**ffenbach a. Glan * $\frac{1}{1}$ 55
343. Drengfurt
344. Drensteinfurt
345. Driesen
346. Driburg
347. Dringenberg
348. Drolshagen
349. Drossen
350. Duben † ?
351. Dudeldorf
352. Dülken
353. Dülmen
354. Dumröse, seit 8. 54 „Denzin" benannt
355. Düren
356. Dürrenberg
357. Dürwiss
358. Duisburg
359. Düsseldorf
360. Dyhernfurth
361. **E**beleben
362. Echternacherbrück(e)
363. Eckartsberga
364. Eckenhagen
365. Egeln
366. Ehrenbreitstein
367. Ehringshausen
368. Eichenbarleben
369. Eilenburg
370. Eilpe
371. Eisleben
372. Eitorf
373. Elberfeld
374. Elbing
375. Ellrich
376. Elspe
377. Elsterwerda
378. Elten
379. Emmerich
380. Emsdetten
381. Engelskirchen

382. Enger
383. [Eschede[106]) † $\frac{17}{12}$ 50]
Hachen * $\frac{1}{2}$ 51
384. Epe
385. Erdmannsdorf
386. Erfurt
387. Erkelenz
388. Erkner
389. Erkrath
390. Ermsleben
391. Erndebrück
392. Erwitte
393. Erxleben
394. Eschweiler
395. Eslohe
396. Essen, *Reg. Bez. Düsseldorf*
397. Eupen
398. Euskirchen
399. Exin
400. Eylau, Deutsch-
401. Eylau, Preussisch-
402. Eynatten
403. Falkenberg (Reg.-Bez. Oppeln) *i. Ober-Schlesien*
404. Falkenberg (Reg.-Bez. Potsdam) *i. d. Mark*
405. Falkenburg
406. Fehrbellin
407. Festenberg
408. Fiddichow
409. Filehne
410. Finkenbrück
411. Finsterwalde
412. Fischau † $\frac{18}{10}$ 52
Altfelde * vor 6. 53
413. Fischbach, Nieder- † $\frac{31}{1}$ 51 (vgl. Nr. 1927), *Reg. Bez. Trier*
Grabow, *Reg. Bez. Stettin* * 2. 51
414. Fischerwall
415. Fischhausen
416. Flamersheim
417. Flatow
418. Flinsberg[107])
419. Fordon
420. Forsta
421. Frankenfelde
422. Frankenhausen
423. Frankenstein *i. Schl.*
424. Frankfurt a. d. O.
425. Franzburg
426. Frauenburg *i. Ost-Preussen*
427. Fraustadt
428. Frechen
429. Freckenhorst
430. Fredeburg
431. Freiburg (Reg.-Bez. Breslau) *i. Schlesien*
432. Freiburg (Reg.-Bez. Merseburg) *a. d. Unstrut*
433. Freienohl
434. Freienstein
435. Freienwalde a. d. O.
436. Freienwalde (Reg.-Bez. Stettin) *i. Pommern*
437. Freudenberg *i. Westf.*
438. Freyhan
439. Freystadt (Reg.-Bez. Liegnitz) *i. Schlesien*
440. Freystadt (Reg.-Bez. Marienwerder) *i. West-Preussen*
441. Freywaldau *Reg. Bez. Liegnitz*
442. Friedeberg i. d. N.
443. Friedeberg a. Queis
444. Friedland (Reg.-Bez. Breslau)
445. Friedland i. Ob.-Schl. (Reg.-Bez. Oppeln)
446. Friedland (Reg.-Bez. Frankfurt)
447. Friedland (Reg.-Bez. Königsberg) *i. Ost-Preussen*

---

[106]) Preuss. Postagentur in den Niederlanden, welche daselbst jedoch keine Freimarken verwendete.
[107]) Seit $\frac{1}{1}$ 57 ständig, vorher wie in Anmerk. 101.

448. Friedland, Märkisch-
449. Friedland, Preussisch-
450. Friedrichsbruch
451. Friedrichshof
452. Friesack
453. Fuhlbeck
454. Fürstenberg (Reg.-Bez. Frankfurt) *a. O.*
455. Fürstenberg (Reg.-Bez. Minden)
456. Fürsten-Ellguth † $\frac{31}{12}$ 50
Mangschütz * $\frac{1}{1}$ 51—† $\frac{31}{12}$ 54
Schwirz * $\frac{1}{1}$ 55
457. Fürstenfelde
458. Fürstenwalde
459. Fürstenwerder
460. Fürth *Reg. Bez. Düsseldorf*
461. Gangelt
462. Gardelegen
463. Garnsee
464. Garz (R.-Bez. Stettin) *a. O.*
465. Garz (R.-Bez. Stralsund) *a. Rügen*
466. Garzweiler
467. Gassen
468. Gay verl. $\frac{1}{10}$ 54 nach Tarnowo
469. Gebesee
470. Gefell
471. Gehrden † $\frac{30}{4}$ 51
Locken * $\frac{1}{5}$ 51
472. Geilenkirchen
473. Geldern
474. Gelsenkirchen
475. Gemünd
476. Genthin
477. Gerbstädt
478. Gerdauen
479. Gernrode
480. Gerolstein
481. Gerresheim
482. Gerswalde
483. Gescher
484. Geseke
485. Gevelsberg †
486. Giesenkirchen
487. Gilgenburg
488. Gingst
489. Gladbach, Bergisch-
490. Gladbach (Reg.-Bez. Düsseldorf) *M.-*
491. Glaz
492. Glehn
493. Gleissen † $\frac{30}{11}$ 54
Reinfeld * $\frac{15}{10}$ 55
494. Gleiwitz
495. Glogau
496. Glöwen
497. Gnadau
498. Gnadenfeld
499. Gnadenfrei
500. Gnesen
501. Gniewkowo
502. Goar, St.
503. Goch
504. Godesberg
505. Gogolin
506. Golanz
507. Goldap
508. Goldbach *i. Ost-Preussen*
509. Goldberg *i. Schlesien*
510. Gollnow
511. Gollub
512. Golssen
513. Gommern
514. Gonsawa
515. Görchen
516. Göritz
517. Görlitz
518. Gorzyn
519. Gostyn
520. Gottesberg
521. Grabow, *Reg. Bez. Posen*
522. Grabowo † ? 51
Haan * $\frac{1}{12}$ 51
523. Gräfenhaynchen
524. Gräfrath
525. Gramenz
526. Gramzow
527. Gransee
528. Grätz, *Reg. Bez. Posen*
529. Graudenz
530. Greffrath

531. Greifenberg i. Schles.
532. Greifenberg i. d. Uckermark
533. Greifenberg i. Pommern
534. Greifenhagen
535. Greifswald
536. Greussen
537. Greven
538. Grevenberg † $\frac{31}{10}$ 51
Wulfen (Nr. 1679) ** $\frac{15}{1}$ 52
539. Grevenbroich
540. Grimmen
541. Gröbzig
542. Gröditzberg
543. Gronau *i. Westfalen*
544. Gröningen, *Reg. Bez. Magdeburg*
545. Grossengottern
546. Grosskreuz
547. Grottkau
548. Grumbach
549. Grünberg *i. Schles.*
550. Grüne
551. Grünhof † $\frac{30}{6}$ 51
Lesgewangminnen * $\frac{1}{8}$ 51—† 10. 53
Rautenberg * $\frac{11}{12}$ 53
552. Grünthal
553. Gruppe † 10. 52
Braunsberg-Bahnhof * $\frac{18}{10}$ 52—† $\frac{31}{10}$ 53
Hohenmocker * $\frac{1}{11}$ 53
554. Guben
555. Guhrau
556. Gülzow
557. Gumbinnen
558. Gummersbach
559. Gurczno
560. Güsten *i. Anh.*
561. Guttentag
562. Gütersloh
563. Gutstadt
564. Gützkow
565. Haaren, *Reg. Bez. Aachen*
566. Habelschwert
567. Hadmersleben
568. Hagen *i. Westfalen*
569. Hagen-Bahnhof
570. Halbau
571. Halberstadt
572. Halle a. d. Saale
573. Halle (Saale) Post-Sped.-Amt Nr. VI
574. Halle i. Westfalen
575. Hallenberg
576. Haltern
577. Halver
578. Hamburg
579. Hamm *i. Westfalen*
580. Hammerstein
581. Hamminkeln † $\frac{31}{10}$ 51
Ringenberg * $\frac{1}{11}$ 51
582. Hansdorf, *Reg. Bez. Liegnitz*
583. Harsewinkel
584. Harzgerode
585. Haspe
586. Hattingen
587. Hausberge
588. Havelberg
589. Haynau
590. Heedfeld
591. Heesen
592. Heiden † $\frac{30}{11}$ 53
Altenessen * $\frac{1}{6}$ 54
593. Heidersdorf
594. Heiligenbeil
595. Heiligenhaus † 3. 51
Friedrichschuld * $\frac{15}{4}$ 51
596. Heiligenstadt, *Reg. Bez. Erfurt*
597. Heilsberg
598. Heinrichau
599. Heinrichswalde (Reg.-Bez. Breslau) † $\frac{31}{10}$ 51
Schlawentzütz * $\frac{1}{5}$ 51, verl. 55? nach Tworog
600. Heinrichswalde (Reg.-Bez. Gumbinnen
601. Heinsberg
602. Heldrungen
603. Helenenberg
604. Hemer
605. Hennef
606. Hennigsdorf
607. Herbede
608. Herbern

609. Herdecke
610. Herdorf † $\frac{16}{11}$ 53 **P**aulinenaue * $\frac{1}{5}$ 54
611. Herford
612. Hermeskeil
613. Hermsdorf
614. Herne
615. Herrnstadt
616. Herrstein
617. Herscheid
618. Herstelle
619. Herzberg, verl. $\frac{1}{1}$ 54 nach **G**ross-**Z**ünder (Nr. 1778)
620. Herzebrock
621. Herzogenrath
622. Hettstädt
623. Hetzerath
624. Heusweiler
625. Heydekrug
626. Hilchenbach
627. Hilden
628. Hille † $\frac{30}{11}$ 53 **K**ohlscheidt * $\frac{1}{3}$ 54
629. Hillesheim
630. Hirschberg *i. Schles.*
631. Hochzeit
632. Hofstadt †
633. Höhe, auf der
634. Hohenfriedeberg
635. Hohenmölsen
636. Hohenstein
637. Holland, Preuss.-
638. Holten † $\frac{1}{7}$ 59
639. Holzdorf
640. [Homberg † $\frac{5}{10}$ 50] **S**chmiedefeld * $\frac{1}{8}$ 51
641. Honnef
642. Hönningen
643. Hopsten
644. Hörde
645. Hornburg
646. Hornskrug † $\frac{30}{4}$ 55 **A**ltdamm Bhf. * $\frac{1}{6}$ 55
647. Horrem † $\frac{30}{9}$ 53 **M**ünster am Stein * $\frac{1}{5}$ 54 [101])
648. Horstmar
649. Hötensleben
650. Höxter
651. Hotzenplotz † $\frac{28}{1}$ 51 Herzberg i. d. Mark * $\frac{1}{4}$ 51
652. Hoyerswerda
653. Hoym
654. Hückelhoven
655. Hückeswagen
656. Huckingen
657. Hüls
658. Hülsenbusch † $\frac{30}{11}$ 53 * * $\frac{1}{1}$ 54
659. Hultschin
660. Hundsfeld
661. Hüsten
662. Hütte † $\frac{10}{10}$ 52 **G**rünau * vor 6. 53
663. **J**ackerath
664. Jacobshagen
665. Jacobswalde
666. Janowiec
667. Jaraczew
668. Jarmen
669. Jarocin
670. Jasenitz
671. Jastrow
672. Jauer
673. Ibbenbühren
674. Idar
675. Jerichow
676. Jessen
677. Jessnitz (Reg.-Bez. Frankfurt) *i.d.Lausitz*
678. Jessnitz (Reg.-Bez. Magdeburg) *i. Anh.*
679. Ilsenburg
680. Imgenbroich
681. Inowraclaw
682. Insterburg
683. Joachimsthal, *Reg. Bez. Potsdam*
684. Johannsburg
685. Jordansmühle
686. Iserlohn
687. Isselburg
688. Issum
689. Jüchen
690. Jülich
691. Juliusburg
692. Jüterbogk
693. Jutroschin

694. **K**ackerbeck
695. Kahlberg † 3. 52
696. Kaisersesch
697. Kaiserswerth
698. Kaldenkirchen
699. Kandrzin
700. Karge, seit 8. 54 „Unruhstadt“ benannt
701. Kathol.- Hammer
702. Katscher
703. Kattowitz
704. Katz
705. Kaukehnen
706. Kaunitz (Reg. Bez. Minden) † $\frac{30}{6}$ 52
707. Kelberg
708. Kelbra
709. Kelmienen
710. Kemberg
711. Kempen (Reg.-Bez. Düsseldorf)
712. Kempen (Reg.-Bez. Posen)
713. Kempfeld
714. Kerpen
715. Kervenheim
716. Ketschdorf
717. Kettwig
718. Keula, Gross-
719. Kevelaer
720. Kieferstädtel
721. Kienau (Kynau)
722. Kierspe
723. Kindelbrück
724. Kirchberg, *Reg. Bez. Coblenz*
725. Kirchen
726. Kirchhayn *i. d. Nieder-Lausitz*
727. Kirn, *Reg. Bez. Coblenz*
728. Kirschseiffen
729. Klecko
730. Kleinitz
731. Kleinkrug
732. Kletzke, verl. am $\frac{1}{6}$ 52 nach Gross-Welle
733. Klitschdorf
734. Klitten † 6. 57
Crebra * 6. 57
735. Klopschen
736. Klötze
737. Köben
738. Kobylin
739. Kohlfurth
740. Kölln bei Danzig
741. Königsberg i. d. N.
742. Königsberg i. Ostpr.
743. Königshütte
744. Königswinter
745. Königswusterhausen
746. Königszelt
747. Konitz *i. West-Pr.*
748. Kontop
749. Köpenick
750. Koschentin
751. Kösen
752. Kosten
753. Kostenblut
754. Kostrzyn
755. Kotzenau
756. Kowalewo
757. Kozmin
758. Krappitz
759. Kraupischken
760. Kreckersweg † $\frac{31}{3}$ 54
Charlottenhof * $\frac{1}{4}$ 55
761. Kriescht
762. Kriewen
763. Kröben
764. Krojanke
765. Krombach, seit $\frac{21}{8}$ 51 genannt Crombach, *Kreis Siegen*
766. Kropstädt † $\frac{30}{4}$ 54
Thale * $\frac{1}{7}$ 55
767. Krotoschin
768. Kruschwitz
769. Krzizanowitz
770. Kupferberg, *Reg. Bez. Liegnitz*
771. Kupp
772. Kurnik
773. Kussen † ? 53
Langwethen (Nr. 827) * * $\frac{1}{12}$ 53
774. Kwieciszewo
775. Kyllburg
776. Kyritz
777. **L**aasphe

778. Labes
779. Labiau
780. Labischin
781. Laer
782. Lagow
783. Lahde † $\frac{30}{11}$ 53
Gonsken * $\frac{1}{6}$ 54
784. Lähn
785. Lamscheid † $\frac{31}{5}$ 53
Gemünden * $\frac{1}{8}$ 53
786. Landeck-Stadt (Reg.-Bez. Breslau) *i. Schles.*
787. Landeck-Bad[101])
788. Landeck (Reg.-Bez. Marienwerder) *i. West-Preussen*
789. Landeshut *i. Schles.*
790. Landsberg, Alt- (Reg. Potsdam)
791. Landsberg (Reg.-Bez. Königsberg) *i. Ost-Preussen*
792. Landsberg (Reg.-Bez. Merseburg)
793. Landsberg (Reg.-Bez. Oppeln) *i. Ober-Schl.*
794. Landsberg a. d. Warthe
795. Langenau[100]) *i. Schles.*
796. Langenberg
797. Langenbielau *Unter-*
798. Lengenbielau (oberer Theil)
799. Langenbogen
800. Langenfeld, *Reg. Bez. Düsseldorf*
801. Langensalza
802. Langenweddingen
803. Langerfeld
804. Langerwehe
805. Langheim
806. Lasdehnen
807. Lassan
808. Latum
809. Lauban
810. Laucha
811. Lauchstädt
812. Lauenburg *i. Pomm.*
813. Laugszargen
814. Lautenburg
815. Leba
816. Lebach
817. Lebus
818. Lechenich
819. Leesen, Gross- † $\frac{30}{11}$ 51
Zuckau * $\frac{1}{12}$ 51
820. Legden
821. Lehnin
822. Leichlingen
823. Leinefelde
824. Leitersdorf
825. Leitzkau
826. Lengerich *i. Westf.*
827. Lengwethen † $\frac{31}{12}$ 50 (Nr. 773)
Pielburg * $\frac{15}{5}$ 51
828. Lenhausen
829. Lennep
830. Lenzen
831. Leobschütz
832. Leschnitz
833. Lessen
834. Lessen, Gross-
835. Letschin
836. Leubus
837. Levern
838. Lewin
839. Liblar † $\frac{31}{8}$ 51
Muldszen * $\frac{1}{1}$ 52
840. Lichtenau
841. Lichtenow
842. Lichtenrade
843. Liebau *i. Schles.*
844. Liebenau *Reg. Bez. Frankfurt a. O.*
845. Liebenthal
846. Liebenwalde
847. Liebenwerda
848. Lieberhausen † $\frac{30}{6}$ 51
Lopienno * $\frac{1}{8}$ 51
849. Lieberose
850. Liebmühl
851. Liebstadt *i. Ost-Preussen*
852. Liegnitz
853. Lienen
854. Limburg *a. d. Lehne, Reg. Bez. Arnsberg*
855. Limmritz

856. Linden
857. Lindlar
858. Lindow
859. Linn † $\frac{31}{3}$ 54
Stolzenberg *i. Pommern* * $\frac{1}{5}$ 55
860. Linnich
861. Linz *a. Rhein*
862. Lipke
863. Lippborg
864. Lippehne
865. Lippspringe
866. Lippstadt
867. Lissa (Reg.-Bez. Breslau)
868. Lissa (Reg.-Bez. Posen)
869. Löbau *i. West-Pr.*
870. Lobberich
871. Löbejün
872. Löbnitz
873. Löbsens
874. Loburg
875. Löcknitz
876. Loitz
877. Losheim (Reg.-Bez. Aachen)
878. Losheim (Reg.-Bez. Trier)
879. Losslau
880. Lossen (Nr. 1112) † $\frac{31}{12}$ 53
Drygallen * $\frac{1}{10}$ 54
881. Lötzen
882. Lövenich
883. Löwen *i. Schles.*
884. Löwenberg (Reg.-Bez. Liegnitz) *i. Schlesien*
885. Löwenberg (Reg.-Bez. Potsdam) *i. d. Mark*
886. Lübbecke
887. Lübben
888. Lübbenau
889. Lüben
890. Lublinitz
891. Luckau
892. Luckenwalde
893. Lüdenscheid
894. Lüderitz
895. Lüdinghausen
896. Ludwigsfelde
897. Lügde
898. Lünen
899. Lüttringshausen
900. Lützen
901. Lutzerath
902. Lychen
903. Lyk
904. **M**ackenrode
905. Maerl
906. Magdeburg
907. Magdeburg, Post-Sped.-Amt Nr. VII
908. Mahlwinkel
909. Malapane
910. Mallwischken
911. Malmedy
912. Maltsch
913. Manderscheid
914. Mansfeld
915. Marggrabowo
916. Margonin
917. Marienburg † 2. 54
**H**ürtgen * $\frac{1}{11}$ 54
918. Marienheide
919. Marienwalde
920. Marienwerder
921. Marklissa
922. Massow
923. Mayen
924. Meckenheim
925. Medebach
926. Medzibor
927. Mehlauken
928. Mehlawischken
929. Mehlsack
930. Meinerzhagen
931. Memel
932. Menden
933. Mengede
934. Mengeringhausen
935. Mensguth
936. Merseburg
937. Merzig
938. Meschede
939. Meseritz
940. Metelen
941. Mettingen

942. Mettkau
943. Mettlach
944. Mettmann
945. Meurs
946. Mewe
947. Meyenburg
948. Michelau † $\frac{31}{12}$ 53 **B**odzanowitz * $\frac{1}{5}$ 55
949. Mierunsken
950. Militsch
951. Miloslaw
952. Milspe
953. Minden
954. Mirchau
955. Misdroy[101])
956. Mittelwalde
957. Mittenwalde, *Reg. Bez. Potsdam*
958. Möckern
959. Möckow
960. Mogilno
961. Mohrin
962. Mohrungen
963. Montjoie
964. Moorsleben †
965. Morbach
966. Mörschelwitz
967. Moschin
968. Mroczen
969. Much, *Reg. Bez. Cöln*
970. Mücheln
971. Mückenberg
972. Mühlberg
973. Mühlhausen (Reg.-Bez. Erfurt) *i. Thür.*
974. Mühlhausen (Reg.-Bez. Königsberg) *i. Ost-Preussen*
975. Mühlheim a. Rh.
976. Mühlheim a. d. Ruhr
977. Mülingen, Gross-
978. Mülheim a. d. M.
979. Müllrose
980. Mülsen
981. Müncheberg, *Reg. Bez. Frankfurt a. O.*
982. Münster *i. Westfalen*
983. Münsterberg
984. Münstereiffel
985. Münstermayfeld
986. Murowana-Goslin
987. Muskau
988. Myslowitz
989. **N**akel
990. Namslau
991. Nassawen verl. $\frac{1}{4}$ 51 nach **M**ehlkehmen
992. Nauen
993. Naugard
994. Naumburg a. Bober
995. Naumburg a. Queis
996. Naumburg a. d. Saale
997. Nebra
998. Neersen † $\frac{31}{3}$ 54 **B**uir (Nr. 206) * * $\frac{1}{5}$ 55
999. Neheim
1000. Neidenburg
1001. Neisse
1002. Netphen
1003. Neudamm
1004. Neudorf, Gross-
1005. Neuenburg
1006. Neuenkirchen (Reg.-Bez. Minden)
1007. Neuenkirchen (Reg.-Bez. Münster)
1008. Neuenrade
1009. Neuerburg
1010. Neufahrwasser
1011. Neuguth † 10. 53 **H**aberberg * $\frac{1}{11}$ 53, seit $\frac{1}{1}$ 55 **K**arpno benannt
1012. Neuhaldensleben
1013. Neuhaus, *Reg. Bez. Minden*
1014. Neukirchen bei Jüchen, seit 7. 59 *„Kreis Grebenbroich“*, seit 5. 61 „bei Wickrath“
1015. Neukirchen bei Opladen
1016. Neumagen
1017. Neumark (Reg.-Bez. Marienwerder) *i. West-Preussen*

1018. Neumark (Reg.-Bez. Stettin) *i. Pommern*
1019. Neumarkt *i. Schles.*
1020. Neumühl † $\frac{21}{10}$ 53
Nideggen * $\frac{1}{4}$ 54
1021. Neunkirchen (Reg.-Bez. Arnsberg)
1022. Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier)
1023. Neurode
1024. Neusalz
1025. Neuss
1026. Neustadt a. d. Dosse (Bahnhof)
1027. Neustadt a. d. Dosse (Stadt)
1028. Neustadt-Eberswalde
1029. Neustadt-Magdeburg
1030. Neustadt i. Ober-Schlesien
1031. Neustadt (Reg. Bez. Cöln)
1032. Neustadt (Reg. Bez. Danzig) *i. West-Pr.*
1033. Neustadt (Reg. Bez. Posen) *bei Pinne*
1034. Neustadt a. d. Warthe
1035. Neustädtel
1036. Neustettin
1037. Neuteich (Reg. Bez. Danzig) *i. d. Neum.*
1038. Neuteich (Reg. Bez. Frankfurt)
1039. Neutomyschel
1040. Neuwarp
1041. Neuwedel
1042. Neuwied, seit $\frac{15}{11}$ 58 auch für Neuwied-Bahnhof
1043. Neuzelle
1044. Neviges
1045. Nickelswalde † $\frac{31}{5}$ 53
Ludwigsort * 8. 53
1046. Nicolai
1047. Niederberge † $\frac{31}{5}$ 51
Grevenbrück * $\frac{16}{6}$ 51
1048. Niederbreisig
1049. Niederkrüchten
1050. Niedersessmar
† $\frac{30}{4}$ 51 (Nr. 1931)
Stegers * $\frac{1}{5}$ 51
1051. Niedersfeld
1052. Niederzerf
1053. Nieheim
1054. Niemegk
1055. Nienborg *Reg. Bez. Münster*
1056. Nienburg a. d. Saale
1057. Niesky
1058. Nieukerk
1059. Niewiesczyn † $\frac{31}{12}$ 52
Marienbaum * $\frac{1}{1}$ 53
1060. Nikolaiken
1061. Nimkau
1062. Nimptsch
1063. Nohfelden
1064. Nordenburg
1065. Nordhausen
1066. Nordkirchen
1067. Nordwalde † $\frac{30}{11}$ 53
Cürten * $\frac{16}{6}$ 54
1068. Nörenberg
1069. Norkitten
1070. Nottuln
1071. Nümbrecht
1072. Oberfell
1073. Oberglogau
1074. Oberhausen-Bahnhof
1075. Oberkirchen
1076. Obersitzko
1077. Oberstein
1078. Oberwesel
1079. Oberwinter
1080. Oebisfelde
1081. Obornik
1082. Ochtrupp
1083. Odenkirchen
1084. Oderberg (Reg.-Bez. Potsdam) *i. d. Mark*
1085. Oderberg, Preuss.-
1086. Oedt
1087. Ohlau
1088. Ohligs
1089. Oelde

1090. Oldendorf, Preuss.-
1091. Olfen
1092. Olpe
1093. Oels *i. Schles.*
1094. Olsberg
1095. Opladen
1096. Oppeln
1097. Oranienburg
1098. Orsoy
1099. Ortelsburg
1100. Ortrand
1101. Osan
1102. Osche
1103. Oschersleben
1104. Ossendorf † $\frac{31}{12}$ 53
Coadjuthen * $\frac{1}{8}$ 55
1105. Ostbevern
1106. Osterath
1107. Osterburg
1108. Osterode *i. Ost-Pr.*
1109. Osterwick, *Reg. Bez. Münster*
1110. Osterwieck, *Reg. Bez. Magdeburg*
1111. Ostrowo
1112. Ottenstein † $\frac{30}{11}$ 53
Lossen (Nr. 880) * * $\frac{15}{8}$ 54
1113. Ottmachau
1114. Ottmarsbocholt † $\frac{30}{11}$ 53
Golzow (*) $\frac{1}{7}$ 54
1115. Ottweiler
1116. Otzenrath
1117. Overath
1118. **P**aderborn
1119. Pakosc
1120. Panknin
1121. Parchwitz
1122. Parey
1123. Pasewalk
1124. Passenheim
1125. Passow
1126. Patschkau
1127. Peckelsheim
1128. Peddenberg
1129. Peiskretscham
1130. Peitz
1131. Pelplin
1132. Penkun
1133. Perl
1134. Perleberg
1135. Petershagen *bei Minden*
1136. Peterswaldau
1137. Peterswalde *i. West-Preussen*
1138. Pförten
1139. Pilgramsdorf
1140. Pillau
1141. Pillkallen
1142. Pinne
1143. Pitschen
1144. Plathe
1145. Plau a. d. Havel
1146. Pleschen
1147. Pless *i. Ober-Schles.*
1148. Plettenberg
1149. Podeltzig † $\frac{30}{6}$ 59
1150. Pogauen
1151. Pogorzelice
1152. Polch
1153. Pölitz
1154. Pogorcela
1155. Polkwitz
1156. Pollnow
1157. Polzin
1158. Posen
1159. Potsdam
1160. Prausnitz
1161. Prenzlau
1162. Prerow
1163. Prettin
1164. Pretzsch
1165. Prieborn
1166. Priebus
1167. Primkenau
1168. Pritzerbe
1169. Pritzwalk
1170. Prökuls
1171. Proskau
1172. Prüm
1173. Pudewitz
1174. Pulverkrug
1175. Punitz
1176. Putbus
1177. Putlitz
1178. Putzig
1179. Pyritz
1180. Pyrmont

1181. **Q**uaritz
1182. Quartschen
1183. Quedlinburg
1184. Querfurt
1185. Quilitten † **R**ommerskirchen * $\frac{15}{10}$ 53
1186. Radegast
1187. Radenickel
1188. Rade vorm Wald
1189. Räsfeld
1190. Ragnit
1191. Raguhn
1192. Rahden
1193. Rackwitz
1194. Ramsdorf
1195. Randerath
1196. Ranis
1197. Raszkow
1198. Rastenburg
1199. Rathenow
1200. Ratibor
1201. Ratiborhammer
1202. Ratingen
1203. Ratzebuhr *i. Pommern*
1204. Rauden, *Reg. Bez. Oppeln*
1205. Raudten, *Reg. Bez. Breslau*
1206. Rauscha
1207. Rawitsch
1208. Recke
1209. Recklinghausen
1210. Rees
1211. Retz
1212. Regenwalde
1213. Rehden, seit 7. 55 „Bad **O**ynhausen“ benannt
1214. Rehme
1215. Reichenau
1216. Reichenbach (Reg.-Bez. Königsberg) *i. Ost-Preussen*
1217. Reichenbach (Reg.-Bez. Liegnitz) *i. d. Ober-Lausitz*
1218. Reichenbach (Reg.-Bez. Breslau) *i. Schl.*
1219. Reichenstein
1220. Reichthal
1221. Reinberg
1222. Reinerz-Stadt
1223. Reinerz-Bad [101])
1224. Reisen
1225. Rellinghausen
1226. Remagen
1227. Remlingrade † $\frac{30}{11}$ 51 **J**odlauken * $\frac{1}{4}$ 52
1228. Remscheid
1229. Rennbaum seit 6. 56 „**H**asslingreisen“ benannt
1230. Reppen
1231. Reselkow
1232. Rhaunen
1233. Rheda
1234. Rhede
1235. Rhein
1236. Rheinbach
1237. Rheinberg
1238. Rheinböllen
1239. Rheine
1240. Rheinsberg
1241. Rheydt
1242. Rhoden
1243. Richtenberg
1244. Riesenbeck
1245. Riesenburg
1246. Rietberg
1247. Ringenwalde
1248. Ristow, verl. 9. 59 n. **W**oldisch-**T**ychow
1249. Ritteln
1250. Rittershausen
1251. Robakowo
1252. Rogasen
1253. Rogowo
1254. Rohrberg
1255. Rönsal
1256. Ronsdorf
1257. Rosenberg (Reg.-Bez. Danzig) † $\frac{6}{8}$ 52 **G**üldenbodden* $\frac{18}{10}$ 52
1258. Rosenberg (Reg.-Bez. Marienwerder
1259. Rosenberg (Reg.-Bez. Oppeln) *i. Ober-Schlesien*

1260. Rosslau
1261. Rössel
1262. Rossla
1263. Rötgen
1264. Roth
1265. Rothenburg b. Görlitz *a. d. Saale*
1266. Rothenburg b. Grünberg *a. d. O.*
1267. Ruda
1268. Rudzinitz
1269. Rüggeberg
1270. Rügenwalde
1271. Ruhland
1272. Ruhrort
1273. Rummelsburg
1274. Ründeroth
1275. Ruppin, Alt-
1276. Ruppin, Neu-
1277. Ruschendorf
1278. Russ
1279. Rüthen
1280. Rybnik
1281. Ryczywol, *Reg. Bez. Posen*
1282. **S**aabor
1283. Saalfeld *i. Ost-Pr.*
1284. Saalhausen
1285. Saarbrück
1286. Saarburg
1287. Saarlouis
1288. Saarmund † $\frac{30}{9}$ 54
1289. Saarn
1290. Sachsa
1291. Sachsenberg
1292. Sachsenburg, *Reg. Bez. Merseburg*
1293. Sachsenhausen
1294. Särbeck
1295. Sagan
1296. Sagard
1297. Salzbrunn
1298. Salze
1299. Salzkotten
1300. Salzwedel
1301. Samoczin
1302. Samter
1303. Sandau, *Reg. Bez. Magdeburg*
1304. Sandersleben
1305. Sangerhausen
1306. Santomischel
1307. Sarne
1308. Sassenberg † $\frac{30}{11}$ 53 Speicher * $\frac{16}{9}$ 54
1309. Sassendorf
1310. Sariat † $\frac{31}{12}$ 53 **D**ambee * $\frac{1}{1}$ 54
1311. Sayn
1312. Schaacksvitte verl. $\frac{1}{1}$ 51 nach **T**römpau
1313. Schaafstädt
1314. Scharlibbe verl. $\frac{1}{6}$ 53 nach **K**lietz
1315. Scherfede † $\frac{30}{9}$ 53 **T**roplowitz * $\frac{1}{12}$ 53
1316. Schermbeck
1317. Schermeisel
1318. Schildau
1319. Schilberg, *Reg. Bez. Posen*
1320. Schildesche
1321. Schillehnen
1322. Schippenbeil
1323. Schirwindt
1324. Schivelbein
1325. Schkeuditz
1326. Schlawa
1327. Schläwe
1328. Schlebusch
1329. Schleiden
1330. Schleusingen
1331. Schlichtingsheim
1332. Schlieben
1333. Schliesa, verl. $\frac{1}{5}$ 55 nach **H**altauf
1334. Schlochau
1335. Schloppe
1336. Schlotheim
1337. Schlüsselburg, *Reg. Minden*
1338. Schmaleningken
1339. Schmallenberg
1340. Schmiedeberg (Reg.-Bez. Liegnitz) *i. Schl.*
1341. Schmiedeberg (Reg.-Bez. Merseburg)
1342. Schmiegel
1343. Schmottseifen
1344. Schneidemühl

1345. Schochen
1346. Schömberg, *Reg. Bez. Liegnitz*
1347. Schönau, *Reg. Bez. Liegnitz*
1348. Schönbaum
1349. Schönberg
1350. Schönebeck
1351. Schönebeck, Gross-
1352. Schöneck *i. West-Pr.*
1353. Schönecken
1354. Schönewalde
1355. Schönfliess
1356. Schönlanke
1357. Schönthal *i. West-Preussen*
1358. Schöppingen
1359. Schraplau
1360. Schrimm
1361. Schroda
1362. Schubin
1363. Schulitz
1364. Schurgast
1365. Schwanebeck
1366. Schwanenberg
1367. Schwarza
1368. Schwarzenborn
1369. Schwedt
1370. Schweich
1371. Schweidnitz
1372. Schweinitz
1373. Schwelm
1374. Schwerin a. d. W.
1375. Schwersenz
1376. Schwerte
1377. Schwetz † 10. 52 Schlobitten * $\frac{18}{10}$ 52
1378. Schwetz, Stadt
1379. Schwiebus
1380. Schwientochlowitz
1381. Schwölmen
1382. Seckenburg
1383. Seeburg
1384. Seehausen i. d. Altmark
1385. Seehausen (Reg.-Bez. Merseburg) *i. d. Uckermark*
1386. Seelow
1387. Seidenberg
1388. Senden
1389. Sendenhorst
1390. Senftenberg, *Reg. Bez. Frankfurt a. O.*
1391. Sensburg
1392. Seppenrade
1393. Seyda, *Reg. Bez. Merseburg*
1394. Siegburg
1395. Siegen
1396. Sien
1397. Sierakowitz
1398. Silberberg
1399. Simmern
1400. Sinzig
1401. Skaisgirren
1402. Sobernheim
1403. Soest
1404. Sohrau *i. Ober-Schl.*
1405. Soldau *i. Ost-Pr.*
1406. Soldin
1407. Solingen
1408. Sömmerda
1409. Sommerfeld
1410. Sondershausen
1411. Sonnenburg
1412. Sonnenwalde
1413. Sonsbeck
1414. Sorau
1415. Sorau-Bahnhof † 4. 52 **P**etershagen (bei Frankfurt) *i. d. Mark* * $\frac{1}{5}$ 52
1416. Spandau
1417. Spenge
1418. Spiller
1419. Spremberg
1420. Sprockhövel
1421. Sprottau
1422. Stadtberge
1423. Stadtkyll
1424. Stadtlohn
1425. Stallupöhnen
1426. Stargard i. Pomm.
1427. Stargard, Preuss.-
1428. Stassfurt
1429. Steele
1430. Steimke † $\frac{15}{8}$ 54 **W**aldböckelheim (Nr. 1569) * * $\frac{1}{11}$ 54

1431. Steinau (Reg.-Bez. Breslau) *a. O.*
1432. Steinau (Reg.-Bez. Oppeln)
1433. Steinheim
1434. Stendal
1435. Stenschewo
1436. Stepenitz
1437. Sterkrade
1438. Sternberg, *Reg. Bez. Frankfurt a. O.*
1439. Stettin
1440. Stoberau
1441. Stollberg (Reg.-Bez. Aachen) *bei Aachen*
1442. Stollberg (Reg.-Bez. Merseburg) *a. Harz*
1443. Stolp
1444. Stolpmünde
1445. Stolzenbach
1446. Stommelen
1447. Storchnest
1448. Storkow
1449. Straelen
1450. Stralsund
1451. Strasburg i. Westpreussen
1452. Strassburg i. d. Uckermark
1453. Strasserhof
1454. Straupitz
1455. Strausberg
1456. Strehlen
1457. Strehlitz, Gross-
1458. Striegau
1459. Stromberg (Reg.-Bez. Coblenz)
1460. Stromberg (Reg.-Bez Münster)
1461. Stroppen † $\frac{31}{10}$ 56 **G**ellendorf * $\frac{1}{11}$ 56
1462. Strzalkowo
1463. Strzelno
1464. Stubendorf
1465. Stuhm
1466. Stutthof
1467. Süchteln
1468. Sudenburg-Magdeburg
1469. Südlohn
1470. Suhl
1471. Sulau
1472. Sundern
1473. Swinemünde
1474. Szameitkehmen
1475. Szillen
1476. Szittkehmen
1477. **T**angermünde
1478. Tannhausen
1479. Tantow
1480. Tapiau
1481. Taplacken
1482. Tarnowitz
1483. Techow
1484. Tecklenburg
1485. Teltge
1486. Teltow
1487. Tempelburg
1488. Templin
1489. Tennstädt
1490. Teupitz
1491. Teutschenthal
1492. Thalfang
1493. Thiergarth † 5. 53 **B**onenburg * 7. 53
1494. Tholey
1495. Thönis, Stadt
1496. Thorn
1497. Thule verl. $\frac{1}{10}$ 53 nach **S**ausenberg
1498. Tiegenhof
1499. Tietz
1500. Tilsit
1501. Tirschtiegel
1502. Titz
1503. Tolkemit
1504. Torgau
1505. Torgelow
1506. Tost
1507. Trachenberg
1508. Trakehnen
1509. Trarbach
1510. Trebatsch
1511. Trebbin
1512. Trebnitz
1513. Treffurt
1514. Trempen
1515. Treptowa a. d. Rega
1516. Treptow a. d. Tollense

1517. Treuenbrietzen
1518. Triebsees
1519. Triebel
1520. Trier
1521. Truttnowo
1522. Trzesmeszno
1523. Tschichertzig
1524. Tschirnau
1525. Tuchel
1526. Tycho, Gross-
1527. **U**ebigau
1528. Uckerrath
1529. Uckermünde
1530. Uedem
1531. Unna
1532. Ujest
1533. Unkel
1534. Unter-Barmen
1535. Uerdingen
1536. Uertzig [Uerzig]
1537. Usedom
1538. Uszcz
1539. **V**albert
1540. Vallendar
1541. Vandsburg
1542. Velbert
1543. Velen
1544. [Venlo[106]) † $\frac{25}{11}$ 50] Stumsdorf * $\frac{1}{1}$ 51
1545. Venrath
1546. Versmold
1547. Vetschau
1548. Vierraden
1549. Viersen
1550. Vith, St.
1551. Vlotho
1552. Vluyn
1553. Vogelsang † $\frac{28}{2}$ 51 Widitten * $\frac{1}{5}$ 51
1554. Vohwinkel
1555. Völklingen
1556. Vollmarstein
1557. Volpersdorf
1558. Vörde
1559. Vorst
1560. Vorweiden
1561. Vreden
1562. **W**achtendonk
1563. Wadern
1564. Wadersloh
1565. Wahlstadt
1566. Wahn
1567. Wald *(Reg. Bez. Düsseldorf)*
1568. Waldau
1569. Waldböckelheim † $\frac{30}{4}$ 52 (Nr. 1430) Falkenberg-Bahnhof * $\frac{1}{7}$ 52 — † $\frac{31}{12}$ 52 Buke * $\frac{22}{7}$ 53
1570. Waldbreitbach
1571. Waldbröl
1572. Waldenburg *i. Schlesien*
1573. Waldowstrenk
1574. Wallhausen
1575. Waltrop
1576. Wandersleben
1577. Wangerin
1578. Wansen
1579. Wanzleben
1580. Warburg
1581. Warendorf
1582. Warmbrunn
1583. Warnow, Wendisch-
1584. Warstein
1585. Wartenberg, Deutsch-
1586. Wartenberg, Polnisch-
1587. Wartenburg
1588. Wartha
1589. Wassenberg
1590. Wattenscheidt
1591. Waxweiler
1592. Weeze
1593. Weserlingen
1594. Wegberg
1595. Wegersleben, Neu-
1596. Wehdem
1597. Wehlau
1598. Wehr
1599. Weissenfels
1600. Weissensee
1601. Weissenthurm † $\frac{15}{11}$ 58
1602. Welschennest
1603. Wendel, St.
1604. Werben
1605. Welwer, Kirch-

1606. Werden
1607. Werdenberg † $\frac{5}{10}$ 53
Boisheim * $\frac{1}{1}$ 54
1608. Werder *(Reg. Bez. Potsdam)*
1609. Werdole [Werdohl]
1610. Werl
1611. Wermelskirchen
1612. Werne
1613. Werneuchen
1614. Wernigerode
1615. Werth
1616. Werther
1617. Wesel
1618. Wesseling
1619. Wessum
1620. Westheim *(Reg. Bez. Minden)*
1621. Westhoven *(Reg. Bez. Arnsberg)*
1622. Wetter *a. d. Ruhr*
1623. Wetteringen
1624. Wettin
1625. Wetzlar
1626. Wevelinghoven
1627. Wichlinghausen
1628. Wickrath
1629. Wickrathberg
1630. Widminnen
1631. Wiedenbrück
1632. Wiegansthal
1633. Wiehe
1634. Wiehl
1635. Wierzyce
1636. Wildberg *(Reg. Bez. Potsdam)*
1637. Wildungen
1638. Wilhelmsthal (Reg. Bez. Arnsberg)
† $\frac{30}{6}$ 51
Bernsdorf * $\frac{1}{1}$ 52
1639. Wilhelmsthal (Reg. Bez. Breslau)
1640. Willebadessen
1641. Willenberg
1642. Willich
1643. Willkischken
1644. Willsnack
1645. Wimbern
1646. Windheim † $\frac{30}{11}$ 53
Saarau * $\frac{15}{6}$ 54
1647. Winningen
1648. Winterberg *(Reg. Bez. Arnsberg)*
1649. Winzig
1650. Wipperfürth
1651. Wirsitz
1652. Wischwill
1653. Wissen
1654. Witten
1655. Wittenberg *(Reg. Bez. Merseburg)*
1656. Wittenberge
1657. Wittenberge - Bahnhof
1658. Wittichenau
1659. Witkowo
1660. Wittlich
1661. Wittstock
1662. Witzhelden
1663. Wohlau
1664. Woischnik
1665. Wolbeck
1666. Woldenberg
1667. Wolfen † $\frac{31}{12}$ 50
Uderwangen * $\frac{15}{3}$ 51
1668. Wolfshagen *(Reg. Bez. Potsdam)*
1669. Wolgast
1670. Wollin *i. Pommern*
1671. Wollmirstädt
1672. Wollstein
1673. Wongrowiec
1674. Worbis
1675. Wormditt
1676. Wreschen
1677. Wrietzen
1678. Wronke
1679. Wulfen † $\frac{30}{11}$ 51 (vgl. Nr. 538)
Homberg *(Reg. Bez. Düsseldorf)* * $\frac{1}{12}$ 52
1680. Wülfingerode
1681. Wülfrath
1682. Wünschelburg
1683. Wupperfeld
1684. Wusterhausen a. d. Dosse
1685. Wüstewaltersdorf

1686. **X**anten
1687. Xions

1688. **Z**achau
1689. Zahna
1690. Zanow
1691. Zauditz
1692. Zduny
1693. Zechlin
1694. Zehden
1695. Zehdenick
1696. Zehlendorf
1697. Zeitz
1698. Zelasen
1699. Zell
1700. Zellin
1701. Zeltingen
1702. Zempelburg
1703. Zerbst
1704. Zerkowo
1705. Zernitz
1706. Ziebingen
1707. Ziegelrode † $\frac{31}{12}$ 52
1708. Ziegenhals
Rossleben * $\frac{1}{1}$ 53
1709. Ziegenrück
1710. Zielenzig
1711. Ziesar
1712. Zilly
1713. Zinna
1714. Zinten
1715. Zirke
1716. Znin
1717. Zobten
1718. Zoppot
1719. Zörbig
1720. Zossen
1721. Zuckers
1722. Züllichau
1723. Zülpich
1724. Zülz
1725. Zützer

## Seit 1850 bis 1859 hinzugekommen:

1726. Clempenow * $\frac{15}{10}$ 50
1727. Dortmund Bahnhof * $\frac{15}{10}$ 50 — † ? 55
Germau * $\frac{1}{10}$ 55
1728. Rhinow * $\frac{15}{10}$ 50
1729. Nidden *Ostpr.* * $\frac{15}{5}$ 51 — † 1. 52
Teuchern * $\frac{1}{2}$ 52 bis † vor 7. 54, ** vor 9. 58
1730. Maldeuten * $\frac{1}{5}$ 51
1731. Neukuhren[101]) * $\frac{1}{5}$ 51
1732. Jordan * $\frac{1}{7}$ 51
1733. Miechowitz * $\frac{1}{7}$ 51 — † $\frac{31}{7}$ 53, Dreis (Nr. 342) ** $\frac{16}{10}$ 54
1734. Neudeck *Reg. Bez. Oppeln* * $\frac{1}{7}$ 51
1735. Siemianowitz * $\frac{1}{7}$ 51
1736. Zabrze * $\frac{1}{7}$ 51
1737. Bialosliwe * $\frac{1}{8}$ 51
1738. Kreuz *a. d. Ostbahn* * $\frac{1}{8}$ 51
1739. Miasteczko * $\frac{1}{8}$ 51
1740. Ossiek * $\frac{1}{8}$ 51
1741. Morgenstern *i. Pommern* * $\frac{15}{8}$ 51
1742. Linum * $\frac{1}{1}$ 52
1743. Zandowitz * $\frac{1}{3}$ 52, verl. 3. 58 nach Zawadzki
1744. Wengern * $\frac{1}{2}$ 52
1745. Dortmund, seit $\frac{1}{9}$ 55 Soest, Post-Sped.-Amt No. IX * $\frac{1}{4}$ 52
1746. Dönhofstädt * $\frac{1}{4}$ 72
1747. Liepe * $\frac{1}{3}$ 52
1748. Coeln, Post-Sped.-Amt No. X * $\frac{1}{4}$ 52
1749. Klingebeutel * $\frac{1}{4}$ 52
1750. Herbesthal * $\frac{1}{4}$ 52
1751. Bartin * $\frac{1}{6}$ 52
1752. Pustamin * $\frac{1}{5}$ 52
1753. Gnadenberg * $\frac{1}{5}$ 52
1754. Sulmierzyce * $\frac{1}{5}$ 52
1755. Rynarzewo * $\frac{1}{7}$ 52
1756. Wippra * $\frac{1}{7}$ 52
1757. Wüste-Giersdorf * $\frac{1}{7}$ 52
1758. Potomierz * $\frac{6}{8}$ 52

1759. Skurcz $\frac{6}{8}$ 52
1760. Dusznik *Posen*, * $\frac{1}{11}$ 52
1761. Owinsk * $\frac{15}{7}$ 52
1762. Wielichowo *Reg. Bez. Posen)* * $\frac{1}{8}$ 52
1763. Rüdersdorf * $\frac{1}{7}$ 52
1764. Oranienbaum * $\frac{1}{9}$ 52
1765. Wörlitz * $\frac{1}{9}$ 52
1766. Wissek *(Reg. Bez. Bromberg)* * $\frac{6}{8}$ 52
1767. Cavelpass * $\frac{1}{9}$ 52
1768. Bromberg, seit 1853 Dirschau, (Post-Sped.-Amt No. XI * $\frac{6}{8}$ 52
1769. Wusterwitz *(Reg. Bez. Cöslin)* * $\frac{15}{8}$ 52
1770. Praust * $\frac{6}{8}$ 52
1771. Terespol * $\frac{6}{8}$ 52
1772. Laskowice * $\frac{6}{8}$ 52
1773. Warlubien * $\frac{6}{8}$ 52
1774. Czerwinsk * $\frac{6}{8}$ 52
1775. Hohenstein *(Reg. Bez. Danzig)* * $\frac{6}{8}$ 52
1776. Rokietnica*(Reg.Bez. Posen)* (*) * $\frac{15}{8}$ 52
1777. Kowahlen * $\frac{15}{10}$ 52
1778. Herzberg *(Reg. Bez. Danzig)* * $\frac{1}{5}$ 53 verl. $\frac{1}{1}$ 54 nach Gross-Zünder
1779. Stüblau * $\frac{1}{5}$ 53 bis † $\frac{30}{9}$ 53
Longcamp * $\frac{1}{3}$ 54
1780. Aplerbeck (Nr. 41) ** $\frac{1}{10}$ 52
1781. Marienburg, später Königsberg, Post-Sped.-Bureau[108]) Nr. XII * $\frac{18}{10}$ 52
1782. Marienburg-Bahnhof * $\frac{18}{10}$ 52
1783. Wankum * $\frac{1}{1}$ 53
1784. Breitenworbis * $\frac{1}{11}$ 52
1785. Saarbrück Bahnhof * $\frac{15}{11}$ 52
1786. Ketzin *(Reg. Bez. Potsdam)* * $\frac{1}{4}$ 53
1787. Falkenrehde * $\frac{1}{4}$ 53
1788. Dzieschowitz *(Reg. Bez. Oppeld)* * $\frac{1}{4}$ 53
1789. Aachen, bald darauf Düsseldorf, Post-Sped.-Bureau[109]) Nr. XIII * $\frac{1}{4}$ 53
1790. Zechin *(Reg. Bez. Frankfurt a. d. O.)* * $\frac{1}{4}$ 53
1791. Königswalde *(Reg. Bez. Frankfurt)* * $\frac{1}{5}$ 53
1792. Luschwitz * $\frac{1}{7}$ 53
1793. Ostswine *b. Swinemünde* * $\frac{1}{6}$ 53
1794. Zur Strasse * $\frac{1}{7}$ 53
1795. Sulzbach *b. Saarbrück* * $\frac{1}{6}$ 53
1796. Brügge * $\frac{1}{9}$ 53
1797. Tollmingkehmen * $\frac{1}{10}$ 53
1798. Antonin *(Reg. Bez. Posen)* * $\frac{1}{7}$ 53—† $\frac{1}{8}$ 56 (Nr. 1952)
Mirstadt * $\frac{1}{8}$ 56
1799. Pribbernow *(Reg. Bez. Stettin)* * $\frac{1}{7}$ 53
1800. Fischeln * $\frac{1}{8}$ 53
1801. Cröv * $\frac{1}{8}$ 53
1802. Kobbelbude * $\frac{1}{1}$ 54
1803. Wolitnick $\frac{1}{1}$ 54
1804. Kallinowen * $\frac{1}{8}$ 55, verl. $\frac{1}{10}$ 55 nach Borzymen
1805. Setterich * $\frac{1}{8}$ 55
1806. Kinten * $\frac{1}{9}$ 55
1807. Carlowitz * 9. 55
1808. Alt-Ukta * $\frac{1}{10}$ 55 bis † 11. 59
1809. Dasburg * $\frac{1}{3}$ 56
1810. Beetzendorf * $\frac{1}{11}$ 55

108) Dem Post-Sped.-Amt XI (siehe Nr. 1768) unterstellt.
109) Nur für die Eisenbahnstrecke Aachen-Düsseldorf-Ruhrort und dem Post-Sped.-Amt X (siehe Nr. 1748) unterstellt.

1811. Heringen * $\frac{1}{10}$ 55
1812. Sobotka *Reg. Bez. Posen* * $\frac{1}{10}$ 55
1813. Polajewo * $\frac{1}{12}$ 55
1814. Sechtem * $\frac{1}{1}$ 56
1815. Schkölen * $\frac{1}{1}$ 56
1816. Drüggelte * $\frac{1}{1}$ 56
1817. Benz *a. Usedom* * $\frac{1}{1}$ 56
1818. Codram *a. Wollin* * $\frac{1}{1}$ 56
1819. Zitzmar * $\frac{15}{1}$ 56
1820. Krockow * $\frac{1}{3}$ 56
1821. Louisenfelde * $\frac{1}{3}$ 56
1822. Nohbollenbach * $\frac{15}{5}$ 56
1823. Staffelstein *Reg. Bez. Trier* * 5. 56
1824. Kruglanken * $\frac{1}{6}$ 56
1825. Skalmierzyce * $\frac{1}{6}$ 56
1826. Rosengarten * $\frac{1}{4}$ 56
1827. Neisse Bahnhof * $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ 56 — † $\frac{30}{9}$ 56
Obernigk * $\frac{1}{11}$ 56
1828. Hornhausen *(Reg. Magdeburg)* * $\frac{1}{5}$ 56
1829. Altkloster *(Posen)* * $\frac{16}{4}$ 56
1830. Monkowarsk * $\frac{1}{5}$ 56
1831. Havixbeck * $\frac{1}{4}$ 56
1832. Gramschütz * $\frac{1}{4}$ 56
1833. Kuttlau * $\frac{1}{4}$ 56
1834. Lippusch * $\frac{16}{5}$ 56 bis † 57
Kalisch * 57
1835. Neu Palleschken * $\frac{16}{5}$ 56
1836. Schönberg *(Reg. Bez. Danzig)* 5. 56
1837. Neukrug * $\frac{1}{5}$ 56
1838. Stangenwalde * $\frac{1}{5}$ 56
1839. Gora *(Reg. Bez. Posen)* * $\frac{1}{7}$ 56
1840. Manschnow * $\frac{1}{5}$ 56
1841. Kruft * $\frac{1}{5}$ 56
1842. Woycin * $\frac{1}{6}$ 56
1843. Modlau * 6. 56
1844. Buckau *(Reg. Bez. Magdeburg)* * $\frac{16}{7}$ 56
1845. Hörstel * $\frac{23}{6}$ 56
1846. Burg *(Reg. Bez. Frankfurt)* * $\frac{1}{7}$ 56
1847. Linderode * $\frac{1}{7}$ 56
1848. Rietschen * $\frac{1}{7}$ 56
1849. Kittlitztreben * $\frac{1}{7}$ 56
1850. Milken * $\frac{1}{6}$ 56
1851. Neuhof * $\frac{1}{6}$ 56
1852. Orlowen * $\frac{1}{6}$ 56
1853. Väthen *b. Tangerhütte* * $\frac{1}{8}$ 56
1854. Görzke * $\frac{1}{8}$ 56
1855. Penzig (*) * $\frac{1}{7}$ 56
1856. Neunkirchen *(Reg. Bez. Coeln)* * $\frac{16}{7}$ 56
1857. Zingst * $\frac{1}{7}$ 56
1858. Tiefenfurt * $\frac{1}{7}$ 56
1859. Heringsdorf [101]) * $\frac{1}{7}$ 56
1860. Powitz * $\frac{1}{9}$ 56
1861. Nekla * $\frac{1}{12}$ 56
1862. Kischkowo * $\frac{1}{8}$ 56
1863. Hohenbucko * $\frac{1}{8}$ 56
1864. Dombrowken * $\frac{1}{8}$ 56
1865. Zerpenschleuse * $\frac{1}{7}$ 56
1866. Vietzig * $\frac{1}{7}$ 56
1867. Dubeninken * $\frac{1}{12}$ 56
1868. Neukirch *i. Ost-Preussen* * $\frac{1}{9}$ 56
1869. Pictupönen * $\frac{1}{11}$ 56
1870. Szabienen * $\frac{1}{11}$ 56
1871. Lappienen * $\frac{15}{9}$ 56
1872. Barlaben * $\frac{16}{9}$ 56
1873. Dombrowken = (?) Nr. 1864:
1874. Claushagen * $\frac{1}{9}$ 56
1875. Schmolsin * $\frac{1}{9}$ 56
1876. Silkow * $\frac{1}{9}$ 56
1877. Gross-Ammensleben * $\frac{1}{10}$ 56
1878. Kaczkowerdorf * $\frac{1}{9}$ 56
1879. Königshuld * $\frac{1}{9}$ 56
1880. Kleinenbroich * $\frac{1}{2}$ 57
1881. Tönnishäuschen * $\frac{1}{10}$ 56
1882. Leidenborn * $\frac{1}{4}$ 57
1883. Gr. Peterwitz * $\frac{1}{10}$ 56 bis † 59 (?)
Weilerswist * $\frac{1}{10}$ 59
1884. Schreiberhau * $\frac{1}{2}$ 57
1885. Lekno * $\frac{1}{10}$ 56
1886. Orzesche * $\frac{1}{1}$ 57

1887. Miescisko * $\frac{1}{11}$ 56
1888. Sodehnen * $\frac{1}{11}$ 56
1889. Schugsten * $\frac{1}{11}$ 56
1890. Podgurcz * $\frac{1}{11}$ 56
1891. Empel Bahnhof * $\frac{1}{3}$ 57
1892. Wurchow * $\frac{1}{10}$ 57
1893. Varzin * $\frac{1}{12}$ 56
1894. Chelme *(Reg. Bez. Bromberg* * 1? 57
1895. Flötenstein * $\frac{1}{12}$ 56
1896. Gross-Schliewitz * $\frac{1}{12}$ 56
1897. Zippnow * $\frac{1}{12}$ 56
1898. Appelwerder * $\frac{1}{12}$ 56
1899. Kramske * $\frac{1}{12}$ 56
1900. Krischa * $\frac{1}{1}$ 57
1901. Bythin *(Posen)* * $\frac{1}{4}$ 57
1902. Podzamce *(Reg. Bez. Posen)* * $\frac{1}{4}$ 57
1903. Waitze *(Posen)* $\frac{1}{2}$ 57
1904. Alt-Boyen * 11. 58
1905. Abtshagen * $\frac{1}{1}$ 57
1906. Embken * $\frac{1}{2}$ 57
1907. Pobethen * $\frac{1}{1}$ 57
1908. Wallendorf *Ost-Preussen* * $\frac{1}{1}$ 57
1909. Inden $\frac{1}{2}$ 57
1910. Jablonow * $\frac{1}{2}$ 57
1911. Neudörfchen * $\frac{1}{7}$ 57
1912. Wrotzk * $\frac{1}{3}$ 57
1913. Herzberg *(Reg. Bez. Cöslin)* * $\frac{1}{4}$ 57
1914. Kösternitz * $\frac{15}{2}$ 57
1915. Kallningken * $\frac{1}{4}$ 57
1916. Obersgegen * $\frac{1}{4}$ 57
1917. Wallendorf *(Reg. Bez Trier)* * $\frac{1}{4}$ 57
1918. Birresborn * $\frac{1}{4}$ 57
1919. Samtens * $\frac{1}{4}$ 57
1920. Ullersdorf * $\frac{1}{5}$ 57
1921. Altmark * 6. 57
1922. Gross-Mausdorf * $\frac{1}{6}$ 57
1923. Sagorsz * $\frac{1}{6}$ 57
1924. Spittelndorf-Bahnhof * $\frac{1}{5}$ 57
1925. Middelhagen * $\frac{1}{6}$ 57
1926. Sorquitten * $\frac{1}{6}$ 57
1927. Nieder-Fischbach (Nr. 413) * * 6. 57 † $\frac{15}{12}$ 59
1928. Boxberg *Reg. Bez. Liegnitz* * 6. 57
1929. Saugen * 6. 57
1930. Denklingen *Reg. Bez. Cöln* * 6. 57
1931. Niedersessmar (Nr. 1050) * * $\frac{1}{7}$ 57
1932. Corz * 7. 57
1933. Leibitsch * 7. 57
1934. Neu-Treppin * 7. 57
1935. Bleialf * $\frac{1}{9}$ 58
1936. Casekow b. Passow * $\frac{1}{8}$ 57
1937. Neu-Lewin bei Wrietzen * $\frac{1}{8}$ 57
1938. Tutschen * $\frac{1}{9}$ 57
1939. Wigodda * $\frac{1}{11}$ 57
1940. Sodargen * $\frac{1}{9}$ 57
1941. Wutschdorf * 10. 57
1942. Zantoch * 10. 57
1943. Jedwabno * $\frac{1}{10}$ 57
1944. Laukischen * $\frac{1}{10}$ 57
1945. Nemonien * $\frac{1}{10}$ 57
1946. Sevelen * $\frac{1}{9}$ 57
1947. Möhlten * $\frac{1}{10}$ 57
1948. Nemmersdorf * $\frac{1}{10}$ 57
1949. Riesenthal Bahnhof * $\frac{1}{10}$ 57
1950. Kaiserswaldau * $\frac{1}{10}$ 57
1951. Stroppen (Nr. 1461) * * $\frac{1}{10}$ 57
1952. Antonin (Nr. 1798) * * $\frac{1}{10}$ 57
1953. Friedeberg *i. Neumark,* Bahnhof * $\frac{1}{12}$ 57
1954. Urft * $\frac{1}{11}$ 57
1955. Droyssig * $\frac{1}{1}$ 58
1956. Tworog * $\frac{1}{4}$ 58
1957. Kussen * $\frac{1}{3}$ 58
1958. Plaschken * $\frac{1}{3}$ 58
1959. Neumischken * 4. 58
1960. Wusterhausen * $\frac{1}{5}$ 58
1961. Ershausen * 4. 58
1962. Schweinitz * 5. 58
1963. Rolandseck * 8. 58

1964. Willuhnen * $\frac{1}{10}$ 58
1965. Lichtenberg *i. Schles.* * $\frac{1}{9}$ 59
1966. Langenöls * $\frac{1}{9}$ 58
1967. Ober-gebra * $\frac{1}{9}$ 58
1968. Schwarzenau * $\frac{1}{9}$ 58
1969. Schiemonken * $\frac{1}{10}$ 58
1970. Worringen * $\frac{1}{10}$ 58
1971. Deutsch-Crottingen * $\frac{1}{10}$ 58
1972. Züllchow * $\frac{1}{10}$ 58
1973. Driebitz * $\frac{15}{10}$ 58
1974. Dillingen *(Reg. Bez. Trier)* * 2. 59
1975. Friedrichsthal *(Reg. Bez. Trier)* * 2. 59
1976. Dudweiler * 2. 59
1977. Lenken * 11. 58 bis † 11. 59.
1978. Duneyken * 11. 58
1979. Nuttlar * 10. 58
1980. Quackenburg * $\frac{1}{1}$ 59
1981. Sparsee * $\frac{1}{1}$ 59
1982. Augustwalde * $\frac{1}{1}$ 59
1983. Dühringshof * $\frac{1}{1}$ 59
1984. Wapno (Bez. Bromberg) * 2. 59
1985. Gross-Tinz * 3. 59
1986. Rengersdorf * 3. 59
1987. Sullenczyn Westpr. * $\frac{1}{3}$ 59

## Ohne Ringstempel

bis Ende des Jahres 1859 hinzugekommen:

Allagen * $\frac{1}{4}$ 59
Brohl * $\frac{1}{4}$ 59
Chorin * $\frac{1}{5}$ 59
Letmathe * 5. 59
Nordwalde * 5. 59
Cudowa * $\frac{1}{6}$ 59
Kleszowen * $\frac{1}{6}$ 59
Trampke * $\frac{1}{8}$ 59
Degow * 9. 59
Nassow * 9. 59
Morgenroth * 9. 59
Juckstein * $\frac{1}{10}$ 59
Labenz * $\frac{1}{10}$ 59
Wigrinnen * $\frac{1}{10}$ 59
Gross-Königsdorf * 10. 59
Nowawess * $\frac{1}{11}$ 59
Pillupönen * $\frac{1}{11}$ 59
Rosbach * 11. 59
Waldau * 11. 59
Schakuhnen * 12. 59
Szebrnagora * 12. 59
Wodzeck * 12. 59
Crossen *Reg. Bez. Merseburg* * 12. 59
Goldbeck * 12. 59
Langfuhr * 12. 59
Lubiat * 12. 59

Genaue Vorschriften über die Handhabung dieses ältesten preussischen „Vernichtungsstempels“ finden sich im Art. VI der „Instruktion“ v. 30. Okt. 1850 (vergl. S. 17 = 481, Absch. VI).

Mit diesem Ringstempel mussten anfangs auch die Wertstempel der seit 15. Sept. 1851 eingeführten Briefumschläge laut Gen.-Verf. v. 3. September 1851 (S. 140 = 604, oben) entwertet werden; jedoch schon im folgenden Monat wurde statt dessen vom Gen.-Post-Amt ein Durchstreichen mit blauer Tinte angeordnet:

**Nr. 265. Entwerthung der Stempel auf den vom Publikum benutzten Franko Couverts.**

Die Entwerthung der Stempel auf den vom Publikum benutzten Franko-Couverts soll von jetzt ab nicht ferner in

der bisherigen Weise durch Ueberdruckung mit dem Entwerthungsstempel, sondern in der Art stattfinden, dass der untere Theil des Stempels, in welchem sich die Portozahl befindet, mit blauer Tinte durchstrichen wird.

Die Post-Anstalten haben hiernach vom Eingange gegenwärtiger Verordnung ab zu verfahren.

Berlin, den 25. Oktober 1851.

Ausgeschnittene Wertstempel von Briefumschlägen wurden dagegen nur selten durch Tintenstrich, sondern in der Regel mit dem Ringstempel entwertet; Sammler solcher Ausschnitte sollten daher die erstere Entwertung, welche eine Fälschung (des Briefstückes bezw. Briefes) sehr begünstigt, möglichst meiden.

Bei der bedeutenden Zunahme des Brief-Verkehrs zeigte sich schon Mitte der 1850er Jahre immer mehr, wie unzweckmässig und zeitraubend die Entwertung der Freimarken mittelst eines besonderen Stempels sei. Infolgedessen wurde seit 1857 zur Entwertung der auf *Kreuzbandsendungen* befindlichen VIER PFENNINGE-Freimarken laut Verfüg. v. 5. April 1857 (S. 31 = 495 oben) die Benutzung des Aufgabestempels, welcher allen Briefsendungen in der rechten oberen Ecke aufgeprägt wurde, gestattet; eine Bescheidung des Gen. Post-Amtes v. 13. Juni 1857 dehnte jene Verfügung sinngemäss auch auf die SECHS PFENNIGE-Marken aus, soweit sie sich auf *Kreuzbändern* befänden.

Für die übrigen Briefarten wurde das zweimalige Abstempeln mittelst zweier *verschiedener* Stempel (Ringstempel und Aufgabestempel) einstweilen noch beibehalten, bis der steigende Brief-Verkehr auch hier eine Änderung gebot. Das Gen.-Post-Amt ordnete daher am 8. März 1859 (S. 33 = 497 oben) auch für *alle übrigen* Briefsendungen und für *alle* Freimarken *der II. oder späteren Ausgabe* eine Entwertung mittelst des bei jeder Postanstalt gerade gebräuchlichen Aufgabestempels an; nur für die noch vorkommenden Freimarken I. Ausg. *in schwarzem Druck* auf farbigem Papier sollte der stärker hervortretende Ringstempel weiter benutzt werden. Trotzdem sind auch diese Marken nicht selten mit dem Aufgabestempel entwertet, einmal, weil *alle* nach dem 8. März 1859 *neuerrichteten* Postanstalten (S. 201 = 665) überhaupt keinen Ringstempel mehr erhalten hatten; zum andern, weil auch die übrigen Postanstalten vielfach aus Bequemlichkeit und Zeitersparnis für die wenigen Freimarken I. Ausgabe, welche damals noch zwischen den neueren Marken auftauchten, nicht immer den früheren Ringstempel hervorsuchten und benutzten.

Andererseits kommt der Ringstempel auch auf Freimarken der II. (V *t* und *aa*) bezw. III. (V *w*) Ausgabe

erklärlicherweise sehr häufig bezw. nicht selten vor, weil erstere bereits seit *Sommer 1857*, letztere seit ***Herbst*** *1858* im Verkehr waren (vergl. Anmerk. 32 auf S. 38 = 502) und ***bis zum*** *1.* ***April*** *1859* ***alle*** Freimarken (ausgenommen auf Kreuzbandsendungen) *nur* mit dem Ringstempel entwertet waren.

## Aufgabestempel.

Die Aufgabestempel wurden im Anfang dieses Jahrhunderts von dem damaligen General-Postmeister Seegebarth (1808—1821) eingeführt und bestanden ursprünglich aus einem zweizeiligen Langstempel, welcher oben den Ortsnamen und unten die Tagzahl nebst Monatsnamen enthielt (V *af*). Eine Stundenangabe, bestehend aus zwei Zahlen als Doppelposten z. B. „8—9“ oder „6—7“ u. s. w., wurde erst Ende der 1820er Jahre für grössere Postanstalten mit stärkerem Verkehr eingeführt — vorgek. aus „BERLIN“ (VI *ag*) vom 22. 2. 1828 — nachdem man schon früher von den bisherigen Langstempeln teilweise zu Einkreisstempeln übergegangen war. Die Angabe dieser Tageszeit umfasste anfangs nur einzelne *ganze* Stunden innerhalb der Dienststunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; etwa seit Ende der 1840er Jahre erstreckte sie sich bei grossen Postanstalten z. B. „BERLIN“, „BRESLAU“, „KOENIGSBERG PR.“ (VI *am*) u. s. w. auch auf *halbe* Stunden; ferner wurden für die Nachtzeit, welche bisher nur durch einen handschriftlichen oder besonders beigedruckten (VIII *bn*) Zusatz vermerkt wurde, eine eigentliche Stundenangabe laut nachstehender „Bescheidung“ des General-Post-Amtes geschaffen:

Auf den Bericht vom 12. v. Mts. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, dass es zu weit führen würde, wenn zum Stempeln der ausser den gewöhnlichen Dienststunden von 8 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens in die Briefkasten gelegten Briefe besondere Stundenstempel für jede Stunde der Nacht eingeführt werden sollten. Da die Zahl dieser Briefe im Ganzen nicht bedeutend ist, so wird zu dem Zwecke ein Stempel mit der Zeit-Angabe von 8 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens (8 A — 7 M) im Allgemeinen genügen, letzterer auch nur für solche Post-Anstalten erforderlich sein, welche überhaupt in ihren Aufgabestempeln Stundenzahlen führen, und bei denen die Briefkasten mit Rücksicht auf den Abgang der Posten auch ausser den gewöhnlichen Dienststunden geleert werden müssen. Sollte indess für einzelne grössere Post-Aemter die Anwendung von Nachtstempeln mit näheren Zeitangaben, nach dem Ermessen der Königlichen Ober-Post-Directionen sich als nothwendig herausstellen, so bleibt denselben überlassen, die Einführung solcher Stempel anzuordnen. Das Hauptmagazin ist autorisirt worden, dergleichen Stempel event. besondere Stundenzahlen für die Nachtzeit auf die desfallsigen Bestellungen der Königl. Ober-Post-Directionen zu liefern.

Berlin, den 3. September 1850. General-Post-Amt.

Eine **genauere** Angabe der Nachtzeit wurde erst am 12. Januar 1857 vom Minister für Handel, Gewerbe u. s. w. verfügt, indem letzterer den alten Wortlaut der Post-Dienst-Instr. (§ 11, Abschn. V, Abth. 1) folgendermassen abzuändern befahl:

„Die über Nacht in den Briefkasten vorgefundenen Briefe sind, wenn solche **vor** 1 Uhr Nachts in das Dienstlokal gelangen, mit dem Datum des verwichenen Tages, wenn die Ankunft im Dienstlokal **um** 1 Uhr Nachts oder später geschieht, mit dem Datum des begonnenen Tages zu stempeln. Sind bei der Post-Anstalt Stundenstempel in Gebrauch, so hat der Stempel im ersteren Fall die Stundentypen 8—12 N., im zweiten Falle die Stundentypen 1—8 V. zu erhalten. Wo das Bedürfniss solches erfordert, können jedoch auch Typen angewendet werden, welche die Stunden noch genauer abgrenzen."

Die verschiedenen Stempelarten, deren Mannigfaltigkeit schon in den 1840er Jahren durch die Einführung von Kastenstempeln (VII ***ba***) sehr zugenommen hatte, sind nachfolgend, *sofern* sie überhaupt noch *im Jahre 1855 und später gebraucht* bezw. seit 1855 *bis einschliesslich 1867 eingeführt* wurden, möglichst in der zeitlichen[110]) Folge ihrer Entstehung aufgezählt:

---

[110]) Ausser der zeitlichen Aufzählung sind die einzelnen Stempelarten, um sie in obiger Beschreibung schneller auffinden zu können, hierunter auch nach ihrer **Einfassung** u. s. w. zusammengestellt:

*Einkreisstempel*
ohne Jahresangabe . . . . . Seite 205 (AB).
mit „ . . . . . „ 209 (L), 211 (P), 213 (L), 214 (L, P)
*Doppelkreisstempel*
ohne Jahresangabe . . . . . „ 205 (C, D), 206 (Da, Db), 211 (Ca, D), 214 (U), 217 (Cb).
mit „ . . . . . „ 208 (K), 210 (N, Na), 211 (O).
*Langstempel* (ohne Einfassung)
zweizeilig . . . . . . . . . „ 206 (E), 215 (W), 216 (AZ).
dreizeilig . . . . . . . . . „ 215 (X, Xa).
vierzeilig . . . . . . . . . „ 215 (Z).
*Kastenstempel* (Rechteck)
einzeilig . . . . . . . . . „ 212 (R).
zweizeilig ohne jede Zahl . . „ 212 (S).
„ ohne Jahresangabe „ 206 (F, G), 212 (G).
dreizeilig ohne „ „ 207 (H, Ha), 212 (H), 213 (H, Ha), 215 (Y), 216 (H).
„ mit „ „ 208 (J), 212 (J).
*Kreisbogenstempel* . . . . . . . „ 207 (I).
*Doppelkreisbogenstempel* . . . . „ 213 (T).
*Hufeisenstempel* . . . . . . . . „ 209 (M), 210 (Ma).
*Rundstempel* (ohne Einfassung).
ohne Jahresangabe . . . . . „ 214 (V).
mit „ . . . . . „ 211 (Q).

Die früher im hannoverschen, schleswig-holsteinischen und Thurn u. Taxis'schen Postgebiet gebräuchlichen alten Stempel, welche bei ihren Heimatländern genau beschrieben sind (siehe

**I. Ortsstempel.**

*Stempelart A:* Einkreisstempel mit Ortsnamen sowie Zahlen in Bruchform, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname<br>Tagzahl<br>Monatszahl | z. B. | JASENITZ<br>16<br>1 |

Diese Stempelart (VI *ar*) kommt seit Mitte der 1820er Jahre und zwar in verschiedenen, meistens kleinen Kreisdurchmessern vor.

*Stempelart B:* Einkreisstempel wie *A*, jedoch unterhalb der Monatszahl mit Stundenangabe, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname<br>Tagzahl<br>Monatszahl<br>Stundenangabe | z. B. | KOENIGSBERG i. PR.<br>28<br>9<br>6—7 |

Diese Stempelart mit Stundenangabe unter der Monatszahl — vorher gab es dieselbe schon hinter dem Ortsnamen (V *ag*) — erscheint etwa seit Mitte der 1830er Jahre in ganzen Stundenzahlen (VI *au*), seit Anfang der 1850er Jahre auch in halben Stunden (VI *am*) und für die Nachtzeit nach Postschluss mit der Angabe „n. 8 Ab." (VI *ai*). Die Stellung der Stundenzahlen war ursprünglich dem Kreisbogen angepasst (VI *au*), später jedoch oft wagerecht (VI *am*).

*Stempelart C:* Doppelkreisstempel mit Ortsnamen, im Innern Zahlen in Bruchform, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname<br>Tagzahl<br>Monatszahl | z. B. | VÖRDE<br>23<br>12 |

Diese Stempelart kommt bereits seit Ende der 1830er Jahre vor. Die Grösse der Kreise und Schrifttypen ist bei den einzelnen Stempeln (VI *at*, *ah* und *ak*) sehr verschieden.

*Stempelart D:* Doppelkreisstempel wie *C*, jedoch mit Stundenangabe zwischen dem unteren Teile des Doppelkreises, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname<br>Tagzahl<br>Monatszahl<br>Stundenangabe | z. B. | FRANKFURT A. D. O.<br>12<br>6<br>6—7 |

Hinter dem Ortsnamen steht zuweilen ein Punkt (VII *az*) oder eine abgekürzte nähere Bezeichnung z. B. „FRANKFURT A. D. O." (VII *aw*). Die Tagzahl (oben) und Monatszahl (unten) sind fast

---

„Hannover" bezw. „Schleswig-Holstein" bezw. „Thurn u. Taxis") bleiben bei „Preussen" gänzlich ausser Betracht, da es keine preussischen, sondern fremde Stempel sind, welche nach Einverleibung obiger Gebiete in den preussischen Postbezirk aus wirtschaftlichen Gründen allerdings noch weiterbenutzt sind (auch zur Entwertung preussischer Postwertzeichen), aber bei ihrem jedesmaligen Aufbrauch nicht durch dieselben Arten, sondern ausnahmslos nur durch preussische Stempelarten *K*, *L* oder *O* ersetzt wurden; vergl. Taf. XIII *ct* als Ersatz für den im Frühjahr 1867 aufgebrauchten althannoverschen Stempel „HANNOVER".

immer durch einen Bruchstrich getrennt (VII *ax*), der häufig nur sehr schwach (VII *aw*), oft auch gar nicht (VII *ay*) gekommen bezw. eingesetzt ist. Die Grösse der einzelnen Stempel und ihrer Inschriften schwankt bei den verschiedenen Postorten, ja sogar bei derselben Postanstalt (X *cu* und XII *dm*) ganz bedeutend. Im übrigen vergleiche Bemerkungen unter *B*, jedoch kommen hier für die Abendstunden auch die Bezeichnungen „8—9 Ab:" (VI *aq*) und „NACH 8 U. ABS." (VII *ay*) vor.

*Stempelunterart Da:* Doppelkreisstempel wie *D*, jedoch ist die Stundenangabe nach Ausbruch des unteren inneren Kreisstückes wagerecht gestellt (VI *as*).

*Stempelunterart Db:* Doppelkreisstempel wie *D*, jedoch ist die Stundenangabe noch mit *in* den Innenkreis geschoben, während unterhalb derselben *zwischen* den beiden Kreisen ein Zierstück angebracht ist (VI *an*).

*Stempelart E:* Zweizeiliger Langstempel, bestehend aus Ortsnamen mit frei unterstellten Tag- und Monatszahlen (neben einander), jedoch oft gegenseitig durch einen Teilstrich getrennt, also

Ortsname<br>Tagzahl/Monatszahl } z. B. GÖRCHEN<br>5/7

Diese Stempelart kommt seit Anfang der 1840er Jahre vor. Der Ortsname besteht wie bei allen preussischen Aufgabestempel durchweg nur aus grossen lateinischen Buchstaben (Taf VI *al*), oft mit näherer (abgekürzter) Angabe der Provinz z. B. „W/PR" (VI *ap*) d. h. „West-Preussen" versehen.

*Stempelart F:* Zweizeiliger Kastenstempel mit Ortsname, Tag- und Monatszahl, also

Ortsname<br>Tagzahl * Monatzahl } z. B. BREMEN<br>31 * 5

Diese Stempelart erscheint in den 1840er Jahren. Tag- und Monatszahl sind gewöhnlich durch eine Rosette getrennt (VII *ba*).

*Stempelart G:* Zweizeiliger Kastenstempel wie *F*, jedoch mit Stundenangabe, also

Ortsname<br>Tagzahl/Monatszahl * Stunden } z. B. BREMEN<br>20/4 * 7-8A

Diese Stempelart mit Stundenangabe ist schon Anfang der 1850er Jahre vielfach in Gebrauch. Die Grösse der Buchstaben ist bei den einzelnen Stempeln überaus verschieden (X *cp*, VII *bf*, *bc*, *bg*, VIII *bm* und *bp*), gleiches gilt von den Zahlen (VII *be*, *av*, VIII *bl* und *bm*), welche sogar innerhalb desselben Stempels zuweilen starke Unterschiede aufweisen (VIII *bu*), wenn z. B. neue *und* alte Zahlensätze des Stempels für den Einsatz benutzt waren. Kleinere (abgekürzte) Zusätze, wie sie bereits die früheren Stempel zur näheren Bezeichnung des Ortsnamens führten, finden sich auch bei dieser Stempelart z. B. „FREIENWALDE i POMM." (VIII *bl*), „JESSNITZ im Anh." (VII *bf*), u. s. w. Tag- und Monatszahl sind nicht selten durch einen Strich getrennt; zwischen Monatszahl und Stundenangabe fehlt ein Zwischenstück nur selten (VIII *bv*); meistens befindet sich dort ein sechs-, selten

achtstrahliger *liegender* (VII ***be***, bezw. VIII ***bo***) oder ein *stehender* (VII ***bb*** bezw. XIV ***fp***) Stern, oft auch Rosette (VII ***av***), ausnahmsweise ein Kreuz (VIII ***bk***). Die Stundenzahlen lauten 7—8 M. 8—9, 9—10, 10—11, 11—12, 12—1, 1—2, 2—3, 3—4, 4—5, 5—6, 6—7, „7—8 A" (VII ***bc***), „8 A—7 M" (VII ***bg***) oder „8—12 A" (VII ***bd***) oder „8—12 N" (VIII ***bu***) „n. 8 A" (VIII ***bq***), ohne Stundeneinsatz aber mit besonderem Zusatzvermerk „NACH 8 ABDS" (VIII ***bm*** und ***bn***).

*Stempelart **H**:* Dreizeiliger Kastenstempel, in welchem der Ortsname nebst etwaiger näherer Bezeichnung die beiden obersten Zeilen einnimmt, sonst wie ***G***, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname nebst (etwaiger)<br>Näherer Bezeichnung<br>Tagzahl, Monatszahl * Stunden | z. B. | FISCHBACH<br>REG. BEZ. TRIER<br>23 5 * 6-7 |

Zwei Zeilen für die Ortsbezeichnung waren üblich bei einzelnen langen Ortsnamen, deren Unterbringung in einer Zeile den ganzen Stempel unverhältnismässig lang und schmal gemacht hätte (VIII ***bi***), ferner bei gewissen Orten mit mehreren Postanstalten zur Unterscheidung der letzteren z. B. in BERLIN, woselbst die einzelnen „STADTPOST-EXP." von einander durch laufende Nummern „I", „II", „III" (XII ***dk***) u. s. w. bis „XIV", später bis „28" unterschieden wurden, und endlich bei Postorten, deren Name sich im preussischen Postgebiet oder anderen Ländern wiederholte; derartige Zusätze, welche in der zweiten Zeile untergebracht sind, bezogen sich in diesem Falle meistens auf den Namen des zugehörigen Regierungs-Bezirks, z. B. „FISCHBACH | REG. BEZ. TRIER" (XIII ***ep***) oder auf den Namen der Provinz bezw. des engeren Heimatlandes, z. B. „LOEBAU | WESTPREUSSEN" (VIII ***bh***), „WALDENBURG | in SCHLESIEN" (VIII ***bs***), „FRIEDLAND | I. D. LAUSITZ", „ALTENKIRCHEN | A. RÜGEN" (IX ***cb***), zuweilen auch auf grössere Städte z. B. „LINDENAU | BEI KÖNIGSBERG I. PR.", ferner „BARMEN | WUPPERFELD" (XIII ***ed***) oder auf Wasserläufe z. B. „FRIEDEBERG | A. QUAIS" (IX ***bx***). Weitere Beispiele derartiger Zusätze sind aus dem Ringstempelverzeichnis (S. 176 = 640 und folg.) zu entnehmen. Die Stundenzahlen sind während der *Tages*zeiten nur ausnahmsweise mit Unterscheidungsbuchstaben versehen z. B. bei „BERLIN" (XII ***dk***) mit einem „Vm" (Vormittags) oder „Nm" (Nachmittags). Die *Abend-, Nacht-* oder *Morgen*stunden sind dagegen fast stets durch ein „A", „N" oder „M", später für *alle Tageszeiten* von 12 Uhr Mittags bis Mitternacht bezw. umgekehrt durch ein „N" = Nachmittags bezw. „V" = Vormittags gekennzeichnet.

*Stempelunterart **Ha**:* Dreizeiliger Kastenstempel wie ***H***, jedoch haben Ortsname und nähere Zusatzbestimmung ihre Zeilen gewechselt, also

| | | |
|---|---|---|
| Zusatzbestimmung<br>Ortsname<br>Zeitangaben wie ***H*** | z. B. | SPED. COMTOIR N° 3<br>STETTIN<br>7 1 * 6—7 |

Diese Anordnung (XIII ***eh***) erscheint ziemlich gleichzeitig mit Stempelart ***H*** und ist verhältnismässig nicht häufig.

*Stempelart **I**:* Zweizeiliger Kreisbogenstempel mit Ortsnamen in der oberen sowie Tag-, Monats- und Stundenzahlen in der unteren Zeile, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname<br>Tagzahl, Monatszahl * Stundenangabe | z. B. | MINDEN<br>6 7 * 5-6 |

Diese Stempelart (IX *by*) liegt mir zuerst vom 6/7 1858 vor, wird aber wohl schon einige Jahre früher eingeführt sein.

*Stempelart J:* Dreizeiliger Kastenstempel wie *H*, jedoch ausserdem noch mit Jahreszahl (ohne Hunderter), also

Ortsname
Nähere Bezeichnung
Tag-, Monats- und Jahreszahl
(ohne Hunderter) * Stunden
} z. B.

| BERLIN<br>POST-EXP. 13.<br>24 9. 62 * 5-6 N |
|---|

Die Stempelart *J* ist die erste, welche in Preussen eine Jahresangabe enthielt; die früheste Entwertung, welche mir hiervon vorliegt, stammt aus „BERLIN, POST-EXP. 13" vom 24. 9. 62. Diese Stempelart kommt scheinbar nur *drei-* nicht zweizeilig vor, weil für Ortsnamen *mit Zusatz* von jetzt an *diese* Stempelart massgebend war, z. B. „BERLIN | POST-EXP. 18" (XII *dt*), „FRANKFURT A/O | DAMM-VORSTADT" oder „PLAUE | A. D. HAVEL", während für Ortsnamen *ohne* oder nur mit kurzem Zusatz, z. B. „FRANKFURT A. O." u. s. w. der Doppelkreis- bezw. Einkreisstempel mit Jahreszahl gewählt wurde.

Die Buchstaben der ersten Zeile sind teils kleiner (XII *dt*), teils gleich, teils grösser (IX *bw*) als diejenigen der zweiten Zeile und sind auch unter sich bei zwei Stempeln desselben Postamtes bisweilen recht verschieden (XII *ds* und *dt*). Tag- und Monatszahlen sind meistens nur durch eine grössere Lücke getrennt; ein Stern, welcher sich an *dieser* Stelle in einem Berliner Stempel (XII *ds*) sehr oft während der Jahre 1866 bis 1869 vorfindet, dürfte nur auf ein Versehen der „POST-EXP. 18" zurückzuführen sein. Zwischen Jahres- und Stundenangabe ist dagegen ein Stern bezw. Rosette fast ausnahmslos angebracht. Die Stundenangaben von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Mittags bezw. umgekehrt sind ausnahmslos bei Stempelart *J* mit einem „V" (Vormittags) bezw. „N" (Nachmittags) versehen.

*Stempelunterart Ja:* Dreizeiliger Kastenstempel wie *Ja*, jedoch sind die beiden oberen Zeileninschriften in gleicher Weise wie bei *Ha* vertauscht, also

Nähere Bezeichnung
Ortsname
Zeitangaben wie bei *J*
} z.B.

STADT-POST-EXPED. N° 5
BRESLAU
29 4 67 * 7—8 N.

Diese Stempelunterart (XIII *ee*) erscheint vermutlich schon gleichzeitig mit *J*.

*Stempelart K*: Doppelkreistempel wie *D*, jedoch stehen Tag- und Monatszahl jetzt neben einander und unterhalb derselben die Jahreszahl (ohne Hunderter) also

Ortsname
Tag- und Monatszahl
Jahreszahl (ohne Hunderter)
Stundenangabe
} z. B.

HAMBURG
19 9
66
5-6 N

Als früheste Benutzung dieser Stempelart liegt mir vor: „BERLIN 28/1. 63 (XII *dl*); wahrscheinlich ist der Stempel ebenfalls schon Ende 1862 eingeführt. Manche Stempel der Art *D* scheinen durch Einfügung der Jahreszahl in die neue Stempelart *J* umgearbeitet zu sein, so z. B. der Stempel „MAGDEBURG" (IX *cc*) mit seinen alten (beibehaltenen) Stundenzahlen ohne „V" bezw. „N" und seinen neuen (kleinen) Mittelzahlen. Bei den gänzlich neugefertigten Stempeln sind alle Stundenzahlen

mit einem „V" bezw. „N" versehen. Diese Stempelart *K ohne* Stundenzahlen giebt es *nicht*; bei Abdrücken *ohne* Stundenangabe (IX *cg*) oder Jahreszahl sind die Zahlen nur *einzusetzen vergessen.* Tag- und Monatszahl sind durch einen Strich (XII *dl*), Punkt (XII *di*, *dp*) oder nur durch grösseren Abstand (XI *cc*) getrennt: hinter der Jahreszahl steht nur in seltenen Fällen ein Punkt (IX *cc*).

Die Schrifttypen der Ortsnamen zeigen bei den umgeänderten älteren Stempeln, welche ursprünglich der Stempelart *D* angehörten, sowie namentlich bei einzelnen rheinisch-westfälischen Postorten z. B. „BARMEN" (XIII *el*), „M(ünchen)-GLADBACH" (XIII *em*) u. A. noch manche Verschiedenheit; gleiches gilt auch von Stempeln *derselben* Postanstalt, welche aus der ersten Anfertigungszeit dieser Stempelart *K* stammen, bei denen z. B. in „BERLIN" nicht nur die *Schriftgrösse* sehr verschieden (XII *dl*, *dp*), sondern zuweilen auch andere *Schriftart* (XII *do* in Lapidarschrift) angewandt ist. Bei den späteren Stempeln macht sich dagegen bis zu einem gewissen Grade schon eine erfreuliche Gleichmässigkeit bemerkbar. Zierstücke sind nur selten angebracht, z. B. Sterne (X *co*, XIII *el*). Zusammensetzungen und kleinere Zusätze sind auch bei dieser Stempelart zu finden z. B. „ALT-REETZ", „BERLIN P. E. N⁰ 1" (XII *ea*), „FRANKFURT a. O." „HAMM STADT", „KOENIGSBERG PR." „LICHTENAU I. SCHL.", „LIEGNITZ ST. P. E." (IX *cf*), „TREPTOW A. D. REGA" u. s. w.

*Stempelart L:* Einkreisstempel, sonst wie *K*, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | BREMEN |
| Tagzahl, Monatszahl | | 22 12 |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 66 |
| Stundenangabe | | 7—8 N. |

Dieser Einkreisstempel liegt mir zuerst vor aus „BERLIN POST-EXP. 17" vom 2/10 63; er ist Anfang oder Mitte 1863 bei verschiedenen Postanstalten der Hauptstadt eingeführt.

Der Ortsname hat zuweilen kurze Zusätze erhalten, so z. B. „FRANKFURT A. O." (X *ci*), „BERLIN P. E. N⁰ 2" (XII *dz*), spätere Ausführung „BERLIN POST-EXP. 23" (XII *dr*) u. s. w., ausnahmsweise besteht er auch aus einer Zusammensetzung zweier Worte z. B. „NEUSTADT-MAGDEBURG" (X *ck*) u. s. w.; Tag- und Monatszahl sind häufig durch einen Strich (XII *dr*), versehentlich auch wohl durch einen Punkt von einander getrennt.

*Stempelart M:* Hufeisenstempel mit Ortsnamen sowie innen mit Tag-, Monats-, Jahreszahl (ohne Hunderter) und Stundenangabe, also

| | | |
|---|---|---|
| Zierstück, Ortsname, Zierstück | z. B. | * COELN * |
| Tag- und Monatszahl | | 14 10 |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 64 |
| Stundenangabe | | 5—6 |

Diese Stempelart *M* ist mir zuerst aus COELN vom 14. 10. 64 vorgekommen; sie kann *frühestens* aus dem vorhergehenden Jahre stammen[111]). Bei dem ältesten Hufeisenstempel Coelns

[111]) Die Jahresangabe 16. 3. 60 in Fig. 5 auf Seite 29 des Reinheimer'schen Illustr. Preiskataloges, welche noch dazu einen jüngeren (IX *cd*) Hufeisenstempel von „COELN" wiedergiebt, ist zweifellos irrig, sei es durch ein derzeitiges Versehen des Postbeamten beim Einsetzen der Jahreszahl oder durch ein Versehen des Herrn Reinheimer beim Abzeichnen des (undeutlichen?) Originalabdruckes. Letzteres ist um so wahrscheinlicher, als auch in derselben Figur die Stundenangabe „1—3 N" ebenso unmöglich ist wie viele andere Behauptungen im Text und Abbildung jenes Preiskataloges.

(IX *ce*) ist der *Innenkreis* noch vollständig geschlossen; später ist er dort ebenfalls unterbrochen und mit dem Aussenkreis verbunden, so dass die Einfassung des Stempels einem „Hufeisen“ ähnelt. Als Zierstücke dienen Sterne (IX *ce* und XII *dn*), Striche (X *cl*), Posthörner (IX *bz*, *ca*), Markenartige Ausläufer (IX *cd*) des Aussenkreises u. s. w.

*Stempelunterart* ***Ma***: Hufeisenstempel wie ***M***, jedoch ist die Monatsangabe in Buchstaben und unter die Tagzahl gesetzt, also

| | | |
|---|---|---|
| Zierstück, Ortsname, Zierstück | z. B. | — ELBERFELD — |
| Tagzahl | | 16 |
| Monatsname (teilw. abgekürzt) | | APRIL |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 66 |
| Stundenangabe | | 1—2 N |

Die Ausführung (X *cl*, *cm*) entspricht im übrigen der Stempelart ***M***.

*Stempelart* ***N***: Belgischer Doppelkreisstempel mit gleichen Angaben wie ***K***, jedoch in anderer Folge und Monatsnamen in Buchstaben also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | DÜSSELDORF |
| Tagzahl | | 14 |
| Monatsname (abgekürzt) | | SEP. |
| Stundenangabe | | 7—8 A |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 64 |
| Zierstück | | * |

Diese Stempelart (X *ch*), deren früheste mir vom Ende Dezember 1863 vorliegt, wurde versuchsweise für „BERLIN“ und einige Postorte der Ober-Post-Direktion Cöln von einem belgischen Stempelschneider geliefert, welcher auch für die belgische Postverwaltung arbeitete. Die Stempel ähneln daher auch in gewisser Beziehung denjenigen der belgischen Post.

*Stempelunterart* ***Na***: Wie vorige, jedoch Stundenangabe unter der Jahreszahl und ausserhalb des Innenkreises, also

| | | |
|---|---|---|
| Zierstück, Ortsname, Zierstück | z. B. | * DÜREN * |
| Tagzahl | | 27 |
| Monatsname | | JUNI |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 66 |
| Stundenangabe | | 5—6 N |

Diese Stempelunterart stammt von demselben belgischen Stempelschneider wie die Stempelart ***N***.

*Stempelart* ***O***: Doppelkreisstempel wie ***K***, jedoch im Innenkreise oberhalb der Tag- u. Monatszahl mit einem Buchstabenzusatz nebst etwaiger Zahl, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | BERLIN |
| Buchstabenzusatz mit etw. Zahl | | H. ST. P. E. |
| Tagzahl, Monatszahl | | 30/11 |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 65 |
| Stundenangabe | | 6—7 N |

Ein derartiger Buchstabenzusatz diente zur Unterscheidung mehrerer Postanstalten d e s s e l b e n Ortes bezw. der verschiedenen Eisenbahn-Post-Bureaux, sowie als Franko-Vermerk (S. 219 = 683). Die gebräuchlichsten Abkürzungen, welche bei dieser („*O*") oder der folgenden („*P*") Stempelart vorkommen, sind „H. ST. P. E." = Haupt-Stadt-Post-Expedition (XII *ec*). „P. E. 27" = Post-Expedition N⁰ 27, „Fr." später „F." (XIV *ev*) = Franco, „E. P. B. 3" (XIV *fc*) = Eisenbahn-Post-Bureau N⁰ 3, u. s. w.

*Stempelart P:* Einkreisstempel, im übrigen wie *O*, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | | BERLIN |
| Buchstabenzusatz mit etw. Zahl | | P. E. 28 |
| Tagzahl, Monatszahl, | z. B. | 18 3 |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 67 |
| Stundenangabe | | 11 N — 7 N. |

Die Einführung der Einkreisstempel (Stempelart *L*) hatte naturgemäss im Gefolge, dass auch in dieser die Buchstabenzusätze der vorigen Stempelart „*O*" angebracht wurden und dadurch die Stempelart „*P*" (XII *dz*) entstand.

*Stempelart Q:* Rundstempel ohne Einfassung, sonst wie *L*, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | | FRANKFURT A. O. |
| Tagzahl, Monatszahl | z. B. | 11 8 |
| Jahreszahl (ohne Hunderter) | | 67 |
| Stundenangabe | | 7—8 N |

Diese Stempelart, welche mir nur von „FRANKFURT a. O." (X *cq*) und zwar zuerst vom 11. 8. 67 vorgelegen hat, unterscheidet sich von dem gleichnamigen Einkreisstempel (X *ci*) nur durch das Fehlen des Kreises; vielleicht ist letzterer bei einem der dort gebräuchlichen Einkreisstempel absichtlich (zu Versuchszwecken [?] betr. Abnutzung oder dergl.) abgeschliffen oder dieserhalb bei Neuanfertigung fortgelassen.

## II. Bahnhofstempel.

Die Bahnhofstempel enthalten meistens den Vermerk „BAHNHOF" (XIII *en*), „BAHNH." (X *ct*), „BHF" (XIII *eg*), „Bhf." (X *cs*) und lassen sich mit wenigen Ausnahmen genau wie Ortsstempel mit näherer Bezeichnung (hier also Bahnhofsvermerk) behandeln.

*Stempelunterart Ca:* Doppelkreisstempel wie *C* (S. 205 = 669), jedoch noch im unteren Teile des Kreisringes mit besonderem Bahnhofsvermerk, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | | HAMBURG |
| Tageszahl | z. B. | 23 |
| Monatszahl | | 7 |
| Bahnhofsvermerk | | BAHNHOF |

Der Bahnhofsvermerk lautet meistens nur „BAHNHOF" (XIII *en*), ausnahmsweise ist er ausführlicher z. B. „PR. BHF EXP Z II" (XIII *eg*) = Preussische Bahnhofs-Expedition, Zug II.

*Stempelart D* (S. 205 = 669): Doppelkreisstempel. Dem Ortsnamen ist der Bahnhofsvermerk als nähere Bezeichnung angehängt, also

| | | |
|---|---|---|
| Name mit Bhf.-Verm. | z. B. | CÖLN BAHNHOF |
| Tageszahl | | 19 |
| Monatszahl | | 4 |
| Stundenangabe | | 8—12 N. |

Bei **kurzen** Ortsnamen ist der Bahnhofsvermerk vollständig ausgeschrieben z. B. „COELN BAHNHOF" (X *cn*), bei längeren dagegen abgekürzt z. B. „MAGDEBURG BAHNH." (X *cr*).

*Stempelart G* (Seite 206 = 670): Zweizeiliger Kastenstempel. Dem Ortsnamen ist der Bahnhofsvermerk angefügt, also

| | | |
|---|---|---|
| Name mit Bhf.-Verm. | z. B. | ANCLAM BAHNH. |
| Zeitangaben | | 8 1 * 12—1 |

Der Bahnhofsvermerk ist fast immer abgekürzt z. B. „BAHNH." (X *ct*), „Bhf" (X *cs*) und dergl.

*Stempelart H* (Seite 207 = 671): Dreizeiliger Kastenstempel (ohne Jahresangabe). Der Bahnhofsvermerk ist fast ausnahmslos in der mittleren Zeile, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | AACHEN |
| Bahnh.-Verm. | | BAHNHOF |
| Zeitangaben | | 21 7 * 8 N—12 N |

Die Buchstaben des Ortsnamens sind fast immer mehr oder minder grösser (XIII *eq* bezw. XI *cy*) als diejenigen der zweiten Zeile. Zu diesen Bahnhofsstempeln gehört auch der Stempel „DANZIG BAHNH. EISENBAHNFAHRT" (XI *db*).

Bei mehreren Bahnhöfen in derselben Stadt sind erstere besonders benannt z. B. in Berlin „ANHALTER BAHNH:" „NIEDERSCHL: MÄRK: BAHNH:" (XII *du*) „POTSDAMER BAHNH:" (XII *dy*) u. s. w.

*Stempelart J* (Seite 208 = 672): Dreizeiliger Kastenstempel (mit Jahresangabe), sonst wie vorher, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | HAGEN |
| Zus. nebst Bhf.-Verm. | | i WESTPHALEN (BAHNHF) |
| Zeitangaben | | 27 7 65 * 7—8 A |

Bei mehreren Bahnhöfen in **einer** Stadt sind dieselben wiederum besonders bezeichnet z. B. in Breslau „FREIBURGER BAHNHOF" (XI *cx*) „OBERSCHL. BAHNF" (XI *da*) u. s. w. Erheischt der Ortsname an sich noch besondere Zusätze, so sind diese meistens in der zweiten Zeile untergebracht, z. B. „MINDEN | i WESTFALEN BAHNHOF" (XIII *ei*), „BERLIN POST-EXP. 11 ANHALT. BAHNH." (XII *dv*) u. s. w.

*Stempelart R:* Einzeiliger Kastenstempel mit Ortsnamen ohne jede Zeitangabe, also

Ortsname z. B. STETTIN.

Im Gegensatz zu der folgenden kommt diese Stempelart sogar mehrfach auf Postwertzeichen der Ausgabe 1861 vor; sie scheint etwa 1863 für wenige Bahnhöfe wie „ELBERFELD", „STETTIN" (XI *cw*) u. s. w. eingeführt zu sein.

*Stempelart S:* Zweizeiliger Kastenstempel mit Bahnhofsvermerk, aber ohne jede Zeitangabe, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | GLADBACH |
| Bahnhofsvermerk | | BAHNHOF. |

Auf den mir vorliegenden Stücken ist dieser Stempel, der etwa 1863 auftaucht, neben der Freimarke (XI *df*) angebracht, während die Entwertung jedesmal durch einen Zugpoststempel vollzogen ist (XI *dg*).

*Stempelart L*: Einkreisstempel. Dem Ortsnamen ist ein Bahnhofsvermerk angefügt, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname m. Bhf.-Verm. | z. B. | HAMBURG BAHNHOF |
| Tag- u. Monatszahl | | 30 8 |
| Jahreszahl (ohne Hundert.) | | 67 |
| Stundenangabe | | 8—12½ N |

**III. Eisenbahn-Post-Bureau-Stempel.**

Die Eisenbahn-Post-Bureau-Stempel enthalten den Vermerk „EISENB. POST-BUREAU" (XI *cz*), „EISENB: POST-BUER" (XI *dh*), „EIS. P. B." (XI *cv*) oder dergleichen und kommen in nachfolgenden Stempelarten vor:

*Stempelart H* (Seite 207 = 671): Dreizeiliger Kastenstempel ohne Jahresangabe. Die nähere Bezeichnung enthält den Eisenbahn-Post-Bur.-Vermerk, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | BRESLAU |
| E. P. B.-Verm. | | EISENB. POST-BUR: 4 |
| Zeitangaben | | 21 2 * 6—7 |

Der Ortsname bezieht sich stets auf den Sitz des Eisenbahn-Post-Amtes (Bureaus), deren Nummer auf der ganzen Strecke stets dieselbe war; Ortssitz und Nummer, welche schon in Anmerkung 97 (S. 174 = 638) aufgeführt sind, wurden später teilweise geändert, so wurde z. B. Bureau N⁰ 1 nach „MAGDEBURG", N⁰ 3 nach „STETTIN", N⁰ 4 nach „BRESLAU", N⁰ 8 nach „CÖLN" (XI *cz*), N⁰ 11 nach „KOENIGSBERG PR." u. s. w verlegt. Der Eisenbahn-Post-Bureau-Vermerk ist bald als „EIS. P. B. II" (XI *cv*), bald „EISENB: POST-BUREAU Nr. 8" (XI *cz*) u. s. w. abgekürzt. Die Stundenzahl ist häufig *absichtlich* nicht eingesetzt (XI *cz*).

*Stempelunterart Ha* (S. 207 = 671). Dreizeiliger Kastenstempel wie voriger, jedoch der E. P. B.-Vermerk in erster (oberster) Zeile, also

| | | |
|---|---|---|
| E. P. B. Vermerk | z. B. | EISB. POST-BUR. N⁰ 3 |
| Ortsname(n) | | STETTIN |
| Zeitangaben | | 24 8 * 3—4 |

Nur ausnahmsweise sind statt des Postortes (XIV *fo*), in welchem der Sitz des Eisenbahn-Post-Bureaus sich befindet, zwei Endorte einer demselben unterstellten Strecke angegeben z. B. „POST: SP. BUR. III GOERLITZ-KOHLFURT."

*Stempelart T:* Doppelkreisbogenstempel. In einem Doppelrahmen ist oben der Ortsname, unten der E. P. B.-Vermerk angebracht, ohne jede Zeitangabe, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | KOENIGSBERG PR. |
| E. P. B.-Vermerk | | EISENB. POST-BUER IX. |

Diese Stempelart (XI *dh*) kommt nur von „KOENIGSBERG PR" vor und zwar seit Anfang der 1860er Jahre.

*Stempel L* (S. 209 = 673): Einkreisstempel. Der Zusatzvermerk hinter dem Ortsnamen enthält abgekürzt einen Hinweis auf das Eisenb. Post-Bureau, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname m. Zusatz | z. B. | MAGDEBURG E. P. B. 1. |
| Tag- u. Monatszahl | | 18 1 |
| Jahreszahl (abgek.) | | 66 |
| Stundenangabe | | 6—7 N. |

Siehe Taf. XIII *ef*.

*Stempel P* (S. 211 = 675): Einkreisstempel. Der Buchstabenzusatz steht dieser Stempelart entsprechend in besonderer Zeile, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname | z. B. | STETTIN |
| Buchstabenzusatz | | E. P. B. 3 |
| Tag- u. Monatszahl | | 5 7 |
| Jahreszahl (abgek.) | | 67 |
| Stundenangabe | | 6—7 |

Siehe Taf. XIV *eo*.

## IV. Zugpoststempel.

Die Zugpoststempel[112]) enthalten keine Stunden, sondern eine „Touren"-Angabe in Gestalt einer römischen Zahl z. B. „I" oder „T I" oder „I T" oder „I tour" (XI *de*) für den ersten Tageszug der angegebenen Strecke, und „R I" (XI *dc*), „I R" (VI *ao*), „I retour" bezw. nur „retour" (XI *dd*) für den ersten Tageszug der angegebenen Strecke in entgegengesetzter Fahrrichtung (Retourzug); hatte man besondere Stempel für „jede der beiden Fahrrichtungen, so fiel natürlich das „R" fort. Die Ortsnamen der Zugpoststempel geben die Anfangs- und Endstation der Zugstrecke an. Im besonderen giebt es folgende Ausführungen:

*Stempelart U:* Doppelkreisstempel, oben in dem Kreisringe mit Streckenbezeichnung, im Innenkreise mit Tourenangabe, sowie Tag- und Monatszahl, also

| | | |
|---|---|---|
| Orts(Strecken)namen | z. B. | BERLIN-HAMBURG |
| Tourenangabe | | II R |
| Tag- und Monatszahl | | 8. 6 |

Dieser Zugztempel (XIV *fe*) war namentlich Anfang der 1850er Jahre in Gebrauch; ob er in *dieser* Ausführung auch noch später zur Entwertung benutzt wurde, ist zweifelhaft.

*Stempelart V:* Rundstempel (ohne Einfassung) mit Streckenbezeichnung, innen mit Tourenangabe, sowie Tag- und Monatszahl, also

---

[112]) Die sonst übliche Bezeichnung „Bahnpoststempel" ist hier vermieden, weil sie Verwechslungen mit „Bahnhofstempeln" herbeiführt und auch viel weitgehender ist als die scharf begrenzte Bezeichnung „Zugpoststempel".

| | | |
|---|---|---|
| Orts(Strecken)namen<br>Tourenangabe<br>Tag- und Monatszahl | z. B. | DEUTZ-MINDEN<br>T III<br>28 6 |

**Bemerkung zu *dieser* Stempelart (VI *ao*) wie bei *U*.**

*Stempelart W:* Zweizeiliger Langstempel (ohne Einfassung), oben mit Streckenbezeichnung, unten mit Tag- und Monatszahl sowie Tourenangabe, also

| | | |
|---|---|---|
| Streckenbezeichnung<br>Tag- u. Monatszahl * Tourenangabe | z. B. | OSTBAHN<br>9/2 * III R |

**Bemerkungen zu *dieser* Stempelart wie bei *U*.**

*Stempelart X:* Dreizeiliger Langstempel (ohne Einfassung) mit Streckennamen in der ersten und zweiten Zeile, Tag- und Monatszahl sowie Tourenangabe in der dritten, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname(Streckenanfang)<br>Ortsname(Streckenende)<br>Tag-, Monatszahl, Tourenangabe | z. B. | BERLIN<br>MINDEN<br>27/6 RI |

**Diese Stempelart ist mir zuerst im Jahre 1851 5. Dez. vorgekommen, aber scheinbar schon früher erschienen; die beiden Streckennamen haben in den ersten Jahren nicht selten stark abweichende Buchstabengrösse z. B. „BERLIN-HALBERSTADT"; später gleicht sich der Unterschied mehr aus (XI *dc*).**

*Stempelunterart Xa:* Dreizeiliger Langstempel wie *X*, nur hat die Verwendung der zweiten und dritten Zeile unter sich gewechselt, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname (Streckenanfang)<br>Tag-, Monatszahl, Tourenangabe<br>Ortsname (Streckenende) | z. B. | CÖSLIN<br>1/8 III R<br>BERLIN |

**Der untere Ortsname hat zuweilen einen Schlusspunkt; auch ist als Trennung zwischen Tag- und Monatszahl häufig ein Teilstrich (XI *dg*), sowie zwischen Monatszahl uud Tourenangabe zuweilen ein Sternchen oder dergl. eingefügt. Die Stempelunterart *Xa* ist am häufigsten von allen Zugpoststempeln zur Entwertung von Marken benutzt. Sie liegt mir zuerst vom 10/9. 1853 vor, ist aber noch etwas älter.**

*Stempelart Y:* Dreizeiliger Kastenstempel. Die obersten beiden Zeilen enthalten als Streckenbezeichnung die Anfangs- und Endstation, also

| | | |
|---|---|---|
| Ortsname(Streckenanfang)<br>Ortsname(Streckenende)<br>Tag-, Monatszahl, Tourenangabe | z. B. | BRESLAU<br>MYSLOWITZ<br>28 12 II retour |

**Derartige Stempel sind XI *dd* und *de*.**

*Stempelart Z:* Vierzeiliger Langstempel (ohne Einfassung), mit Ortsnamen und anderen Angaben, in dritter Zeile mit Tag-, Monats- und Tourenzahl, also

| | | |
|---|---|---|
| Hoheitsvermerk<br>E. P. B.-Vermerk<br>Tag-, Monatszahl, Zugnummer<br>Orts(Strecken)namen | z. B. | KÖNG PREUSSISCHES<br>EISENB. POST. BUREAU<br>10 8 II<br>BERLIN-ROEDERAU |

Dieser Stempel mit dem staatlichen Hoheitsvermerk ist scheinbar nur auf der Strecke „BERLIN-ROEDERAU", welche auf nichtpreussischem (sächsischen) Eisenbahn- und Landesgebiet endigte, zur Verwendung gekommen.

## V. Schiffstempel.

Die Schiffstempel sind meistens kenntlich durch den Zusatz: „P. DAMPFS." (XIII *eo*), „PER DAMPFSCHIFF", „per Dampfschiff" u. s. w.; sie haben folgende Ausführung:

*Stempelart A Z:* Zweizeiliger Langstempel (ohne Einfassung), Ortsnamen und Schiffsvermerk, ohne irgend eine Zeitangabe, also

Ortsname<br>Schiffsvermerk } z. B. PILLAU<br>per Dampfschiff

Diese Stempelart taucht um das Jahr 1860 auf.

*Stempelart H* (Seite 207 = 671): Dreizeiliger Kastenstempel (ohne Jahresangabe). Dem Ortsnamen, vor welchem gewöhnlich das Vorwort „AUS" steht, ist der Schiffsvermerk zugefügt, z. B.

AUS SWINEMÜNDE<br>P. DAMPFS.<br>15 11 * 3—4

Diese Stempelart findet sich als Schiffstempel (XIII *eo*) ebenfalls um das Jahr 1860.

## VI. Feldpoststempel.

Die Feldpoststempel kommen nur aus den Kriegsjahren 1864 und 1866 vor; sie erscheinen gleichzeitig mit der Errichtung von Feldpostanstalten, deren erste am Schluss des Jahres 1863 laut nachstehender Bekanntmachung des General-Post-Amtes eröffnet wurde:

Nr. 127. . . . . . . . Bei den in der Gegend von Lübeck stehenden mobilen Preussischen Truppen ist eine Feldpost-Anstalt in Wirksamkeit getreten . . . . . . . . . . . . . . . . .

Berlin, den 31. December 1863.

Bereits im November 1864 kehrten die meisten Feldpost-Anstalten mit den mobilen Truppen zurück; so traf das Feld-Post-Amt des I. Armee-Corps am 26. Nov. 1864, die Feld-Post-Expedition der 6. Inf. Div. am 5. Dez. 1864 in Berlin, diejenige der 5. Inf. Div. am 24. Nov. 1864 in Frankfurt a. O. ein. Mit Schluss des Dezembers 1864 waren die letzten mobilen Truppen wieder zurückgekommen. Im Deutsch-Östreichischen Kriege 1866 scheint die Feldpost bei der Kürze des ganzen Feldzuges kaum in Wirksamkeit getreten zu sein.

Entwertungen *preussischer* Postwertzeichen mittelst Feldpoststempel dürften überaus selten sein, weil auf den von Angehörigen des mobilen Heeres aufgegebenen Briefsendungen keine Freimarken zu finden sind, denn:

Nach § 47 der Dienstordnung für die Feld-Post-Anstalten ist für die zur Beförderung durch die Feld-Postanstalten geeigneten Sendungen der Militärs und Militär-Beamten in Privat-Angelegenheiten Preussisches Porto nicht anzusetzen.

Im allgemeinen galten für diese Feldpostbriefe folgende Bestimmungen:

1. Die Sendungen in Militair-Dienst-Angelegenheiten müssen mit dem betreffenden Rubrum bezeichnet sein.
2. Bei Privat-Sendungen nach und von den Truppentheilen muss der Vermerk „Feldpost-Brief“ auf der Adresse niedergeschrieben sein.
3. Bei Sendungen an Militairs und Militair-Beamte muss die Adresse genau ergeben, zu welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder welchem sonstigen Truppentheile) der Adressat gehört und event. welchen Grad und Charakter, oder welches Amt derselbe bei der Militairverwaltung hat.
4. Bei Privat-Sendungen von Militairs und Militair-Beamten muss der Absender, wenn er Offiziers-Rang hat, oder zu den höheren Militair-Beamten gehört, bei dem Vermerke „Feldpost-Brief“ sich nach Namen und Charge als Absender bezeichnen.
5. Bei Privat-Sendungen von Militairs und Militair-Beamten geringeren Grades muss bei dem Vermerk „Feldpost-Brief“ der Soldaten-Briefstempel abgedruckt sein.

Die Feldpoststempel der preussischen Post liegen mir nur in folgender Ausführung vor:

*Stempelunterart Cb:* Doppelkreisstempel wie *C*, jedoch statt des Ortsnamens mit der Feldpost-Bezeichnung, sowie im unteren Teile des Kreisringes mit dem Truppenvermerk oder einer Relaiszahl versehen, also

| | | |
|---|---|---|
| Feldpost-Bezeichnung | z. B. | K. PR: FELDPOST |
| Tagzahl | | 24 |
| Monatszahl | | 5 |
| Truppenzeichen | | III. ARMEE CORPS. |

Bei Feldpost-Relais lautet die Inschrift oben: „K: PR: FELDPOST-RELAIS“ und unten z. B. „II“.

## c) Strichentwertung.

Diese Art der Entwertung war laut Verf. des Gen. Post-Amtes v. 25. Oktober 1851 (S. 201 = 665) in den ersten Jahren bis etwa 1856 für die Wertstempel *aller Briefumschläge* ausnahmslos vorgeschrieben und ausserdem auch für die Freimarken *bestimmter Briefe* durch nachfolgenden Erlass derselben Behörde amtlich erlaubt worden:

Unter den von der Königlichen Ober-Post-Direction im Berichte vom 30. December v. J. vorgetragenen Umständen kann es sein Bewenden dabei behalten, dass die Entwertung der Freimarken auf solchen Briefen, welche den Land-Briefträgern bei ihrem Umgange unterwegs zur Bestellung an einem auf der Tour belegenen Orte übergeben werden, von den Land-Briefträgern selbst dadurch bewirkt werde, dass sie die Marken mit *Röthel* stark *durchkreuzen*. Jedenfalls muss aber diese Durchkreuzung sofort nach dem Empfange des Briefes stattfinden.

Berlin, den 12. Januar 1853.

Die Strichentwertung ist daher in genannten Fällen den gewöhnlichen Entwertungsarten als amtlich gleichberechtigt anzusehen.

Ferner ist die Strichentwertung auch aushülfsweise in solchen Fällen angewandt, wo der gewöhnliche Entwertungsstempel infolge Neubeschaffung, Ausbesserung oder aus anderen Gründen nicht zur Hand war; so wurden z. B. in HERTWIGSWALDAU alle Postwertzeichen Anfang Mai 1865 mittelst Tinte entwertet und daneben als Aufgabeort „Post-Expedition Hertwigswaldau d. 9/5 65.“ geschrieben; ähnliches gilt zu gewissen Zeiten von anderen Orten z. B. „Tarnowitz 8/11 66“ und besonders auf Bahnhöfen bezw. Zugposten z. B. „Colberg Bahnhof 24/1“ u. s. w. meistens als Ersatz für den fehlenden Bahnhofs- oder Zugpoststempel.

Dem obigen Erlass v. 12. Januar 1853 zufolge ist die Strichentwertung meistens kreuzweise in zwei Strichen angebracht; es kommen aber auch hier natürlich viele andere Formen der willkürlichsten Art vor.

Oft findet man grosse Bogenstücke, meistens noch mit Originalgummi, — mir liegt z. B. ein solches Stück mit 60 zusammenhängenden Marken von der ½ Sgr.-Marke I. Ausgabe vor — welche reihenweise doppellinig mit schwarzer Tinte durchtsrichen sind. Diese Stücke sind Akten- und Abrechnungsbogen, welche auf irgend eine Weise in den Handel gekommen, zu Verkehrszwecken aber niemals benutzt sind.

Die Strichentwertung ist meistens mit *blauer Tinte* ausgeführt und zwar nicht nur bei allen Wertstempeln von Briefumschlägen, sondern auch auf Freimarken; andererseits sind letztere auch oft der Vorschrift gemäss mit *Rotstift* durchkreuzt, zumal dieser auf allen Postanstalten für gewisse Vermerke auf Briefen u. s. w. schon seit 22. Oktober 1849 eingeführt war. Ferner kommt zuweilen auch *schwarze Tinte*, namentlich in den Jahren 1866 und 1867 und seit 1861 der *Blaustift* zur Anwendung, welch letzterer statt der blauen Tinte zunächst versuchsweise seit 16. März bezw. 13. Juni 1861 für das Hof-Post-Amt sowie die Eisenbahn-Post-Ämter in BERLIN, bezw. für die Orts-Postanstalten in BRESLAU, CÖLN und KÖNIGSBERG i/Pr. sowie für die daselbst sesshaften Eisenbahn-Post-Ämter und seit 22. Januar 1863 für alle preussischen Postanstalten und Bahnposten zum Auszeichnen unfrankierter Briefsendungen benutzt wurde.

## d) Unvorschriftsmässige Entwertungen.

Zu derartigen amtlich nicht vorgesehenen Absonderlichkeiten, welche hier trotz ihres zweifelhaften Sammelwertes doch der Vollzähligkeit halber gestreift werden mögen, sind zu nehmen:

**I) preussische Briefaufdruck-Stempel,** welche für Entwertungszwecke *nicht* freigegeben waren, nämlich der

„Franco Stadtbrf" *Stempel* (XII *dx*).

Dieser Stempel wurde seit 1861 (einschl.) bis etwa 1875 den bar oder mittelst Marken *freigemachten Stadtbriefen* in BERLIN aufgedruckt, anfangs in schwarzer, später in blauer Farbe. Die Entwertung der eigentlichen Postwertzeichen, zu welchen er nur *versehentlich* verwendet wurde, musste vorschriftsmässig mit dem Aufgabestempel erfolgen (siehe XII *dx* und *dy*).

Der Stempel kommt in zwei verschiedenen Arten vor, welche sich besonders durch die Form des „S" unterscheiden, je nachdem dessen hakenförmige Ausläufer sich dem Mittelstamme sehr nähern („enge Öffnung") oder weiter von demselben („weite Öffnung") entfernt bleiben.

Franco-Aufgabe-*Stempel* (XIV *ev*).

Die Francostempel gehören ihrer Ausführung nach zur Stempelart „*O*" (S. 210 = 674) und „*P*" (S. 211 = 675) der Ortsstempel. Der Buchstabenzusatz besteht beim Doppelkreis aus einem „***Fr.***", beim Einkreis aus einem „***F.***" = Franco; ersterer wurde bereits im Laufe des Jahres 1864 versuchsweise für das Hof-Post-Amt in „BERLIN", letzterer seit November 1866 für die in nachfolgender Verfügung aufgezählten Postanstalten angefertigt:

**Nr. 124. Versuchsweise Verrechnung des baar erhobenen Francos bei einigen bedeutenderen Eisenbahn-Post-Anstalten durch ein Franco-Controll-Journal während der bevorstehenden Weihnachtszeit.**

Den Eisenbahn-Post-Anstalten in

Aachen, Barmen, Bielefeld, Breslau, Bromberg, Coblenz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. O, Glogau, Görlitz, Halle a. S, Hamburg (Ober-Post-Amt), Iserlohn, Königsberg i. Pr. (Hof-Post-Amt), Liegnitz, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin (I. und II. Abtheilung)

soll es in den Tagen vom 15. bis incl. 31. December d. J. versuchsweise gestattet sein, das baar erhobene Franco summarisch durch ein Journal (Franco-Controll-Journal) zur Vereinnahmung zu bringen.

Die Führung des Franco-Controll-Journals schliesst die Führung einer Franco-Einnahme-Nachweisung aus. Dagegen bleibt es den genannten Post-Anstalten unbenommen, in den geeigneten Fällen auch von der Verrechnung des Francos durch Freimarken Gebrauch zu machen . . . . . . . . .

3) Zum Zeichen der erfolgten Verrechnung der Franco-Beträge durch das Franco-Controll-Journal werden die Briefe und Begleitbriefe auf der Adressseite, wo möglich oben rechts, mit einem zugleich den Tagesstempel ersetzenden Francostempel in rother Farbe bedruckt . . . . . . . . . .

In denjenigen Fällen, in welchen die bis zum Ablaufe der vollen Stunde angenommenen Sendungen bei der Anwendung des Francostempels — wegen des späteren Eintritts des Abnahme-Beamten — erst die Bezeichnung einer späteren Stunde erhalten, müssen solche Sendungen, um die richtige Ein-

lieferungszeit festzustellen, zunächst auf der Rückseite der Briefe u. s. w. mit einem Abdrucke des gewöhnlichen Aufgabestempels in schwarzer Farbe versehen werden.

4) Der Francostempel ist von runder Form und enthält in hervortretender Weise die Bezeichnung „F" (Franco), so wie den Ort und die Zeit der Einlieferung nach Stunde, Datum und Jahreszahl . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Bei Post-Ämtern, bei welchen gegenüber zwei oder mehreren Abnahme-Stellen besondere Journale geführt werden, erhält jede Franco-Abnahme-Stelle einen Francostempel. Die verschiedenen Francostempel werden in diesem Falle durch eine fortlaufende Nummer unterscheidend bezeichnet . . . . .

Es bleibt der weiteren Erwägung und Bestimmung vorbehalten, die Verrechnung des baar erhobenen Francos bei den namhaft gemachten Post-Anstalten durch ein Franco-Controll-Journal auch noch nach dem 31. December c. einstweilen beizubehalten, resp. dieses Verfahren auf andere Post-Anstalten von erheblichem Geschäftsumfange auszudehnen.

Für das Hof-Post-Amt Berlin ist die Angelegenheit in Ansehung der Briefpost bereits geregelt; das Verfahren wird, vorerst in jenen Tagen, auf die Fahrpost ausgedehnt.

Berlin, den 24. November 1866.

Seit Juni 1867 wurde diese Massregel endgültig für alle Orte, in denen eine Ober-Post-Direktion ihren Sitz hatte, sowie einige andere grössere Postanstalten eingeführt.

Die Francostempel durften *nur* solchen Briefen — anfangs in grüner, seit November 1866 in roter Farbe — als Frankovermerk und gleichzeitiger Aufgabestempel aufgedruckt werden, für welche das Briefgeld *nicht* durch Postwertzeichen, sondern *durch Barzahlung* am Postschalter entrichtet war; sie sollten eben das zeitraubende Aufkleben von Freimarken auf diesen Briefen ersparen und sind vereinzelt noch bis in die 1880er Jahre benutzt worden. *Nur versehentlich* sind in den Jahren 1864—1868 auch Postwertzeichen mit Francostempeln entwertet, wie ein mir vorliegender Brief aus „BERLIN" (Hof-Post-Amt) v. 5. 1. 66 mit *drei* Marken IV. Aufgabe beweist, dessen *eine* Marke erst mit obigem Francostempel (Stempelart „*O*" auf S. 210 = 674) in *grüner* Farbe und hierauf — weil das Versehen scheinbar sofort bemerkt wurde — *alle drei* Marken mit dem gewöhnlichen Aufgabestempel (Stempelart „*K*" auf (S. 208 = 672) in *blauer* Farbe abgestempelt sind.

## „HILFSPOST-ANST."-*Aufdrucke* (XIV *fl*).

Derartige Aufdrucke von Posthilfs-Ämtern durften scheinbar zur Entwertung nicht benutzt werden; letztere wurde vielmehr mangels eines Stempels mit Zeitangabe dem nächsten ordentlichen Postamt überlassen (siehe XIV *fl*).

## *Sonstige Aufdrucke* auf der Vorderseite der Briefe wie z. B. „Recom̄andirt" (XIV *fd*), „FRANCO", „nach Schluss" (XIV *fa*), „im Briefkasten vorgefunden" (XIV *eu*), „*V*" (XII *dw*) u. s. w.

Der Aufdruck „Recom̄andirt" (XIV *fd*) war schon Anfang der 1850er Jahre für eingeschriebene Briefsendungen in Gebrauch. Die *rote* Stempelfarbe war für ihn laut Postvereins-Nachtrag I v. 3. Sept. 1855 (§ 31, 2) vorgeschrieben; schwarze Stempelfarbe (vorgekommen 1867) ist nur auf ein Versehen in der Wahl und Benutzung des Stempel-Färbeapparates zurückzuführen. Der Aufdruck findet sich mehrfach auf Freimarken besonders IV. Ausgabe, doch deutet der Aufgabestempel, welchen ich stets noch *ausserdem* auf solchen Marken vorfand, den (unbeabsichtigten) Zufall für erstgenannten Aufdruck an.

Der Stempel „FRANCO“ war im preussischen Postbezirk kein Entwertungsstempel, wie z. B. in Bremen und Oldenburg, sondern nur ein Briefaufdruck. Über sein Vorkommen auf Marken gilt ebenfalls das im vorhergehenden Absatz gesagte.

Der Stempel „nach Schluss“ (XIV *fa*) bezw. „im Briefkasten vorgefunden“ (XIV *fd*) ist mir vom preussischen Postamte in Hamburg bezw. aus Breslau auf Briefen aus dem Jahre 1861 bezw. 1863 vorgekommen.

Der Buchstabe „*V*“ (XII *dw*) wurde nur in BERLIN, wo er noch jetzt in Gebrauch ist, — allerdings meistens rückseitig — denjenigen Briefen aufgeprägt, deren nochmalige Austragung (wenn sie bei der früheren Bestellung nicht abgegeben werden konnten) eine „*V*“erspätung verursacht hatte.

### AUSGABE- bezw. BESTELLUNG- und ANKUNFT-*Stempel*.

Diese Stempelarten enthalten in mannigfaltiger Ausführung gewöhnlich den Vermerk „AUSG.“ (XIV *ex*, *ey*, *fh*, *ff*), „AUSGABE“ (XIV *fl*), „BESTELLUNG“ (XIV *fr*), „ANKFT“ (XIV *fg*) mit Zeitangabe in Monats-, Tag- und auch Stundenzahlen bew. Austragenummern der Tagesbestellungen, zuweilen auch nur diese Zeitangaben ohne ersteren Vermerk (XII *do*, *dq*, XIV *ew*, *fi* bezw. *fm*, *fk*). Sehr selten ist ein Ortsname angegeben (XIV *fc*, *fg*) oder wenigstens eine Nummer bei verschiedenen Postanstalten derselben Stadt (XIV *ez*). Einzelne dieser Stempelarten kommen *nur* in BERLIN vor, nämlich XIV *fi*, später auch *fm*, ferner *ew*, XII *do*, *dq*, XIV *ez* und *fc*. Diese Ausgabestempel, welche den Briefsendungen rückseitig aufgedruckt wurden, können nur versehentlich zur Entwertung benutzt sein.

## II) Nichtpreussische Entwertungs- u. s. w. Stempel.

Die Entwertung preussischer Postwertzeichen durch nichtpreussische Stempel ist zurückzuführen,

1) auf mangelhafte (zu schwache) bezw. gänzlich unterlassene Entwertungen seitens der preussischen Postanstalten,

2) auf Verwendung preussischer Postwertzeichen *ausserhalb* ihres Gültigkeitsbereiches (z. B. in HAMBURG auf dem Hamburgischen dortigen *Thurn* und *Taxis*'schen Postamte),

3) auf Entwertungen *innerhalb* des preussischen Postbezirkes jedoch seitens *fremder* durchfahrender Zugsposten (z. B. „K. BAYER. BAHNPOST NÜRNB-FRKF“[113]).

Von derartigen leicht erklärlichen fremden Entwertungen genannter drei Gruppen liegen mir auf preussischen Postwertzeichen vor z. B. der Doppelkreisstempel „OLDENBURG“, der sächsische Gitterstempel, Thurn und Taxis'sche Ringstempel, Doppelkreisstempel „HAM-

---

[113]) Solche Scherze sind auch heute noch möglich, wenn man z. B. in OFFENBACH a. Main (Deutsches Reichspostgebiet) einen selbstredend durch Deutsche Reichspostmarken freigemachten Brief z. B. nach FRANKFURT a. M (ebenfalls Deutsches Reichspostgebiet) auf dem Bahnhofe in den Zug WÜRZBURG-FRANKFURT mit bayrischer Bahnpost einsteckt. Die *Deutsche* Freimarke wird in diesem Falle auch einen *bayrischen* Zugpoststempel „K. B. BAHNPOST WRZB-FRNKF“ erhalten!

BURG ST. P.", braunschweigischer Strich (Nummern)-Stempel, ein (dänischer?[114])) Dreiringstempel Nr. 198, u. s. w. Vergl. auch bei „Bergedorf" Tafel V den Bergedorfer Tages- und auch den Entwertungs-Stempel auf preussischen Marken letzter Ausgabe.

**III) Doppelte Entwertungen.** Dieselben sind in gewisser Beziehung ebenfalls als unvorschriftsmässige Entwertungen zu betrachten. Veranlasst sind sie

1) durch einen ungenügenden („zu schwachen") Abdruck des ersten (Aufgabeorts, also eigentlichen) Entwertungsstempels, welcher die Freimarke nicht genügend vor nochmaliger Benutzung geschützt hätte und daher zuweilen noch durch irgend einen anderen (möglicherweise nichtpreussischen) Stempelabdruck verstärkt wurde. Auch unvorschriftsmässige Strichentwertung, wo solche nicht erlaubt war, kann die Veranlassung sein.

2) durch Rücksendung unbestellbarer Briefe, deren *Marke* in seltenen Fällen (statt des *Briefumschlages*) am ursprünglichen Bestimmungsorte nochmals abgestempelt wurde.

3) durch unbeabsichtigte Versehen irgend welcher Art.

Sammelberechtigt oder von höherem Wert sind alle derartigen Absonderlichkeiten natürlich nicht.

---

114) Ein dänischer Dreiringstempel Nr. „198" war der „Dampskibs-Postexpeditionerne" zugeteilt. Der Brief kann daher vielleicht aus einem preussischen Ostsee-Hafen stammen. Übrigens war ein (Vier-?) Ringstempel Nr. 198 auch bei der Thurn und Taxis'schen Post für Neuhof in Nassau und Londorf in Hessen im Gebrauch. Der richtige *preussische* Ringstempel N⁰ „198" ist zum Vergleich auf Taf. V *y* abgebildet.

### e) Farbe der Entwertungsstempel.

Abschnitt VI (S. 18 = 482) der Verfügung vom 30. Oktober 1850 über die Einführung von Freimarken bestimmte, dass zum Abdruck der Entwertungsstempel „nur gute Buchdruckerschwärze“ zu verwenden sei. Thatsächlich haben auch alle preussischen Postanstalten zu allen Zeiten **schwarze** Stempelfarbe zur Entwertung benutzt, mit folgenden Ausnahmen:

**Blaue** Stempelfarbe wurde zuerst gegen Ende des Jahres 1862 in „BERLIN“ vom dortigen Hof-Post-Amte versuchsweise sowohl für den rückseitigen Ausgabe- und vorderseitigen „Stadtbrf“-Aufdruck benutzt (zuerst in Blau am 29/1 1863 gesehen), wie zur Entwertung der Marken (zuerst in Blau als Stempel X *cp* v. 1/10 1863 gesehen). Seit Anfang November 1865 wurde blaue Stempelfarbe von *allen* Stadt- und Bahnhofs-Postanstalten der Hauptstadt BERLIN in Gebrauch genommen und fast ausschliesslich mit sehr verschwindenden zeitweisen Ausnahmen für alle dortigen Entwertungs-, Aufgabe- (ausgen. dle roten *Franco*-Aufgabestempel), Ausgabe- u. s. w. Stempel noch bis zur Verwaltung des Norddeutschen Postbezirks beibehalten.

Seit dieser Zeit kam die blaue Farbe vielfach auch bei den Bahnposten derjenigen Eisenbahn-Post-Bureaus zur Anwendung, deren Strecken in BERLIN mündeten, so z. B. in „MAGDEBURG E. P. B. 1“, „STETTIN“ (XI *cw*), „STETTIN E. P. B. 3“, „HALLE“ (Eis. P. B.), „BRESLAU Eisenb. Post-Bur. 4“ u. s. w.

Ausnahmslos gebräuchlich war dagegen die blaue Stempelfarbe schon seit Ende April 1853 (siehe unter Stempelfarben bei „Oldenburg“) auf allen *hannoverschen* Postanstalten und Bahnposten; letztere behielten diese Stempelfarbe aus wirtschaftlichen Gründen auch beim Übergang unter preussische Verwaltung im Jahre 1866 und nach ihrer Einverleibung in den preussischen Postbezirk bei. Erst nach Verlauf etwa eines Jahres waren die Farbvorräte derart aufgebraucht, dass einzelne wenige Postanstalten, nämlich „HANNOVER“ (in der Zeit zwischen $^{10}/_{8}$ 67 — $^{29}/_{10}$ 67), „HILDESHEIM“ (zwischen $^{12}/_{9}$ 67 — $^{9}/_{11}$ 67), „MEPPEN“ (4. 67 — 7. 67), „NIENBURG“ (zwischen $^{17}/_{9}$ 67 — $^{22}/_{12}$ 67), „OTTERSBERG“ (vor $^{25}/_{12}$ 67), „OSNABBÜCK“ (zwischen 8. 67 bis $^{16}/_{10}$ 67) u. s. w., noch unter der *preussischen* Post zur schwarzen Farbe übergehen konnten.

**Grüne** Stempelfarbe war amtlich in den Jahren 1864 bis 1866 für den **Fr***anco*-Aufgabestempel vorgeschrieben. Zur Entwertung von Postwertzeichen

war weder diese Stempelart noch die grüne Farbe vorgesehen; es kann sich daher in solchen Fällen nur um *versehentliche* Benutzung handeln, wie sie bereits S. 220 = 684 erwähnt ist. Seit Dezember 1866 wurde die grüne Farbe überhaupt nicht mehr verwendet.

**Rote** Stempelfarbe war nach § 31, Abschn. 2 des I. Nachtrages zum Postvereins-Vertrag (siehe Briefgeldsätze bei „Oldenburg") für den Stempel „*Recomandirt*" eingeführt; später fand sie laut ministerieller Verf. v. 9. Mai 1856 auch für den Aufdruck „*Unbestellbar*", laut Verf. v. 24. Nov. 1866 (S. 219 = 683) für den *Franco*-Aufgabestempel und zuletzt noch im Packetbureau u. s. w. Anwendung. Besonders dem ersteren Umstande dürfte die vereinzelte versehentliche Benutzung der roten Farbe auch für Entwertungsstempel zuzuschreiben sein; sammelberechtigt sind solche Missgriffe eines schlaftrunkenen Unterbeamten natürlich nicht. Bei einzelnen Postorten, z. B. „CHRISTIANSTADT AM BOBER, „HOHENWALDE", „VIETNITZ" (IX *cg*) u. s. w. scheint die rote Farbe wegen ihres mehrfachen Vorkommens zu bestimmten Zeiten nicht versehentlich, sondern wissentlich (aushülfsweise?) verwendet zu sein. Endlich dürfte eine solche Benutzung auf der Bahnpostlinie „Cöln-Verviers", welche um das Jahr 1858 längere Zeit für ihren Ringstempel Nr. „1748" (V *a b*) und ihren Zugpoststempel die rote Stempelfarbe gebrauchte, vielleicht (?) ausserdem auch auf Nachahmung belgischer Postgebräuche in Verviers zurückzuführen sein.

Coeln
12 12 2
Verviers

Die **rotviolette** Farbe, welche mir im Doppelkreisstempel „BERLIN P. E. N° 8" (wie XII *d*) vom 7/2 67 4—5 N und rückseitig als Ausgabestempel (XIV *e w*) vom 7/2 5—6 N in zweifellosen Stücken (aber nur vom 7.2.67) und ebenfalls aus Berlin vom 4. 12. 67 als Recommandationsfarbe vorliegt, ist *amtlich niemals* beabsichtigt. Sie verdankt ihr Dasein am 7. 2. 67 zweifellos einer versehentlichen Vermischung der beiden für den Aufgabe- bezw. *Recomandirt*-Stempel gebräuchlichen blauen und roten Stempelfarbe auf *einem* Farbkissen desselben Färbeapparates, und am 4. 12. 67 vielleicht einer versehentlichen Benutzung des *blauen* Farbkissens für den noch mit rotem Farbstoff versehenen *Recomandirt*-Stempels. Derartige Farbversehen finden sich noch mehrfach auch zu anderen Zeiten.

## Stempelfälschungen.

### a) Auf Markenfälschungen.

Die Bilderbogenwaare der Markenfälschungen I. bis III. Ausgabe ist in der Regel in schwarzer Farbe (Druckerschwärze) mit einem ebenso kläglichen gewöhnlich dreiziffrigen *Ringstempel* entwertet, dessen Zahlen meistens zu dünn und zu hoch sind. Derartige falsche Ringstempel kommen vor mit den Zahlen Nr. 102. 178.

Auf den Fälschungen (nicht Neudrucken) der Oktogon-Wertstempel (S. 145 = 609) sollen sowohl der obige falsche Ringstempel Nr. 102 als auch ein *Kreisstempel* „BOCHUM 13/12, 11—12“ mit viel zu mageren Buchstaben oder eine Entwertung der Wertzahl mittelst *blauer Tinte* zu finden sein.

Die Markenfälschungen der hochwertigen Freimarken zu 10 u. 30 SILB. GR. liegen mir bis jetzt nur ungestempelt vor.

### b) Auf ungebrauchten Originalmarken.

Die Freimarken *I. bis III. Ausgabe* sind in ungebrauchtem Zustande sämtlich seltener, zum Teil sogar recht erheblich, als entwertete Stücke; auf diesen sind Stempelfälschungen ausgeschlossen. Gleiches gilt auch von der *IV. Ausgabe,* bei welcher allein die Freimarke zu 3 PFENNINGE seit etwa 1892 infolge der damaligen „gebrauchten" Nachfrage in einigen Katalogen (Larisch VI) gebraucht etwas höher bewertet ist als ungebraucht; thatsächlich ist letztere aber seltener, weil den rund $3^3/_4$ Millionen gebrauchten Marken (S. 66 = 530) — wenn auch viele hiervon „nicht gerettet" sind — doch nur $^1/_{30}$ Millionen ungebrauchte Stücke aus Restbeständen (S. 67 = 531) gegenüberstehen, welche fast gänzlich verkauft sind und zumal bei der jetzt erwachenden Neigung für ungebrauchte Marken sehr bald einen Preisunterschied zu Ungunsten der gebrauchten Stücke veranlassen dürften.

Ähnliches gilt auch von der *VI. Ausgabe*, deren Freimarken zu 2, 6 und 9 Krz. seit 1892 in gebrauchtem Zustande mehr geschätzt wurden. Stempelfälschungen aus jener Zeit sind daher nicht ausgeschlossen, mir bis jetzt jedoch noch nicht bekannt und von Jahr zu Jahr weniger zu erwarten, da der stetig geringere Preisunterschied bald gänzlich verschwinden, wenn nicht gar bei 6 u. 9 Krz. in das Gegenteil umschlagen wird.

Die beiden hochwertigen Freimarken *V. Ausgabe* zu 10 SILB. GR. und namentlich zu 30 SILB. GR. sollen dagegen von Krippner mit falschen Entwertungen versehen sein, weil sie seit 1892 bezw. seit Verkauf der Restbestände (Mitte der 1880er Jahre) in gebrauchtem Zustande den zwei- bis dreifachen Wert ungebrauchter Stücke erzielten. Ob sich noch Ende der 1880er Jahre die bekannte Berliner Fabrik, für deren vielseitige, schamlose Machenschaften die jüngste Nummer (Nov. 1895) der rührigen „Deutschen Briefm. Zeitg." wieder einen Beweis anführt, auch auf diesen Industriezweig geworfen hatte, ist nicht ausgeschlossen, um so mehr, als deren gefährliche Thätigkeit bereits vielfach in dieser Beschreibung von „Preussen" gestreift werden musste. Die falschen Stempel, mit denen die Fabrik gewöhnlich „arbeitete", hat bereits Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg gelegentlich einer Besprechung falsch entwerteter Norddeutscher Schwindelcouverts beschrieben („Deutsche Briefm.-Zeit." 1894 März, S. 83—87); es waren dies die *Doppelkreisstempel* BOERSUM und GEORG-MARIENHÜTTE, *Kreisstempel* DAHLHAUSEN, HAGEN i. W., STADT und HAMBURG

(mit Sternchen), sowie die *Kastenstempel* ASSINGHAUSEN, WELSCHENENNEST und WELVER.

Die alten Originalentwertungsstempel obiger Orte, von denen DAHLHAUSEN überhaupt erst im Februar 1871 eine Postanstalt erhielt, sind später in die Hände der Fälscher geraten, jedoch ohne das Ziffernmaterial, welches durch neue stark abweichende Zahlen ersetzt wurde. Näheres siehe „Norddeutsch. Postbez.“ (S. 136 = 340).

Der alte Kastenstempel von „ZÜLLICHAU“ (V *ae*), welchen man erklärlicherweise unheimlich häufig namentlich auf Oktogonstempel-Ausschnitten auf Brief antrifft, war nachweislich noch am 29/5 1863 (vermutlich noch viel später) bei jener Postanstalt in Gebrauch; er ist scheinbar erst Ende der 1870er Jahre in unrechte Hände geraten.

## Verzeichnis sämtlicher Freimarken.

**1850, 15. November** (I. Ausgabe): Kopf des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen nach rechts, auf schraffiertem Untergrunde in hochrechteckigem Rahmen, dessen 2 senkrechte Leisten Eichenblattverzierungen auf einem Bande enthalten, während die 2 wagerechten Leisten oben die Inschrift „FREIMARKE“ und unten die Wertangabe „SECHS PFENNINGE“ (bezw. EIN, ZWEI oder DREI SILBERGR) in Buchstaben tragen. In jeder oberen Ecke des Rahmens ist ein liegendes Kreuz, in jeder unteren die arabische Wertzahl der Freimarke nach Sllbergroschen mit „½“ (bezw. 1, 2 oder 3) eingezeichnet. Farb. Kpfdr. w. Handpapier bei dem Wert zu 6 Pf.; schw. Kpfdr. f. Handpapier bei den Werten zu 1, 2 u. 3 Sgr.; ungez.; Wz. Lorbeerkranz.

**1.** ½ (Sgr.) = SECHS PFENNIGE* lebhaft hellorange
ziegelrotorange

**2.** 1 = EIN SILBERGR* (schmutzig)mattrosa
lebhaft rosarot

**3.** 2 = ZWEI SILBERGR* blau
dunkelblau

**4.** 3 = DREI SILBERGR* (blass)citronengelb[115])
lebhaft (ocker)gelb

**1856, 1. Mai.** (Ergänzungswert der I. Ausgabe): Ausführung der Freimarke N° 1, jedoch mit der Wertinschrift „VIER PFENNINGE“ auf der unteren Rahmenleiste und der Wertzahl „4“ in jeder unteren Ecke. Farb. Kpfdr. w. Handpapier; ungez.; Wz. Lorbeerkranz.

**5.** 4 = VIER PFENNINGE* lebhaft hellgrün
dunkelmoosgrün

**1857, Juni** (II. Ausgabe): Ähnliche Zeichnung wie Nr. 1—5, jedoch der Kopf des Königs mit schärferen (älteren) Gesichtszügen, auf glattfarbigem Untergrunde; hinter der Münzbezeichnung „SILBERGR:“ befinden sich zwei Punkte. Farb. Bdr. w. P.; ungez.; ohne Wz. aber mit farblosem Netzunterdruck.

**6.** 1 = EIN SILBERGR: (†!) (lebhaft)hellrosa
dunkel(bläulich)karminrosa

**7.** 2 = ZWEI SILBERGR: (†!) (klar)himmelblau
(lebhaft) blau
tiefdunkelblau

**8.** 3 = DREI SILBERGR: (†!) citronengelb
ocker(orange)gelb

---

115) Die auf Seite 7 unter a) aufgeführte Farbe „maisgelb“ ist hier absichtlich fortgelassen, ebenso sind in dieser Schluss-Aufstellung verschiedener Farbebezeichnungen den Tönungen korrekter angepasst.

**1858, September** (III. Ausgabe): Dieselbe Ausführung wie Nr. 6—8, jedoch mit farbig schraffiertem Untergrunde. Der neu hinzutretende 4 Pf.-Wert hat dieselbe Inschrift wie der bisherige (Freimarke Nr. 5). Farb. Bdr. w. P.; ungez.; ohne Wz. aber mit farblosem Netzunterdruck.

**9.** 4 = VIER PFENNINGE (lebhaft)hellwiesengrün
(dunkel)grün

**10.** 1 = EIN SILBERGR: blass(bläulich)rosa
lebhaft rosa
dunkel karminrosa

**11.** 2 = ZWEI SILBERGR: lebhaft(hell)blau
dunkel(schwarz)blau

**12.** 3 = DREI SILBERGR: hellgelb
lebhaft goldgelb
sandfarben orangegelb

**1860, etwa Mai** (Zusatzwert für die III. Ausgabe): Freimarke Nr. 1 auf Papier ohne Wz. aber *mit* farblosem Netzunterdruck. Farb. Kpfdr. w. P.; ungez.

**13.** $^1/_2$ (Sgr.) = SECHS PFENNIGE*
grellziegelrot(orange)
trübziegelrot(orange)

**1861, November** (IV. Ausgabe): Preussischer Adler in weisser Prägung auf glattfarbigem Grunde in guillochiertem Doppelhochovalrahmen, welcher in farbiger Schrift oben den Landesnamen „PREUSSEN“, unten den Wert in Buchstaben „EIN (bezw. ZWEI, DREI) SILB. GR.“ und an beiden Seiten die farbige Wertzahl „1“ (bezw. 2, 3) in kleinen weissen Hochovalrahmen trägt. Bei den Pfenninge-Freimarken ist das grosse äussere Hochoval durch ein Hochachteck ersetzt, die Wertinschrift „VIER (bezw. SECHS) PFENNINGE“ ist auch hier auf der Guilloche, dagegen sind die Wertzahlen „4“ (bezw. 6) ausserhalb des abgestumpften (achteckigen) Wertstempels in den vier Ecken des weissen Markenfeldes angebracht. Farb. prägeartiger Bdr. w. Maschinenpapier ohne Wz. oder Netzunterdruck; in Linien durchst. 11,7.

**14.** 4 = VIER PFENNINGE hellwiesengrün
lebhaft(bläulich)grün
dunkel(bläulich)grün

**15.** 6 = SECHS PFENNINGE (hell)gelborange
(hell)ziegelrotorange
karminrotorange

**16.** 1 = EIN SILB.(er)GR.(oschen) zartrosa
rosarot
dunkelkarminrosa

**17.** 2 = ZWEI SILB.(er)GR.(oschen) preussischblau
hellultramarin
dunkelultramarin

**18.** 3 = DREI SILB.(er)GR.(oschen) hellbraun
gelbbraun
dunkelbraun
graubraun

**1865, 1. April** (Ergänzungswert der IV. Ausgabe): Dieselbe Ausführung wie die Freimarken Nr. 14 und 15, jedoch mit Wertzahl „3“ und Wertinschrift „DREI PFENNINGE.“ Farb. präpeartiger Bdr. w. Maschinenpapier; in Linien durchst. 11,7.

**19.** 3 = DREI PFENNINGE bläulich-grauviolett
rötlichviolett

**1866, 15. Dezember** (V. Ausgabe): Grosse Wertzahl „10“ (bezw. 30) im Queroval- bezw. Querrechteck-Rahmen, welche in farbigem Druck oben den Landesnamen „PREUSSEN“, unten die Münzart „SILB. GR.“ und auf jedem seitlich dazwischen liegenden Rahmenstück kleine preussische Adler zeigen. Der Untergrund bildet in vielfacher Wiederholung die entsprechende Wertbezeichnung „ZEHN SILBERGROSCHEN“ (bezw. DREISSIG SILBERGROSCHEN). Farb. Kpfdr. gelblichweisses Ölpapier; in Linien durchst. 10,0.

**20.** 10 SILB. GR. (im Oval) rosa

**21.** 30 SILB. GR. (im Rechteck) trübdunkelblau

**1867, 1. Juli** (VI. Ausgabe): Preussischer Adler in weisser Prägung auf glattfarbigem Grunde, oben auf guillochiertem Bogenstück der Landesname „PREUSSEN“, unten in gleicher Fassung die Währungsart „KREUZER“ und zu beiden Seiten des Adlers an Stelle der unterbrochenen Guilloche die Wertzahl „1“ (bezw. 2, 3, 6, 9); das Ganze in einem achteckigen Hochrechteck mit flach abgestumpften Ecken. Farb. prägeartiger Bdr. w. Maschinenpapier; in Linien durchst. 16,2.

**22.** 1 KREUZER 1 wiesengrün
bläulichgrün

**23.** 2 KREUZER 2 lebhaft orange

**24.** 3 KREUZER 3 lebhaft karminrosa

**25.** 6 KREUZER 6 lebhaft ultramarinblau

**26.** 9 KREUZER 9 hellgelblichbraun
dunkelbraun

## Amtliche Neudrucke.

**1864, Januar.** Die Freimarken der Ausgabe 1850 bezw. 1856 (Nr. 1 bis 5) in ziemlich zutreffenden Farben, jedoch auf Papier *ohne* Wasserzeichen bezw. die Freimarke zu ½ Sgr. ohne Wz. (Nr. 13), jedoch *ohne* Netzunterdruck.

1. ½ (Sgr.) = SECHS PFENNIGE ziegelrot
2. 1 = EIN SILBERGR lebhaft weinrot
3. 2 = ZWEI SILBERGR lebhaft dunkelblau
4. 3 = DREI SILBERGR lebhaft gelb
5. 4 = VIER PFENNINGE gelblich)saftgrün
   dunkel(bläulich)moosgrün

**1873, Juli.** Die Freimarken der Ausgabe 1850 bezw. 1856 (Nr. 1 bis 5) *mit* Wasserzeichen, jedoch in *abweichenden* verblasst-graustichigen Farben.

6. ½ (Sgr.) = SECHS PFENNIGE *hell*(rötlich)orange
7. 1 = EIN SILBERGR *blass*(schmutzig)weinrot
8. 2 = ZWEI SILBERGR *blass*(grünlich)*hell*blau
9. 3 = DREI SILBERGR schmutzig *blass*gelblich
   *hellgrau* (gesäuert)
10. 4 = VIER PFENNINGE *frisch* saftgrün

## Amtliche Nachdrucke.

**1864, Januar.** Die Freimarken der Ausgabe 1857, von neugeschnittenen Stempeln gedruckt. Stark abweichende Inschriften; hinter SILBERGR. ist nur *ein* Punkt (beim Original zwei).

1. 1 = EIN SILBERGR. lebhaft karmin
2. 2 = ZWEI SILBERGR. (blasslila) ultramarin
3. 3 = DREI SILBERGR. dunkelcitronengelb

**1873, Juli.** Desgleichen.

4. 1 = EIN SILBERGR. karminrot
5. 2 = ZWEI SILBERGR. dunkelblau
6. 3 = DREI SILBERGR. dunkelsandfarben.

Ausserdem sind auch andersfarbige Werte als Probedrucke hergestell (vergl. S. 127 = 591).

## Entwürfe und Versuchsmarken.

Bezüglich der Entwürfe, ersten Abzüge, Probedrucke und Versuchsmarken vergl. S. 99 = 563 bis 113 = 583.





Pru

1.

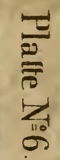
14.

H. K










2










3

1, 13

4










2

5

6—8










9

10—12





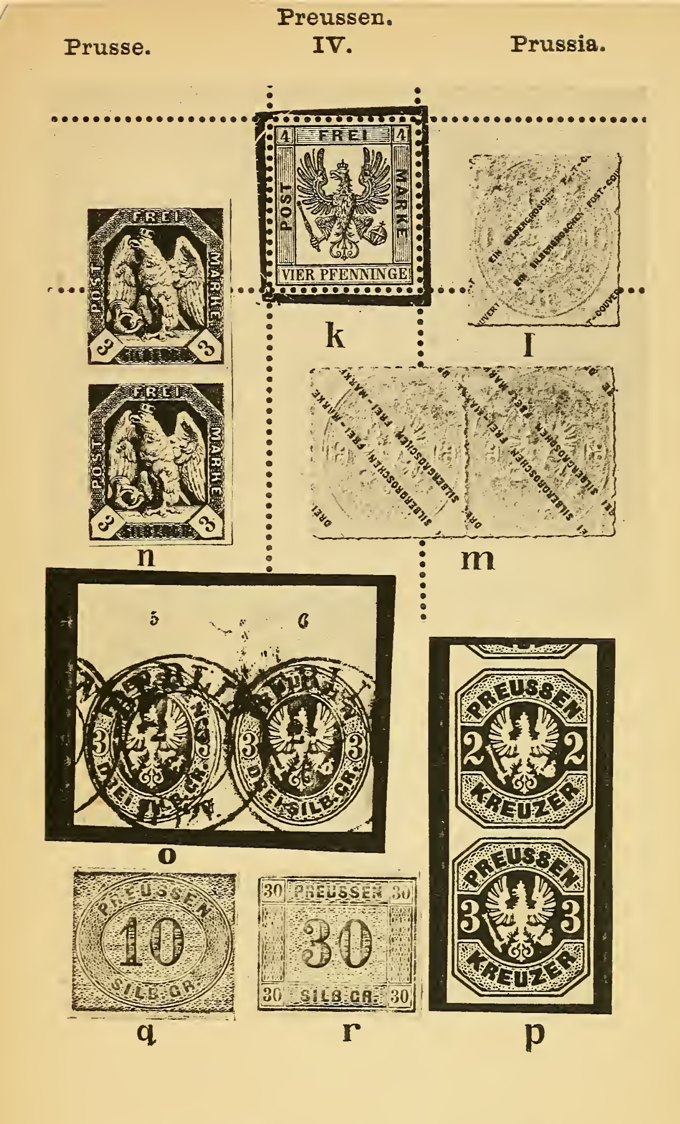


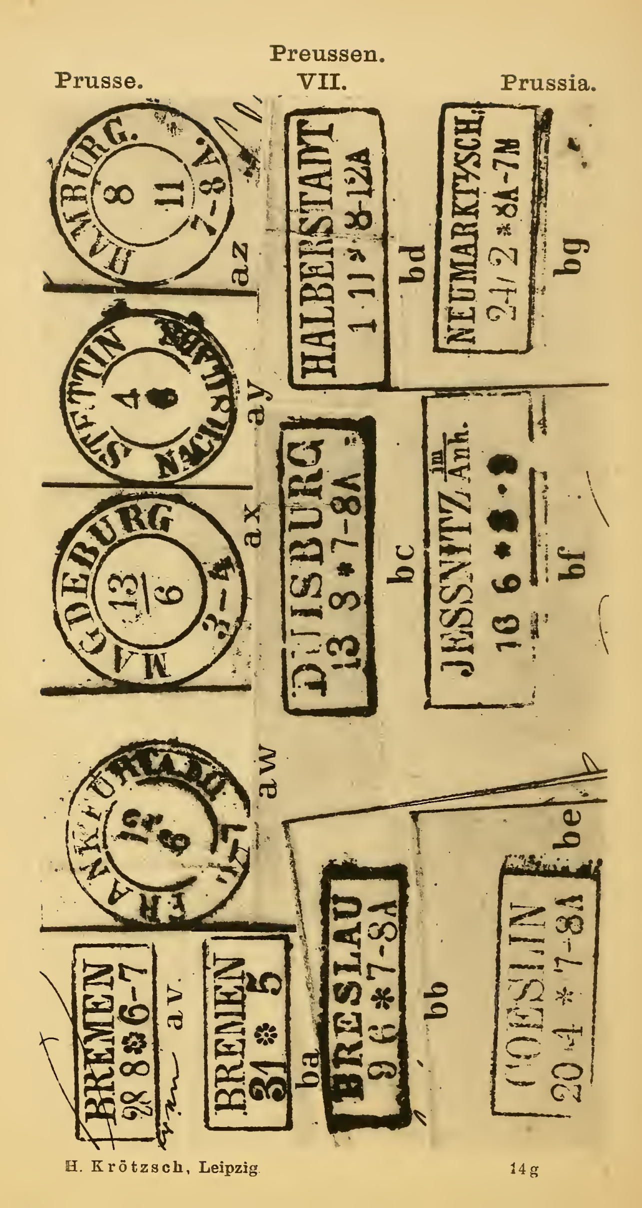


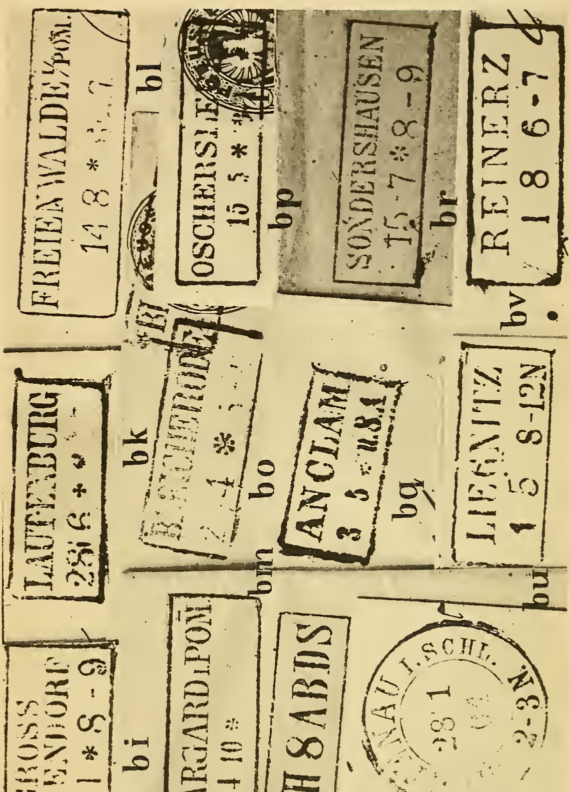

14, 15, 19

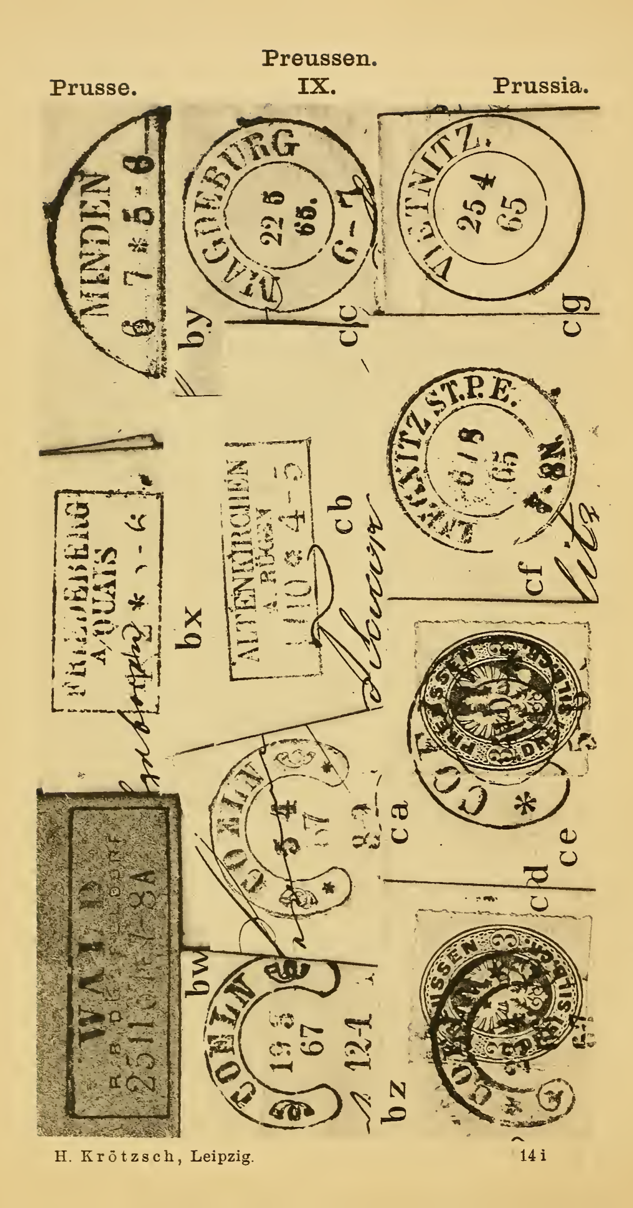
16—18

22—26


FREI
POST
MARKE
VIER PFENNINGE
k
l
n
m
o
DREI SILB.GR.
PREUSSEN
KREUZER
SILB.GR.
q
r
p

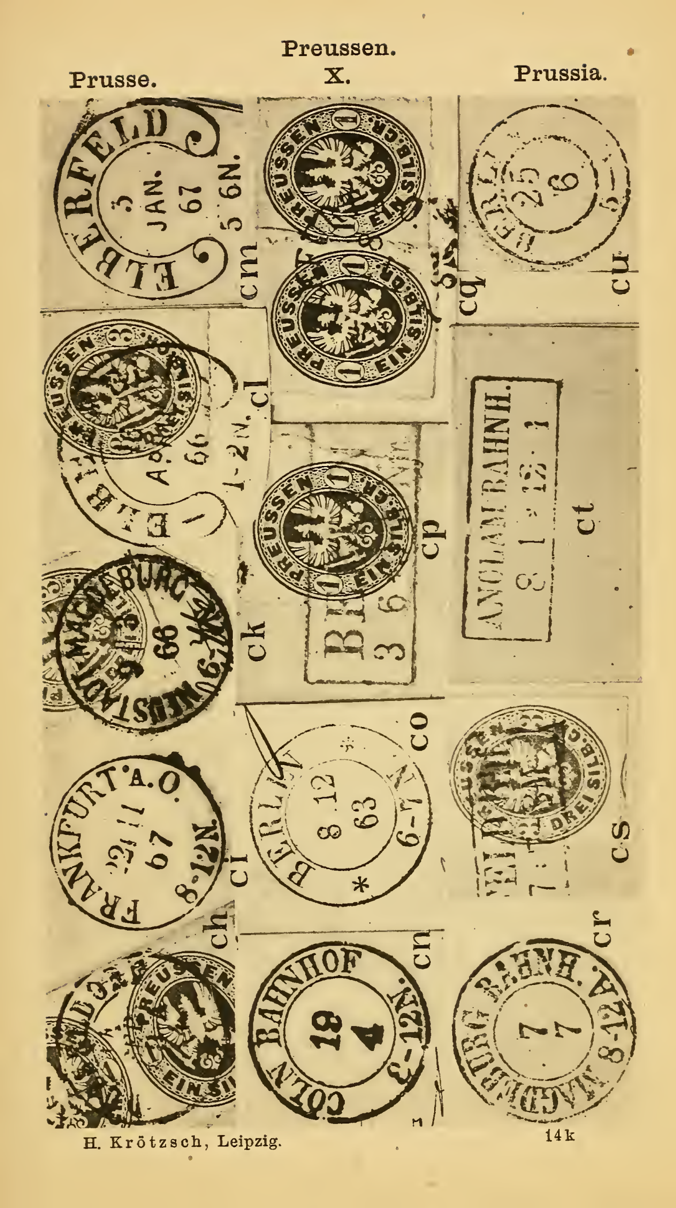

BREMEN
av
BREMEN
FRANKFURT
aw
MAGDEBURG
ax
STETTIN
ay
HAMBURG.
az
ba
BRESLAU
bb
DUISBURG
bc
HALBERSTADT
bd
COESLIN
be
JESSNITZ im Anh.
bf
NEUMARKT i. SCHL.
bg


FREIENWALDE ½ POM.
bl
bp
SONDERSHAUSEN
15 7 * 8 - 9
br
REINERZ
18 6-7
bv
LAUTENBURG
bk
bo
ANCLAM
bq
LIEGNITZ
1 5 8-12N
bm
bu
GROSS NEUENDORF
9 1 * 8 - 9
bi
STARGARD i. POM.
14 10 *
NACH 8 ABDS
bn
bt
bs
LOEBAU
WESTPREUSSEN
bh
WALDENBURG
IN SCHLESIEN
24 4 * 5 - 6

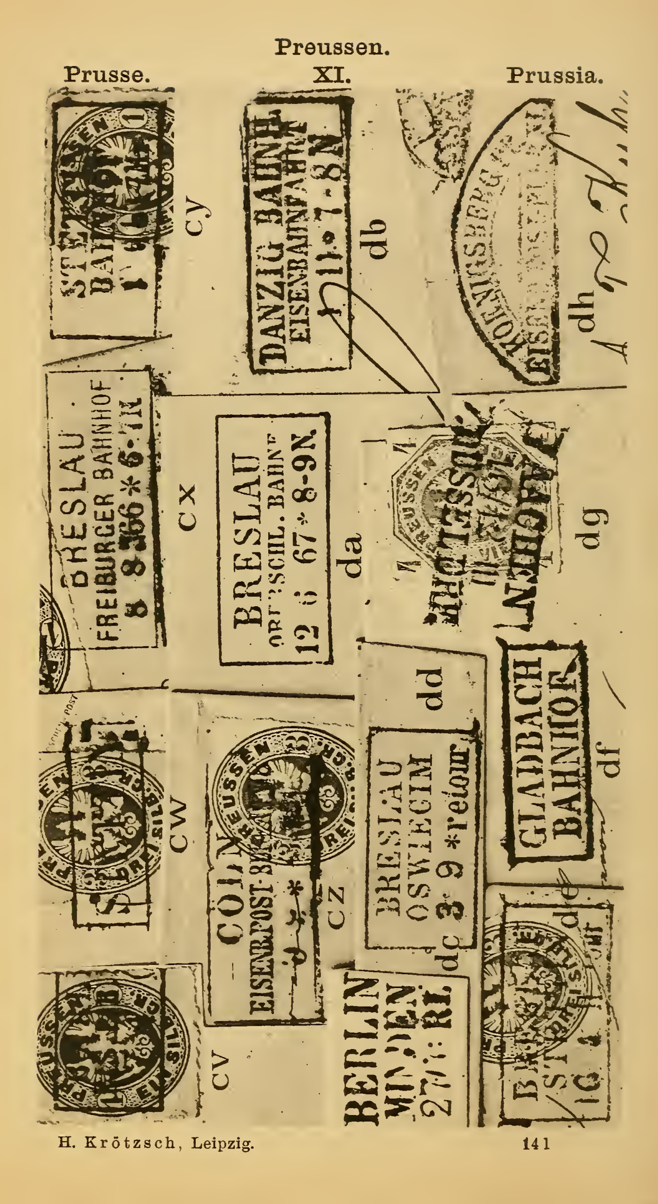

by
MINDEN
MAGDEBURG
cc
VIETNITZ.
cg
bx
ALTENKIRCHEN
A. RÜGEN
cb
cf
bw
ca
ce
cd
bz

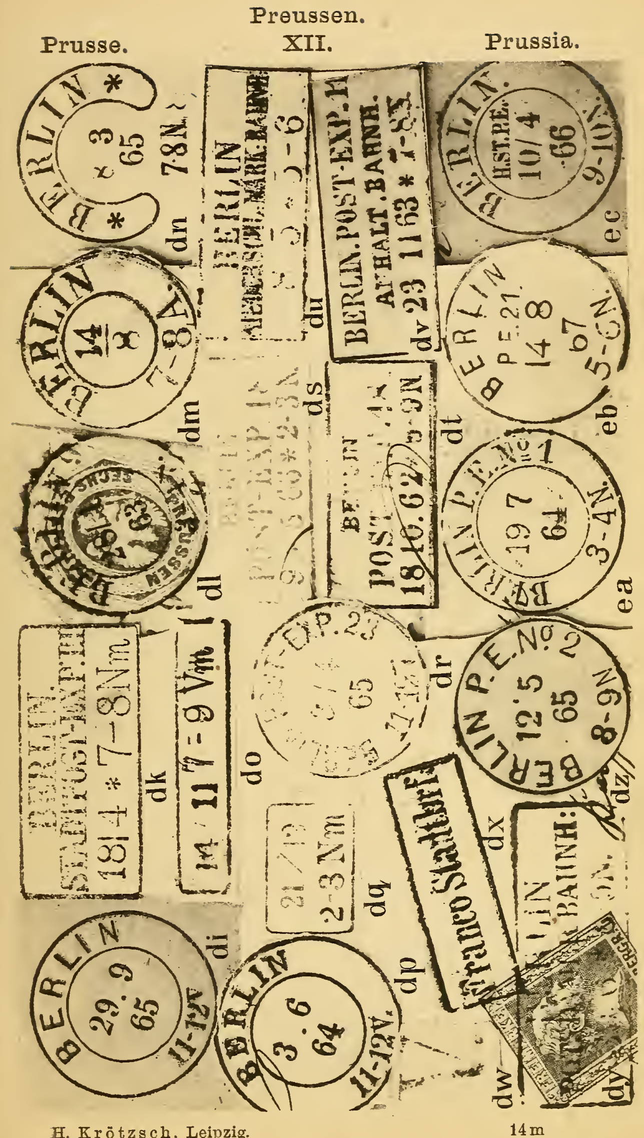
Preussen.

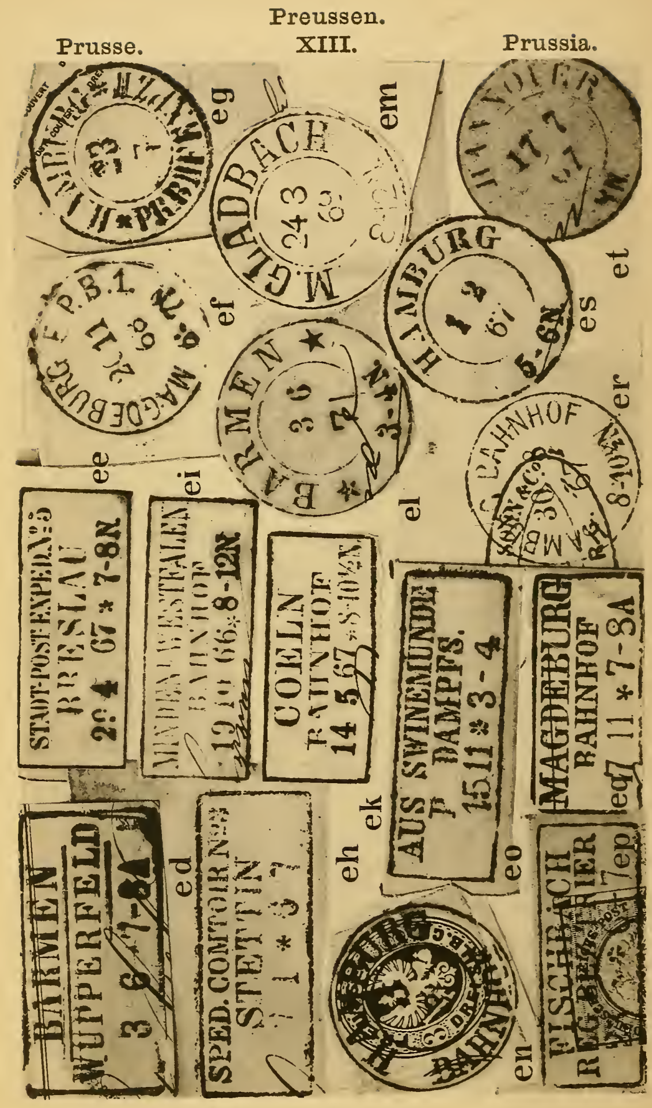
Prusse. X. Prussia.

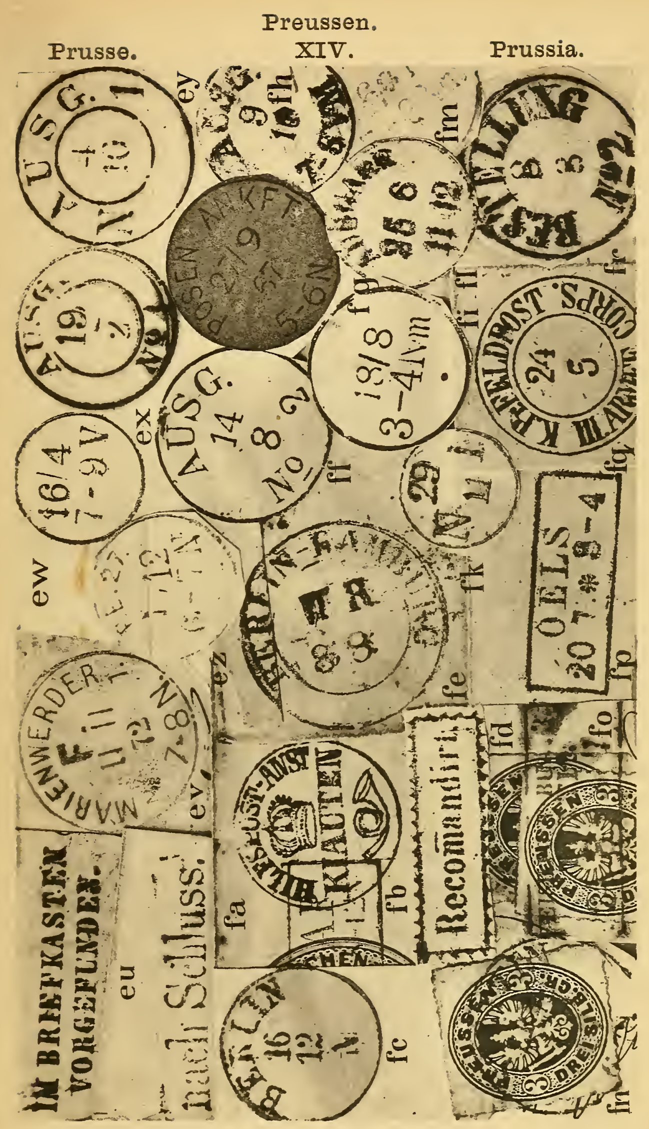



H. Krötzsch, Leipzig.


DANZIG BAHNH.
EISENBAHNFAHRT
BRESLAU
FREIBURGER BAHNHOF
BRESLAU
GLADBACH
BAHNHOF
BRESLAU
OSWIECIM
*retour
CÖLN
BERLIN
MINDEN




eg
em
ef
et
es
er
ee
ei
el
ed
eh
ek
eo
eq
ep
en
M.GLADBACH
HAMBURG
BARMEN
MAGDEBURG
STADT-POST-EXPED.N° 5
BRESLAU
COELN
BAHNHOF
AUS SWINEMUNDE
DAMPFS.
MAGDEBURG
BAHNHOF
BARMEN
WUPPERFELD
SPED.COMTOIR N° 3
STETTIN


IM BRIEFKASTEN VORGEFUNDEN.
nach Schluss.
Recom̄andirt.
OELS
MARIENWERDER
FELDPOST
BERLIN
AUSG.
eu
ev
ew
ex
ey
ez
fa
fb
fc
fd
fe
ff
fg
fh
fi
fk
fl
fm
fn
fo
fp
fq
fr

3 9088 00034 5561
SMITHSONIAN INSTITUTION LIBRARIES